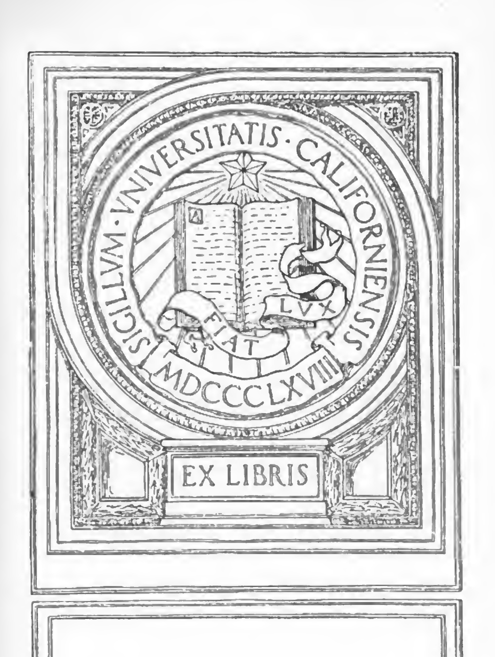
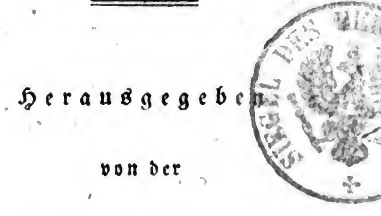

UC-NRLF
B 3 031 231


SIGILLVM · UNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LUX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Baltische Studien.

Herausgegeben



von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Erstes Heft.

Mit 2 lithographirten Tafeln und 1 Karte.

Stettin,
bei Friedrich Heinrich Morin.
1832.

Vorwort.

Wenn die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde von ihrer Thätigkeit in dem vorliegenden ersten Hefte der Baltischen Studien mehr öffentlich, als bisher geschehen, Kunde giebt; so scheint es passend, zuerst einige Worte über ihre Geschichte, sowie über das Entstehen und den Inhalt ihrer Vereinsschrift vorauszuschicken.

Es war das Fest der Erinnerung an die Einführung des Christenthums in Pommern durch Bischof Otto von Bamberg, welches im Jahre 1824 den Sinn für die heimathliche Geschichte, obwohl er im Einzelnen fast nie ganz erloschen war, allgemeiner unter unsern Landsleuten anregte, und die Gründung der genannten Gesellschaft veranlaßte. *)

*) „Der Zweck derselben" heißt es in den Statuten, „ist: die Denkmäler der Vorzeit in Pommern und Rügen, sowie es in andern Deutschen Provinzen bereits mit Erfolg geschehen ist,

Vorzüglich verdankt sie ihr Entstehen und ihren günstigen Fortgang den Bemühungen und der regen Theilnahme des nunmehr bereits verstorbenen wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten von Pommern Herrn Dr. Sack. Wie Alles bei ihm einen wohlwollenden Gönner und Aufmunterer fand, was für unsere Provinz ersprießliche Resultate erwarten ließ, so hat sich der hochverehrte Mann auch um unsere Gesellschaft bleibende Verdienste erworben. Außerdem aber gewann das umsichtige Zusammenwirken sachkundiger und wohlgesinnter Männer unserer Heimath, ins Besondere der rastlose Eifer Ludwig Giesebrechts und Kosegartens, der Gesellschaft bald zahlreiche einheimische und auswärtige Freunde, die mit Wohlwollen das begonnene Werk unterstützten. Zur Leitung der Wirksamkeit des Vereins traten in Stettin und Greifswald zwei Ausschüsse zusammen, gründeten an beiden Orten Sammlungen vaterländischer Alterthümer, und wuß-

---

zu retten und gemeinnützlich zu machen, dadurch dem künftigen Geschichtschreiber Pommerns brauchbare Vorarbeiten zu liefern, und zwar ins Besondere durch das Sammeln von Materialien und Behandeln einzelner geschichtlicher und alterthümlicher Gegenstände, die Abfassung einer quellenmäßigen Geschichte des Pommerschen Landes und Volkes zu erleichtern, Pommersche Alterthümer aufzusuchen, zusammenzubringen und der Mit- und Nachwelt sorgsam zu erhalten u. s. w.“

ten den Zweck des Vereins gleich anfangs kräftig zu fördern. Auf die Verwendung des Herrn Ober-Präsidenten hatte die Gesellschaft die Freude, daß des Kronprinzen Königliche Hoheit als Protektor an die Spitze der Gesellschaft zu treten geruhten.

Von der Wirksamkeit derselben in den ersten Jahren ihres Bestehens haben die beiden Ausschüsse in vier Jahresberichten Kunde gegeben, welche nebst einigen andern, der Gesellschaft angehörenden Aufsätzen in den Neuen Pommerschen Provinzial-Blättern, herausgegeben von L. Giesebrecht und Haken, abgedruckt sind.*) Das Aufhören dieser Zeitschrift und die vermehrte Zahl thätiger Mitglieder des Vereins machte es wünschenswerth, ein anderes, möglichst selbstständiges Mittheilungsorgan für die Gesellschaft zu gewinnen, durch welches die Ergebnisse der Forschungen einzelner Mitglieder bekannt gemacht, neue Untersuchungen angeregt, und die Gesellschaft auf ihrem Wege immer weiter geführt würde. Die Absicht zu der Gründung einer solchen Vereinsschrift war schon in den Statuten der Gesellschaft ausgesprochen, und sie wird nunmehr in zwanglosen Heften erscheinen, deren Inhalt, wie

*) Außerdem sind die Jahresberichte für die Mitglieder des Vereins noch besonders abgedruckt und vertheilt worden.

bereits in der Ankündigung der Baltischen Studien ausgesprochen ist, sich auf Folgendes erstrecken wird:

1. Uebersichten, Auszüge, Charakteristik noch ungedruckter Pommerscher Chroniken.
2. Uebersetzungen, oder auszugsweise Mittheilung Altnordischer Sagen; desgleichen neuerer Dänisch, Schwedisch oder Polnisch geschriebener, für die Geschichte Pommerns wichtiger historischer Untersuchungen.
3. Zuweilen, doch in beschränkterem Maaße, Mittheilung alter, bisher ungedruckter Urkunden, Landtagsabschiede, Verordnungen u. s. w., welche für die Rechts- und Kulturgeschichte der Provinz von Bedeutung sind.
4. Geschichten Pommerscher Städte und ganzer Distrikte, bedeutender Familien, kaufmännischer, religiöser und politischer Vereine, welche auf die Gestaltung der Verhältnisse unseres Landes Einfluß geübt haben.
5. Historisch-antiquarische Mittheilungen und Abhandlungen aller Art, welche die Gesellschaft in ihrem Streben weiterführen.
6. Jahresbericht der Gesellschaft.

Auf das bloß Provinzielle wird sich jedoch unsere Vereinsschrift nicht beschränken. Die Geschichte

Pommerns, vornehmlich die älteste, steht in vielfacher Rücksicht in naher Beziehung zur Geschichte unserer Nachbarländer. Der engen Verbindung eines großen Theiles unserer Provinz durch zwei Jahrhunderte mit Schweden zu geschweigen, gehören ja die Einwohner derselben ursprünglich dem Stamme der Slaven an, und noch mancher Ueberrest hat sich, obwohl das Land fast völlig germanisirt ist, in Sitte, Einrichtung, Sprache u. s. w. aus jener alten Zeit erhalten. Polen brachten ferner das Christenthum zu uns von Osten, Dänen von Westen her; Skandinavische Helden haben an Pommerns Küsten sich unsterblichen Ruhm erworben und selbst Niederlassungen gegründet; Polens Fürsten sind öfter als ein Mal mit ihren Heeren bis an die Oder vorgedrungen und haben auf die Verhältnisse unserer Provinz mannigfach eingewirkt. Mit einem Worte, was für die ältere Geschichte Skandinaviens, Polens, selbst Preußens, geleistet wird, darf uns auch für unsere Geschichte nicht gleichgültig bleiben. Sofern wir daher schon um unseres eigenen Strebens willen der historisch-antiquarischen Literatur Skandinaviens, Polens u. s. w. unsre besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben; so dürfte gleichzeitig unsere Denkschrift an allgemei-

nerem Interesse gewinnen, wenn wir von Zeit zu Zeit Berichte über das aufnehmen, was von unsern Nachbaren für ihre Geschichte und Alterthumskunde Wichtiges geleistet ist, und wenn wir selbst bedeutende historische Abhandlungen auszugsweise oder in vollständigen Uebersetzungen mittheilen.

So möge sich denn unsere Schrift einer wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen haben, und dahin mitwirken, daß die vaterländische Geschichte immer mehr angebauet und die Theilnahme für dieselbe immer verbreiteter werde.

Inhalt des ersten Hefts.

Bei der Entfernung der Herausgeber vom Druckort hat es nicht vermieden werden können, daß einige Druckfehler stehen geblieben sind, die störendsten, welche der geneigte Leser vor dem Lesen verbessern wolle, sind folgende:

Seite 4 Zeile 14 von oben höhere statt höhern
— 64 — 7 v. o. bestätigt st. bethätigt
— 84 — 21 v. o. Demmin st. Demin
— 100 — 10 v. o. Gramenz st. Gramniz
— 104 — 16 v. o. Friedrichsberg st. Friedrichsplatz
— 106 — 28 v. o. Burow und Speck st. Barow und Spick
— 109 — 11 v. o. vor „Urkunden" ist einzuschalten: Wendische
— 112 — 17 v. o. Uchtenhagen st. Uchthagen
— 113 — 17 v. o. Micrälius st. Microelius
— 145 — 1 v. o. vocatus st. vocatur
— 145 — 16 v. o. praestantes st. praestanter
— 146 — 23 v. o. po- stremo st. post-remo
— 149 — 3 v. o. Pomeraner st. Pommeraner
— 157 — 8 v. o. Ultimo st. Ultime
— 160 — 20 v. o. socrui st. sacrui
— 162 — 4 v. o. rependentes st, rependenter
— 162 — 5 v. o. Calendis st. Calender
— 170 — 16 v. o. Liddow st. Liddoa
— 172 — 9 v. o. Eyersieder, und spottet, st. Eyersinder und spollet
— 279 — 3 v. o. Dümge st. Dünge
— 279 — 6 v. o. des Igor Swätoslawic st. der Igov Swätoslavii
— 283 — 4 v. o. würde st. wurde
— 287 — 5 v. o. Leese st. Seese
— 293 — 6 v. o. und noch öfter Uckermünder st. Ukermünder
— 309 — 19 v. o. Herzen st. Herz
— 332 — 21 v. o. muß bewogen wegbleiben
— 377 — 4 v. o. und zweimal S. 379 Zeile 23 und 27 fürstlichen st. Fürstlichen
— 382 — 33 v. o. Vietziger st. Vintziger

I.

Ueber

die Geschichte Pommerns,

ihr Verhältniß zur Deutschen Geschichte, ihre Behandlung und Darstellung.

Vom Königl. Archivar F. L. Baron von Medem.

Die Geschichte einzelner Deutscher Länder und Gebiete erfreut sich gemeinhin nur innerhalb der Kreise, auf welche sie sich zunächst bezieht, einer lebendigen Theilnahme, und weiß nur denen wahres Interesse abzugewinnen, welche ein nationales Band an sie fesselt. Es ist eine seltene Ausnahme, wenn sie den einstimmigen Beifall erntet, womit die Allgemeine Geschichte überall und immer begrüßt wird, sobald keine unkundige Hand ihre Darstellung versuchte. Und nichts Befremdliches liegt in dieser Erscheinung. Durch das Land und seine Bewohner bedingt, aus der innigsten Verbindung beider hervorgegangen, besitzen historische Denkmäler bloß für das Volk ihren eigentlichen Werth, dem sie ihr Entstehen verdanken, finden seine Lieder und Sagen nur dort einen tieferen Anklang, wo sie zuerst im Gesange ertönten, hallen sie nur dort von Mund zu Mund, wo die Erinnerung an eine ruhmwürdige That in dieser jugendlichen Gestalt fortlebt. Lauter

und eindringlicher sprechen in ihrer Heimath die Denkmäler der Vorzeit; ihre Sprache wird nur hier ganz verstanden und empfunden, und die Bilder, welche sie vor unsere Seele führen, glänzen bloß da im Schmuck frischer und kräftiger Färbung, wo kein fremder Hintergrund seine trüben Schatten auf sie wirft, und keine ungehörige Umgebung die Harmonie ihrer Theile stört. Und diese Erinnerungen, diese Bilder bewahrt ein Volk als sein theuerstes Eigenthum; aus ihnen wird ihm sein eigenes Leben verständlich, lernt es sich als ein durch gemeinsame Abstammung und gleiche Interessen Verbundenes kennen und den Werth seiner öffentlichen und häuslichen Einrichtungen schätzen. Seine Geschichte ist der Lebens-Quell, aus dem es Kraft und Thatenlust schöpft, aus dem sich fortwährend neues Blut in die Adern des künstlich gebildeten Körpers ergießt, welcher das Resultat seiner Arbeit ist. Sie giebt einem Volk das Gefühl der Nationalität, sie erfüllt es mit Achtung vor dem Gesetz, dessen Bestehen ihm seine Rechte und Freiheiten verbürgt, und flößt ihm treue Liebe ein zu dem angestammten Fürstenhause, woran vereint getragene Schicksale unauflöslich knüpfen. In seiner Geschichte erntet ein Volk die Früchte der eigenen Aussaat, kommt es zum Genuß seiner selbst, und nach ihm bemüht sich das Individuum, wie das Volk, welchem das Bewußtseyn innerer Würde mehr gilt, als die Bewunderung des Fremden. Wenn daher künstliches Bedürfniß, und dies ist besonders bei wissenschaftlicher Behandlung der Geschichte thätig, die historische Kunde des einzelnen Volks auch über dessen Grenze hinausführt, und in weitere Kreise verpflanzt, so werden es immer nur einige unter den Gebildeten seyn, die jenes Bedürfniß theilen und das Dargebotene freudig entgegennehmen; für die Mehrzahl des Volks wird

es so gut wie gar nicht vorhanden seyn, wenigstens keinen wirksamen Eindruck auf dasselbe machen können. Denn was Eigenthum des Lebens ist, da es in diesem wurzelt und nur in ihm gedeiht, ist hierdurch aus demselben geschieden, und, von diesem verlassen, sieht es sich einer Pflege anvertraut, unter welcher es zwar des Schmucks verfeinerter Bildung nicht entbehrt, aber auch seine verkümmerte Gestalt nicht verbergen mag. Für das Wissen, welches auf abstracter Grundlage ruht, in der Sphäre des Gedankens zu Hause ist, giebt es keine Heimath, für die Geschichte aber, welche zu ihrem nächsten Substrat das physische Leben hat, und daher, so lange sie nicht zur Antiquität geworden, nicht von demselben zu trennen ist, da sie das Leben der Völker in ihrem Entwicklungs- und Bildungs-Gange darstellt, kann eine solche Allgemeinheit nicht behauptet werden. Sie hat ihr Indigenat, wie das Volk, dem sie angehört. Das vom Schauplatz der Welt abtretende Volk hinterläßt seine Geschichte, wie ein großes Vermächtniß, worin sich die es überlebenden Völker theilen; seine Arbeit geht diesen nicht verloren, sie bildet gleichsam die Stufe, worauf diese sich jetzt stellen. Die von der Geschichte behauptete Wirkung, welche als ihr Wesen zu bezeichnen ist, erscheint aber bei fortgesetzter Betrachtung vorzüglich an zwei Bedingungen geknüpft: an Einheit und Integrität ihres Gegenstandes. Hat ein Volk, ein Reich oder Gebiet, gleichviel auf welchem Wege, seine frühere Selbstständigkeit eingebüßt, so wird seine Geschichte zwar noch immer Interesse für den Historiker besitzen, aber nicht länger in einer Beziehung zum Leben stehen, und eine unmittelbare Bedeutung für die Gegenwart ihr nicht mehr zuzuschreiben seyn. Nirgends tritt vielleicht die zwischen der Allgemeinen und Spezial-Geschichte be-

stehende Scheidewand deutlicher hervor, als grade hier. Als die Einheit der verschiedenen Volksgeister stellt jene gleichsam die Versöhnung dieser sich bekämpfenden Mächte vor, und enthält zugleich die gesammte Arbeit des menschlichen Geistes, an welche jedes Volk einen Anspruch erhebt, und an welcher Theil zu haben seine höchste Ehre ausmacht. Ueber die Wechsel und Zufälle erhaben, denen der praktische Werth dieser unterliegt, ist ihre Bedeutung für alle Zeit gesichert, da sie in einer dem endlichen Willen unzugänglichen Sphäre ruht. Vor dem Reichthum dieses Inhalts schwindet die Geschichte des einzelnen Landes zum Unbedeutsamen und scheint, von diesem Standpunkt betrachtet, jedes höhern Interesse zu entbehren. Es erfordert auch keine geringe Geschicklichkeit, um sie aus ihrer untergeordneten Stellung auf eine Höhe zu heben, wo sie neben jener sichtbar bleibt, und eine bestimmte Geltung erhält. Dies geschieht nur dadurch, daß man aufzeigt, welche Beziehung die Spezial-Geschichte zur Allgemeinen hat, wie sie in dieser mit vorhanden, von ihr nicht zu trennen ist, und bloß eine bestimmte Individualisirung derselben darstellt. Der Unterschied in der Theilnahme an geschichtlichen Werken ist übrigens so sehr in ihrem Stoff begründet, daß nur durch seine Behandlung sich ein Mißverhältniß einigermaßen ausgleichen läßt, wie es unleugbar zwischen der Allgemeinen und Spezial-Geschichte besteht, und welches ganz zu beseitigen eine vergebliche Anstrengung kosten würde. Man betrachte nur den reichern Gehalt der ersteren, die tiefere und weiter greifende Bedeutung ihrer Momente, ihre großartigen Formen, die in weiten Kreisen sich ausprägen, und man wird den Abstand fühlen, der zwischen beiden besteht. Auch unter den Händen der Ungeübten wird ein sol-

cher Stoff seine Bedeutsamkeit nicht verlieren; selbst in der mißlungenen Form wird sich die Größe des Geistes kenntlich machen, gleichwie die schlechte Uebersetzung eines Meisterwerks die Schönheit des Originals nie völlig verleugnet. Wie gewagt und schwierig nun auch der Versuch seyn wird, der Spezial-Geschichte auch neben der Allgemeinen Interesse zuzuwenden, und wie wenig Hoffnung für das Gelingen desselben vorhanden ist: der Geschichtschreiber eines einzelnen Landes muß ihn schon wagen, wenn er nicht den hauptsächlichsten Theil seiner Aufgabe ungelöst lassen und sich selbst um den Preis bringen will. Die Art und Weise, wie er diese vollbringt, wird allein über die Aufnahme entscheiden, die seinem Gegenstande zu Theil wird. Es ist hierdurch die ganz eigenthümliche Schwierigkeit in der Behandlung der Provinzial-Geschichte: ihren Gehalt als den der Allgemeinen aufzuzeigen, berührt, und zugleich auf die Bedingung hingewiesen, unter welcher sie auf ein allgemeines Interesse rechnen darf, was jetzt näher untersucht werden mag. Der Inbegriff von Ländern und Landschaften, aus welchen das Deutsche Reich bestand, und die heutigen Staaten hervorgingen, umfaßt lauter von einander unterschiedene historische Bildungen, denen bestimmte geistige Richtung, politische Stellung und locale Verhältnisse eine charakteristische Physiognomie gaben, welche aufzuzeichnen und in scharfen Umrissen zu entwerfen, das eigentliche Geschäft des Historikers ist. Eine besondere Schwierigkeit liegt hierbei im Auffassen und Darstellen des Landschaftlich-Eigenthümlichen, wozu eine größere Meisterschaft gehört, als man gemeinhin annimmt. Den oft träge und unfruchtbar scheinenden Stoff so zu behandeln, daß die lokale Färbung desselben recht kenntlich wird, und sein

Gehalt klar und bestimmt hervortritt, ist keine ganz leichte Aufgabe, und wird nur durch eine künstlerische Behandlung möglich. An den Historiker ergehet nämlich noch die weitere Forderung, seinem Gegenstande die Form und innere Gliederung eines Kunstwerks zu geben, oder vielmehr in seiner Darstellung die künstlerische Einheit und Composition nicht vermissen zu lassen, welche das organische Leben in höchster Vollendung aufzeigt. Die Vergleichung eines Geschichtswerks mit einem Kunstwerke liegt zu nahe, als daß sie nicht häufig angestellt und jenes nach den Grundsätzen beurtheilt werden sollte, welche die Kriterien für dieses bilden. Mag es auch immerhin seyn, daß nicht Jeder ein richtiges Bewußtseyn über das Wesen eines Kunstwerks besitzt; Takt und ein durch Beobachtung geschärfter Sinn kommen, wie sonst wohl, auch hier gut zu statten und ersetzen in gewisser Hinsicht dasselbe, da sie in ihren Anforderungen sich mit der tieferen wissenschaftlichen Erkenntniß berühren, welche überhaupt nichts zur Anschauung bringt, was nicht in dem Gefühl, wenn gleich auf eine unmittelbare, keimartige Weise vorhanden wäre, und daher nie, was Einigen nur nicht einleuchten will, in Widerspruch gegen dasselbe tritt. Je allgemeiner und gleichmäßiger diese Forderung an den Historiker gestellt wird, um so weniger darf er es wagen, sie zu umgehen; und es muß dies als ein Vortheil für die Geschichtschreibung betrachtet werden. Denn es spricht sich ein eben so richtiger Takt, als eine wahrhafte Einsicht in dem Verlangen aus, die Geschichte stets als ein Ganzes vor sich zu haben, dessen Theile innerlich verbunden und in ihrer Stellung und Wirkung gegenseitig bedingt sind; mehr aber enthält zunächst diese Forderung nicht. Wollte man jedoch die Sache auf die Spitze treiben, und nur deshalb, um

die scharfe Abgrenzung eines plastischen Kunstwerks dem Gegenstande zu geben, ihn durchaus isoliren, so ginge aller Vortheil einer Behandlung verloren, die, mit Maaß angewendet, demselben einen hohen Grad von Anschaulichkeit verleiht. Die Landes-Geschichte weist diese Forderung nicht zurück. In ihrer bestimmten Eigenthümlichkeit aufgefaßt und dargestellt, wird sie, ungeachtet ihrer vielen Beziehungen, worin sie zu der Geschichte benachbarter Länder steht, ein in sich abgeschlossenes Ganze bilden, dem weder äußere Rundung noch innere Gliederung fehlt. Eine wahrhaft künstlerische Behandlung des Stoffs ist aber nur möglich bei einer Aufzeigung seines geistigen Gehalts, der Gedanken, welche er verwirklicht hat. Und hiermit wäre der alte Streit über Geschichtschreibung berührt: ob eine bloße Ermittelung und Aufzählung der Fakta, wobei das Verständniß dem Leser selbst zu überlassen, oder eine Darstellung nöthig sey, in welcher, durch die Composition des Ganzen, die Kritik zugleich mitgegeben, und die Begebenheiten so auftreten, daß sie gleichsam ihr eigenes Urtheil mitbringen [1]). Nun, die Meisten mögen ihre Schwäche fühlen, die ideale Seite der Geschichte anschaulich zu machen. Allein wenn der Historiker nicht berufen seyn soll, dem Leser dieses Verständniß zu erörtern, wer möchte alsdann die Fähigkeit besitzen, in dasselbe zu leiten. Die bloßen Fakta

---

[1]) Von eigenem Hinzuthun ist hierbei so wenig die Rede, daß vielmehr nur verlangt wird, die Fakta in der Gliederung und Folge auftreten zu lassen, in welcher ihr Verständniß klar und der ihnen zum Grunde liegende Gedanke sichtbar wird. Es wäre jedoch eine Selbsttäuschung, zu wähnen, daß jede subjektive Willkür sich hierbei entfernen und man die Fakta nur so gewähren ließe. Es bleibt immer ein Versuch, die objektive Wahrheit hervorzubringen; der Weg, das Verfahren hierzu will aber gekannt und gewußt seyn.

sind noch keine Geschichte; erst zu einem Ganzen verarbeitet, und in einen solchen Zusammenhang gebracht, daß in ihrer Erscheinung und Aufeinanderfolge auch zugleich ihre Bedeutung und Wirkung sichtbar ist, verdienen sie diesen Namen. Die dem gewöhnlichen Blick zu tief liegende Verkettung von Ursache und Wirkung in der Geschichte macht nur der Historiker sichtbar. Daß es ihm hierbei aber völlig gelingen werde, den Gegenständen ihr Recht, oder vielmehr keinen Zwang anzuthun, ist kaum zu behaupten. Die eigene Anschauungsweise wird sich mehr oder minder geltend machen; denn so ungetrübt wird nichts empfangen, daß sein Wiederschein nicht etwas Fremdartiges annehmen sollte. Eine Neutralität, wie beim Scheinen des Lichts, durch Glas oder Kristall, — und selbst diese ist nicht vollkommen —, ist bei der Darstellung historischer Thatsachen, welche den Weg durch unser Bewußtseyn nehmen, nicht möglich. Allein diese Mängel auch zugegeben, welchen die bezeichnete Methode freilich unterliegt, sie darf dessen ungeachtet als die einzige ans Ziel leitende ausgesprochen werden. Nur sie enthält die Möglichkeit, den wahren, geistigen Gehalt der Geschichte zu erfassen und zur Anschauung zu bringen.

Wie die Geschichtschreibung sich nun auch immer darstelle, welche Form sie annehme, die Weise ihres Erscheinens ist, wie schon erwähnt, bedingt durch die besondere Ansicht, welche der Historiker für seinen Gegenstand mitbringt. Im Leben, wie in der Wissenschaft, kommt alles auf die Ansicht an, womit wir an die Betrachtung der Dinge gehen; eine Sache ist das, wozu ich sie mache, und sie wird jedesmal eine andere, sobald ich den Gesichtspunkt wechsele, unter welchen ich sie zuvor brachte. Von einer bloß räumlichen

Beziehung, wie bei dem Betrachten körperlicher Gegenstände durch Aenderung des Standpunktes entsteht, von einer hierdurch erzeugten formellen und nur scheinbaren Verwandlung, wobei die Sache ihrer Hauptbildung und ihrem Bestande nach, dieselbe bleibt, kann hier nicht die Rede seyn. In der geistigen Welt ist die andere Betrachtungsweise häufig nicht sowohl eine nur örtliche, räumliche Beziehung, als vielmehr eine sachliche. Sie betrifft das Wesen, den innersten Gehalt der Dinge, den jede neue Ansicht umschafft. Und es liegt hierbei am Tage, daß je konsequenter eine Ansicht verfolgt und durchgeführt wird, um so vollständiger auch ihre Wirkung ist, die in einer gänzlichen Umgestaltung erfolgt. Was die vorhin erwähnte Kontroverse betrifft, so vergegenwärtige man sich nur, daß jedes historische Faktum ein verkörperter Gedanke ist, und es muß alle Opposition gegen die Gedanken in der Geschichte, oder gegen die Methode, welche ihn aufzuzeichnen strebt, etwas kleinlaut werden, wo nicht ganz verschwinden, und es muß die Zumuthung verworfen werden, historische Fakta so aufzuführen, daß sie einzig diesem oder jenem untergeordneten Zwecke: etwa der Chronologie, dienen, oder irgend eine Erscheinung erklären sollen. In verschiedener Zusammensetzung kann etwas als ein Kunstwerk oder auch bloß als ein Aggregat planlos vereinigter Stücke sich darstellen. Und gegen solche Planlosigkeit schützt keine Chronologie, sie reicht nicht aus; nur die wissenschaftliche Erkenntniß vermag Ordnung und Zusammenhang in der Geschichte aufzuzeigen; der Möglichkeit aber, ihr Wesen zu begreifen, wird man sich doch wohl selbst nicht berauben mögen. Der Einwand, als finde das hier angedeutete Verfahren nur bei Allgemeiner Geschichte Anwendung, ist, wenn auch zu besorgen, eben so leicht zu beseiti-

gen. Selbst die ärmlichste Monographie muß nach demselben Grundsatz wie die Geschichte eines Staats behandelt werden; von den Theilen muß dasselbe gelten, in ihrer Trennung, wie in ihrer Vereinigung zum Ganzen. Derselbe Geist, der das leitende Prinzip, gleichsam der Träger irgend einer Zeit war, wird sich überall sichtbar machen, er durchdringt und belebt Alles, gleichwie das Göttliche in allen Dingen, den seelenhaften, wie seelenlosen, so wunderbar wirkt. Und dies ist nothwendig. Was sich in der Geschichte abspiegelt, ist göttlicher Geist, nicht rein menschlicher; das Medium, wodurch er sich äußert, reflectirt ihn nur mehr oder weniger getrübt, es ist jedoch immer derselbe göttliche Geist, so verkümmert er sich auch offenbare. Wenn daher das hier Gesagte eine allgemeine Anwendung findet, so dürfte jetzt zu untersuchen seyn, wie dasselbe sich in Bezug auf Provinzial-Geschichte äußert. Eine Anwendung der, in allgemeinen Umrissen angedeuteten, Methode auf die letztere, und, im vorliegenden Falle, auf die Geschichte Pommerns, wird jedoch einige nothwendige Beschränkungen erleiden müssen, und auf diese ist zunächst hinzuweisen. Es bedarf wohl keines Beweises, daß der Versuch, den geistigen Gehalt der Geschichte aufzuzeigen, nur ganz allgemein geschehen kann, und nicht so anzusehen ist, als solle auch in dem Detail der Begebenheiten, in den unbedeutendsten Erscheinungen, mithin in dem seiner Natur nach Zufälligsten, innere Nothwendigkeit und fester Zusammenhang dargethan werden. Der Stoff erscheint in den unteren Kreisen des Lebens nicht von der Idee gebunden und durchdrungen; die zahllosen Formen, welche er annimmt, sind Erzeugnisse der Willkür, des Zufalls, der Bedürftigkeit, mit einem Wort von Ursachen, die außer aller Berechnung liegen. Ist doch

die Provinzial-Geschichte selbst nur die Besonderung des allgemeinen Geistes und in ihren einzelnen Partheien oft bloß ein Moment, eine Schattirung desselben. Den Gehalt der Geschichte in abstraktere Formen zu bannen, Alles in ein System zu zwingen, ist die vergeblichste Mühe, welcher sich ein Historiker unterziehen kann [2]). Mit leeren Abstractionen ist in der Geschichte nichts gewonnen; sich nach ihnen zu bemühen, ist um nichts besser, ja noch schlechter, als die

---

[2]) Wohin ein solches Verfahren führt, und welche Resultate es liefert, zeigt des Herrn Sietze Grundbegriff Preußischer Staats- und Rechts-Geschichte. (Berlin 1829.) Was Herr Sietze hier als den vermeintlichen philosophischen Gehalt seines Stoffs herausgebracht hat, sind größtentheils Absurditäten. Ihre Zahl zu vergrößern, war mindestens ein zweideutiges Verdienst, und wenn der Professor Leo diese Schrift als einen Vorläufer der literarischen Weichselzöpfe ansah, von denen auch bald einer auf dem bunten Felde der Deutschen Literatur zum Vorschein kam, der seinem Verfertiger, dem Herrn Dr. Benda, zur Ehre gereicht, so darf sich Herr Sietze den Ruhm, ein solches Produkt hervorgerufen zu haben, mit unbestrittenem Recht anmaßen. Herrn Sietze's Buch kann zugleich als eine Apotheose der Zahl 8 gelten. Nach Anleitung des Vaterunsers, welches er achtfach gliedert, behandelt er die Geschichte der Christlich-Germanischen Welt, im Ganzen wie im Einzelnen. In der Geschichte Deutschlands, doch besonders in der des Preußischen Staats, findet er diesen von ihm entdeckten Rhytmus wieder; sogar im Preußischen Landrecht, welches aber einigen Zwang leiden muß, um seine achtfache Gliederung aufzuzeigen. Mit einer solchen Vaterunser-Historie ist nun wohl Niemandem als dem eigenen Verfasser gedient, welchem wir auch den Genuß nicht kümmern wollen, sich in ihr mit philosophischer Ruhe zu bespiegeln. Bemerkt muß jedoch werden, daß die Partheien des Buchs, wohin die philosophische Leuchte des Herrn Sietze nicht drang, von einem gründlichen Studium zeigen. Die Ausführung der Rechtmäßigkeit der Ansprüche des großen Kurfürsten auf Schlesien (S. 300—321), an dessen Erwerbung, nach der Meinung manches Historikers, ein Unrecht haften soll, ist bündig und beweisend.

trockenste und sinnloseste Aufzählung und Aneinanderreihung der Fakta.

Und somit wären wir jetzt wieder bei unserer ursprünglichen Aufgabe angekommen: bei der Angabe der bestimmten Behandlung des historischen Stoffs, welcher hier kein anderer als die Geschichte Pommerns ist. Was von der Provinzial-Geschichte schlechthin gilt: sie so zu behandeln, daß ihr Verhältniß zu ihren nächsten und größeren Kreisen überall sichtbar und daß ihre Beziehung zur Allgemeinen Geschichte nie vermißt wird, findet nothwendig auch auf diese seine volle Anwendung. Der Schauplatz der Allgemeinen Deutschen Geschichte muß als der gemeinsame Boden auch der Provinzial-Geschichte betrachtet werden, auf welchem sich überall dasselbe, nur anders gestaltet, zuträgt; es wird alsdann nie an Anknüpfungspunkten fehlen, durch welche eine Orientirung und tiefere Einsicht allein möglich ist. Deutschlands Geschichte bildet den Mittelpunkt für sämmtliche Monographieen, welche Theile desselben behandeln; ihre Stellung und Bedeutung; die Verbindung dieser Theile mit nähern, oder ferner liegenden Verhältnissen läßt sich nur auf diese Weise genügend darstellen. Die Landes- oder Orts-Geschichte zeigt bloß in eigenthümlicher Entwickelung und weiterer Ausführung, wenn gleich im verjüngten Maaßstabe, was die allgemeine Geschichte uns vorführt. Zwischen beiden besteht eine Wechselwirkung, sie bedingen sich gegenseitig. Was die Allgemeine Geschichte in kühnen Umrissen entwirft und zu einem großen Carton componirt, malt die Provinzial-Geschichte in Miniatur-Bildern aus, die selbst den flüchtigsten Moment des Lebens festzuhalten streben, wozu freilich die Meisterschaft eines Teniers oder Ruisdael gehört. Von solchen Meisterhänden ausgeführt, wird das kleine Bild

die Züge des größern nicht verleugnen und sein lokales Colorit ihm zugleich einen Reiz geben, den dieses entbehrt. Unsere besseren Provinzial-Geschichten, und unter ihnen vor allen Mösers Osnabrückische Geschichte sind in diesem Geist gearbeitet *), und hierin allein ist der Grund zu suchen, daß sie allgemeines Interesse fanden und ein ungetheilter Beifall ihre Verfasser belohnte. Bei einer Darstellung der Geschichte Pommerns wird folglich der Einfluß der angrenzenden Gebiete auf dieses Land, und vorzüglich seine Beziehung zum Deutschen Reiche, zu schildern seyn. Hierbei wird dann ihre Eigenthümlichkeit, die durch diese gegenseitige Einwirkung zum Theil mit bedingt ist, sich sehr bestimmt kenntlich machen und auch über ihre Bedeutung sich ein Urtheil gewinnen lassen. Letztere hervorzuheben und, jedem Einwande gegenüber, zu behaupten, ist Pflicht des Historikers, dessen Aufgabe sich näher so stellt, den eigentlichen Gehalt seines Stoffs in der Form anschaulich zu machen. Für die Bedeutung der Provinzial-Geschichte nun, welche hier weder mit Stillschweigen zu übergehen, noch als bekannt voraus zu setzen ist, giebt es mehrere Gesichtspunkte, je nachdem man sie in Bezug auf rein wissenschaftliche oder praktische Zwecke betrachten will. Je vollständiger dieses Thema bereits von Vielen abgehandelt ist, und je schwieriger es hierdurch seyn würde, über dasselbe etwas Neues zu sagen, um so weniger Veranlassung findet sich, es von neuem ausführlich

---

*) Nur selten begingen Verfasser von Spezial-Geschichten den Fehler, zuviel von der Allgemeinen Deutschen Geschichte in ihre Darstellung aufzunehmen, wodurch diese an Individualität und Anschaulichkeit einbüßte. Eichhorn (Göttinger gel. Anz. Jahrgang 1821. S. 164) rügt diesen Fehler an Wigands Geschichte von Corvey, deren ausgezeichneten Werth er übrigens anerkennt.

zu erörtern. Erst vor kurzem ist namentlich der praktische Werth der vaterländischen Geschichte herausgehoben und darauf hingewiesen worden, wie das Studium derselben ein vortreffliches Mittel sey zu Belebung und Befestigung einer patriotischen Gesinnung[*]). Oeffentliches Leben in seiner ganzen Stärke und Wirksamkeit hervorzurufen, vermag wohl kein Mittel kräftiger als gerade die vaterländische Geschichte, welche Liebe für die heimische Vorzeit und zugleich Anhänglichkeit an die Institutionen der Gegenwart erzeugt, indem sie zu der Einsicht verhilft, daß diese durch jene bedingt ist. Sie giebt dem Patriotismus erst seine bestimmte Richtung, und schafft so jenes Kleinod, welches in Deutschland Jahrhunderte hindurch nicht gekannt war. Daß in einigen benachbarten Staaten, namentlich in England und Frankreich, ein höheres Interesse an vaterländischer Geschichte vorhanden ist, als in Deutschland, und daß das Studium derselben dort ganz andere Früchte trug, hat einzig seinen Grund in dem öffentlichen Leben, welches sie besitzen. Wer auf jene Erscheinung hinweist, sollte daher ihre Ur=

---

*) Siehe die Abhandlung: „Wie soll das Studium der vaterländischen Geschichte betrieben werden, und wie vermag ihre genaue Erkenntniß am stärksten die Vaterlandsliebe zu erhöhen? In Bezug auf Preußen dargestellt"; welche ihr Verfasser, der Herr Professor Schubert, zur Feier des Wiegenfestes des Königreichs Preußen, am 18. Januar 1827, in der Königl. Deutschen Gesellschaft vortrug. (Vergl. Hist. und lit. Abhandl. der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, 1830. S. 19—41.) Ueber die besondere Vaterlandsliebe der Stände des Herzogthums Preußen belehrt uns Herr Schubert durch seine „Darstellung der ständischen Verhältnisse und des innern Zustandes im Lande Preußen vor 200 Jahren", womit er zum andern Male die feierliche Sitzung für „das Wiegenfest des Königreichs Preußen" eröffnete. a. a. O. S. 143—156.

sache auch nicht verschweigen. Nur dadurch, daß die geschichtlichen Bestrebungen in den genannten Staaten sich auf einen lebendigen Mittelpunkt: auf den eigenen Staat beziehen, und sich mit seinen Institutionen und Einrichtungen beschäftigen, äußern sie eine so erfolgreiche Wirkung auf diese, ertheilen sie ihnen kräftige Regsamkeit und jene nothwendige Beweglichkeit, die eine moralische Versteinerung verhütet. Welch einen Erfolg konnten historische Studien in Deutschland haben, so lange sie der Liebhaberei der Antiquare dienten, oder von einseitigen Pragmatikern betrieben wurden? Oeffentliches Leben, in welchem jeder Einzelne sich bethätigen darf, muß diesen Studien einen Schwung geben, den kein äußerer Antrieb, ja selbst keine Begeisterung ersetzt. Denn ein lebendigeres Wissen ruft der Gemeingeist hervor; was er schafft, gehört dem Leben an und kommt diesem zu gut. Indem er allen geistigen Bestrebungen durch die Beziehung auf den Staat einen Schwerpunkt giebt, werden diese zu einer Einheit verbunden, welche eben so sehr vor einer Absonderung und Verflüchtigung bewahrt, auch gegen jene passive Gleichgültigkeit schützt, worin sich heut zu Tage so mancher Schriftsteller gefällt. Und wenn auch herrschende Zeit-Ansichten und politische Reibungen nicht selten geschichtliche Verhältnisse in einem getrübten Lichte zeigen, und oft sogar historische Thatsachen entstellen, so wird dieser Nachtheil durch den großen Gewinn aufgewogen, den auf solche Weise betriebene Studien auf das Ganze äußern müssen. Deutschland braucht jedoch auch in dieser Hinsicht die Vorzüge des Auslandes nicht länger zu beneiden; bereits ist in ihm Sinn für öffentliches Leben geweckt, und wird durch weise Maaßregeln der Regierungen immer mehr befestigt. Wir dürfen daher in

der Folge uns auch jene Früchte versprechen, die einer allgemeinen Theilnahme an öffentlichen Ereignissen, am Leben des Staats folgen, und welche in den Nachbarländern so üppig hervortreiben. Den Wucher entbehren wir gern; die unter sorgsamer Pflege vollgereifte Frucht werden wir mit Mäßigung und Besonnenheit genießen. Von dem Besitz einer bestimmten Verfassungs-Form ist solches Gut weniger abhängig, als von einer gediegenen Gesinnung, die sich in der Achtung vor dem Gesetz und in der Liebe zum Bestehenden bethätigt. Mag nun jene auch schon die allgemeine Sittlichkeit fordern, so ist diese dagegen nur dann mit Grund zu hoffen, wenn genaue Kenntniß der Geschichte des eigenen Staats mit demselben gleichsam befreundet hat.

„Ohne Vaterlands-Geschichte keine wahre Vaterlands-Liebe.“ [5])

Wer den Staat, welchem er angehört, von seinem Entstehen an, durch die ganze Reihe der mannigfachen Schicksale und Wechselfälle seines Lebens verfolgt, das Hervortreten und Ausbilden seiner Institute mit forschendem Auge betrachtet hat, und die kunstvolle Gliederung des Ganzen zu begreifen vermag, der wird mit wahrer Liebe sich zum Vaterlande hingezogen fühlen, weil er die Ueberzeugung gewonnen haben muß, daß es im Guten und Bessern rastlos vorwärts gehe, und nach einem großen Ziele: sittlicher Vollendung, Alles hinstrebe. Und diese Wirkung ist im kleinen Kreise dieselbe, wie im größern. Die Geschichte der unbedeutendsten Landschaft steht in dieser Beziehung auf gleicher Stufe mit der Geschichte eines Staats. Jene Kennt-

[5]) Mit diesen Worten eröffnete Max Joseph III. am 28. März 1759 die Münchener Akademie. Wiener Jahrb. für Lit. Bd. 52. S. 135.

Kenntniß durch ihre weiteste Verbreitung recht fruchtbar und zum Eigenthum des Volks [6]) zu machen, sollte daher der Historiker streben, sollte jeder Berufene als seine Aufgabe ansehen. Denn kein besseres Mittel giebt es zur Verständigung mit seiner Zeit, als die Kunde der Geschichte. Nur wer die Vergangenheit, sowohl die ferner als näher liegende, kennt, weiß die Gegenwart zu würdigen; und darum handelt es sich doch vorzüglich.

Wie belohnend es daher auch seyn mag, die Vergangenheit mit ihren abgestorbenen Formen von neuem zu verjüngen, dem Dunkeln Klarheit und Farbe, dem Ungewissen Haltung und Bestimmtheit zu geben; es wird dies wenig frommen, wenn es nicht mit steter Beziehung auf die Gegenwart geschieht. Ihr gehört der Historiker an, ihr soll er seine Kräfte weihen, für welche er auch keinen bessern Wirkungskreis finden kann. Nur dem Pedanten wird der Staub der

---

[6]) Vielleicht entsprang aus einer ähnlichen Ansicht der Vorschlag des Herrn Schubert (a. a. O.), die vaterländische Geschichte unter die Lehr-Gegenstände in den Schulen aufzunehmen, und zwar in der Art zu behandeln, daß sich an dieselbe Vorträge über die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit anschlössen, für welche sie den Mittelpunkt abgäbe. Ueber diese genetische Fortführung und Erweiterung des Schul-Unterrichts, wie sie Herr Schubert für alle Theile desselben fordert, wodurch dieser bestimmte Mittelpunkte erhält, aus denen alles Folgende nur wie eine weitere Entwickelung hervorgeht, und auf welche jeder Punkt der durch die kreisförmige Bewegung beschriebenen Peripherie zurückweist, so wie über die Möglichkeit der Ausführung des obigen Vorschlages, werden unsere Pädagogen entscheiden, deren Urtheile hier nicht vorgegriffen werden soll. Die Absicht, den jugendlichen, bildsamen Gemüthern durch solchen Unterricht schon früh eine Vorliebe für das Vaterland einzuflößen, und eine patriotische Gesinnung in ihnen zu wecken, ließe sich gewiß auf diesem Wege erreichen.

Jahrhunderte den Anblick der frischen lebensvollen Gegenwart verkümmern, in welcher der wahre Historiker sich immer einheimisch fühlen wird, da sein Bemühen und Streben auf Verständigung und Versöhnung mit derselben gerichtet ist. Das Leben verschmäht nicht die Gebilde vergangener Zeit, es gelangt vielmehr durch sie zum Bewußtseyn über sich selbst, es sagt sich aber von Formen los, aus denen der Geist entwich, und die dennoch für etwas Besseres, als es selbst erzeugt, gelten wollen.

Was das Eigenthümliche der Geschichte Pommerns ausmacht, und ihr ein besonderes Interesse gewährt, ist, daß der heutige Zustand dieses Landes sich als ein Resultat der Verschmelzung Slavischer und Deutscher Elemente darstellt, und nur aus der endlichen Vermischung dieser sich lange Zeit befeindenden Mächte zu begreifen ist [7]). Es wird eine Geschichte

---

[7]) Nach einer Seite hin wird diese Eigenthümlichkeit jedoch wiederum zu etwas Gemeinsamen; denn es ist von der Geschichte der meisten Länder zu behaupten, daß sie mit einem solchen Gegensatze anhebt, und, streng genommen, nichts anderes darstellt, als die Vereinigung sich anfangs befeindender Elemente. Bei einigen Ländern läßt sich dies zur Gewißheit erheben, auch wenn von ihren ursprünglichen Bestandtheilen sich keine Spuren erhalten hätten. Die Beschaffenheit und Natur dieser Theile, verbunden mit lokalen Verhältnissen, begründen erst das Eigenthümliche in dieser Gemeinsamkeit und entscheiden zugleich über die Bedeutung, welche die Geschichte eines einzelnen Landes oder Staates besitzt. Nur sofern das Germanische und Slavische als durchgreifender Hauptgegensatz in der Europäischen Welt zu betrachten ist, werden die Länder, welche eine Auflösung und Versöhnung desselben darstellen, auch eine besondere Eigenthümlichkeit besitzen. In einigen Ländern tritt zu diesen Grundbestandtheilen noch Römischer Einfluß hinzu, wie z. B. in Oestreich und Baiern, was ihrer Geschichte größere Mannigfaltigkeit und eine noch singulärere Richtung giebt, und eine schärfer ausgeprägte Individualität ausdrückt. In dem Maaße,

Pommerns daher zunächst die Slavischen Bestandtheile von den Germanischen sondern, und den, im Verlauf der Zeit schwächer und unscheinbar werdenden, Kampf des Slavischen Moments mit dem Germanischen in ihrer Darstellung als den Quell der spätern Geschichte aufzeigen müssen. Eine Scheidung dieser beiden Grundstoffe der Pommerschen Geschichte ist nothwendig, indem nur hierdurch sich der charakteristische Unterschied beider bestimmt angeben und der Einfluß nachweisen läßt, welchen jeder von ihnen hier auf häusliche und öffentliche Verhältnisse ausübte. Die Einsicht in unsere gegenwärtigen Zustände muß an Intensität und Umfang gewinnen, wenn wir die Elemente, aus denen sie hervorgingen, genau erkannt und aufgefaßt haben. Und hiermit wäre zugleich die Richtung bezeichnet, welche die antiquarische Forschung in Pommern einzuschlagen und zu verfolgen hat. Es kann jedoch bloß im Allgemeinen der Weg angedeutet werden, auf welchem das ausgesteckte Ziel zu erreichen ist. Eine umfassende Kenntniß der Geschichte der Slaven, ihrer Institutionen, Sitten und Gebräuche würde gleichsam den Ausgangspunkt für diese Forschung bilden, welche besonders darin eine Schwierigkeit finden dürfte, sich eine breite und sichere Unterlage zu verschaffen. Der

wie es dem Forscher gelingt, diese anfänglichen Grundstoffe in ungemischter Reinheit zu erfassen und ihre spätere Vereinigung nachzuweisen und zu verfolgen, wird die Geschichte an Anschaulichkeit und Leben gewinnen. Wie es scheint, haben uns auch hier erst die Nachbarländer den rechten Weg zeigen müssen. Thierry's ausgezeichnetes Werk kann in dieser Hinsicht als ein Vorbild gelten; es zeigt den Einfluß, welchen die Normannen auf Englische Bildung ausübten, und verfolgt die Spuren dieser Einwirkung bis in das Einzelne der Erscheinungen. Welcher Vortheil der Geschichte Deutschlands aus einer solchen Behandlung erwachsen müßte, hat Herr Professor Leo vor Kurzem gezeigt.

Forscher muß hier über die enge Grenze des, nur spärliche Reste Slavischer Bildung bewahrenden Landes schweifen, und in den Slavisch gebliebenen Bestandtheilen Europa's die Kenntniß zu erwerben suchen, zu welcher Pommern allein nicht verhilft. Aus dem, durch solche Studien gewonnenen, Gemeinsamen in den Slavischen Verhältnissen läßt sich alsdann auch für Pommern mit Sicherheit ein Schluß ziehen, dem es an historischer Wahrheit nicht fehlen wird, und eine Scheidewand zwischen Slavischem und Germanischem aufführen, welche die Eigenthümlichkeit beider innerhalb sicherer Grenzen aufzeigt. Wie jedoch nichts inniger und besser mit der Geschichte eines Volkes vertraut macht, als seine Sprache [8]), so wird auch das Studium des Slavischen Idioms hierbei unerläßlich, und als das vorzüglichste Mittel zu betrachten seyn, um zur Anschauung des Slavischen Lebens zu gelangen. Außer den schriftlichen Denkmalen der Slaven, die besonders in Betracht kommen, müssen jedoch auch alle sonstigen Ueberbleibsel ihrer Bildung: ihre Bauten, Waffen, häuslichen Werkzeuge, mit einem Worte: Alles, was nur einigermaßen zur Kenntniß ihrer öffentlichen und privaten Verhältnisse beiträgt, genau untersucht und dargestellt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen die, an vielen Orten bereits angestellten und fortwährend vorgenommenen,

---

[8]) Der neuern Zeit, und namentlich den Bemühungen W. v. Humboldts, F. Bopps und J. Grimms, war es vorbehalten, die Bedeutung des allgemeinen vergleichenden Sprach-Studiums für alle Zweige des historischen Wissens darzuthun, und zwar ist dies auf eine so ausgezeichnete Weise geschehen, daß wir das Verdienst dieser Männer nicht leicht zu hoch anschlagen können. Grimms Grammatik und Rechts-Alterthümer bezeichnen in der That einen ganz neuen Abschnitt in der Erforschung des Germanischen Alterthums

Nachgrabungen, wodurch so manches schon zu Tage gefördert wurde, was einen Blick in die Lebensweise und religiöse Ansicht der Slaven thun läßt, von hoher Bedeutung, und eröffnet dem Historiker ein ergiebiges Feld, welches seiner Thätigkeit eine reiche Ausbeute verspricht. Mehr Planmäßigkeit und Umsicht muß jedoch diesen Nachgrabungen gewünscht werden, wenn sie der Geschichte wahren Gewinn bringen sollen. Von unkundiger Hand, oft aus unlauterm Interesse vorgenommen, wird hierbei nicht selten mehr zerstört, als gewonnen. Es war dem Begründer der Erdkunde, als einer Wissenschaft, vorbehalten, in den nur von Reisebeschreibern beachteten Grabdenkmälern der Vorzeit, wie sie die Umgegend des Schwarzen Meeres und das Innere von Rußland in zahlloser Menge und bewundernswürdiger Form und Einrichtung enthält, den Historikern einen neuen Quell zu eröffnen, aus welchem die Data für die älteste Menschengeschichte zu schöpfen sind. Merkwürdig und beziehungsreich ist es, daß aus Gräbern sich dieses unerwartete Licht verbreiten, daß der Todten-Kultus uns mit den Lebens-Elementen der frühesten Vorzeit bekannt machen mußte, wodurch eine trübe Dämmerung zum hellen Tage verwandelt ward. Ritters Gelehrsamkeit und Divinationsgabe waren jedoch erforderlich, um in diesen, der ältesten vorchristlichen Zeit angehörenden, religiösen Denkmälern eine Urkunde zu erblicken, welche die sittlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Zustände, so wie den religiösen Kultus ihrer Erbauer schildert [9]). Seine geistvollen Un-

---

[9]) Vergl. Die Vorhalle Europäischer Völkergeschichten von Herodotus um den Kaukasus und an den Gestaden des Pontus. Eine Abhandlung zur Alterthumskunde von C. Ritter. 1820. Wie viel

tersuchungen sind ein Beweis mehr, — falls es bewiesen zu werden brauchte, daß das bleibendste unvergängliche Eigenthum der Völker ihre geistige Bildung

---

durch diese Schrift für die Erweiterung der Allgemeinen Geschichtskunde und namentlich für unsere Kenntniß der religiösen Systeme des Orients, ihrer wechselnden Schicksale und geschichtlichen Bedeutung geleistet ist, haben Kenner längst anerkannt. Das Resultat seiner Untersuchungen über die erwähnten merkwürdigen Grabhügel faßt der verehrte Herr Verfasser S. 253 in folgende Worte zusammen: „Was konnte nun in jenen ältesten Zeiten die allgemeine Veranlassung zur gleichartigen Anlage dieser ungezählten Ehrendenkmale der Todten bei den alten Thrakiern, Trojanern, Kleinasiaten, Kimmeriern, Germanischen Völkern, Kolchiern und Bewohnern von Indike seyn? Kein Geschichtschreiber giebt uns darüber Aufschluß; ein gemeinsamer Grund mußte es seyn, und zwar ein für die Gesammtausbildung des Volks höchst wichtiger und einflußreicher. Seine tiefste Wurzel mußte er doch wohl im Glauben und in der ältesten, religiösen Gesetzgebung finden, über die Fortdauer nach dem Tode, über das Erbschaftsrecht und die Geschlechtsverwandtschaft, welche beide erst aus der Erfüllung der Pflichten gegen die Verstorbenen ihre feste Bestimmung erhielten, und in den wesentlichen Verhältnissen bei den Indern, Atheniensern und alten Germanen, nach ihren ältesten Gesetzen, übereinstimmten. Nur wer als Sohn die Pflichten gegen die Seinigen erfüllte, sagt das Indische Sprichwort, kann in den Himmel kommen. Menu's Gesetz bestimmte mit Genauigkeit die Pflichten, welche die Ueberlebenden gegen die Todten hatten, und gründete auf deren Erfüllung die Verwandtschaftsgrade und die Erbrechte jeder Familie, jedes Geschlechts und aller Stämme des Volkes, die ganze Volkseintheilung. Diese Libationen, täglichen Opfer, Gebete, Funeralien, schlossen das engste Band um die Familien, Geschlechter und Tribus, und waren die gemeinsamen Sacra, welche zu bestimmten Verwandtschaftsorden in höhern oder niedern Graden verbanden, denen auf gleiche Weise heilige Pflichten gegen die Todten zukamen und von einer Familie, Stamm, Geschlecht, Tribus auf die andern mit allen Gütern der Entschlafenen und mit deren Ehren, aber auch mit deren Fluch, Schande und Blutsfeindschaft forterbten. Die Uebereinstimmung dieser Indischen mit den alten At-

ist. In ihren religiösen Lehren, in der Weise, wie diese als Gottesverehrung sich äußern und einen bestimmten Kultus erzeugen, und in den, gleichfalls durch sie bedingten, gesellschaftlichen Einrichtungen wird der Geist eines Volkes sich immer am sichtbarsten und vollkommensten ausprägen. Denn keinen würdigern Gegenstand giebt es für den menschlichen Geist, als das Göttliche, und eine Ahnung hiervon besitzt ein jedes Volk auch auf der untersten Stufe seiner Bildung. Mag auch die leibliche Existenz eines Volks längst aufgehört haben, seine geistige Arbeit lebt in denen fort, welche es von dem Schauplatz der Geschichte verdrängten. In der Geschichte des menschli-

---

tischen Gesetzen der Solonischen Zeit hat Bunsen bewiesen. (Bunsen de jure heredit. Atheniens. pg. 98. etc.) Auch im Germanischen scheint manches sich für diese älteste Einrichtung erklären zu lassen. (Germ. c. 20.) Kein Verhältniß konnte einflußreicher und dauernder bei Völkern seyn, als dieses, da der Todtenkultus der ältesten Zeit einen Theil des bürgerlichen Lebens ausmachte und ein Hauptstück des Familienlebens selbst war, zum Leben selbst mitgehörte, das durch ihn seine wesentlichste Gestaltung erhielt, auf dem der ganze Besitzstand beruhete, der an die Ehren gegen die Todten geknüpft war. Hierin unmittelbar liegt also zugleich der Hauptgrund der Errichtung jener großen Todtendenkmale der altväterischen Vorzeit, wie sie die Nachwelt, welcher jene Altindisch-Thrakische Patriarchenzeit in Dunkel versunken ist, mit Staunen in so großer Verbreitung vom Germanischen bis zum Baltischen Meere erblickt, von da zum Schwarzen, Kaspischen und Mittelländischen Meere bis zum Kaukasus hin." Ueber die nahe Verwandtschaft solcher ethnographischen Studien mit einer allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft findet man in der Schrift des Herrn Lisch (Oberlehrers in Mecklenburg-Schwerin): Beiträge zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde. Erstes Heft. Berl. 1826. S. 3—10, recht schätzbare Andeutungen, deren weitere Ausführung nur zu wünschen gewesen wäre.

chen Geistes ist ihm seine Fortdauer gesichert. Als bestimmte Zeugnisse einer religiösen Ansicht sind daher jene eben genannten Ehrendenkmale der Todten von großem Werth, sie enthüllen uns die religiösen Mysterien des Orients und führen uns mitten in das Leben seiner Völker, das sich durch den Bau jener Monumente gleichsam verewigte. Aus einer Zusammenstellung dieser von den Todten gewonnenen Kunde, mit den Elementen der heutigen Slavischen Welt, wird sich hoffentlich ein Bild entwerfen lassen, dessen Züge nicht länger von den Wolken umgeben sind, welche sich um die Slavische Vorwelt lagern. Dem Slavischen gegenüber tritt alsdann das ursprünglich Germanische in bestimmter Abgrenzung auf und erlaubt dem Historiker, dem Gange seiner Entwickelung bei den Kämpfen zu folgen, welche es mit jenem bestand und in denen es, als die höhere Macht, den Sieg davon trug [10]). Es wird so interessant wie belehrend seyn, den ganz eigenthümlichen Bildungsgang Pommerns, der, wie eben bemerkt, seine bestimmte Richtung durch das Zusammentreffen und gegenseitige Durchdringen des Slavischen und Germanischen erhielt, von diesem Standpunkte aus zu betrachten, wobei sich zeigen muß, daß in Pommern nichts weniger, als nur rein Deutsche, von jedem Slavischen Einflusse frei gebliebene, Institute sich vorfinden, vielmehr jene Durchdringung eine vollständige und allgemeine war. Die Schwierigkeit wird hierbei in der Aussonderung

---

[10]) Die oft berührte Streitfrage, ob die Ostseeländer ursprünglich von Slavischen oder Germanischen Völkerschaften bewohnt waren, verliert an Wichtigkeit, sobald man sich nur daran erinnert, daß sie ihre eigenthümliche Verfassung und Einrichtung einer Verschmelzung jener beiden Grund-Elemente des Europäischen Ostens verdankten.

der beiderseitigen Bestandtheile liegen. Nichts wird diese Scheidung aber sicherer bewirken lassen, als die isolirte Auffassung und bestimmte Individualisirung jedes dieser beiden Elemente, indem dadurch das andere, wenn auch nur auf eine negative Weise, sogleich mit bezeichnet ist.

Um das Germanische Element in seiner Reinheit und Ursprünglichkeit darzustellen, wird erforderlich seyn, es in seinen eigenen Anfängen aufzusuchen und die Forschung bis dahin auszudehnen, wo es aus ungetrübter Quelle zu Tage kommt. Wiederum sehen wir uns daher über die nächste Grenze der Heimath hinausgewiesen. Diesmal ist es aber der hohe Norden, der den Wißbegierigen aufnimmt und den durstigen Forscher zu jenem Quell geleitet. Der Skandinavische Norden und besonders die merkwürdige Insel Island hat die Germanischen Elemente am reinsten aufbewahrt, indem seine abgeschlossene, isolirte Lage Fremdes fern hielt und dem Eigenen die freieste und glücklichste Entfaltung gewährte. Welche Ausbeute auch hier durch das Sprachstudium für unsern Zweck zu gewinnen ist, hat namentlich Grimm auf eine so überzeugende Art bewiesen, daß jeder Zweifel an dem Erfolge solcher Bemühungen verschwinden muß. Denn nicht bloß zur Erforschung und Ermittelung des ursprünglich Deutschen, sondern auch für die früheste Geschichte Pommerns wird der Skandinavische Norden eine Fundgrube eröffnen, aus der edles Metall zu gewinnen ist. Vieles ist auch bereits von dieser köstlichen Masse an's Licht gefördert und in Umlauf gesetzt. Jene stattliche Reihe Nordischer Sagen, die bis in's höchste Alterthum reichen, enthalten ein überaus wichtiges Material, dessen Unentbehrlichkeit für den Deutschen Historiker, und dessen vielseitiger, auf keine einzelne Disciplin beschränk-

ter Werth mehr anerkannt seyn würde, wenn nicht die meisten Geschichtsforscher es so geringschätzend oder verkehrt behandelt hätten. Schon in früher Zeit kannte man diese Schätze, wenn gleich nur in geringer Anzahl; erst seit einigen Jahrzehnten ist ihr großer Reichthum kund geworden, der durch die fortgesetzten preiswürdigen Bemühungen Nordischer Gelehrten nun immer sichtbarer wird, und auch in Deutschland nicht ungenutzt geblieben ist. Daß sie ihren vorzüglichsten Nutzen nicht in einer direkten Verwendung und einem unmittelbaren Gewinn für Chronologie, Bereicherung der Fakta u. s. w. haben können, sondern daß dieser in einer allgemeinern Sphäre zu suchen sey: in der Erkenntniß des Geistes, welcher in ihnen herrscht und in der frühesten Zeit Schöpfer und Träger der Germanischen Welt war, darf nicht übersehen werden. Selbst in den historischen Sagen — um nur dies anzuführen — herrscht eine solche Verwirrung in Bezug auf Chronologie und Darstellung historischer Ereignisse, daß es sehr schwer ist, aus ihnen historisch Gewisses zu ermitteln [11]). Den großen Werth dieser uralten Ueberlieferungen soll dies jedoch keineswegs beeinträchtigen, und ihrer innern Wahrheit wird es eben so wenig Abbruch thun. Die Sage überliefert unter dem Volke geltende Ansicht [12]), daß sie aber

[11]) Mit dem Niebelungenliede verhält es sich auf ähnliche Weise. Ein bestimmtes historisches Ereigniß aus demselben im Zusammenhange darzustellen, dürfte eine vergebliche Mühe seyn. Dem Versuche des Herrn von Ledebur, den historischen Begebenheiten, welche das Niebelungenlied berührt, einen bestimmten geographischen Boden zu ermitteln, verdanken wir sehr schätzbare geographische Aufklärungen; mit seinen Ansichten übrr das Geschichtliche des Niebelungenliedes können wir uns jedoch nicht ganz einverstanden erklären.

[12]) Grimm's Rechts-Alterthümer S. 243.

von diesem im Verlauf der Zeit reicher ausgebildet und reicher ausgestattet wird, daß sogar selbst ihre Grundlage mannigfache Aenderungen erleidet, darf nicht außer Acht gelassen werden. Wer übrigens die freilich nicht geringe Mühe scheuen sollte, ohne welche nun einmal eine Benutzung jener alten Sagen nicht zu erlangen ist, dem bieten dagegen die späteren geschichtlichen Monumente Skandinaviens, die Urkunden und Rechtsbücher, ein nicht minder wichtiges Material, dessen Reichthum zwar noch nicht völlig gekannt ist, das in seinen bereits vorliegenden Theilen den Forscher aber um so mehr anziehen muß, als sich aus ihm ein mehr positiver und unmittelbarer Gewinn ziehen läßt.

Sind wir von den fern gelegenen Ausgangspunkten unserer Germanischen Studien endlich auf dem engeren heimathlichen Boden wieder angelangt, so ist es hier die Einführung des Christenthums, an die sich unsere geschichtliche Forschung zunächst anknüpft. Mit der Einführung des Christenthums geht der Tag der Geschichte in Pommern auf. An dieses entscheidende Ereigniß schließt sich die weitere Entwickelung des bis jetzt begründeten neuen Lebens nur als eine nothwendige Folge an. Die schlummernde Einförmigkeit des Wendischen Lebens war fortan gebrochen und das Zeichen zu Kämpfen gegeben, unter welchen die Schöpfung des heiligen Otto ihr gefährdetes Jugendalter glücklich überstand und zu männlicher Kraft heranreifte. Im Verfolg der Zeit sehen wir diesen Kampf allmählig ermatten, die in Besitz genommenen Landstriche von den Germanischen Bekehrern behaupten und Deutschen Einfluß sich immer mehr befestigen. Hierbei sind es nun die ursprünglichen Verhältnisse des Grund-Eigenthums und die hierdurch bedingte Verfassung und

Rechtspflege, die verschiedenen Klassen der Bewohner, so wie ihre häuslichen und socialen Einrichtungen, denen sich unsere Forschung zuwendet und zugleich der Gründung und dem Wachsthum der geistlichen Stiftungen folgt, von denen aus sich die neue Kultur über das ganze Land verbreitete. Die Ausbildung des hieher verpflanzten und durch das Christenthum befestigten Lehnwesens, das hier eine ganz eigenthümliche Gestalt annahm, der Einfluß eines mächtigen, reich begüterten Adels neben der Geistlichkeit, die eigenthümlichen Verhältnisse der Hörigen, die, im Gegensatz zu jenen beiden herrschenden Klassen unter dem Schutz der Landesfürsten und einzelner Dynasten hervorgegangene, Gründung von städtischen Gemeinwesen, der schnelle Wachsthum und die Blüthe derselben zur Zeit der Hanse, an welcher die bedeutendsten Städte Pommerns thätigen Antheil nahmen [13]), fesseln im wei-

---

[13]) Aus der vor Kurzem erschienenen theilweisen Umarbeitung des bekannten Werks von Sartorius über die Hanse durch Lappenberg, läßt sich auf diesen Antheil durch die vielen beigebrachten urkundlichen Zeugnisse ein sicherer Schluß machen; die städtischen Archive Pommerns dürften jedoch noch Manches bisher unbenutzte Dokument über diesen wichtigen Gegenstand enthalten. Was diese Schrift ganz besonders auszeichnet, ist die umsichtige und höchst sorgfältige Kritik, womit ihr Verfasser die zahlreichen, dort abgedruckten, Urkunden behandelt hat. Nur wenige Herausgeber von Urkunden verfuhren mit solchem Fleiß und so viel Einsicht, so daß dieses Werk in seinem 2ten Theile eine Norm aufstellt für Alle, die sich an das schwierige Geschäft begeben, Urkunden zu ediren. Es scheint, als ob die meisten Herausgeber von Urkunden sich die Schwierigkeiten absichtlich verbergen, welche sich hier einstellen und welchen zugleich der Gebrauch derselben unterliegt. Mit dem bloßen Abdruck der Urkunden ist oft wenig gewonnen; die ganze Urkunde mit allen ihren Eigenthümlichkeiten, wie sie der Historiker fordern darf, wenn eine solche Sammlung mit der Anmaßung auf-

tern Verlauf der Geschichte den Historiker und bieten ihm einen reichen Stoff dar zu einer Reihe von Monographieen, oder zu einer umfassenden Darstellung [14]), welche, wenn auch kein großartiges, doch ein reich belebtes Bild menschlichen Handelns uns vor die Seele führt.

Die Einführung der Reformation, die — was besonders herauszuheben — mit redlicher Deutscher Gesinnung und zugleich mit solcher Energie und Konsequenz in Pommern erfolgte, daß zu einer Zeit das ganze Land der von menschlichen Zuthaten befreiten christlichen Lehre in der Form, die ihr Luther gab, ausschließlich huldigte; die zugleich wirksamer eingreifende und sich mehr geltend machende Hoheit der Landesfürsten, von denen nicht wenige sich durch häusliche wie durch Regenten-Tugenden auszeichneten; dann die blutigen Scenen des dreißigjährigen Kriegs und die fort-

---

tritt, als geschichtliche Quelle zu gelten, wird nur selten dargeboten. Und wie viel Abdrücke kann man wohl treu nennen? Selbst unsere besten Urkunden-Sammlungen, mit wenigen Ausnahmen, sind voll von Fehlern. Die begleitende kritische Arbeit, die verweilende Sorgfalt, welche über keine Schwierigkeit hinwegeilt, lieber die eigene Unkunde offen bekennt, als sich hinter Voraussetzungen flüchtet und ein dunkelvolles Schweigen verschmäht, sind beim Abdruck der Urkunden unerläßliche Bedingungen, was nur manche Geschichtsfreunde, die in dieser Beschäftigung ihr Vergnügen finden, nicht gern hören wollen.

[14]) Es würde ein eben so unbilliges, als Nachtheil bringendes Verlangen seyn, mit dem Versuche: eine Geschichte Pommerns zu schreiben, so lange zu warten, bis ihre einzelnen Theile durch besondere Forschungen vollständig aufgeklärt wären; es ist vielmehr nothwendig, von Zeit zu Zeit das Ganze zu überschauen, und sich an seine Darstellung zu machen, wodurch seine Mängel erst recht deutlich werden, und die Möglichkeit gegeben ist, ein immer treueres Gemälde zu entwerfen.

schreitende Bildung unter anfangs getheilter, nachmals alleiniger Herrschaft des Preußischen Scepters bildet den Gehalt der spätern und neuern Geschichte Pommerns, der es ebenfalls weder an Interesse, noch an hoher Bedeutung fehlt, und für deren Bearbeitung ein überaus reiches Material dem Historiker die besten Mittel darbietet.

Ueber das Material der Pommerschen Geschichte Einiges zu sagen, so hat leider der Geist der Zerstörung, von welchem auch Pommern heimgesucht ward, einen großen Theil desselben mit roher Hand vernichtet, während einen andern Theil die Sorglosigkeit vermodern ließ; allein die uns durch ein günstiges Geschick aufbehaltenen Ueberbleibsel sind dessen ungeachtet sehr ansehnlich an Umfang wie an Gehalt, und weisen so viele der schätzbarsten historischen Denkmäler auf, daß von dieser Seite her keine erhebliche Klage geführt werden kann. Ein anderes ist jedoch die Sammlung und Benutzung derselben: für jene ist viel gethan, für diese wird viel gehofft und vielleicht nicht vergeblich. Denn seit jener Zeit, wo der gefeierte Chef der Provinz Pommern, der Königl. Ober-Präsident Herr Sack, Pommerns Landes-Archiv neu begründete und einen Verein von Geschichtsfreunden stiftete, um die Erforschung der heimischen Alterthümer zum Gegenstande umfassender und zusammenwirkender Bestrebungen zu machen, ist das Interesse an vaterländischer Geschichte mit verjüngter Kraft erwacht, wird überall der Sinn für dieselbe gepflegt und einem ernstlich gemeinten tüchtigen Streben begegnet, welches die aufgerufenen schönen Hoffnungen auch zu erfüllen verspricht. Je unverkennbarer und lauter sich der Wunsch nach einer solchen Vereinigung ausgesprochen hatte, und je tiefer das Bedürfniß seiner Befriedigung empfunden

worden war, um desto leichter ließ sich dieser erfolgreiche Schritt thun und um desto schönere Erwartungen durften an ihn geknüpft werden. Und es sind dieselben zum Theil auch schon verwirklicht. Für die historischen Denkmäler Pommerns ist namentlich durch den Verein vieles geleistet. Ueberall ist nach ihnen geforscht, die Aufmerksamkeit auf ihren vielfachen Werth hingeleitet, Gefährdetes häufig vor der Vernichtung bewahrt, Zerstreutes gesammelt, das Aufgefundene sorgfältig geordnet und beschrieben, und aus diesem allen mit verständigem Sinn ein Museum gebildet, welches für die heimische Alterthumskunde von unschätzbarem Werth ist. Auf eine Klasse der historischen Denkmäler Pommerns hat sich vorzüglich die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde gerichtet: auf die Urkunden, von welchen zwar bereits nicht wenige in verschiedenen Sammlungen bekannt geworden, auch hin und wieder mit Erfolg benutzt sind, für welche jedoch das Meiste noch geschehen soll. Den noch vorhandenen Reichthum derselben überschauen, ihren Gesammt-Inhalt, wenn auch zunächst nur ganz allgemein, kennen zu lernen, ist in Bezug auf sie dringendes Bedürfniß. Ein vollständiges Direktorium [15]) über diese Dokumente, wie es einige Deutsche Länder schon besitzen, z. B. Baiern, Obersachsen, die Oberlausitz, erscheint daher als eine der ersten und nothwendigsten Arbeiten, an welcher die Geschichtsfreunde ihre Kräfte zu versuchen hätten. Wenn das frühere Bestreben unsers Vereins mehr auf

---

[15]) Die früherhin erschienenen Uebersichten Pommerscher Urkunden wollen nicht viel bedeuten, sie sind unkritisch und unvollständig und haben nur an ein Bedürfniß erinnert, anstatt es zu befriedigen. Unter den jetzt vorliegenden Direktorien für die Quellen Deutscher Geschichte behaupten die Regesten des Herrn v. Lang unbestritten die erste Stelle; ein Werk, welches eine seltene Meister-

eine Herausgabe dieser Geschichtsquellen in ihrem ganzen Umfange sich bezog, so ist dagegen jetzt, nach allseitiger Erwägung, dieser Plan zuvörderst auf das oben angedeutete Unternehmen beschränkt, welches auch dem Abdruck der Urkunden nothwendig vorausgehen muß, indem es den Weg zeigt, auf welchem sich dieser am besten bewerkstelligen läßt.

Und

---

schaft in der Behandlung dieses spröden Stoffs verräth. „König Ludwig will" (so verkünden die Wiener Jahrbücher Bd. 52 S. 172) „die Regesten auch auf die Epoche Kaiser Ludwig des Baiern, auf die ganze erste Hälfte des 14ten Jahrhunderts ausgedehnt wissen, in welcher Baiern durch seine Verhältnisse mit dem heiligen Stuhl in Avignon, mit dem Wiener Hofe, mit Brandenburg und Holland, mit ganz Italien, mit England und Frankreich, Europäische Bedeutung erhielt. Er hat diese Fortsetzung den brüderlich vereinigten Freunden, Freiherrn von Hormayr und Freyberg, aufgetragen. Ersterer als Referent des Archivswesens im Königreiche, Letzterer als Vorstand des überreichen Reichs-Archivs, sind der Quelle nahe genug, um diesen neuen, für die Baierische, Deutsche und Allgemeine Geschichte, so wichtigen Nachtrag in einer Weise zu liefern, die des Königlichen Freundes und Kenners der Historie keineswegs unwürdig sey." Ferner heißt es daselbst S. 173:

„Einer vollständigen, wahrhaftig pragmatischen Geschichte freut sich noch kein Deutsches Land. Auch ist das Unternehmen groß, vielseitig und schwierig. Aber es ist der rechte Pfad hiezu, den man gegenwärtig in Baiern einschlägt." — „Käme durch das vereinigte Bemühen ausgezeichneter Männer oder etwa der historischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften ein vollständiges streng-chronologisches Direktorium über alle, gedruckten und ungedruckten, Baiern und seine Nebenlande betreffenden Urkunden zu Stande, die Deutschen Geschichten würden einen ungeheuren Vorsprung gewonnen haben, und dies Unternehmen das schönste Denkmal des erhabenen historischen Sinnes König Ludwigs seyn."

Die von einander abweichende Einrichtung und der sehr verschiedene Gehalt der oben erwähnten Urkunden-Uebersichten sollen an einem andern Orte besprochen und ihr qualitativer Werth angegeben werden.

Und hier wäre vielleicht der geeignetste Ort, einen Blick auf die bisherige Thätigkeit der erwähnten Gesellschaft zu richten. Eine Genugthuung, wie sie die freudigste Anerkennung nur giebt, empfinden wir dabei, indem es uns auszusprechen vergönnt ist, daß die der historischen Forschung hier vorgezeichnete Bahn vom ersten Beginn der Thätigkeit des Vereins eingeschlagen und nie verlassen, und daß das von uns gesteckte Ziel auch stets als das gemeinsamer Nacheiferung würdige anerkannt und nie aus dem Auge verloren ward. Es ist das Verdienst Ludwig Giesebrechts, an welches bloß zu erinnern und auf dessen gediegene Leistungen nur hinzuweisen ist, um das Gesagte zu bewahrheiten. Jedoch, wie bestimmt auch die Bahn angegeben war, welcher zu folgen den Strebensgenossen Giesebrechts nur übrig blieb; es war wünschenswerth, sie auch den weniger Eingeweihten kenntlich zu machen, und es schien um so nothwendiger, einen festen Kanon für unsere Thätigkeit aufzustellen, welcher wir nahe und ferne Freunde zu erwerben bemüht sind, als es bisher an einem solchen gefehlt hatte. Hierdurch wurde es zugleich möglich, das bisher Geschehene zu rechtfertigen und das ferner zu Erwartende gleichsam im Voraus einzuführen. Es war eine nicht abzuweisende Forderung, die leitenden Grundsätze anzugeben, in welchen der Verein die Richtschnur auch für seine fernere Thätigkeit finden wird, und das zu erstrebende Ziel möglichst bestimmt zu zeigen, damit Jeder ihm um so sicherer nacheifern könne. Und wie ganz anders gestaltet sich eine Forschung, für die recht viele Theilnehmer gewünscht werden, wenn der Geist, in welchem sie geschieht, Jedem bekannt, oder doch von denen gewußt ist, welche Fähigkeit besitzen, ihn zu würdigen, oder selbst mit bethätigen zu helfen. Auch der kleinste

und anscheinend geringfügigste Beitrag wird alsdann eine willkommene Gabe seyn und nicht befürchten dürfen, verschmäht zu werden. Der gemeinsame, durch diesen wirksamen Lenker bezeichnete, Zweck ist gleichsam das Band, welches sich um die zerstreuten und vereinzelten Glieder schlingt und sie einander nähert. Und nur durch ihn ist jene Uebereinstimmung in der Thätigkeit möglich, ohne die ein gediegenes Resultat nicht zu hoffen ist. Dem Stoff endlich nimmt er die inwohnende Trägheit, und indem er ihn mit Licht und Wärme erfüllt, giebt er ihm zugleich eine Gestalt, welche seiner wahrhaften Bedeutung entspricht.

II.

Die
Kriege Valdemar's und Knud's
gegen
Rügen und Pommern,
aus der Knytlinga Saga übersetzt, und mit Anmerkungen und einer Karte versehen

von

Gustaf Kombst.

Vorwort.

Unsere Vorfahren haben in alter Zeit lange mit dem Osten und Norden [1]) um ihre Selbstständigkeit gekämpft, bis sie ein Glied des Reiches wurden, dem ihr Land naturgemäß angehörte. Jene Kämpfe, welche zum großen Theile anderer Natur waren, als die Kriege unserer Tage, sind, namentlich die mit dem Osten, noch wenig entwirrt; die mit dem Norden dagegen bei Weitem leichter zu überschauen. Der Grund davon liegt in der größeren Bildung des Nordens selbst und darin, daß die Kämpfe der Dänen fast immer auf einen Punkt, auf West-Slavien, gerichtet waren. Einheimische Schriftsteller haben wir über diese fortwährenden Raubzüge nicht; der einzige Kantzow, welcher mehrere Jahrhunderte später lebte, ist in seinem Be-

---

[1]) Die spöttische Bemerkung eines Dänen hierüber siehe Sax. edit. Klotz. p. 564.

richte dem Dänen Saxo oft wörtlich[2]) gefolgt, und wo er von ihm abweicht, erzählt er nichts von besonderer Bedeutung; wohl aber hat er sich durch übertriebenen Patriotismus hinreißen lassen, die Wahrheit zu verschweigen[3]). Ob er aus den Herzoglichen Archiven

---

[2]) Kantzow I. S. 144.

Auff das ander jar wolte der Khönig den krieg gegen die Rhügianer vnd Wende widder anfahen. So seint die Rhügianer mit der Zeit Kriegs müde geworden, vnd haben einen von ihres Khönigs fürnhemen Reten, Dombor geheißen, an den Khönig geschickt, umb fried zu werben —

cf. Sax. edit. Klotz. p. 454.

Anno postero, Danis expeditionem parantibus, Rugienses, ob recentem cladem suscipiendi belli fiducia defecti, Domborum quendam, praestanti facundia, ad pacem ab ipsis petendam, decernunt.

Kantzow a. a. O.

Do bat er nicht mehr so vnderdänig, sonder handelte itzundt trotzlich, als gleich mit gleiche, auf stillstand vnd abstellung des kriegs; —

Saxo l. c.

Quod videns Domborus pacem, quam ante supplex petiverat, sub aequis tantum conditionibus afferebat.

Kantzow I. S. 145.

So du sollich ein verständiger man bist, wie man von dyr haltet, so wirstu wissen, das ein jeder, der seine sachen woll fürsehen will, dreyerley zeiten muß acht haben, der vergangenen, der gegenwertigen vnd der zukünstigen; das vergangene muß er bedenken, das gegenwertige woll erwegen, vnd das zukhünftige lange zuvor ersehen u. s. w.

Saxo p. 455.

Tunc Domborus, si sapientia, inquit, qua te praeditum existimas, viges, quae a me proponenda sunt, docili animo excipies, tenaci memoria apprehendes. Quisquis rite se gerit, circa tria tempora maxime cogitationem expendit: ex iisdem duo leviora complectens, tertii prae ceteris habitum intuetur. Si quidem praeterita meminit, futura prospicit, praesentia colligit etc.

Diese Stellen mögen zum Belege statt vieler gelten.

[3]) Kantzow I. S. 209 und 210. Hier erwähnt Kantzow der Oberlehnsherrlichkeit Dänemarks über Pommern mit keiner Sylbe,

nicht urkundliche Nachrichten über diese Züge mittheilen können, müssen wir dahin gestellt seyn lassen; vielleicht hat er es eben darum nicht gethan, weil jene nichts Anderes, als Saxo selbst boten. Auf jeden Fall erzählt indeß Kantzow diese Periode mit weniger Liebe, und geht über dieselbe so schnell hinweg, wie es nur immer möglich war. Es blieb demnach bisher Saxo die einzige Quelle von Bedeutung über die Dänenkriege [4]). Daß er genau unterrichtet seyn konnte von dem, was vorgefallen, darüber ist wohl kein Zweifel, da er Vieles als Augenzeuge selbst erlebt; in seine Glaubwürdigkeit in Bezug auf unsere Geschichte dürfen wir schon wegen der inneren Wahrheit seiner Erzählung keinen Zweifel setzen; dazu kommt noch, daß die nun anzuführende, gewissermaßen neue, Quelle im Ganzen dasselbe berichtet. Diese Quelle ist die Knytlinga Saga [5]), welche im Jahre 1829 zuerst in Ko-

---

obwohl dieselbe, nach allen anderen Berichten, fest stehet. Vergl. gegen das Ende der Knytlinga Saga die Anmerkung über das Vortragen des Schwertes von Seiten Bogislaf's.

[4]) Des Helmold und Kranz, wie einiger Anderen, erwähne ich aus dem Grunde nicht, weil sie theils nicht Zeitgenossen jener Begebenheiten, theils, weil sie in ihren Erzählungen im Ganzen gar nicht von dem Berichte Saxo's abweichen. Zur Feststellung der Zeitfolge und Bestimmung von einzelnen Zahlen und Begebenheiten liefern die Scriptores rerum Danicarum edit. Langebeck die Quellen. Ihre Glaubwürdigkeit muß wenigstens, wo sie unter sich übereinstimmen, so lange eine absolute für uns bleiben, bis wir den Gegenbeweis führen können, und das möchte uns bei den meisten Thatsachen, abgesehen von ihrer inneren Wahrheit, wohl nie gelingen. Wir mögen uns deshalb wohl über Kantzow's Klagen in diesem Punkte (I. S. 214) trösten können.

[5]) Jomsvikinga Saga og Knytlinga, tilligemed Sagabrudstykker og Fortaellinger vedkommende Danmark, udgivene af det Kongelige

penhagen in Druck erschienen ist [6]). Sie enthält die Erzählung der Begebenheiten des Dänenreichs von Harald Gormsden bis zur Beendigung der Kriege mit den Pommern. Was nun namentlich die Geschichte dieser Kriege, welche unten in der Uebersetzung folgt, betrifft, so scheint sie eben nicht viel später, als sie selbst vorfielen (wie auch überhaupt die ganze Knytlinga Saga, vergl. Kap. 127 gegen das Ende), verfaßt zu seyn [7]); es geht dies aus der ganzen Erzählung selbst am deutlichsten hervor. Ob es eine Bearbeitung Saxo's für das Volk sey, möchte ich so wenig geradezu behaupten, wie ganz in Abrede stellen [8]). Viele Stellen in der Knytlinga Saga schei-

---

Nordiske Oldskrift-Selskab, oversatte af Selskabets Sekretaer K. K. Rafn, Kjoebenhavn, 1829.

Ich führe die Dänische Uebersetzung an, da ich aus dieser übersetzt habe, indem mir das Isländische noch nicht geläufig genug ist.

[6]) In der Vorrede zu diesem Buche wird uns mitgetheilt, daß in einigen Jahren eine Ausgabe der Knytlinga Saga in Folio mit Lateinischer Uebersetzung und kritischen und historisch-antiquarischen Anmerkungen von den Staatsräthen Thorlacius und Werlauff zu erwarten sey. Vergl. Vorrede zur Knytlinga Saga S. VII.

[7]) Ueber die ganze Knytlinga Saga, ihren geschichtlichen Werth u. s. w. zu urtheilen, überlasse ich billiger Weise den Dänen; ich habe es hier nur mit der Erzählung der betreffenden Kriege zu thun. Vergl. Sagabibliothek af Mueller, Bd. III, S. 118 ff.

[8]) Einige Stellen scheinen in der Knytlinga fast nur übersetzt zu seyn, deren ich in verschiedenen Anmerkungen gedacht habe. Merkwürdig scheint mir die Note k in Script. rer. Dan. Langebeck T. I. p. 64: „in hoc actu homagii describendo tres primos historicos nostros Svenonem, Saxonem et Knytl. Hist. auctorem finem historiae suae imposuisse, notabile est." In Bezug auf die Knytlinga zu dem Saxo scheint dieser Umstand fast für eine Bearbeitung nach dem Letzteren zu sprechen, indem von hier an (der gänzlichen Unterwerfung Slaviens) für eine Zeit lang nichts dem Volke Bedeutendes zu berichten ist.

nen dafür zu sprechen; dagegen läßt sich wiederum nicht leugnen, daß Manches anders dargestellt, und vielleicht aus den Erzählungen von Augenzeugen ergänzt und weiter ausgeführt ist. Uebrigens hat sie ganz den Ton eines Volksbuches: die Reden sind kurz und bündig, da Thaten lebendiger, als Worte sprechen. Absalon bildet, wie in der That, so auch in der Erzählung, die Hauptperson, so daß dieser Theil der Saga recht eigentlich zu seiner Verherrlichung verfaßt zu seyn scheint, aber auch eines Mannes, recht dazu gemacht, als Musterbild Nordischen Heldenlebens in jenen Zeiten zu gelten.

Was aus der Knytlinga Saga für unsere Geschichte zu gewinnen, wird im Verfolge der Mittheilung von selbst hervorgehen. Die Geographie in derselben ist im Ganzen sehr genau; nur sind die Namen oft bis ins Unkenntliche verfälscht, was in Folge der verschiedenen Abschriften und des fremden Slavischen Idioms leicht zu erklären ist.

Zum Schlusse erlaube ich mir nur noch die Bemerkung, daß ich in der Rechtschreibung der Namen ganz dem Originale gefolgt bin, und aus dem Grunde der Konsequenz auch Valdemar mit einem „V" u. s. w. geschrieben habe.

Knytlinga Saga.

Kapitel 119.

Nach dieser Schlacht*) erhielt König Valdemar die alleinige Macht über das ganze Dänenreich, welche

*) Auf der Gradehede zwischen Valdemar und Svend. Locus in Jutia, postea Groa dictus, ibi in erica, dicta Grathehede et ad-

ihm nach dem Beschlusse aller Landeshäupter übertragen ward. Er war ein sehr leutseliger König. Damals waren neun Jahre verflossen seit König Erik des Frommen Ende, und ein Jahr seit König Knud Magnussoens Ermordung[10]). In dieser Zeit starb Bischof Oedsur, und Absalon, Asbjoern Snare's Bruder, wurde zum Bischofe an seine Stelle gewählt; denn Absalon war ein ehrenwerther Geistlicher und ein weiser Mann, und seitdem ward er ein sehr großer Häuptling. König Valdemar sandte den Winter[11]) nach der Schlacht auf der Gradehede Botschaft durch sein ganzes Reich, daß im Frühjahre ein Zug seyn sollte, und er beabsichtigte, nach Vindland[12]) zu ziehen, das Land zum Christenthume zu bekehren, wenn Gott ihm Glück dazu gäbe. Zu diesem Zuge bereiteten sich mit dem Könige viele Häuptlinge[13]); der erste von diesen

---

jacentibus palustribus, dictis Grathemose, Sveno a Waldemaro victus et sepultus in Capella Grathae, ut dicit Chron. Erici ad a. 1157. cf. Svenonis Agg. hist. reg. Daniae in Script. rer. Dan. edit. Langebeck T. I. p. 62. not. g.

[10]) Ericus Otthoniae moritur apud Canutios a. 1147. cf. Corn. Hamsfort Seriem Regum in Langebeck Script. rer. Dan. T. I. p. 39.

[11]) Die Schlacht auf der Gradehede war (im Sommer?) 1157. cf. T. I. Langebeck script. rer. Dan. p. 62. not. g. Der erste Zug geschieht also nach der Knytlinga im Frühjahre 1158.

[12]) Zuerst kommt der Name Vindland im Periplus des Other und Wulfstan vor, wo es Weonodland genannt, und zum Dänenreich gerechnet wird. cf. Langebeck T. II. p. 118.

[13]) Nach Petri Olai excerpt. ex hist. Daniae, Langebeck T. II. p. 229, waren die Großen anfangs zum Kriege nicht geneigt. „Waldemarus obtinuit Monarchiam Daniae. Cui prima cura fuit, vindicandi in Wandalos, quod illi, occasione civilium bellorum saevirent in Daniam. Cujus rei gracia cum regni conventum Waldemarus haberet, proceres nullo modo ad tunc denunciandum Wandalis bellum inclinabant, eo, quod attenuati viribus ex intestino bello essent. Nam si semel nunc Wandali superarent, faciliter

war der Erzbischof Askel, es war auch dabei Bischof Absalon von Roeskilde, welcher einer von den größten Helden war, die Dänemark je hervorgebracht; König Valdemars Sohn Christopher, Gvenmar Ketilsoen, Peter Thenja, Bischof Absalon's Bruder Asbjoern Snare und Ingemar. Die gesammte Flotte sammelte sich unter der Insel Moen, welche südlich von Sjaelland liegt[14]). Sie hatten da einen heftigen Gegenwind, und blieben deshalb dort liegen, bis sie für das ganze Heer nicht mehr Lebensmittel, als auf sieben Tage, übrig hatten. Da berief König Valdemar seine Rathgeber, und befragte sie um Rath, was man angreifen sollte. Bischof Absalon antwortete auf seinen Zuspruch: Gestern war es Wetter zum Reisen und ebenso war es vorgestern vollkommen gutes Wetter, in See zu gehen; aber Ihr bliebt da liegen, und wolltet keinesweges ziehen; und wenn Ihr ruhig liegen wollt, wenn es Wetter ist zum Reisen, und nur dann ziehen, wenn das Wetter ganz milde ist, so seyd Ihr nicht geschickt, Euch solcher Mühe auszusetzen; und da ist es das Beste, das Kriegsheer wieder heimziehen zu lassen. Der König ward böse über diese Zurechtweisung, und sagte, daß er nicht umkehren wollte, so lange er Lebensmittel für das Heer hätte. Den Morgen darauf gebot der König, daß man vom Lande legen sollte. Sie ruderten da aus in einem sehr hef-

possent postea totum regnum vastare." cet. p. 231: „Deinde rex parari fecit classem CCLX navium contra Sclavos et maxime Rugianos, sed illa expeditio parum prosperata est propter tempestatem exortam et infidelitatem aliquorum ex regiis, et etiam, quia consilium et exercitum Absalonis non secuti." cet. „Autumno autem veniente Rex classem reparat, et urbem Archona et confinia ejus exercitum exponit."

[14]) cf. Saxo p. 440—446.

tigen Sturme, und der König war zu Schiffe mit dem Erzbischofe Askel; das ging unter im Sturme, und König Valdemar schwang sich da auf Ingemars Schiff mit seinem Schwerte und Banner; das ward als ein sehr guter Sprung angesehen. Die Mannschaft wurde geborgen, die Güter aber gingen verloren. Sie segelten nach Hedinsoe[15]), da ging der König auf Bischof Absalons Schiff, und legte sich nieder, und schlief; aber gegen Abend sandte er Gvenmar Ketilsoen ans Land[16]), zu kundschaften. Er be-

[15]) Ohne Zweifel ist dies Hedinsoe keine andere, als die noch jetzt Hiddensoe genannte Insel an der N. W. Küste von Rügen. Ich führe dies nur aus dem Grunde an, weil man sonst wohl, und namentlich Schwarz in seiner „kurzen Einleitung zur Geographie des Norder Teutschlands" p. 214, durch den Saxo verführt, die Insel Zingst als den wiederholten Landungsplatz der Dänen angenommen hat. Saxo selbst sagt aber p. 447: „ad insulam Hythim — appulit" und spricht gleich darauf weiter von der Insel Rügen. Kann man nun auch von Zingst fast in eben so kurzer Zeit nach Rügen kommen, als von Hiddensoe, da ein Unterschied von einigen Meilen bei der Seefahrt häufig gar kein Unterschied ist, so spricht doch die Lage der Insel Hiddensoe selbst gegen Moen zu, und ihr guter Hafen auf der Ostseite, wie der Umstand, daß Hiddensoe fast immer in Verbindung mit Rügen vorkommt, am meisten dafür, daß Zingst nicht gemeint sey, da es natürlicher gewesen wäre, von hier aus gleich in das feste Land von Rügen zu ziehen.

[16]) Der Ausdruck „ans Land" paßt eben so gut auf die Insel Rügen, wie auf das Festland überhaupt. Indeß scheint hier wirklich das feste Land von Rügen (das jetzige Neu-Vor-Pommern) verstanden werden zu müssen, cf. Saxo p. 449, und dann verschwindet jede Schwierigkeit, welche Schwarz a. a. O. bei jener Stelle aufgestoßen ist. Die Flotte setzt sich auf des Königs Befehl in Bewegung, mußte also doch vorher irgend wo (und am Natürlichsten bei Hiddensoe) vor Anker gelegen haben, um in die Mündung des Flusses (Svoelder) einzulaufen. Dann paßt auch der Rath Absalons, nach Hiddensoe (Hythis) zu flüchten, ganz gut, weil, wenn unter Hythis die J. Zingst verstanden werden sollte, eine Flucht

kam die Kundschafter der Venden gefangen, kehrte darauf zurück, und traf auf den König in der Bucht[17]) südlich vor Hedinsoe. Svenmar berichtete dem Könige, daß er die Späher der Venden gefangen hätte. Sie landeten darnach in Vindland in der Mündung eines Flusses[18]). Sie schifften das Heer aus, und der König zog ans Land auf der einen Seite des Flusses und Bischof Absalon auf der andern Seite, und sie zogen da nach verschiedenen Seiten hin, daß der Eine nicht um den Andern wußte; und verbrannten nun die Gebäude auf beiden Seiten des Flusses weit umher, zogen darauf wieder zurück zu ihren Schiffen, und luden sechzig Schiffe mit der gemachten Beute[19]). Darauf segelte König Valdemar heim in sein Reich, und hielt sich den folgenden Winter zu Hause auf[20]). Gegen den Frühling sandte König Inge von Norwegen König Valdemar ein schönes Drachenschiff. Die-

---

dahin weiter nicht vonnöthen gewesen wäre, da auf jeden Fall dicht vor dieser Insel gekämpft wurde. Auch die provincia Barca des Saxo, von welcher er sagt „a Rugia brevi freto discretam", ist dann ganz bestimmt die Provinz Barth (vergl. Kantzow I. S. 142), in weiterer Ausdehnung das Rügische Festland umfassend.

[17]) Den Ausdruck „Bucht" darf man hier schwerlich genau nehmen, da der Trogg eigentlich keine Bucht ist; indeß kann auch die Bucht bei Kloster, wo der beste Hafen ist, hier zu verstehen seyn.

[18]) Durch diese Stelle wird das in der Anmerkung 16. Gesagte vollkommen bestätigt. Der Fluß, von dem hier die Rede ist, kann kein anderer seyn, als der (östliche) Ausfluß des Binnensee's, dessen Mündung freilich durch kleine Inseln und seichte Stellen etwas versperrt ist, sonst aber fast in gerader Richtung dem Trogg, zwischen Rügen und Hiddensoe, gegenüber liegt.

[19]) Diese Nachricht widerspricht der des Saxo, p. 451, bedeutend.

[20]) Saxo p. 452, und nach ihm Kantzow I. 144, sprechen noch von einem Zuge des Königs im Herbste desselben Jahres, welchen er gegen Arkona unternommen.

sen Sommer (1159) zog König Valdemar wieder gen Vindland, und auf dieser Reise wurde sein Drache beschädigt; aber der König segelte hinauf in den Gudagersaa[21]), und hielt da eine Schlacht mit einem Vendischen Häuptlinge, welcher Mjuklat[22]) hieß. Dieses Sohn hieß Fridleif[23]); er wurde von den Dänen auf dem ersten Zuge gefangen, und er war da beim Könige, und war Christ geworden. Sie schlugen sich bei der Stadt Urk[24]); König Valdemar siegte, aber Mjuklat floh, und fiel zuletzt. Die Dänen nahmen sein Haupt, und steckten es auf einen Pfahl, außerhalb vor der Stadt. König Valdemar zog darauf zu seinen Schiffen. Er fragte da, ob nicht einer von den Häuptlingen Muth hätte, nach Braunschweig (Bruns-

---

[21]) Dieser Gudagersaa ist kein anderer Fluß, als die Warnow, welche Saxo p. 459 Gudacra nennt. Was Schwarz in seiner oben angeführten Einleitung p. 52 nach Helmold von einem heidnischen Götzen Goderak erzählt, lasse ich dahin gestellt seyn. Mir scheint der Name eher die Uebersetzung eines Slavischen Wortes zu seyn, welche einen Fluß bezeichnet, der durch heiliges (Gud) Land (Ager) fließt. Zum Belege dessen scheint mir der heilige (Licht) Fluß (Svante) bei Stettin zu dienen.

[22]) Mjuklat ist der Obotritische Fürst Niklot, bei Saxo p. 457 Nucletus.

[23]) Fridleif, bei Saxo Priszlaus. Ist der Name eine Uebersetzung, oder hatte er ihn bei seiner Taufe angenommen?

[24]) Was für eine Stadt Urk sey, kann ich nicht ermitteln. Nach einer Stelle, welche weiter unten im Texte folgt, scheint es, als habe sie in der Gegend von Rostock gelegen, weil Absalon, zu Heinrich ziehend, vor der Stadt vorbei kommt, wo Mjuklats Haupt, auf einen Pfahl gesteckt, zu sehen war. Lag nun Valdemar mit seiner Flotte in der Warnow-Mündung, wie wohl anzunehmen, so würde die Gesandtschaft die Gegend von Rostock haben passiren müssen. An eine Corruption des Namens Ucre (Dregers codex dipl. Pom. p. 54) habe ich nicht denken mögen, da die Provinz Ucre (Uckerland) eine ganze Strecke von der Meeresküste entfernt lag.

vig) zu reiten, und eine Botschaft von ihm an Herzog Heinrich[25]), Kaiser Konrads Sohn, auszurichten; er war vermählt mit des Englischen Königs, Heinrichs, Tochter, und sie hatten drei Söhne, Kaiser Otto, Pfalzgraf Heinrich und Wilhelm den Dicken, und eine Tochter, mit Namen Gertrud. Diese Fahrt zu unternehmen war Keiner willig; denn man mußte gerade durch Vindland in die Hände seiner Feinde reisen. Bischof Absalon entbot sich gegen den König, diese Fahrt zu unternehmen. Das gestand der König zu. Der Bischof begab sich da auf den Weg mit sechzig Mann, und ihm folgte Fridleif Mjuklatsoen als Wegweiser. Sie ritten da vor der Stadt vorbei, vor welcher Mjuklats Haupt auf einen Pfahl gesteckt war. Da Fridleif das sahe, vergoß er Thränen, und sagte, daß er dieses hätte erwarten müssen, da er dem wahren Gotte nicht hätte dienen wollen. Sie kamen darauf zu Herzog Heinrich, und wurden da wohl empfangen. Dort hielten sie sich eine Zeit auf, und richteten ihre Angelegenheit aus, und da sie wieder zurückzogen, bot ihnen der Herzog Volk zum Geleite an. Der Bischof sagte, daß sie keines bedürften. Sie ritten von Brunsvig zeitig am Morgen, und waren Alle mit Rüstungen angethan. Sie ritten da über eine Ebene, und hegten Verdacht, daß in den Gebäuden möchte Volk versammelt seyn. Da nahm Fridleif das Wort, und sagte, daß dies der Ort sey, wo sein Vater getödtet worden: „und wenn Ihr Dänen hier gefangen werdet, so kommt Ihr denselben Weg zu gehen, welchen Ihr ihn gehen ließet; und es ist nun für jeden Mann das Dienlichste, sich so theuer, wie

[25]) Heinrich war bekanntlich der Sohn Heinrichs von Baiern und Sachsen.

möglich, zu verkaufen." Der Bischof dankte ihm für seine Aufmunterung, und sagte, daß dies männlich gesprochen wäre. Sie ritten nun singend am Tage durch die Gebäude hin, und ließen sich keine Furcht merken; und da die Leute in den Häusern das gewahr wurden, glaubten sie, daß es des Herzogs Mannen wären, welche so munter dahin ritten. Der Bischof kam da in gutem Zustande mit seinem Truppe zu den Schiffen. König Valdemar saß da, und las Davids Psalme, und ward froh, als er den Bischof und seine Mannen wiedersah[26].

Kapitel 120.

Gegen Morgen segelte der König nach Osten, längs der Küste von Vindland, nach Svoelder[27]), wo die Venden mit einer großen Flotte lagen. Sie flohen sogleich, als sie des Dänischen Königs Segel sa-

---

[26]) Die Geschichte dieser Gesandtschaft ist ganz übereinstimmend mit Saxo erzählt, nicht aber das Vorhergehende und unmittelbar Nachfolgende, in welchem Saxo bedeutend abweicht. cf. Sax. p. 458 u. 59.

[27]) Hier ist Saxo, p. 459, 60 u. 61, nicht genau genug. Er läßt den König erst nach Absalons Zurückkunft in den Gudager gehen, und berichtet von diesem Umstände, welche schwerlich auf ihn passen. Wenn nun auch der Ausdruck „lacus", dessen sich Saxo bedient, durch das Haff zu rechtfertigen wäre, welches die Warnow bildet, ehe sie in einem mittelmäßig breiten Strome in die See geht; so bleibt es doch unerklärlich, daß Saxo gleich nachher von der Plünderung des östlichen Theiles „der Insel" spricht. Welche Insel kann aber gemeint seyn, wenn es nicht Zingst ist? Ebenso folgt gleich darauf „inde Walungiam navigatum". Man segelt freilich ganz bequem und in kurzer Zeit vom Ausflusse des Svoelder nach Valung, nicht so aber von der Warnow, da die Entfernung mehr, als das Sechsfache beträgt.

hen[28]). Es wurde da guter Wind. Der König sandte seinen Sohn Christopher ab, um die Gegend in Windland zu verbrennen, welche Valung[29]) heißt, und gebot ihm, nicht eher weiter zu reiten, bevor das ganze Heer ans Land gekommen sey. Christopher und sein Volk waren ziemlich hurtig beim Verbrennen der Gebäude. Und da die Venden, welche auf den Schiffen sich befanden, und von da im Voraus geflohen waren, das sahen, ruderten sie zu, so tüchtig sie konnten, und vermeinten, die Dänen unversehens zu überfallen; aber zu gleicher Zeit sahen sie, wie König Valdemar mit einem Theile des Heeres fuhr, und da entflohen sie wiederum, so schnell sie vermochten, daß die Dänen sie nicht einholen konnten. Die Dänen liefen darauf in den Hafen[30]), und zelteten, und da das

---

[28]) Saxo l. c. erzählt die Sache ganz anders; mit welchem Rechte, wage ich nicht zu entscheiden.

[29]) Das Land Valung kann kein anderes, als die Gegend um Schaprode seyn. In der Knytlinga wird zwar gesagt „der Theil von Vindland, welcher Valung heißt" (und unter Vindland wird gewöhnlich das Festland von Pommern verstanden), dagegen sagt Saxo ganz bestimmt l. c. „Walungiam navigatum". Hätte also die Provinz oder Landschaft etwa südlich oder östlich vom Swelder gelegen, so brauchte man nicht erst dahin zu schiffen. Dazu kommt noch, was mir bedeutender scheint, daß die Dänen häufig bei Schaprode (wie noch weiter unten vorkommen wird) landeten und heerten. Schaprode liegt aber in dem Lande Valung. Schwarz p. 141: „quartam mansionem (monasterio contulimus) in Wollungh, que dicitur Szabroda — — —" Diese Stelle ist aus der Stiftungsurkunde des Jungfrauenklosters zu Bergen von Jaromar. Dreger hat freilich in der betreffenden Urkunde p. 53 Mollungh, und führt den Namen eben so im Register auf; ich kann dies M aber bei der Schwarzischen abweichenden Lesart nur für einen der vielen Fehler halten, welche im Dreger vorkommen.

[30]) Wahrscheinlich ist hier der Hafen von Schaprode gemeint, wegen des bestimmten Artikels, da der Verfasser gerade diesen Ha-

Königsschiff gezeltet war, kam Erzbischof Askel dahin, und sprach so: „Allzu eilig seyd Ihr Dänen in Eurem Thun, daß Ihr sie begrabet, ehe sie todt sind." Der König fragte, warum er so spräche. Der Erzbischof antwortete: „weil ich sehe, daß wir lange bei den Inseln und Klippen[31]) liegen, ehe wir hier einen so großen Sieg gewinnen, wie er uns bei dieser Uebereilung entgangen ist; aber Unbedachtsamkeit führt selten zu etwas Gutem." Sie zogen darauf, in Folge der Zurechtweisung des Erzbischofs, zu Schiffe, und ruderten über einen Fluß[32]), welcher da war, und gingen da ins Land mit ihren Pferden, und brannten die ganze Gegend aus, welche oberhalb Straela[33]) liegt, und blieben da die Nacht liegen; aber am andern Morgen darnach zogen sie nach Falong[34]), und verbrannten die Herrschaft, und nahmen sich darauf vor, heimzuziehen. Die folgende Nacht kamen die Rügier zu ihnen bei Masnaes[35]), die bewohnen die Pro-

---

sen (er hatte schon vorher von Valung gesprochen) im Sinne hatte, und auch gerade hier ein guter Hafen für Kriegs-Fahrzeuge, damaliger Art, ist. Vergl. Schwarz p. 140.

[31]) Bekanntermaßen sind auf der Westseite von Rügen viele Inseln, und auch an Riffen fehlt es durchaus nicht.

[32]) Von Valung ziehen sie also wieder nach Zingst über den Svoelder.

[33]) Die Insel im Gellen, welche späterhin nach den Dänen „Dänholm" genannt wurde.

[34]) Das „F" ist hier vielleicht nur Druckfehler, auf jeden Fall aber Falong dasselbe wie Valung. Denn nachdem sie auf dem Festlande geheert, kehren die Dänen wieder in ihren Hafen zurück, und beunruhigen von hier aus noch einmal die schon von Christopher mitgenommene Landschaft.

[35]) Masnaes, wahrscheinlich ein Vorgebirge oder Ort an demselben (vielleicht von Masko benannt?). Saxo nennt p. 457 eine

Provinz Rygen in Vindland, welche eine große Herrschaft und Reich ist. Ihr Anführer Domabur schlug den Dänen einen Vergleich vor[36]; aber der Erzbischof verlangte, daß er dem Könige Valdemar zu Händen gehen, und ihm Geißeln stellen sollte. Da gab Domabur dem Erzbischofe einen Rath, und sprach also: „Du bist ein junger Mann ohne Erfahrung, verlang' nicht Geißeln von uns, und heer' nicht in unserem Lande; zieh' lieber heim, und halt' beständig Frieden mit uns, bis Eure Lande so wohl bebauet sind, wie die unsrigen jetzt sind; denn viele von Euren Landen liegen öde und unbebauet; daher paßt es sich besser für Euch, daß Ihr auf den Frieden, denn auf den Krieg haltet." Da antwortete der Erzbischof: „Ich weiß, daß König Valdemar gern Deinem Rathe folgen wird, auch mir scheint er gut; zieh' nur heim," fuhr der Erzbischof fort, „und sag' den Rygiern, daß wir sie nicht um Geißeln bitten, bis sie solche uns nicht von selbst anbieten." Darnach zog Domabur heim, und König Valdemar legte seine Schiffe in den Hafen Skaparoed[37]) auf Rygen, und sie gingen da ans Land mit dem ganzen Heere auf zur Stadt Arkun. Diese Stadt hatte Erik Emun eingenommen, wie vorher im Buche berichtet ist[38]). Da kamen die Rygier dem Könige Valdemar entgegen

---

Insel Masneta, welche aber in der Gegend der Warnow zu suchen wäre.

[36]) Beim Saxo hält er eine zwei Seiten (p. 462 u. 63) lange, sehr demüthige Rede, worauf nach Ueberlieferung der Geißelnden Rügiern Friede zugestanden wird.

[37]) Auf ihrem Zuge waren sie also bei Masnaes über Nacht gewesen, und legten darauf wieder in Schaprode an. Ueber die älteste Schreibart des Namens vergl. oben Anmerk. 29.

[38]) Knytlinga Saga Kap. 101.

mit einem unzähligen Heere, und hielten eine Schlacht mit ihm, in welcher König Valdemar siegte, von den Rygiern aber fielen drei (hundert) tausend, die Uebergebliebenen aber flohen. Die Dänen segelten darauf nach Hedinsoe, und als sie da lagen, kamen die Rygier zu ihnen, gaben ihnen vier Geißeln, und gestanden Alles zu, was sie verlangten. Nach diesem Siege[39]) zog König Valdemar heim in sein Reich. In dem nächsten Kriegszuge (1160), welchen Valdemar nach diesem unternahm, steuerte er nach Straela. Da ritt Bischof Absalon hinauf in's Land, und hielt eine Versammlung mit den Bauern; der Bischof gebot ihnen, mit dem Könige nach Valagust[40]) zu ziehen, und ihm Hülfstruppen zu geben. Die Rygier thaten, wie er gebot, und zogen mit dem Könige, und sie hatten eine bedeutende Mannschaft; und sie legten sich in Kuaviz[41]). Da kamen die von Valagust ihnen entgegen, und gaben dem Könige Geißeln, und versprachen ihm Hörigkeit, worauf das Heer wieder heimzog. In dem nächsten Zuge, den König Valdemar unternahm, zog

---

[39]) Von dieser letzten Unternehmung berichtet Saxo nichts; indeß liegen alle diese Züge so ganz in der damaligen Kriegsweise und den Verhältnissen beider Völker, daß ich hier die Erzählung der Knytlinga als die begründetere ansehen möchte.

[40]) cf. Saxo p. 468. Wolgast; Saxo läßt die Stadt erst belagern, ehe der Feind sich ergiebt.

[41]) Auf jeden Fall möchte dieser Ort an der Küste, bis gegen die Peene, zu suchen, und dem Ausdrucke „sie legten sich" nach auch ein Hafen gewesen seyn. Ich habe bei dem Namen auch wohl an die Insel Koos gedacht, welche vor der Peenemündung liegt, und in älteren Zeiten Chost und Cost genannt wurde, vergl. Dreger p. 70 u. 311; indeß gestehe ich gern, daß diese Muthmaßung, außer der bequemen Lage des Ortes, nichts für sich hat.

er nach Groennasund[42]); denn die Rygier wollten den Vergleich brechen, welchen sie vorhin mit König Valdemar geschlossen hatten, wozu der Grund war, daß sie in dieser Zwischenzeit sich Herzog Heinrich von Brunsvig unterworfen, und ihm Geißeln gestellt hatten; denn Heinrich erklärte die ganze Landschaft rings um Valagust für sein Eigenthum, und er hatte auch bei den Rygiern geheert. Aber da die Rygier erfuhren, daß König Valdemar nach Groennasund gekommen, und Willens sey, in ihrem Lande zu heeren, zogen sie zum Könige, und übergaben sich dem aufs Neue, und König Valdemar zog darnach heim. Aber da Herzog Heinrich dies erfuhr, warf er dem Könige vor, daß er von Valagust Geißeln genommen, und bei den Rygiern geheert habe, welche, wie er behauptete, seine Unterthanen wären. Er sandte also Leute zu König Valdemar, und bat ihn um Erstattung, weil er in seinem Lande geheert habe, und ließ hinzufügen, daß er im entgegengesetzten Falle Rache nehmen, und mit einem Heere nach Dänemark ziehen wolle[43]). Während aber die Abgesandten auf der

---

[42]) Unter Groennasund scheint hier die Mündung der Peene verstanden zu seyn (vergl. Saxo p. 481), wegen der grünen Farbe des Wassers an dem Ausflusse derselben, welche vom Seetang erzeugt wird. Daß die Peene Sund genannt wurde, wäre nicht zu verwundern, da sie ja das Haff mit der See verbindet. Außerdem spricht auch der Umstand für diese Annahme, daß Heinrich dem Valdemar vorwirft, von Wolgast Geißeln genommen zu haben u. s. w; an den Graenasund zwischen Moeen und Falster ist hier wohl nicht zu denken.

[43]) Von einer Berechtigung Heinrichs zu dem Besitze von Wolgast u. s. w. kann bis jetzt noch nicht die Rede seyn, da er bisher an den Zügen gegen Ost-Slavien noch nicht Theil genommen. Er konnte sein Recht nur auf ein Abkommen gründen, was er mit den Fürsten dieses Landes getroffen hatte;

Reise waren, hatten die Ost-Wenden ein unzähliges Heer gerüstet, und zogen gegen die Landschaft, welche der Herzog in Vindland besaß, und verbrannten die Ortschaften, und tödteten alles Volk [44]). Herzog Heinrich schrieb Bischof Absalon diesen Anschlag zu; er hatte aber dessen ungeachtet keinen Theil daran, und da der Herzog sichere Nachrichten um die Sachen erhielt, schickte er sogleich nochmals Abgesandte nach Dänemark zu König Valdemar, und bat ihn um Vergleich, und zugleich, ob er in Gemeinschaft mit ihm in Vindland heeren wollte. Das gestand König Valdemar zu; denn die von Valagust hatten wieder den Vergleich gebrochen, welchen sie mit ihm eingegangen waren. Den folgenden Frühling boten König Valdemar von Dänemark und Herzog Heinrich von Sachsen einen Kriegszug aus, und heerten in Vindland. Der Herzog kam mit seinem Heere nach Dimin [45]), und lagerte sich da um die Burg; aber die Einwohner zogen sich zusammen, und wollten ihr Land vertheidigen. Sie machten eine Nacht einen Anfall auf des Herzogs Volk, und tödteten in der Nacht zwei Grafen, von denen der eine Adelbrikt, der andere Heinrich hieß [46]), und manche andere angesehene Männer. Da fielen fünfthalbhundert Mann von des Herzogs Heer, und Viele wurden verwundet; aber Alle, so entweichen konnten, flohen. Die Venden verfolgten die Fliehenden eine kurze Strecke Weges, und kehrten darauf zum Wahlplatze zurück, und raubten und plünderten

---

welche für den Augenblick wohl jede Bedingung zugestanden, um nur des übermächtigen Valdemar los zu werden. Saxo 481.

[44]) cf. Saxo p. 482.

[45]) cf. Saxo ibid., wo die Sache sich anders verhält.

[46]) Saxo nennt sie, p. 482, Adolf (von Holstein) und Regnald (von Ditmarschen); Kantzow, I. 151, erzählt ihm die Sache nach.

beides, Waffen und Kleider von den Gefallenen. Aber da es hell zu werden begann, und die Deutschen sahen, was die Venden vornahmen, ritten sie zurück, schlugen sich mit ihnen, und jagten sie in die Flucht. Darauf nahm Herzog Heinrich die Burg ein, und tödtete eine unzählige Menge von den Venden. König Valdemar zog mit seinem Heere nach einer andern Seite hin, und kam nach Valagust; er lagerte sich daselbst um die Burg, und da baten die Venden den König um Frieden, übergaben sich ihm, und stellten ihm Geißeln; aber die Nacht darnach flohen sie von der Burg, ohne daß der König es bemerkte[47]). Da König Valdemar dies erfuhr, besetzte er die Burg mit seinen Leuten, und zog darnach aus an einen Fluß und zu einer Brücke über den Fluß, welche Dunzarbrücke heißt[48]). Den nächstfolgenden Morgen kam Herzog Heinrich von Grozar[49]), und ging sogleich an Bord auf König Valdemars Schiff, und der Herzog war sehr verwundert darüber, wie gut der König segeln konnte. Alles ging nun in Freundschaft unter ihnen ab, und König Valdemar machte da dem Her-

---

[47]) cf. Saxo p. 483.

[48]) Die Peene wird in der Knytlinga nie bei ihrem wahren Namen genannt, häufig gar nicht, wo es aber aus dem Zusammenhange hervorgeht, daß es kein anderer Fluß seyn könne. Saxo p. 483 spricht freilich von der Brücke, hat aber nicht den Namen.

[49]) Saxo a. a. O. sagt, daß Valdemar die Peene hinauf nach Stolpe gesegelt sey, wo ihm der Herzog entgegen gekommen. Daraus geht hervor, daß dies Grozar kein anderer Ort als Groswyn gewesen seyn könne, obwohl Saxo diesen Ort nicht, aber Gützkow, als gegen welchen sich der Herzog vorher gewendet, anführt. Wenn es mit der Angabe von einem Tage seine Richtigkeit hat, so war Valdemars Schiff freilich ein außerordentlicher Segler.

zoge einen Vorschlag der Schwägerschaft, in Betreff seines Sohnes, in welchen der Herzog willigte; und sie verlobten da ihre Kinder, welche noch in der Wiege lagen; der Knabe, König Valdemars Sohn, hieß Knud, und das Mädchen Frau Gertrud. Den Morgen darnach ruderte König Valdemar nach Stolpe, aber Heinrich zog nach Dimin, und brach und brannte die ganze Burg nieder. Darnach zog Valdemar zur Brücke zurück, wo Kassamar [50]), welcher damals Herr in Vindland war, zu ihm kam, ihm Geißeln stellte, und sein Mann wurde; König Valdemar übergab ihm zwei Theile von Valagust zu beherrschen; aber den dritten gab er den Rygiern [51]). Darauf zog der König nach Straela, und hielt Berathung mit seinem Volke; da gab er, nach Bischof Absalons und anderer Häupter Rathe, seinem Sohne Knud den Königsnamen; er war damals ein Jahr alt. Er zog darauf heim nach Dänemark. Auf dem nächsten Heereszuge, welchen König Valdemar unternahm, zog er zuerst nach Rygen, und da wurde Analoeng [52]) verbrannt. Auch das Mal war Bischof Absalon sammt den Inselbewohnern sehr hurtig, so daß sie 7 Tage bei Hedinsoe auf den König warten mußten, und fuhren darauf heim.

---

[50]) cf. Saxo p. 483. Kassamar ist Kasimir I.; später wird auch Bogislaf (Burislaf) genannt.

[51]) Nach Saxo, p. 484, bekommt Tetzlaf von Rügen einen Theil, den andern Kasimir und den dritten Prislaf, Sohn Niklots. Kantzow I. S. 155 sagt: „das solte dem Khönig vnd dem Hertzogen (doch wohl keinem anderen, als Heinrich?) vnd den Fürsten von Pommern zugleich hören."

[52]) Dies Analoeng ist sicher nur das verschriebene Valung.

Kapitel 121.

Gegen den Schluß des Winters gebot König Valdemar wiederum einen Zug[53]). Er zog nach Rygen, und stieg ans Land in einem Opferhaine bei Straela, welcher Boeku[54]) heißt. Daselbst brannten und legten sie Alles öde, bemächtigten sich Volk's und Gut's, und zogen damit zu den Schiffen. Darauf gingen sie ans Land auf der andern Seite bei Valung[55]), und brannten da, und zogen darauf nach Vik, und verbrannten das ganze Land bis zu ihrem Marktplatze. Von da segelten sie nach Hedinsoe, wo sie lagen, und sich zwei Tage ausruhten. Da gebot der König Bischof Absalon, vorauszuziehen; der König aber ging ans Land mit den Jyten, bei Straela; aber, da es dunkel wurde, ruderte der Bischof mit seiner Flotte den König vorbei, auf nach Parez[56]),

---

[53]) cf. Saxo p. 484, wo er den Grund zu diesem neuen Zuge angiebt.

[54]) Nach dem Ausdrucke der Knytlinga wäre dieser Opferhain, Straela gegenüber, auf Rügen selbst zu suchen. Der Name Boeku ist vielleicht aus einem Slavischen Worte, welches eine Zusammensetzung von Bog (Gott) bildete, entstanden.

[55]) Der Ausdruck ist hier so unbestimmt, daß man jede Gegend von Rügen, als die möglich bezeichnete, annehmen könnte, wenn nicht Saxo p. 484 die Provinz Arkona nennte u. Kantzow I. 158 ebenfalls Wittow bezeichnete. Das im Texte folgende Vik, an der Westseite von Wittow, bezeichnet ebenfalls die Richtung, welche sie genommen, genauer, so daß die andere Seite bei Valung hier wahrscheinlich die S. W. Seite von Wittow ist.

[56]) Parez, ein Slavischer Name, der noch jetzt als Ortsname öfter vorkommt (ich erinnere nur an das königliche Sommerschloß und Dorf gleiches Namens bei Potsdam), bedeutet hier vielleicht die Provinz Gartz, zumal gleich nachher von einer Stadt Gard die Rede ist. Noch mehr Bestätigung erhält

und ritt darnach hinauf zur Stadt Gard. Da kamen die Venden wieder gegen sie, und bereiteten sich eilig zur Schlacht mit dem Bischofe, und schlugen sich bei einem Binnensee [57]). Das war eine große Schlacht, und es fielen daselbst viele Männer, und der Bischof siegte; es fielen da 1100 Mann von den Venden, aber nur ein Mann von des Bischofs Volke; aber zwei von des Bischofs Leuten, welche mit einander um die Wette schwammen, kamen in der Tiefe um. Darauf ritt der Bischof hinaus zu seinen Schiffen, und als sie die Pferde an Bord trieben, kam König Valdemar an, und fragte, was sie da vorgenommen hätten; und der Bischof berichtete ihm das. Der König dankte ihm in gnädigen Ausdrücken für diesen Sieg, und darauf zogen sie Alle vereint nach Straela. Die Inselmänner [58]) hatten nun große Beute gemacht, welches ihnen die Jyten mißgönnten; und sie sagten, daß die Inselmänner Alles bekämen, sie aber gingen leer aus; aber sie durften doch nicht davon vor des Königs Ohren sprechen. Darauf zog der König mit dem Heere nach Aasund [59]), und heerte daselbst. Da tödteten sie einen Häuptling, mit Namen

---

diese Ansicht durch den Befehl Valdemars an Absalon, auf dem Zudar zu heeren. cf. Saxo p. 484, welcher die Halbinsel Ziudra nennt.

[57]) Bei Garz befindet sich derselbe; Saxo erzählt dies Treffen ausführlicher p. 485.

[58]) Die Sjaelländer, unter Absalons Befehlen, welche bei der Hurtigkeit und Kühnheit ihres Anführers die beste Beute immer für sich vorweg nahmen.

[59]) Ein Ort auf Rügen, vielleicht Gingst, vergl. weiter unten die Note über Aasund. Saxo p. 486 u. 87 läßt den König im Herbste wiederkehren, und namentlich Jasmund hart mitnehmen. Auch kommen die Rügier bei Straela zu ihm, und geben ihm Geißeln.

Dalemar, bemächtigten sich alles Volk's und Gut's, und zogen dann nach Hedinsoe. Da kamen die Rygier zum Könige, baten um sein Erbarmen, und stellten ihm Geißeln, gaben ihm die Schatzung, welche er verlangte, und versprachen ihm Hörigkeit. Der König zog darauf heim nach Dänemark.

Kapitel 122

König Valdemar gab seinem Sohne Christopher ein Lehn in Jytland; er erhielt auch das Herzogthum in Hedeby und der Landschaft, welche dazu gehört; er war ein mächtiger Mann. König Valdemar hatte beständig, während seiner Regierung, viel vorzunehmen. Er that acht Kriegszüge nach Rygen, bis er das Land eingenommen hatte. Einen Winter (1166), in den Fasten, zog Herzog Christopher und Absalon zum Svoelder, und verbrannten da das Land bis dicht vor Tribuzis [60]), so daß es manche Jahre darnach öde lag. Sie lagen das Mal an 20 Tage, wegen Gegenwindes und heftigen Sturmes, im Flusse Svoelder; aber darauf bekamen sie guten Wind, und segelten heim. Darauf war in 3 Jahren Alles ruhig, bis die Rygier wiederum den Vergleich brachen (1169). Da gebot König Valdemar wiederum einen Kriegszug, und zog nach Rygen, wo er am Pfingsttage (den 14. Juni 1170) ankam, und die vorgenannte Stadt Arkun einnahm [61]). Da kam ihr König Tetizlaf und sein

---

[60]) cf. Saxo p. 488 u. 89, u. Kantzow I. 159. Tribuzis ist, wie leicht zu ersehen, Tribsees. Vergl. Dreger p. 252, wo es Tribuses, u. p. 420, wo es Triboses heißt.

[61]) Saxo p. 494 u. 95 kommen noch Unternehmungen gegen Pommern vor. Das hier Stehende und Folgende siehe p. 498 u. 99.

Bruder Jarmar, und alle die Vornehmsten der Rygier zu König Valdemar, und übergaben ihm das Land und sich selbst, und unterwarfen sich in jeder Hinsicht seinem Willen. Der König gebot ihnen da, das Christenthum anzunehmen; denn das Heidenthum hatte sich beständig erhalten, seit sie das Christenthum wieder von sich gethan, welches sie damals angenommen hatten, als König Erik Emun, wie vorher berichtet wurde, sie taufen ließ, nachdem er die Stadt Arkun eingenommen hatte. Sie sagten, daß sie Alles thun wollten, was der König und Bischof Absalon verlangen würden. Der König wählte da Sone Ebbesoen und einige Mann mit ihm, in die Stadt Arkun zu dem Abgottstempel zu gehen, welcher dort war, und gebot ihm, den Abgott, welcher Svanteviz hieß, niederzuhauen, und ihn aus der Burg zu ziehen, und Alles im Tempel zu plündern, was da Geldeswerth hätte. Aber die, welche in der Burg waren, wagten nicht, ihn hinauszuschleppen, da sie sich sehr vor seinem Zorne fürchteten. Da gingen der Bischof Svend und Sone Ebbesoen hinzu, und hieben den Gott nieder; darauf schlangen sie ein Seil um seinen Hals, und zwangen die Rygier dazu, ihn selbst hinauszuschleppen; und da er hinaus war, wunderten sich alle Heiden darüber, daß er sich jetzt selbst nicht helfen könne, und vertrauten ihm weniger, denn zuvor. Bischof Absalon und alle Priester machten nun das Volk zu Christen, und tauften an einem Tage 1300; und zogen von dannen, nachdem das Volk dem Könige und dem Bischofe Gehorsam zugesagt hatte. Am Morgen danach zog der König zur Stadt Karenz, und ließ dort drei Abgötter niederhauen, welche Rinvit, Turupid und Puruvit hießen[62]). Diese Abgötter thaten

[62]) Rugievit, Borvit und Poronutz, vergl. Kantzow I. S. 180.

so große Wunder, daß, sobald ein Mann dort in der Stadt mit einem Weibe etwas zu thun hatte, sie dieselben, wie Hunde, zusammenkoppelten; und sie kamen nicht eher von einander los, bis sie außerhalb der Burg waren. Den Tag, als diese Abgötter verbrannt wurden, machten sie 900 Menschen zu Christen, und weiheten 11 Kirchhöfe. Sie nahmen da viele Kostbarkeiten von den Götterbildern, Gold und Silber, Seide und Atlas und Scharlach, Helme und Schwerter, Harnische und allerhand Waffen. Ein fünfter Gott hieß Pizamar [63]); er war in einer Stadt, mit Namen Aasund; auch er wurde verbrannt. Außerdem war da einer, mit Namen Tjarnaglofi [64]),

---

[63]) Der Gott Pizamar ist mir noch nie vorgekommen, auch habe ich seiner nirgend erwähnt gefunden, so viel ich auch nach einer Nachricht über ihn gesucht habe. Wenn das Wort auch nicht rein Slavisch seyn sollte, so wüßte ich doch auch wiederum nicht, aus welchem anderen Namen dasselbe entstanden seyn könnte, da es, so viel ich weiß, keinen ähnlich klingenden unter allen Slavischen Götternamen giebt. Gewonnen haben wir übrigens mit diesem Gotte gar nichts, da uns nicht der geringste Aufschluß über sein Wesen mitgetheilt wird, und wir an bloßen Namen in der Slavischen Mythologie schon die Menge haben.

[64]) Nach dem Ausdrucke „außerdem war da einer, mit Namen Tjarnaglofi" sollte man meinen, auch dieser Gott sey in Aasund verehrt worden. Auf den ersten Anblick möchte man fast geneigt seyn, in diesem Namen den Triglaf wieder zu erkennen; indeß erlauben die angegebenen Funktionen des Tjarnaglofi so wenig, wie der Umstand, daß Triglaf wohl schwerlich auf Rügen, auch in der weitesten Ausdehnung, verehrt worden ist, an diesen Gott zu denken, obwohl die anderweitig angegebenen Umstände unwillkührlich an die Erzählung von der Rettung und dem Verbergen eines Triglafsbildes erinnern. Wenn ich nun auch die Götter für's Erste abzufertigen geneigt seyn möchte, so geht dies doch keinesweges mit der angegebenen



welches ihr Siegesgott war, und in den Kampf mit ihnen zog; er hatte einen Knebelbart von Silber; er hielt sich am längsten; aber doch bekamen sie ihn das dritte Jahr darnach. Auf diesem Zuge wurden in Allem dort im Lande 5000 zu Christen gemacht. Darauf zog König Valdemar heim sammt Bischof Absalon und dem ganzen Heere.

Kapitel 123.

— — — Nachdem Rygen nun zum Christenthume gebracht war, zog König Valdemar nicht mehr auf Heerfahrten aus; aber wegen des Guts, welches

---

Stadt. Ich bin oben, Anmerkung 59, anfänglich versucht gewesen, Aasund für die Peene zu halten; indeß scheint es mir jetzt, als wenn das oben genannte eins und dasselbe mit dem hier vorkommenden sey, und als Stadt auf Rügen selbst zu suchen. Hier wüßte ich jedoch keine einzige Stadt, auf welche dieser bezeichnende Name paßte. Fast sollte man an eine Stadt denken, welche in der Gegend des jetzigen Stralsund gelegen. Der einzig mögliche Ort, welcher darunter zu verstehen wäre, scheint mir Gingst zu seyn, obwohl so wenig sein alter Name und der hier genannte in Uebereinstimmung zu bringen, als die Benennung Aasund zu rechtfertigen seyn möchten. Daß Gingst eine alte Stadt sey, ist gewiß (vergl. Schwarz 145, 46, 47); nach der Roschildischen Matrikel und dem Umstande, daß sie die bedeutendste Kirche auf Rügen hat (Schwarz a. a. O.), kann sie auch in älteren Zeiten nicht unbedeutend gewesen seyn. Sonach möchte sie, wie auch die angeführte Anzahl der Götter darthut, die dritte Stadt von Bedeutung auf Rügen gewesen seyn. Die zu Anmerkung 59. gehörige Stelle würde so auch mehr Wahrscheinlichkeit in sich selbst haben, da die Dänen von Gingst leicht nach Hiddensoe hinüber konnten, und es auch wohl überhaupt nicht sehr glaublich wäre, daß sie, nach ihrer Weise Krieg zu führen, von der Peene bis Hiddensoe hätten ziehen sollen, ohne irgendwo anzulegen und zu heeren.

König Valdemar den Rygiern genommen, entstand Uneinigkeit zwischen dem Dänischen Könige und Herzog Heinrich, welcher behauptete, daß Rygen sein Land wäre, und daß also auch das Gut ihm zugehöre [65]). Er gebot da den Ost-Venden [66]), in Dänemark zu heeren. Da König Valdemar (1171) das erfuhr, gebot er seinem Sohne Christopher und Bischof Absalon, daß sie das Land verwahren sollten; aber die wollten nicht den Feind im Lande selbst erwarten, und entboten deshalb zum Kriegszuge ein Schiff von jedem Kirchspiel in Dänemark. Als sie mit der Flotte ausgelaufen waren, erfuhren sie, daß die Kurer eine Flotte in See hätten, und bei Bleking heerten [67]). Da sie indeß nicht vollkommen gewiß waren, ob es eine wahre Berichtung wäre, glaubten sie es nöthig, einen guten Rath zu fassen; und sie faßten da den Beschluß, daß Christopher, Bischof Absalon und Asbjoern dahin zögen, und segelten nach Oeland. Da machten sie bedeutende Beute, und nahmen einen Haufen Volks gefangen; aber, als sie zu ihren Schiffen kamen, erfuhren sie, daß die Kurer ihnen vor wären. Sie ließen da das Volk los, welches sie gefangen hatten, und steuer-

---

[65]) Saxo p. 512 init. deutet dies zwiespältige Verhältniß, welches von den Pommerschen Fürsten ausgegangen zu seyn scheint, nur an. Er sagt: „— Pomeranorum duces, qui Tetislaum regno exuendum, seque Rugianae rei dominium in praemium militiae recepturos putabant, postulata abeundi licentia, amicitias hostilitate mutarunt." Wahrscheinlich also hatten sie, da sie für sich nichts gegen den Dänenkönig vermochten, Heinrich den Löwen, unter guten Verheißungen, aufgereizt, mit dem Könige Streit anzufangen. Vergl. Kantzow I. S. 183.

[66]) Unter Ost-Venden sind hier keine anderen, als die Fürsten Kasimir und Bogislaf zu verstehen, woraus zugleich die damalige Grenze West-Slaviens sich bestimmen läßt.

[67]) cf. Saxo p. 513 sqq.

ten sogleich dahin, wo die waren, und trafen sie bei einem Hafen, welcher Jernlukke[68]) genannt wird. Da die Kurer meinten, daß da ein Heer gegen sie käme, zogen sie ihre Schiffe auf den Strand, und bereiteten sich zur Gegenwehr auf dem Lande; und sie glaubten, daß es Schweden wären. Aber ein alter Mann von den Kurern sagte, daß es Dänen wären: es ist deshalb nicht gerathen, zu bleiben, sagte er; worauf der alte Mann mit seinem Schiffe fortruderte, aber die anderen Kurer blieben dort mit 9 Schiffen zurück liegen. Da kamen Christopher und Bischof Absalon mit ihrer Flotte, und bereiteten sich sogleich zur Schlacht mit ihnen; und da fielen alle Kurer, so daß nicht ein einziges Menschenkind entkam, aber auf der Dänenseite fielen zwei Mann. Die Dänen nahmen da ihre Schiffe und Güter, und zogen heim damit, nachdem sie so einen großen Sieg gewonnen hatten.

Kapitel 124.

— — — Denselben Herbst (1171) ließ König Valdemar Ladung ausgehen, und zog nach Jomsborg und Steinborg, welches weiter nach Osten in Vindland liegt[69]). Der König segelte in einen kleinen

---

[68]) Wieder ein bezeichnender Ortsname, auf Deutsch Eisenschloß; wo es gelegen, liegt außer meiner Vermuthung.

[69]) Es scheint mir passend, an dieser Stelle die Frage über die Jomsburg noch einmal wieder aufzunehmen. Wenn gleich die Lage jener Burg mit zu jenen Punkten gehört, über welche man nie zu absoluter Gewißheit gelangen wird, so, glaube ich, giebt es in solchen Dingen doch eine Wahrscheinlichkeit, welche der Wahrheit sich so nähert, daß man sie dreist statt derselben nehmen kann, ohne seiner historischen Gewissenhaftigkeit zu viel zu thun. Ob ich es bei den Lesern nachfolgender Zeilen zu einer

Sund, und da er wieder aus demselben fortsegeln

---

solchen Ueberzeugung bringen werde, kann ich nicht wissen; wenn indeß regelrechte Schlüsse mit Recht zu einer solchen genügen, so zweifle ich nicht, daß der Streit über die Lage der Jomsburg hiermit abgemacht sey.

Ueber die Bedeutung des Namens Jomsburg enthalte ich mich billig jeder Bemerkung, da dieser Punkt vollkommen abgemacht ist, eben so darüber, zu welchem Zwecke und von wem jene Burg eigentlich zuerst gegründet sey, weil in dieser Hinsicht die Vedel Simonsensche Arbeit völlig genügt. Diese Arbeit ist überhaupt gewiß die ausgezeichnetste in der ganzen Jomsburgs-Literatur, und daß sie die Aufgabe nicht gänzlich lös't, scheint mir einzig in der Unbekanntschaft des Verfassers mit unserem Lande und in der Menge von Notizen zu liegen, welche er berücksichtigen zu müssen glaubte. So ist seine Ansicht über die frühere Lage Julin's an der Stelle des sogenannten Vineta durch vielfache Forschungen beseitigt, und wird schon durch die Natur des Landes widerlegt. Seine Vermuthung über die Lage der Jomsburg bei Dannenberg entbehrt ebenfalls aller sprachlichen, bei dieser Gelegenheit angeführten Gründe. Es giebt eben so gut ein Dannenberg im Hannöverschen, wie auf der Insel Wollin, ohne daß wohl je einem Menschen eingefallen ist, die Erbauung jener Stadt den Dänen zuzuschreiben, und einen Berg oder eine Burg derselben darin zu suchen. Eben so ist Wolmirstedt keine Zusammenziehung von Wollinerstedt, sondern von Waldemarstedt, weil man sonst diese Kontraktion aus eben dem Grunde auf das Magdeburgische Wolmirstedt würde anwenden können, woran doch schwerlich Jemand denken möchte. Es bleibt also für diese Ansicht nur der Grund der bequemen Lage und die späterhin, auf Veranlassung der Pommerschen Gesellschaft, dort nachgewiesenen Verschanzungen. Ueber diese erlaube ich mir, auf den Bericht des Regierungs-Kondukteurs Steffen in dem dritten Jahresberichte der Gesellschaft zu verweisen. Dieser scheint der Vedelschen Hypothese auch durch die Sage von einem Damm und einer ehemals in der Gegend gestandenen Stadt aufzuhelfen. Was den ersteren betrifft, so scheint mir dessen Vorhandenseyn, wenn es sich auch erweisen lassen sollte, an und für sich nicht als etwas so Bedeutendes, daß man daran nothwendig die Idee von einer in jenen Zeiten vorhanden gewesenen

wollte, sagten die Dänen, daß es schiene, als wären sie

Stadt knüpfen müsse. Nehmen wir dieselbe aber auch an, so könnte sie, nach der Vedelschen Ansicht, keine andere, als das alte Julin gewesen seyn. Abgesehen nun davon, daß es nicht zweckmäßig erscheinen möchte, zur Beherrschung einer Stadt ein Kastell einige Stunden von derselben anzulegen, was nirgends die Erfahrung bethätigt, wäre es doch wunderbar, wenn von einer so bedeutenden Stadt, wie das alte Julin war, so wenig eine bestimmtere Nachricht oder Sage, noch viel weniger Ueberreste irgend einer Art vorhanden wären. Wahrscheinlich hat die Sage von dieser Stadt nicht mehr und nicht weniger Grund, als die Erzählung der Sinzlowschen Bauern von dem Bestehen Lütken-Greifenhagens. Wer je darauf geachtet, auf welchem Boden und in welcher Weise solche Sagen erwachsen, dem wird es nicht auffallend seyn, wenn nach der möglichen Ergründung anstatt einer Stadt ein paar Häuser, oder auch wohl gar nichts herauskommt. Dergleichen Gerede, alles äußeren Anscheines von Wahrscheinlichkeit und jedes historischen Stützpunktes entbehrend, ist sicher nicht der Mühe werth, es weiter zu beachten.

Ein Anderes ist es mit der letzten Vermuthung Vedels, die Lage der Jomsburg bei dem jetzigen Wollin betreffend. Für's Erste möge hier eine Bemerkung über die alte Lage dieses Ortes eingeschaltet werden. Bei der ersten Zerstörung, im Jahre 798, war Julin jene bedeutende Handelsstadt, von der Adamus Brem. sagt, daß sie gelegen gewesen „in ostio oderae, qua Scythicas alluit paludes." Nach dieser Stelle kann die Stadt nur an der Svine oder Divenow gelegen haben, da beide (jene den Vietziger See, diese den Kaminer Bodden und Fritzower See) Wasserbehälter bilden, welchen man den Namen „palus" wegen ihrer Seichtigkeit u.s.w. geben kann. Berücksichtigt man die Tiefe der Flüsse und die bequemere Schifffahrt, so möchte die Lage an der Svine allerdings den Vorzug verdienen. Dazu kommt an dieser Stelle das Vorhandenseyn eines Kastells und einer Stadt, welche noch bei der Bekehrung der Pommern zum Christenthume von Bedeutung war, und die Aehnlichkeit des Namens dieser Stadt mit Julin: ich meine Lebbin, in alten Zeiten Lyubin, Liybin u.s.w. genannt. Es wäre daher wohl möglich, daß hier das älteste Julin zu suchen wäre (vergl. wei-

sie in einen Sack gerathen [10]) und fügten hinzu, daß

ter unten die Anmerkung über Vinborg) und daß sich bei der Wiedererbauung ihrer Stadt die Einwohner weiter nach Osten gewendet hätten, das alte Julin dagegen mit der Zeit von den Fürsten wegen seiner guten Lage, als die Svine vertheidigend, wieder aufgebaut wäre, und mit der Zeit einiges von dem früheren Glanze wieder erlangt hätte. Als rein Vendischer Ort hätte das alte Julin dann den Namen Lyubin erhalten, wogegen die früheren Bewohner, nach, wie vor, ihren Wohnort Julin genannt hätten.

Von der Jomsburg ist es nun bekannt, daß sie in der Nähe des neuen Julin angelegt sey (vergl. die Vedel Simonsensche Arbeit in der Uebersetzung von Giesebrecht, Neue Pommersche Provinzialblätter, Bd. 2, S. 69 ff.), die Identität dieses Julin mit dem jetzigen Wollin können wir aber nach Urkunden und Chroniken keinesweges in Zweifel ziehen. Die in jener Arbeit angeführten Stellen hier zu wiederholen, halte ich für überflüssig, und erlaube mir nur, in Bezug auf unsere Stelle, zu bemerken, daß Saxo p. 519 von Julin ganz dieselben Umstände anführt, welche der Verfasser der Knytlinga von der Jomsburg erzählt; war dieser auch wirklich nur ein Bearbeiter des Saxo, so mußte er auf jeden Fall doch das den Nordländern bekanntere Jomsburg anstatt Julins erwähnen. In dieser Zeit war indeß schon, wie auch Vedel annimmt, die Burg mit in die Stadt gezogen (cf. Saxo l. c.) und mit dieser in ihren Befestigungen eins, weshalb auch Saxo keiner besonderen Burg bei Julin erwähnt. Sollte man indeß meinen, Lebbin könne die Jomsburg seyn, so erlaube ich mir bloß, darauf zu verweisen, daß Saxo Lyubin sehr wohl von Julin unterscheidet, und es bei der Gelegenheit des Heimzuges der Dänen von Stettin besonders erwähnt, nur daß Lebbin wahrscheinlich mit Vinborg derselbe Ort sey, wie ich weiter unten darzuthun versuchen werde. Steinborg ist kein anderer Ort, als Camin, und nur die Uebersetzung des Slavischen Wortes, welches den Namen dieser Stadt bildet (Polnisch kamień der Stein). Wie sehr aber auch die Lokalität Wollins selbst für die Ansicht spreche, daß die Jomsburg nirgends anders, als hier zu suchen sey, wird jedem Unbefangenen aus dem nachfolgenden Berichte des obengenannten Regierungs-Kondukteurs

dies wieder Bischof Absalons Rath und Fürsorge wäre,

Steffen einleuchten, welchen ich zu diesem Zwecke aus dem dritten Jahresberichte der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde mittheile.

„Die Lage des Silberberges nahe am Divenowstrome, und von der Stadt nur durch eine Wiese getrennt, scheint rücksichtlich des Aufsuchens des Ortes der ehemaligen Jomsburg besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Bd. 2, S. 67 der Neuen Pommerschen Provinzialblätter wird die Vermuthung geäußert (Vedel Simonsens), daß die Jomsburg in der Nähe von Julin gelegen habe, um die von den Dänen eroberte Stadt in Zucht zu erhalten, oder daß sie von der Stadt umgeben gewesen sey. Die letztere Meinung scheint sich durch eine hier allgemein bekannte Sage von der Größe der alten Stadt zu bestätigen, indem hiernach das alte Julin sich am Strome entlang bis hinter das eine halbe Meile von hier belegene Dorf Dasewitz soll erstreckt haben, und ein unfern des Dorfes am Strome belegener Ort, jetzt noch Salmmarkt benannt, soll ungefähr in der Mitte der Stadt und der Fischmarkt gewesen seyn. — Ferner scheint der Umstand, daß auf dem hiesigen Felde in neuerer Zeit Fundamentmauern gefunden sind, auch für die ehemalige Größe der Stadt zu zeugen, so daß diesem nach der Silberberg innerhalb der Stadt könnte gelegen haben.

Dieser Berg ist eine Anhöhe, von deren höchstem Punkte man eine weite Aussicht nordwärts über einen großen Theil des Divenowstromes hat, und die von diesem durch eine etwa 40 Ruthen breite Wiese getrennt wird, welche sich am Strome entlang bis zur Stadt erstreckt. Zwischen dem Silberberge und den ehemaligen Stadtwällen ist eine andere Wiese, die durch eine Erderhöhung von der ersteren, am Strome belegenen, getrennt wird. Auf dieser Erhöhung, die sowohl an der Stadtseite, als an der Seite des Silberberges, bedeutend höher ist, als in der Mitte, sind mehre Häuser erbaut, welche eine Vorstadt bilden, die Gärten genannt; die Erhöhung selbst besteht in Gärten, welche zu den erwähnten Häusern gehören. Von hier aus, gegen die Stadt hin, folgen die ehemaligen Wälle, zuerst der äußere Stadtgraben, jetzt eine Wiese bildend, dahinter zunächst eine Erderhöhung, welche früher den äußern Stadtwall ausgemacht

und daß er sie nun in einen Sack gebracht, und an

---

hat: die hierauf folgende Vertiefung ist vor Zeiten der innere Wallgraben gewesen, hinter diesem der innere Stadtwall, auf welchem die Stadtmauer erbaut ist. Unmittelbar an die Mauer stößt der Schloßberg, von da kommt man zu den Straßen der Stadt. Von der ehemaligen Befestigung des Silberberges ist nur auf der Nordseite noch ein Theil des äußeren Walles erhalten, der übrige Theil desselben ist ganz abgetragen, und theils in Aecker verwandelt, theils zur Ausfüllung der Wiesen benutzt, theils mit Häusern bebaut. Der innere Wallgraben desselben Berges ist größtentheils mit Erde ausgefüllt, und gleich dem ganzen Berge zu Acker umgeschaffen. Zwei mit diesem Walle in gleicher Richtung parallel neben einander fortlaufende Vertiefungen im Acker, die sich bis zu der Wiese an der Divenow erstrecken, sind verschüttete Wallgräben. Vor dem äußeren Walle ist der äußere breite Graben bemerkbar; eine schroffe Abdachung in dieser Gegend scheint durch Kunst angelegt zu seyn, und hat wahrscheinlich die eine Seite des äußeren Grabens gebildet. Auch der etwas mehr nach Nordwest gelegene Mühlenberg, wo sich ebenfalls eine schroffe Anhöhe befindet, scheint einen Ueberrest von Verschanzung zu erkennen zu geben. Westlich von dem Silberberge und westlich von der früher erwähnten, zwischen dem Berge und der Stadt befindlichen, Wiese liegt durch eine Viehtrift von beiden getrennt eine andere Wiesenfläche. Diese, wie der größte Theil der ersteren und die Trift, hat eine so niedrige Lage, daß beide den meisten Theil des Jahres mit Wasser angefüllt sind, und in dieser Zeit einem kleinen See gleichen.

Denkt man sich an die Stelle der Erderhöhung zwischen dem Silberberge und der Stadt einen Wall, der beide mit einander verbunden, die westlich davon gelegenen Wiesen als einen Wasserbehälter, der seit einer Reihe von 800 Jahren theils überwachsen, theils durch Kunst ausgefüllt und erhöht worden ist: so könnte dieser den innerhalb der Befestigung gelegenen Hafen gebildet, und hinreichenden Raum für 300 dreirudrige Schiffe gewährt haben, die man sich nur als kleine, nicht tief im Wasser liegende Fahrzeuge denken darf. Die Verbindung dieses Hafens mit dem Strome könnte durch einen Einschnitt in den gedachten Wall, wahrscheinlich in der Gegend, wo sich noch jetzt ein

eine Stelle geführt hätte, von welcher Keiner von ihnen entkommen könnte [71]). „Denn nun ist da auf dem

---

Abwässerungsgraben befindet, stattgefunden haben, über den dann die steinerne Brücke mit dem eisernen Thore und steinernen Thurme angelegt gewesen wäre, welcher den Eingang in den Hafen soll beschützt haben. Und wirklich ist an der Stelle des erwähnten Abzuggrabens die Erderhöhung bei weitem nicht so beträchtlich, wie sie, sowohl näher nach dem Silberberge, als auch nach der Seite der Stadtwälle zu, bemerkt wird, welches wahrscheinlich eine Folge des an dieser Stelle stattgefundenen Mangels an Erde ist. Obgleich hier keine Spur von einem so bedeutenden Mauerwerke vorhanden ist, so scheint doch dieser Umstand um so weniger gegen die aufgestellte Vermuthung zu zeugen, da sowohl von dem einst auf dem Silberberge belegenen Schlosse, als auch von dem ehemaligen fürstlichen Schlosse auf dem Schloßberge, keine Ueberbleibsel vorhanden sind, als von letzterem die unter der Erdoberfläche aufgefundenen Fundamentmauern. Sollte es zu gewagt scheinen, die Vermuthung aufzustellen, daß die erwähnten Wiesen früher den Hafen gebildet, so beziehe ich mich auf die Veränderungen, welche in neuerer Zeit die ehemaligen Stadtwälle und Gräben erlitten haben, welche letztere vor 60 bis 70 Jahren noch so tief gewesen sind, daß Tuckerkähne in ihnen um die Stadt haben fahren können, welches sich alte Leute noch zu erinnern wissen, wogegen solche jetzt in Gärten umgeschaffen sind, überdies ein ausgefüllter Theil des Stadtgrabens in der kurzen Zeit zu einer Wiese überwachsen ist. Es läßt sich daraus auf die Veränderungen schließen, welche ein Zeitraum von mehr denn 800 Jahren in jenen Wiesen bewirken konnte; zudem sind in denselben unverkennbare Spuren von künstlicher Erderhöhung u. s. w."

[70]) Die Dänen waren bisher immer durch die Peene und Svine herbeigekommen, der Eingang durch die Divenow scheint ihnen unbekannt oder doch unfahrbar gewesen zu seyn. Fast scheint es, als sey mit dem Sunde hier die Svine selbst gemeint, wo dann der Vietziger See und die Ausmündung des Haffs durch die Divenow ihnen die Schwierigkeit des sich Nichtzurechtfindenkönnens aus dem Wasser-Labyrinth gewesen wäre.

[71]) Enimvero Danis, eo loci perventum esse, unde reditus spes praesumenda non sit. cf. Sax. p. 522.

Lande vor uns ein Heer," sagten sie, „und eine Flotte außen; aber es ist hier nicht schlimmer gegangen, als man erwarten konnte, da Du an nichts Anderes denkst, als mit Tollkühnheit Ruhm zu erwerben, und Du denkst beständig, daß Alles soll nach Deinem Willen gehen; aber obwohl Du ein großer Krieger und Kämpe bist, ist es doch nicht sicher für Dich, auf Dich selbst in Allem zu vertrauen, und nicht auf Andere, obwohl das nun so eine Zeit damit gegangen ist." Hierauf antwortete Bischof Absalon sehr gelassen: „Wenn ich Euch in eine gefährliche Lage gebracht habe, so werde ich Euch auch aus der Gefahr befreien; aber solch Geschwätz will ich nicht öfter hören; denn wir sollen Männerherzen und nicht Weiberherzen haben [72]): deshalb schickt es sich, daß wir ohne Furcht sind, und uns nicht beschweren, wenn auch nicht beständig behagliche Dinge uns bevorzustehen scheinen. Nun will ich mit meiner Mannschaft voraussegeln, und meinem Rathe sollet Ihr nachfolgen, und wenn Ihr sehet, daß wir durch den Sund kommen, sollt Ihr in Eil bereit seyn, mit Euren Pferden ans Land zu gehen, und mit geordneter Mannschaft gegen das Landheer anreiten, und laßt uns so sehen, was für einen Erfolg das haben wird." Man that nun so, wie der Bischof rieth. Die Venden hatten ein bedeutendes Heer, beides auf dem Lande und auf den Schiffen. Ehe die Venden auf den Schiffen bereit waren, ruderte der Bischof nun aus, gegen sie, und ließ sogleich das Kriegsgeschrei erheben; und da floh die ganze Flotte, welche außerhalb lag, und sie wagten nicht, sich mit ihm zu schlagen. Aber die, welche zu Pferde waren, ritten zur Burg, und trafen dort

---

[72]) Meminerimus, nos viros exercitatos, non imbelles foeminas esse. Sax. l. c.

die Venden, und begannen den Streit mit ihnen. Bischof Absalon kam da auch zur Hilfe herbei, da er keinen Widerstand zur See gefunden hatte. Es begann da schnell, den Venden unglücklich zu gehen, und in kurzer Zeit tödteten sie sechszig hundert Mann von ihnen, und der Rest floh [73]). Sie bekamen auch viele Gefangene und führten sie auf ihre Schiffe. Den folgenden Morgen kam ein Mann vom Lande her zu ihnen geritten, und sagte, daß er von Seiten des Landvolks um Vergleich ansuchen wollte; aber man fand, daß das Alles List und Betrügerei war, und Bischof Absalon ließ ihn greifen, und zwang ihn, die Wahrheit zu bekennen. Er wurde darauf in vier Tage beim Bischofe in Verwahrung gehalten, und darauf lös'te ihn sein Sohn mit 100 Mark Silbers aus. Danach zogen die Dänen heim; und da Bischof Absalon nördlich zum Oeresund segelte, lag er in Hyljamynne [74]) mit sechs Schiffen. Das war sieben Tage vor aller Hei-

---

[73]) Hier weicht die Knytlinga bedeutend vom Saxo ab; die Dänen waren hier in keiner unbedeutenden Verlegenheit, und verdankten nur der Umsicht und Entschlossenheit Absalons Rettung und Glückswechsel. Vergl. Saxo S. 522, 23, 24 und 25. Vergl. Kantzow I. S. 187.

[74]) Nach Saxo, vergl. S. 525, kehrten die Dänen wahrscheinlich durch die Svine zurück, es wäre deshalb auch wohl anzunehmen, daß die Hyljamynne kein anderer Fluß sey, als die Mündung der Svine, an welcher Absalon noch einige Zeit mit seinen Schiffen verweilte. An Sandbänken hat es an dieser Odermündung wohl nie gefehlt, und bei der Ebbe haben wir wohl an weiter nichts, als an das Zurücktreten der See durch Südwind, was im Sommer nicht gar selten ist, zu denken. Daß die Hyljamynne indeß an unserer Küste gewesen, scheint mir auch noch aus der Angabe der Zeit zur Heimfahrt (7 Tage) hervorzugehen, welches bei nicht ganz günstigem Winde die gewöhnliche Ueberfahrzeit ist.

ligen Messe. Der Bischof lag mit drei Schiffen an der Mündung, die anderen drei aber saßen wegen der Ebbe auf dem Grunde. Aber um die Otto'szeit (Glock' drei, am Morgen), als der Bischof den Ottensang las, kamen da neun Vendische Schiffe, welche alle sehr groß waren, zu ihnen an, und machten sich sogleich fertig, sie anzugreifen; aber da sie eine kurze Zeit gestritten hatten, ergriffen die Venden die Flucht; die Dänen bemächtigten sich eines ihrer Schiffe, die acht anderen aber entkamen. Darauf segelte der Bischof heim, und kam nach Hause sieben Tage darnach. Den folgenden Sommer wurde wieder ein Kriegszug geboten, und bestimmt, daß die Flotte sich im Groennasund sammeln sollte. Da kam Erzbischof Askel mit den Skaaningern und Bischof Absalon mit den Själländern und Christopher mit seiner Mannschaft. Diese segelten darauf nach Bramnaes [75]) (1172) und verbrannten da Alles. Da begegnete ihnen ein Graf, mit Namen Hyrning, und ließ sich mit ihnen in eine Schlacht ein. Er hatte bedeutende Mannschaft, und war ein großer Krieger, aber doch mußte er sogleich die Flucht ergreifen, und Viele von seinem Volke wurden getödtet, aber Einige gefangen genommen. Darauf gingen die Dänen wieder an Bord und trafen den König Valdemar bei Geitersoe [76]), und benachrichtigten ihn von ihrer Fahrt. Nun wurden die Jyten mißgünstig darüber, und sagten, daß die Själländer alle Beute fin-

---

[75]) cf. Saxo p. 533 (Bramnaes = Oldenburg = Starigard), wo der Anführer Hurna genannt wird.

[76]) Wäre Geitersoe vielleicht die im Saxo oft genannte Insel Masneta? (cf. p. 533.) Fast scheint es, als sey der König dort liegen geblieben, und habe den Ausgang des Zuges abgewartet. Saxo fährt p. 535 fort: „Rex deinde Rugiam advectus Circipoenensem statuit attentare provinciam."

gen, sie aber gingen leer aus. Da zog der König mit seiner Flotte nach Straela, und ritt da hinauf nach Tribuzis und Atripiden [77]), und verbrannte das Land weit und breit. Sie nahmen die Städte ein, und tödteten das Volk, machten da Beute, und zogen darauf heim.

Kapitel 125.

In der Zeit bereitete sich Herzog Heinrich von Brunsvig zu einer Reise in die Fremde nach Jerusalem. Und bevor er sich auf den Weg begab, sandte er Botschaft zu Bischof Absalon, daß er kommen sollte, seine Tochter, Frau Gertrud, welche König Valdemars Sohn, Knud, zur Ehe haben sollte, abzuholen. Aber Bischof Absalon war das Mal krank, und konnte nicht reisen, welches dem Herzoge unangenehm erschien. Aber im Winter, gegen Weihnachten, sandte Herzog Heinrich sie nach Hedeby, und schickte einen Brief an Bischof Absalon, und sagte, daß er keinem Manne in

---

[77]) Der König zog diesmal von Straela zu Lande in das Gebiet der Peene, daher wird es erklärlich, weshalb die Städte an der unteren Peene nicht genannt werden. Wahrscheinlich beabsichtigte er, diese lange nicht mitgenommene Landschaft einmal wieder zu Raub und Brand zu durchziehen. Daß er dabei eine militairische Operation beabsichtigte, ist nicht anzunehmen, da nirgends erwähnt wird, daß sich die Pommerschen Fürsten ihm hier entgegengestellt. Den Grund zu diesem und dem folgenden Zuge giebt Saxo S. 525 also an: Interea Kazimarus et Bugiszlaus, Danicarum viiium metu, Henrico se subdunt, regnumque suum, huc usque liberum, Saxonici muneris faciunt Kantzow erwähnt natürlich davon nichts. Atripiden ist offenbar dasselbe, wie das später folgende Trippipen, unser Treptow a. d. Tollense, in alten Urkunden Tributowe und Trebbitowe genannt, vergl. Dreger p. 253 u. 80; Trebtow S. 179.

Dänemark mehr vertraue, denn ihm. Darauf schickte König Valdemar ihr Mannen entgegen, und bewillkommete sie ehrenvoll. Aber Herzog Heinrich zog hinaus nach Jerusalem, und kam wiederum heim von dieser Reise. Gegen den Schluß dieses Winters (1175 auf 76) bot König Valdemar wiederum eine Flotte auf, und segelte nach Vindland und hinein in Plazmynne bis Gorgasia [78]), und verbrannte dort Alles (1176). Darauf zog König Valdemar nach Bursteborg [79]), und belagerte lange diese Burg; aber das

---

[78]) Wahrscheinlich lag dies Gorgasia an der Peene oder dem Haffe. Erwähnt wird, so viel ich weiß, bei dieser Unternehmung auf dem Hinzuge keines anderen Ortes, als Stettins selbst. Gewiß ist das Wort außerordentlich verderbt (indeß findet man im Lande Sternberg ein Dorf Gorgast, vergl. Wohlbrücks Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus, Th. I, S. 121), da ich keinen verwandten Stamm unter alten Ortsnamen auffinden konnte. Sollte es vielleicht gar unweit Horst am Haffe gelegen haben? vergl. den zweiten Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde S. 29 u. ff.

[79]) Bursteborg, vielleicht gebildet und korrumpirt aus Burislafsborg, ist Stettin, vergl. Saxo S. 526. Est autem Stetinum eminentis Valli sublimitate conspicuum, insuper natura arteque aequaliter munitum, ut inexpugnabile pene existimari possit.

Aehnlich lautet die Beschreibung in einer vita Ottonis, Bab. Ep. e passionali (secul. XIV) monaster. S. Crucis in Austria infer. Ord. S. Benedicti, abgedruckt im 4ten Jahresberichte der Pommerschen Gesellschaft. Die bezeichnete Stelle steht S. 146. Stetinensium adiit civitatem, quae a radicibus montis in altum porrecta, trifariam divisis munitionibus, natura et arte firmatis, totius provinciae metropolis habebatur. Durch das trifariam etc. scheint die Befestigung durch drei Wälle, nach verschiedenen Seiten hin, angedeutet zu seyn.

Saxo a. a. O. nennt den Befehlshaber der Stadt Warthyszlaus, qui et ipse Bugiszlao et Kazimaro sanguine contiguus habebatur. Dieser Wartislaf war nach Kantzow I. S. 194, ein Sohn Ratibors und Neffe des Wartislaf, welcher das Christenthum

Ende war, daß die Einwohner sich dem Könige übergaben, ihm Geld bezahlten, und ihm Geißeln stellten.

---

eingeführt hatte. Kantzow sagt von ihm: „dieße Stat samt der vmliegenden lantschafft hette inne, wie hievor gesagt, fürst Wartislaff u. s. w." In einer Urkunde, Dreger S. 9, wird er Dominus Wartizlaus Castellanus de Stetin genannt; als Zeuge kommt er sonst noch vor S. 30 und 65.

Aus dem Kantzow möchte hervorgehen, daß er Stettin und die Landschaft um dasselbe als souverainer Fürst (das Verhältniß der appanagirten Prinzen von Pommern war damals sicher noch ein anderes, als wie es späterhin, nach völliger Anwendung des Deutschen Lehnrechtes, erscheint) besessen habe, denn er sagt von ihm: „Derselbige wolte den krieg, so seine vettern von Pomern on seine bewilligung vnd hülffe angefangen u. s. w." Nach den Urkunden und Saxo war er aber nur castellanus oder praefectus urbis, wenn gleich, wie es scheint, mit größerer Vollmacht, als sonst wohl ein Kastellan. Saxo fährt über ihn fort: „Cujus (Wartiszlai) precibus motus dedendi potestatem oppidanis indulsit, pecuniamque, quantam aegre universa Sclavia exsolvere posset, cum obsidibus pactus, statuit, ut urbem Wartizlaus a se in beneficium receptam, tanquam regium munus, consortio Sclavicae dominationis eriperet." Ob dieser Lehnsakt mehr als eine bloße Form gewesen, läßt sich nicht beweisen, obwohl es scheinen möchte, daß bei der späteren Errichtung des Herzogthums Stettin dies Faktum die Idee dazu an die Hand gegeben habe. In einer Urkunde des Jahres 1176 (Dreger S. 22), desselben, in welchem Stettin belagert wurde, steht Wartislaf allen Zeugen voran, ohne das amtliche castellanus nach seinem Namen zu führen, bloß mit dem Zusatze „de Stetin", obgleich hinterher Zauiz castellanus de Camyn genannt wird. Sollte diese Auslassung in Bezug auf das Verhältniß Wartislafs hier vielleicht von Bedeutung seyn? Angenommen, die Urkunde sey nach der Belagerung Stettins ausgestellt (wozu die Abwesenheit Bogislafs, der noch gegen die Dänen zu Felde liegen mochte, berechtigen könnte), so könnte „de Stetin" hier soviel, wie Dominus de Stetin heißen, und es würde darin eine gewisse Anerkennung der Selbstständigkeit Wartislafs, in Bezug auf seine Vettern, liegen, welche, für den Augenblick wenigstens, nichts gegen die Dänische Belehnung einwenden konnten, da die Dänen noch

Der König zog darauf wieder heim in sein Reich. Es war da eine Zeit lang Ruhe. Den folgenden Winter heirathete König Knud Herzog Heinrichs Tochter, Frau Gertrud. In der Zeit starb König Valdemars Sohn, Christopher, und zur selben Zeit gab Erzbischof Askel sein Amt auf, und bat Bischof Absalon, sein Erzbisthum zu übernehmen [80]); aber er wollte es da durchaus nicht annehmen. Darauf nahmen ihn aber König Valdemar und Erzbischof Askel, und setzten ihn fast halb gezwungen auf den Erzbischofsstuhl, und gaben ihm Erzbischofsnamen. Das folgende Frühjahr (1178), in Fasten, zog Erzbischof Askel zu dem Orte, welcher Klerivas heißt, welches ein großes Mönchskloster ist, wo er als Mönch starb. Er war einige Jahre Erzbischof in Lund. König Valdemar erfuhr, daß die Venden zwei Burgen an der Flaßmynne anlegten, während sie verglichen, und Friede zwischen ihnen war. Das schien dem Könige und den Dänen allen sehr schlecht, da sie daraus voraus zu sehen glaubten, daß die Venden wiederum den Vergleich brechen wollten. Es zogen da Sendboten zwischen König Valdemar und Herzog Henrik von Brunsvig, daß sie ein Heer ausrüsten sollten, und nach Vindland ziehen, und

---

in ihrem Lande oder wenigstens an den Küsten desselben waren. Auch hat während Wartislafs Lebenszeit, oder doch bis zum endlichen Frieden der Pommerschen Fürsten mit Dänemark, dies Lehnsverhältniß wohl fortbestanden, da es im Interesse der Dänen liegen mußte, die Slavische Macht so viel, wie möglich, zu theilen, und Wartislaf, falls er gegen das eingegangene Verhältniß gehandelt hätte, sicher mit Krieg überzogen worden wäre. Kantzow weiß von dieser Belehnung natürlich nichts.

[80]) Anno D. MCLXXVIII Dominus Absalon, episcopus Roskildensis, factus est Metropolitanus Lundensis. cf. Chron. Dan. praecip. Sjaland. Langebeck T. II. p. 621. Annal. Island. Langebeck T. III. p. 64.

sich dort begegnen. Der Herzog rückte mit seinem Heere vor Dimin [81]). König Valdemar bot wiederum eine Flotte auf von Dänemark, und segelte Valagust vorbei nach Fuznon [82]), und heerte; und alles Volk entfloh; er aber verbrannte drei Burgen, Fuznon, Vinborg und Fuir [83]). Da wurde wiederum ein Send-

---

[81]) Dimin in alten Urkunden, ebenso Dreger S. 557 und Dymin S. 115.

[82]) Fuznon = Usedom, in Urkunden Uznom. Dreger S. 16; Uznam S. 55. cf. Saxo p. 541.

„(ozna,) cujus moenibus abstinens, viciniam irrumpit, certam agrorum vastationem incertae urbium obsidioni praeponderare existimans."

„Igitur repetito Ozna, tormentis propter vallum erectis, obsidio fingitur, cujus specie deditio obtineretur. Quam simulationem spernentibus oppidanis, expeditioni finis imponitur." ibid.

[83]) In der Verbrennung von Fuznon ist also hier die Knytlinga widersprechend, dagegen nennt sie uns zwei Burgen, deren sonst nicht gedacht wird. Sollte Vinborg nicht vielleicht Lebbin seyn? Wollen wir das Wort übersetzen, so können wir hier in dieser Gegend doch wohl unmöglich an Weinburg denken. Dagegen möchte es Vendenburg heißen können, und dann wäre das „d" hier ausgelassen, welches im Dänischen nach „n" im Sprechen nicht gehört zu werden pflegt, also auch wohl beim Aufschreiben vergessen werden konnte. Lebbin wäre dann im Gegensatz zur Jomsburg, welche von Dänen angelegt war, die Vendenburg genannt worden. Dieser Gegensatz in der Benennung wäre um so erklärlicher, da Lebbin nicht weit von Wollin liegt. Das Vin(d)borg könnte indeß auch Manchen wieder auf das endlich verschwundene Vineta bringen!

In meiner Ansicht, daß Vinborg Lebbin sey, bestärkt mich noch der Umstand, daß Valdemar, nach seinem Abzuge von Stettin, Lebbin einnahm, cf. Saxo p. 527: „capto Lyubino Rugiam revehuntur." Es kann aber leicht geschehen seyn, daß von dem Verfasser der Knytlinga die Eroberung dieser Burg irrigerweise mit dem Brennen und Plündern auf diesem Zuge zusammen

gebot geschickt zwischen König Valdemar und Herzog Heinrich, daß sie sich in Grozvin treffen sollten; da kam König Valdemar zu der Stelle, wo sie die Begegnung beredet hatten, aber Herzog Heinrich kam nicht. Darauf belagerte König Valdemar die Burg, welche Kotskovburg [84]) heißt; er lag um die Burg über Nacht, und verbrannte sie die folgende Nacht, begab sich darauf zu seinen Schiffen, und zog davon in Unfrieden. Darauf segelte König Valdemar zur Flatzmynne, und zog da hinaus; aber die zwei Burgen, welche die Venden angelegt hatten, hatte der Fluß im Winter überschwemmt und ganz vernichtet. Der König zog darauf heim.

Kapitel 126.

Diesen Winter (1178) sandte Papst Alexander dem Erzbischofe Absalon das Pallium, und übertrug ihm die Legatenwürde über Dänemark und Schweden und über beide Gotlande. Das empfing er ohne ir-

---

geworfen sey. Auch Kantzow I. S. 194 erwähnt bei dem Heimzuge Valdemars, daß er Lebyn und Gardist genommen habe, und auf Usedom gezogen sey, von welchem letzteren Umstande Saxo wiederum nichts berichtet. Gardist, in Urkunden Gardist und Gardyst, bildete die Grenze der Besitzungen des Klosters Eldena nach Osten hin, und wird in der Schenkung und den Konfirmationen derselben stets erwähnt. Dreger S. 215: „antiquum castellum Gardist"; S. 311 wird ein Berg so genannt, mit der Angabe, daß dort eine hohe Eiche u. s. w. als Grenzmal angesehen werden solle. Der Ort heißt Gartz und liegt auf dem süd-süd-östlichen Theile der Insel Usedom. Ob Fuir dieses Gardist seyn möge, oder welcher Ort sonst, wage ich nicht zu entscheiden.

[84]) Kotskovburg = Gützkow, in Urkunden; Dreger S. 13 Chotzecowe, S. 16 Chozkowe, S. 20 Chozkov, S. 54 Chozcowe.



gend eine Bezahlung, welches Keiner vorher empfangen hatte, und er wurde geweihet um Fasten (1179). Da dieser Winter verlaufen war, ließ König Valdemar Ladung ausgehen über ganz Dänemark, und die Flotte sammelte sich im Groennasund. König Valdemar wollte da selbst nicht länger ausziehen, sondern gebot dem Volke, daß es seinem Sohne Knud und Erzbischof Absalon gehorchen sollte, welche er zu Anführern über das Heer setzte; er selbst aber wollte nicht vom Lande fortziehen. Sie zogen darauf nach Valagust, und brannten da Alles nieder; von dort zogen sie nach Usna[85]), und brannten da gleichfalls Alles nieder, die Burg selbst und Alles, was da gebaut war. Da kamen Burisleif und Kassamar[86]), welcher war Herzog in Ost-Vindland, zu König Knud und Erzbischof Absalon, baten sie um Gnade, und stellten Geißeln von allen ihren Landen, und gaben dem Könige 1500 Mark und dem Erzbischofe 500 Mark[87]), daß der Vergleich feststehen solle, welcher früher von den Venden mit König Valdemar geschlossen war, und welchen die Venden darauf selbst gebrochen hatten. Sie gestanden da allen den Ländern, in welchen der König nicht wollte, daß sie heerten[88]),

---

[85]) Usna, dasselbe wie oben Fuzna = Usedom.

[86]) Bogislaf und Kasimir, des Namens die Ersten, Wartislafs Söhne, gemeinsame Beherrscher der vom Vater ererbten Lande, in Urkunden Bugizlaus, Boguzlaus, Buguzlauus, Bugslaus cet. u. Kazimarus, Kazimirus cet. cf. Dreger cod. dipl. die ersten 50 Seiten.

[87]) Vergl. Kantzow I. S. 150, wo die Fürsten das Doppelte bieten, und ihn dessen ungeachtet nicht erhalten. Bedeutsam ist, daß Absalon allemal sein Theil bekommt.

[88]) Unter diesen Ländern kann man nur die Dänischen Besitzungen und Rügen verstehen, weil die Pommern während der

Frieden zu, und kamen den neunten Tag, nachdem sie fortgezogen waren, zurück, und trafen den König auf Moen. Er verwunderte sich höchlich darüber, wie schnell sie diesen Zug ausgeführt hätten; aber sie berichteten ihm die Begebenheiten, welche sich beim Zuge ergeben hatten, und brachten ihm Geld und Geißeln, und der König dankte ihnen für ihre Fahrt.

Kapitel 127.

Darauf verliefen fünf Jahre, in welchen kein Kriegszug geboten wurde. Aber während des Friedens, welcher damals war, legten die Venden Burgen und Kastelle[89]) an, und warfen viele Schanzen in ihrem Lande auf, welche ihrem Lande zur Verwahrung dienen könnten. Aber, als König Valdemar dies erfuhr, meinte er, daß die Venden nicht Willens seyen, den letzten Vergleich besser, als den vorigen, zu halten: er ließ da, zeitig im Frühjahre, Ladung ausgehen. Aber da die Flotte sich in Groennasund versammelte, wurde König Valdemar krank; er sprach da zu seinem Volke, und gebot ihnen, den Zug, wie das vorige Mal, fortzusetzen; und er setzte wieder seinen Sohn Knud und Erzbischof Absalon zu Anführern über das Heer; die wollten sich aber nicht eher von ihm trennen, bevor sie wußten, wie es mit seiner Krankheit werden würde. König Knud gab da, nach

---

langen Kriegszeit ihre Waffen gegen Niemand, als die genannten Völker, geführt hatten.

[89]) Interea Wandali arcem, quam ad Sueni fluminis ostia erexerant, ne Danis pateret ingressus, (quia inundatione et vi tempestatis perierat) geminam pro una instaurare connituntur, ut et Suenus et Panis fluvius ab Danorum incursu servaretur. Cf. Pet. Olai excerpt. ex hist. Dan. Langebeck. T. II. p. 245. Sollte diesen Anlagen Ost- und West-Svine seinen Ursprung verdanken?

Erzbischof Absalons Rathe, dem ganzen Heere Urlaub (1182). König Valdemar starb an dieser Krankheit den fünften Mai. Er wurde nach Ringsted geführt, und da beerdigt, und ward allgemein betrauert über ganz Dänemark. Da war er gewesen Eingewaltskönig über ganz Dänemark in 26 Jahre, und er hatte 28 Schlachten in heidnischen Ländern gehalten, und beständig gegen die Heiden gekriegt, so lange er lebte, um Gottes Christenheit zu verstärken. König Valdemar und Königin Sophie hatten zwei Söhne, König Knud und König Valdemar den Alten, welcher nachher König in Dänemark ward, und welcher einer von den berühmtesten Königen hier in nordischen Landen gewesen ist. — — —

Kapitel 128.

Nach König Valdemar Knudsoens Tode übernahm sein Sohn Knud die Regierung über das ganze Dänenreich, und alle Dänen untergaben sich ihm. Aber, als Kaiser Friedrich König Valdemars Tod erfuhr, schickte er sogleich Mannen zu König Knud, und gebot ihm, sein Untergebener zu werden, und sein Reich zu Lehn von ihm zu nehmen. König Knud überlegte da diese Sache mit Erzbischof Absalon und seinen anderen Rathgebern, wie er darauf antworten sollte, und sie riethen ihm, daß er nachgebend antworten sollte, und so sagen: daß der Kaiser ihm wohl könnte ein so großes Reich geben, daß er sein Mann werden könnte, aber für Dänemark bedürfte er nicht sein Mann zu werden. Des Kaisers Abgesandte zogen daheim mit dieser Antwort König Knuds. Aber, während diese Leute auf der Reise waren, sandte Buris=

risleif von Vindland einen von seinen Mannen, mit Namen Prida [90]), zum Kaiser, und ließ ihn grüßen, und sagen, daß er es bald ausrichten wollte, daß König Knud von Dänemark des Kaisers Lehnsmann würde. Der Kaiser dankte ihm für sein Anerbieten, küßte den Abgesandten, und gab ihm ein gutes Pferd und Harnisch, Schild und Helm und alle nöthigen Waffen, herrlich gearbeitet; er gab ihm einen guten Pelz, und kleidete ihn wohl, ließ ihn darauf heimziehen, und gebot ihm, Herzog Burislaf, seinem theuersten Manne, zu sagen, daß er das wohl halten möchte, was er dem Kaiser versprochen hätte. Darauf bot Burislaf ein großes Heer auf, und beabsichtigte, nach Rygen zu ziehen, um sich diese Landschaft zu unterwerfen (1183). Da die Rygier dies erfuhren, sandte Jarizmar Leute zu Erzbischof Absalon, ihm zu berichten, daß die Ost-Venden eine große Flotte aushätten, und sich auf die West-Venden zu wendeten, und be-

---

[90]) Saxo nennt diesen Gesandten (S. 588) Prebislaus, und fügt, fast in wörtlicher Uebereinstimmung mit der Knytlinga, hinzu: „Caesarem petere jubet, (Bogiszlaus) qui tantum a se exercitum adversum Daniam contractum nuntiaret, ut dubitare non possit, quin Canutus, resistendi fiducia defectus, quam citissime Romano se foret imperio traditurus. Delectatus promisso Caesar, laudato Bogiszlao, legatum imperatoriis donis prosequitur.“

Der Kaiser hatte auch Grund, sich zu freuen, und sein Spiel gut gemischt. cf. Saxo p. 579.

Vielleicht war dieser Prida, den die Knytlinga einen Vasallen des Herzogs nennt, der Kastellan von Gützkow, Namens Priba, vergl. Dreger S. 13. Außerdem kommen in den ältesten Pommerschen Urkunden Mehre des Namens vor; ob es dieselbe Person sey, ist ungewiß, wenn nicht gerade das öftere Erwähnen in den Urkunden mehrer auf einander folgender Jahre dafür sprechen möchte, obwohl die anderen dieses Namens, ohne Beifügung ihres Titels, als Zeugen aufgeführt werden. Vergl. Kantzow I. S. 201.

absichtigten, bei ihnen zu heeren; er bat den Erzbischof, ihnen zu helfen, wenn er das Land behalten wollte. Der Erzbischof gebot ihnen, tapfer zu widerstehen, und sagte, daß er ihnen zu Hülfe kommen wollte. Darauf bot der Erzbischof eine Flotte auf, und segelte nach Vindland gegen Burislaf. Burislaf hatte 500 Schiffe, und wandte sich da gerade gegen die West-Venden[91]). Als der Erzbischof auf Burislaf traf, kam es zu einer harten Schlacht, welche damit endete, daß Burislaf mit 50 Schiffe floh; der Erzbischof aber bemächtigte sich aller der übrigen; einiges Volk entwischte aufs Land, andere ertranken, aber der meiste Theil ward erschlagen. Diese Schlacht geschah im Frühjahre (1184, den 20. Mai), in der Pfingstzeit. Darauf theilten die Dänen alle die Beute, welche sie gemacht hatten, und zogen wieder heim.

Kapitel 129.

Denselben Sommer (1184) gebot König Knud einen Kriegszug von Dänemark, und segelte zuerst nach Rygen, und gebot den Rygiern, mit ihm nach Valagust zu ziehen. König Knud erhielt viel Volk von dort, und zog darauf nach Valagust, wo er heerte, und brennen ließ, weit und breit. Sie belagerten lange die Burg. Bischof Absalon ging hinauf ins Land mit seinem Volke; er verbrannte zwei Burgen, welche

---

[91]) Die Schlacht wurde beim Dars geliefert (Saxo p. 588): „portum Darsinum petere jussis" (vielleicht der Ausfluß des Binnensee's, zwischen Zingst und Dars). Von den 500 Schiffen — eine bedeutende Flotte für die damalige Zeit — kommen nach Saxo p. 592, nur 35 davon, und 18 wurden in den Grund gebohrt. Petr. Olai excerpt. ex hist. Daniae Langebeck, T. II. p. 249. haben 35.

auf ihrem Wege, an der Flatzmynne angelegt waren[92]), und, da sie verbrannt waren, zog er zurück zum Kö-nige. Da kam Burislaf ins Land; er schickte Leute zum Erzbischofe, welcher da mit seinem Volke am Bord der Schiffe war, und schlug ihm eine Zusammenkunft vor; aber Burislaf beabsichtigte, bei dieser Begegnung den Erzbischof zu überlisten[93]), und hielt dann Alles für gewonnen, wenn er nur vom Wege ab wäre. Er bat den Erzbischof, hinauf ins Land zu ziehen, auf daß sie sich dort besprechen könnten, und sagte, daß er sich sehr nach seiner Fürsorge, in Betreff des Vergleichs mit König Knud, richten wollte. Aber der Erzbischof wollte nicht ans Land gehen; denn er setzte Mißtrauen in die Sache, wie es denn auch wirklich der Fall war, daß Burislaf Hinterlist im Sinne hatte, und da ward nichts aus ihrer Besprechung. Mittlerzeit hatte Burislaf unter diesen Unterhandlungen mit den Dänen seine Burg entsetzt, dadurch, daß er ihr Lebensmittel zuführte. An Peters Messetage machte König Knud einen Angriff auf die Burg, und hielt da einen Kampf, aber nahm sie nicht ein; er lag daselbst danach sechs Tage ruhig; aber zog fort von dort, weil seine Lebensmittel aufzugehen begannen; aber die Venden verfolgten die Dänen, und tödteten sechszig von ihnen. Danach zog König Knud heim mit seiner ganzen Flotte. Diesen Herbst (1184) gebot König Knud einen Zug, 7 Tage vor Michaelmesse, und segelte nach Rygen, nahm dort die Mannschaft

[92]) Der Anlegung dieser Burgen möchte Peenemünde seinen Ursprung zu verdanken haben. Nach dem Texte möchte man sie freilich weiter aufwärts suchen, obwohl die dasige Gegend hinlänglich durch Wolgast gedeckt war.

[93]) cf. Saxo p. 594.

gefangen, und zog von da nach Tribudiz[94]) und danach hinauf nach Trippipen[95]), wo er heerte, und das ganze Land verbrannte; er ritt zu ihrer Kaufstadt[96]), und verbrannte dieselbe. Da traf sich das ganze Heer von König Knud[97]), und blieb da liegen in drei Tage; aber ihre Schiffe lagen bei Straela. Den Morgen danach zogen sie nach Tikaroe[98]), und beabsichtigten, Voztrosa[99]) niederzubrennen; aber das Wetter war ihnen entgegen, und deshalb konnten sie die Burg nicht verbrennen. Als Burislaf dies erfuhr, segelte er mit zwei Schiffen dahin, und wollte mit König Knud Vergleich schließen, aber er hatte im Grunde Böses im Sinne. König Knud hatte da keine Lebensmittel, sein Heer zu unterhalten, und zog deshalb wiederum heim nach Dänemark. Aber ums Frühjahr (1185) gebot König Knud wiederum einen Zug von Dänemark. In seinem Heere waren da wieder der Erzbischof Absalon, Bischof Asbjoern und manche

---

[94]) Tribsees.

[95]) Treptow a. d. Tollense.

[96]) Demin.

[97]) Wahrscheinlich hatte sich Absalon unterdeß an der Küste zu schaffen gemacht.

[98]) Tikaroe. Sollte hiermit Mönchgut gemeint seyn? (Zicker.)

[99]) Voztrosa, eine Provinz des Fürstenthums Rügen, diesseit des Wassers, auf dem linken Ufer der Peene bis zur Provinz Buccua hin, zwischen welcher und Wolgast es in der Mitte lag. Es ist dieselbe Provinz, welche späterhin Wusterhusen oder Wusterhausen genannt wurde; vergl. Kantzow. In einem Schenkungsbriefe an das Kloster Eldena, Dreger S. 134, heißt sie provincia Wostrozn, dann in einer Urkunde Bischof Hermanns von Cammin, Dreger S. 314, Wstrosim (vielleicht nur ein Lesefehler). Die Burg, welche hier genannt ist, wird in den Urkunden nicht erwähnt, indeß ist unbezweifelt eine solche vorhanden gewesen, wofür auch noch das Vorhandenseyn des Ortes Wusterhausen in jener Gegend zeugt.

andere Großmannen. Sie hatten ein großes Heer, und zogen nach Valagust, und verbrannten das Land auf beiden Seiten des Flusses, zogen danach bis vor Steinborg, und verbrannten das ganze Land; aber Burislaf entkam nur mit Noth[100]); er warf sich vom Pferde über einen Zaun, und kam so in die Burg. König Knud und Erzbischof Absalon kamen dazu geritten; aber Burislaf winkte ihnen, und bat sie um Frieden, und bat sich eine Unterredung mit ihnen aus; aber sie geboten ihm, Leute zu ihnen zu schicken, mit den Anträgen, welche er machen wollte. Da seine Abgesandten nun zu Bischof Asbjoern kamen, baten sie ihn, Burislafs Bitte vor den König und den Erzbischof zu bringen, daß sie ihm Erlaubniß geben möchten, aus der Burg zu gehen, um mit ihnen zu sprechen. Sie sagten, daß sie ohne Trug mit ihm sprechen wollten, und daß sie nicht so untreu wären, wie er. Burislaf sagte, daß er gern treu gegen sie seyn wollte, und bat sie, eine Begegnung zwischen ihm und dem Könige zu bestimmen, und er sagte, daß er um drei Tage zu König Knud kommen wollte. König Knud sagte, daß er ihn zu der Zeit empfangen würde, aber unterdeß wollte er doch das Land verbrennen, wie er es vorher bestimmt hätte, und das Schloß, welches vor der Burg läge. Burislaf[101]) bat den

---

100) cf. Saxo p. 598. Saxo sagt: „intra Vallum confugeret"; es ist hier natürlich unter dem Gehege auch nichts weiter zu verstehen.

101) Saxo p. 598: „civitatis partem, extra municipii moenia collocatam cet." Hier bitten die Priester (das Bisthum war im Jahre 1186 [vergl. Kantzow I. S. 191, Dreger S. 44] nach Cammin verlegt worden) in feierlicher, demüthiger Procession, nicht Bogislaf. Sollte der Verfasser der Knytlinga selbst ein Geistlicher gewesen seyn, wie man vermuthen darf, so würde

König, zu brennen, was er wollte, aber er fügte hinzu, daß er gleichwohl zu ihm kommen würde, und bat den König, ihre Schlösser und Tempel [102]) zu schonen, welche dort wären. Darauf kamen die Weiber aus dem Schlosse, fielen vor dem Könige zu Füßen, und baten, daß er das Schloß schonen wollte, welches der König ihnen zugestand. Darauf zog der König hinauf ins Land, zu brennen, und war da über Nacht, und brannte weit umher; aber am Morgen darauf zog er zu den Schiffen. Da kam Burislaf zu König Knud und dem Erzbischofe, und bat sie um Gnade, und stellte dem Könige die Söhne der vornehmsten Männer dort im Lande zu Geißeln, und gab ihm dreihundert Mark und dem Erzbischofe achthundert Mark [103]). König Knud übernahm da die Oberherr=

---

diese Veränderung natürlich eine absichtliche seyn, und weiter nicht auffallen. Bogislaf selbst behauptet, außer den Mauern nichts zu besitzen, p. 599.

[102]) Mit den Tempeln ist hier wahrscheinlich nur die Kirche in Cammin und die Kapellen gemeint, deren Beschützung gewiß den Geistlichen sehr am Herzen liegen mußte. Was das Schloß betrifft, so möchte man glauben, daß dasselbe vor der Stadt gelegen, da jener Ausdruck „vor der Burg" (Steinburg) sich auf die Stadt bezieht. Auch wird des Schlosses von Cammin in der Stiftungsurkunde des Domes zu Cammin von Kasimir I. erwähnt, Dreger S. 12: „volumus autem, ut iidem homines castrum, ad quod pertinent, et pontem aedificent generalem". Auf der andern Seite läßt sich indeß die Erklärung Bogislafs beim Saxo nicht gut damit reimen.

[103]) Der Abstand der Summe, welche der König erhält, von der des Bischofs, ist zu bedeutend, als daß er nicht auffallen sollte. Hatte auch der Bischof zur Vermittelung des Friedens bedeutend mitgewirkt, so war eine Summe, welche das Zweifache der Abgabe an den König übersteigt, doch erstaunenswerth, und kann nur aus der Habsucht Absalons und der Nachgiebigkeit des Königs erklärt werden. Vergl. Fortaelling om

schaft und Schirmvogtei von ganz Vindland, und zog darauf heim nach Dänemark.

Kapitel 130.

Im Frühjahre (1186.), vor Ostern, kam Burislaf zu König Knud, nach Roeskilde, und war bei ihm in Ostern, und genoß viele Gnadenbeweise, und trug das Schwert vor dem Könige[104]). Und da Burislaf wieder heimreisete, gab der König ihm gute Verehrungen, worauf sie in Freundschaft schieden. Das Frühjahr danach, in Fasten, fiel Burislaf in eine Krankheit[105]); er sendete Botschaft an seine Rathgeber, hielt Rath mit ihnen, und sagte, wenn er aus

---

Erkebiskop Absalons Gjerrighed og om en Bonde, in der oben berührten Ausgabe der Jomsvikinga und Knytlinga. Cf. Saxo p. 599: „ingentisque summae pecunia multae nomine pacta, non alias pacis conditiones assequi potuit, quam ut procurationem, hactenus patrimonii titulo administratam, e manu Regis beneficii jure susciperet, libertatemque servitute mutaret, Rugianae gentis tributum obsequiis aequaturus."

[104]) Nach dieser Bemerkung zu schließen, hätte Knud den Herzog zum Marschall von Dänemark gemacht. Daß Kantzow des Lehnsverhältnisses nicht erwähnt, ist schon oben gedacht; daß solches aber bestanden, geht nicht nur aus dem Saxo, sondern unwiderleglich aus den Urkunden hervor. Vergl. Dreger S. 86, wo sich Valdemar Knudsoen „Ego Waldemarus, — — Danorum Sclavorumque Rex" nennt. cf. catalogum Reg. Daniae, in Langebeck Script. rer. Dan. T. I. p. 63: „suae ditioni, sibi eos constituens tributarios, subjecit." u. p. 64: „Ducem eorum Bugizlaum ad tributum et hominium sibi exhibendum compelleret." Petr. Olai Annal. Daniae Langebeck I. p. 179: „Bugislaus subjecit se totaliter regi Kanuto et homagium prestitit." Annal. Bartholiniani Langebeck I. p. 341: „Bugislaus dux Pomeranorum fit homo Canuti." Chronic. Daniae Langebeck II. p. 638.

Saxo endigt seine Historie mit der tragischen Darstellung des Unterganges von Pommerns Selbstständigkeit.

[105]) Vergl. Kantzow I. S. 213.

dieser Krankheit wieder zu sich käme, wollte er König Knud besuchen; wenn das nicht sein Loos seyn sollte, da bäte er den König, selbst über das Land zu bestimmen, wie es ihm am besten schiene; er bat auch den König, um Gotteswillen, seinen Kindern Freundschaft zu beweisen, und Alles unter sie zu theilen, wie er wollte; denn er sähe, daß seinem Bruder Jarismar wohl damit gedient gewesen wäre, daß er beständig König Knud treu gewesen [106]). An dieser selben Krankheit starb Herzog Burislaf in Fasten (1187, den 18. März) [107]). Darauf zogen Burislafs Mannen zu König Knud, und berichteten ihm Burislafs Tod und die Grüße, welche er ihnen geboten hätte, ihm zu bringen; und sie baten den König, seinen Söhnen zu helfen, und Alles unter sie zu theilen, wie er wollte [108]). Sie bestimmten danach eine Zusammenkunft bei Vordingborg [109]), wohin Burislafs Söhne, Nikolaus und Heinrich, kamen; und König Knud theilte da das Land unter sie, und bestimmte Männer, ihnen bei dessen Verwahrung beizustehen. König Knud hatte so, nach Erzbischof Absalons Rath,

---

[106]) Cf. Saxo p. 600: „succurrebat enim illustri viro (Bogiszlao) quantos fructus Rugianis constantis erga Danos amicitiae custodia peperisset."

[107]) Vergl. Kantzow a. a. O. u. Dreger S. 50.

[108]) Ueber Bogislafs Söhne, welche keinesweges Nikolaus und Heinrich, sondern Bogislaf und Kasimir, hießen, vergl. Kantzow, I. S. 201 u. 202. Wahrscheinlich hatte der Verf. die Obotritischen Fürsten Niklot und Burvin im Sinne.

[109]) Cf. Petri Olai Annal. Daniae L. T. I. p. 179: „A. D. MCLXXXVII venerunt heredes Bugislai ad Regem Kanutum pro beneficiis habendis." Die erste Vormundschaft scheint die Wittwe Bogislafs und Wartislaf von Stettin, der sich in einer Urkunde vicedominus terrae nennt, geführt zu haben, cf. Dreger cod. dipl. Pomer. p. 39.

die Regierung über das ganze Vindland eingerichtet, und das ganze Land stand nun unter ihrer Herrschaft. In allen den Schlachten, welche die Dänen nach König Valdemar Knudsoens Tode mit den Venden schlugen, war Erzbischof Absalon Anführer und König Knuds Rathgeber, und sie hätten nicht solche Siege gewonnen, wäre er nicht mitgewesen; denn er war fast der größte Krieger und Held, welcher hier in den nordischen Landen gewesen ist. Hier endigt die Erzählung von den Dänischen Königen.

Zum Schlusse will ich noch versuchen, die Zeitfolge der oben erzählten Begebenheiten zu bestimmen, so viel es nach den mir zugänglichen Quellen möglich ist. Die Knytlinga selbst nennt zwar bestimmt kein Jahr bei seiner Zahl, hat aber nichts desto weniger ihre Chronologie, welche in der Art jener Sagen von wichtigen Begebenheiten, deren Ereigniß und Zeit sie bei dem Leser als bekannt voraussetzt, in der Weise fortzählt, daß Ausdrücke, wie „in ebendemselben Jahre", „im folgenden Winter" u. s. w. die Stelle der eigentlichen Zahlen vertreten. Dadurch wird es nun allerdings möglich, die Mehrzahl der hier erzählten Begebenheiten in ein bestimmtes Jahr zu setzen, indem einzelne der angeführten Ereignisse als gegen allen Widerspruch in dem und dem Jahre vorgefallen angesehen werden können. Für den vorliegenden Fall habe ich zwei solcher Ereignisse auszumitteln gesucht, die Belagerung Stettins und die letzte Unternehmung vor dem Friedensschlusse gegen Wolgast. Beide werden fast einstimmig von den gleichzeitigen Dänischen Chronikanten in dasselbe Jahr gesetzt, und ergeben, mit der Zählung des letzteren Theiles der Knytlinga

zusammengehalten, Zahlen, welche wenigstens genau mit dem Todesjahre Bogislafs I. stimmen. Für die erste Hälfte der Knytlinga möchte indeß noch Einiges schwankend bleiben, da ich bei dem Mangel eines vollständigen Exemplars von Langebecks Script. rer. Danic. (ich habe nur die beiden ersten Theile, welche freilich vieles hierher Gehörige enthalten, benutzen können) nicht für jeden Zug das bestimmte Jahr habe ermitteln können, obwohl für einige ebenfalls genügende Anhaltspunkte vorhanden waren.

Zum ersten Zuge werden Zurüstungen gemacht im Winter nach der Schlacht auf der Gradehede, durch welche Valdemar alleiniger König in Dänemark wurde. Dies geschah im Jahre 1157, wahrscheinlich im Sommer. Der Zug soll im Frühjahre beginnen [110]), kommt aber nach Petr. Olai excerpt. Daniae Langebeck T. II. p. 229 (cf. die Anmerkung oben S. 40) erst im Herbste zu Stande. 1158. Den Winter 1158 bleibt der König zu Hause.

1159 im Sommer ist der zweite Zug gegen Mjuklat. Wahrscheinlich im Spätherbste zieht der König heim. Darauf folgt keine genauere Zeitangabe. Nehmen wir aber an, daß der König, wie es gewöhnlich war, jedes Frühjahr, wenn er nicht sonst verhindert wurde, wieder nach Vindland zog, es auch diesmal so gehalten, so hätten wir für den dritten Zug nach Wolgast das Jahr 1160.

Für den folgenden vierten Zug hat die Knytlinga wiederum keine Zeitangabe, eben so wenig für den fünften und sechsten, weshalb ich es auch nicht wagen mag,

---

[110]) Cf. die Anmerkung oben S. 40 u. Langebeck T. II. p. 166 der chronolog. rer. Danic. et Succ., welches aus dem 13ten Jahrhundert von Langebeck angenommen wird; ferner p. 171.

ein Jahr, wenn auch nur muthmaßlich, zu bestimmen, obwohl das Chron. Erici Regis Langebeck T. I. p. 163 unter dem Jahre 1165 wiederum einen Zug namhaft macht, mit der Bemerkung „Valdemarus subegit Slavos“. Der siebente Zug unter Absalon und Christopher gegen Tribsees u. s. w. fällt nach Hamsfort Chronol. Langebeck T. I. p. 277 ins Frühjahr 1166. Nach derselben Quelle unternimmt der König im Sommer noch einen Zug gegen Wolgast, und im folgenden Jahre 1167 wiederum, cf. Hamsfort Chronolog. Langebeck T. I. p. 277. Nach der Knytlinga ist nun drei Jahre hindurch Alles ruhig, bis die Rügier den Vergleich brechen; also im Jahre 1169 oder 70, wenn wir von 1166 drei volle Jahre als verlaufen ansehen, und die Unternehmung dann erst im Jahre 1170 im Frühjahre ansetzen. Hamsfort l. c. hat nun beim Jahre 1168 „Rugiani deficiunt“, bei 1169 „bellum deprecantur, sed frustra, Rex procinctum XIII in eos facit, et capta Arcona, Christo nomen dare coguntur.“ Die Annal. Esrom. Langebeck T. I. p. 241 sagen schon beim Jahre 1167: „Sclavi Röbo acceperunt Christianitatem, jubente Waldemaro Rege, XVIII Kalend. Jul.“; dagegen die Annal. Minorum Wisbyens. Langebeck T. I. p. 253: „MCLXX. Rö subjugatur a Danis et ad fidem convertitur.“ Die oben angeführte Zeitangabe des 14. Juni würde sehr gut zu der Pfingstzeit der Knytlinga passen; das Jahr ist indeß auf jeden Fall aus irgend einem Grunde irrthümlich angegeben, da man aus keiner Ursache jenen Esromschen Annalen einen höheren Werth beilegen kann, als den übrigen ziemlich gleichzeitigen, und Zahlen, wie bekannt, häufig verschrieben werden. Demnach würde die Unterwerfung Rügens also auf das Jahr 1170 zu bestimmen seyn. Dasselbe Jahr haben

auch noch Petr. Olai Annal. Dan. Langebeck I. p. 177, desgl. Incerti Chron. rer. Dan. et Suec. Langebeck II. p. 171 u. Incerti Chronolog. Rer. memorabil. Langebeck T. II. p. 523 u. Chronic. Dan. praecip: Sjaland. Langebeck II. p. 616.

Die nächstfolgende neunte Rüstung, in Folge des Streites mit Heinrich dem Löwen, konnte nur erst im folgenden Jahre 1171 stattfinden, da, weiterhin, bei der zehnten Unternehmung gegen Jomsburg und Steinburg gesagt wird „in demselben Herbste". Die beiden Chroniken, welche ich hierüber habe vergleichen können, oder vielmehr die series chronol. Hamsfort. Langebeck T. I. p. 277 u. 79 setzt zwar diesen Zug ins Jahr 1170 und die andere gar auf 1169 zurück, indeß glaube ich um so eher die Angaben als unrichtig ansehen zu können, als die unter dem Jahre 1172 angegebene Unternehmung gegen Bramnaes (cf. l. c.) wieder genau mit der Knytlinga stimmt, welche diesen Kriegszug in den Sommer nach der Unternehmung gegen Jomsburg setzt. Der nun folgende zwölfte Zug gegen Stettin stimmt aber keineswegs mit der Zählung in der Knytlinga, wenn wir nicht annehmen wollen, daß von dem letzten Zuge bis zu dieser neuen Unternehmung drei volle Jahre verflossen seyen, was sich indeß mit den hier erzählten Umständen wohl reimen ließe. Das oben angeführte Chronolog. des Hamsfort spricht beim Jahre 1174 noch von einem neuen Zuge: „Veris initio procinctus XIX in Henetos Pomeranos suscipitur, sed iis in biennium induciae conceduntur pacem petentibus". Sonach wäre der Winter, von welchem im Texte gesprochen wird, der von 1175 auf 76, und die Expedition gegen Stettin im Frühjahre unternommen. Dafür sprechen auch alle Chroniken, welche ich habe vergleichen können, einstim=

mig. cf. Chronic. Erici Regis Langebeck T. I. p. 163; Petr. Olai Annal. Dan. Langebeck T. I. p. 178; Annal. Minor. Wisbyens. Langebeck T. I. p. 253; Annal. Barthol. T. I. p. 341; Incerti Chronolog. rer. memorabil. T. II. p. 523. Die meisten dieser Chronikanten sind nach der allgemeinen Annahme nicht über ein Jahrhundert und noch weniger an Zeit aus einander, verdienen also wohl um so mehr Glaubwürdigkeit. Dazu kommt noch der Umstand, daß mit dieser Zeitannahme auch die Erhebung Absalons auf den erzbischöflichen Stuhl zusammenpaßt, sowohl nach der Knytlinga, als andern Quellen. Das Chronic. Dan. praecip. Sjaland. Langebeck T. II. p. 621 berichtet freilich dessen Erhebung erst bei dem Jahre 1178, und kann für diese Angabe wohl als genügende Quelle angesehen werden; indeß lös't sich die Schwierigkeit sehr leicht, wenn wir als nicht unwahrscheinlich annehmen, daß der Verf. dieses Chronic., als ein Geistlicher, die erzbischöfliche Würde Absalons erst von der Bestätigung des Papstes an datirt; und diese erfolgte auch, nach der Knytlinga, dann erst im Winter 1178. Der dreizehnte Zug gegen Demmin und Usedom fällt sonach in das Jahr 1178; die vierzehnte Unternehmung gegen Wolgast u. s. w. ins Frühjahr 1179. Hiermit stimmt auch die Zahl und Nachricht Langebeck T. I. p. 280: „MCLXXIX subito (aestate) delectu classis Regiae ducibus Absalone et Canuto, Regis filio, procinctu XXI inito, Wordeburgo solvit, et Pomeranis magnam infert vastitatem, donec Cazimirus et Bugislaus pro violatis Legatis magnam pecuniae vim paciscerentur“.

Nach der Knytlinga folgen nun fünf Jahre Ruhe, indeß ist dieser Ausdruck wahrscheinlich nur so zu verstehen, daß von dieser Zeit an bis zu der Unter-

nehmung Bogislafs gegen Rügen eigentlich kein Zug stattgefunden. Dann würde das Frühjahr, welches in der Knytlinga angegeben, in 1182 fallen, welches sich sowohl mit der Angabe des Todesjahres von Valdemar, als auch damit reimen lassen würde, daß nach dem Ausdrucke in unserem Texte Valdemar in die 26 Jahr König gewesen sey. 1157 + 25 ist aber 1182. Mit den Gesandtschaften zwischen Knud und Friedrich und diesem und Bogislaf ging nun das Jahr 1182 und zum Theil auch 83 zu Ende, bis Bogislaf wohl schon im Herbste 83 die Rügianer angriff (vergl. Kantzow I. S. 205 fg.). Als er seinen Angriff auch auf die Dänen ausdehnen wollte, kam ihm dann Absalon um Pfingsten 1184 über den Hals, cf. Hamsfort Chronolog. Langebeck T. I. p. 281, wo zugleich gesagt ist, daß die Schlacht am Pfingsttage selbst, XIII Kal. Junii = 20. Mai, geschlagen sey. Für diese Annahme spricht aber besonders der Umstand, daß die von der Knytlinga im Sommer desselben Jahres gegen Wolgast unternommene Expedition in das Jahr 1184 von allen gleichzeitigen und späteren Chronikanten gesetzt wird. cf. Erici Regis Chronic. Langebeck T. I. p. 164; Petri Olai Annal. Daniae L. T. I. p. 179; Annal. Esrom. L. T. I. p. 242; Annal. Barthol. L. T. I. p. 341; Incerti Chronolog. rer. Dan. L. T. II. p. 167; Incerti Chronolog. Dan. L. T. II. p. 436; Incerti Chronolog. Dan. L. T. II. p. 524; Chronic. Dan. praecip. Sjaland. L. T. II. p. 622. Im Herbste desselben Jahres wird darauf noch ein Zug gegen Tribsees u. s. w. vorgenommen, aber ohne den Erfolg gänzlicher Unterwerfung, welche erst im folgenden Jahre, im Frühlinge und Frühsommer 1185, zu Stande kommt. cf. Annal. Barthol. L. T. I. p. 341 et L.

T. I. p. 63 et 64. Der abweichende Petr. Olaus L. T. I. p. 179: „Bugislaus subjecit se totaliter Kanuto Regi, et ei homagium prestitit Anno MCLXXXVI", läßt sich dadurch leicht rechtfertigen, daß bei dem Besuche Bogislafs zu Roeskilde, im Frühjahre 1186, wahrscheinlich eine feierliche Wiederholung des Lehnsaktes oder vielleicht erst die eigentliche Belehnung statt fand. Bogislaf starb darauf im folgenden Frühlinge, 1187 den 18. März, übereinstimmend mit der Angabe in der Knytlinga, cf. Dreg. codex dipl. Pomer. p. 50.

Durch die Liberalität des Vorstandes der Königl. Bibliothek in Berlin bin ich im Stande, für die angeführten Zahlen noch einige Gewährsmänner mehr, aus den übrigen Theilen des Langebeck, beizubringen.

1170. Skirdr Jarizmar oc Vindr. Langebeck T. III. p. 62. Ruia a Danis acquisita est et ad fidem conversa XVII Kal. Jul. baptizatus est Jarmarus cum ceteris Sclavis. Langebeck T. III. p. 260. Rugia acquisita a Danis cet. Langebeck T. IV. p. 23. Rö a Danis acquisita cet. L. T. IV. p. 226. — 1176. Dani obsident Stetinum arcem. Langebeck T. III. p. 306. — 1178. Absalon biskup tok pallium oc erchibiskups tign. T. III. p. 64. — 1184. expeditio ad Wolegast T. III. p. 261 et T. IV. p. 226. — 1185. Bugizlaus delecioni Rugianorum intendens, perdidit naves suas. T. III. p. 261. — 1186 B. homo factus est R. Kanuti ibid. — 1187. Mortuo Bugizlav heredes ejus ad Regem K. venerunt pro beneficio suo habendo. ibid.

III.

Die Burgen Pommerns.

Von dem Königl. Landrath Herrn von Flemming auf Basenthin.

Vorerinnerung.

Die nachfolgende Abhandlung verdankte ihre Entstehung einer Aufforderung Sr. Excellenz des Ober-Präsidenten Herrn Sack (vergl. Stett. Amts-Bl. v. 11. Jan. 1826), worin um Nachrichten über die Wendischen Burgen in Pommern ersucht wurde. Indem ihre Form hierdurch gleichsam gegeben war, verstattete die Abfassung als Bericht ihrem Verfasser eine Freiheit in der Behandlung des Stoffs und in seiner Verknüpfung mit ferner liegenden Gegenständen, welche unter andern Verhältnissen gemangelt hätte. Um so begreiflicher wird es daher, wie der verehrte Herr Verfasser sich zu einer Umformung seiner Arbeit nicht entschließen mochte.

Die Burgen Pommerns haben sowohl in der Geschichte, als auch in der Verfassung des Landes, eine besondere Wichtigkeit. Der Besitz einer Burg oder eines festen Schlosses gab dem Geschlechte den Beina-men

men eines burg- und schloßgesessenen, und einen höheren Rang unter dem seßhaften Adel; er verlieh diesem Geschlechte ferner Sicherheit in der Gefahr, und Macht und Ansehen unter seines Gleichen. In der frühesten Zeit mochte das Anlegen einer Burg eine Handlung freier Willkür und die Folge eines großen Landbesitzes seyn, in späterer Zeit aber erlaubten weder die Herzöge, noch die Schloßgesessenen das Entstehen neuer Burgen durch adelige Geschlechter, welche zu den bevorrechteten nicht gehörten.

Noch gegenwärtig hat die Hinterpommersche Kreiseintheilung zum Theil ihren ersten Grund in dem Daseyn der ehemaligen adeligen festen Schlösser, und die Kenntniß derselben ist gewiß nothwendig zur Erklärung mancher Thatsachen, die sonst dunkel bleiben dürften. So zahlreich wie am Rhein, in Thüringen, Franken und andern Gegenden Deutschlands sind die Burgen in Pommern nicht gewesen. Die Ursachen hievon liegen in dem friedlichen Verhältnisse der Herzöge von Pommern gegen ihren Adel, in der weiten Entfernung von den ewigen Kriegs-Tummelplätzen zwischen Kaiser und Fürsten, in dem lockern Verbande Pommerns mit dem Deutschen Reiche, und in dem größern Aufwande, den die Erbauung einer festen Burg mit Wällen und Gräben in einem flachen Lande erheischte. Auch haben innere Fehden Pommern seltener als jedes andere Deutsche Land heimgesucht; denn die ganze Kraft der Pommern war kaum hinreichend, von einer Seite die Polen, von der andern Seite die Herzöge von Mecklenburg und die Markgrafen von Brandenburg, von ihren Grenzen abzuhalten und zugleich den Dänischen Königen zu widerstehen. Diesem Mangel innerer Fehden ist es zuzuschreiben, daß nur wenige adelige Geschlechter ausgestorben,

daß fast kein einziges der burg- und schloßgesessenen Geschlechter erloschen ist, und daß in den Chroniken des Landes von ihrem ersten Entstehen an, also seit 7—800 Jahren, stets dieselben Namen genannt werden; dies ist eine in Deutschland sehr seltene Erscheinung, in welchem die Reihe der ausgestorbenen Grafen- und Rittergeschlechter fast unzählbar ist.

In diesem Beitrage zur Kenntniß der Pommerschen Burgen werde ich mich auf das ehemalige Herzogthum Stettin, so weit es Hinterpommern umfaßte, beschränken; dieser Theil des Herzogthums Stettin begreift ziemlich den Landdistrikt von Hinterpommern, welcher jetzt zum Stettiner Regierungs-Departement gehört. Bevor ich jedoch zu der Aufzählung der festen Schlösser übergehe, wird es nöthig seyn, etwas Näheres über die Eintheilung des Landes und über die burg- und schloßgesessenen Geschlechter voranzuschicken, da beide Gegenstände in einander greifen.

An eine Kreis-Verfassung in dem jetzigen Sinne konnte vom 12ten bis 16ten Jahrhundert nicht gedacht werden; eigentliche Verwaltungsbeamte gab es gar nicht. Der Herzog regierte in seinen Gütern, der Adel in seinen Landschaften, der Bürger in den wenigen Städten, welche nicht mittelbar waren, die Geistlichkeit in ihren Stiftern. Die Landtage waren das einzige Band, welche das Ganze zusammenhielten.

Zur Verwaltung der sehr bedeutenden herzoglichen Kammergüter und zur Bewachung der herzoglichen Schlösser waren jedoch Beamte nöthig, und aus diesen Beamten entstanden nach und nach öffentliche herzogliche Diener unter dem Namen der Landvögte und Amtshauptleute. In der frühesten Zeit mochte ihre Gewalt auf die Anführung der Roßdienste aus der Landvogtei und auf die bloße Verwaltung der Kam-

mergüter sich beschränken; in der Folge erhielten diese Beamte jedoch eine größere Gewalt über die Insassen der Landvogtei und des Amts-Bezirks. Die Namen der Landvögte in Belgard und Greiffenberg, der Amtshauptleute in Wollin und Colbatz, kommen häufig vor, und ihr Distrikt war von bedeutendem Umfang.

Diese Verfassung dauerte bis zum Jahre 1616, in welchem der Herzog Philipp II. die erste Verordnung wegen einer bestimmten Kreis-Eintheilung für Hinterpommern erließ, jedoch mit Ausnahme des Fürstenthums Cammin. Aus dieser Kreis-Eintheilung ersieht man, daß sie hauptsächlich nach der Lage der herzoglichen Kammergüter angefertigt war. Es wurden folgende Kreise errichtet:

1. das Amt Stettin, nebst den Dörfern der Stifts-Kirchen und dem Stadt-Eigenthum;
2. das Amt Colbatz und Pyritz;
3. das Amt Friedrichswalde, Saatzig und Marienfließ;
4. die Landvogtei Greiffenberg;
5. das Amt Belgard;
6. das Amt Neu-Stettin;
7. das Amt Stolpe und Schlawe;
8. das Amt Lauenburg;
9. das Amt Bütow;
10. das Amt Rügenwalde;

    Die zwischen den gedachten Aemtern seßhafte Ritterschaft, mit Ausnahme der schloßgesessenen, wurde zu den Kreisen gelegt, so wie die mittelbaren Städte.

11. Da die Besitzungen der burg- und schloßgesessenen Geschlechter nicht unter die herzoglichen Amtshauptleute gesetzt werden konnten, so sollten nach gedachter Verordnung diese Besitzungen

den 11ten Kreis ausmachen. — Die Geschlechter werden namentlich, wie folgt, angegeben:

1. die Grafen von Eberstein und die Schloßgesessenen;
2. die Flemminge;
3. die Borcken;
4. die von Dewitz;
5. die von Wedell;
6. die von der Osten und Blücher;
7. die Manteufel zu Arnhausen und Polzin;
8. die Glasenappe zu Pollnow und Gramniz.

Diese 8 Geschlechter waren also damals die einzigen, oder wenigstens die bedeutendsten burg- und schloßgesessenen in Hinterpommern, mit Ausnahme des Fürstenthums Cammin. Am Schlusse dieses §. ist bemerkt, daß die Flemminge sich noch besonders erklären sollen. Auffallend ist es hierbei, daß einige dieser Geschlechter mit der Bezeichnung „von", andere dagegen ohne dieselbe aufgeführt sind; ich glaube, daß sie so aufgeführt sind, wie sie sich unterzeichneten. Von den Flemmingen und Borcken weiß ich gewiß, daß sie bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts sich bloß mit Vor- und Zunamen, ohne Beisetzung des „von", unterzeichneten.

Dieser 11te Kreis hat aus natürlichen Ursachen nie zu Stande kommen können. Eines Theils würde keines jener Geschlechter sich dem Amtshauptmann eines andern Geschlechts untergeordnet haben, andern Theils lagen ihre Güter zu weit aus einander, z. B. die der Flemminge nahe am Haff, die der Glasenappe hinter Neu-Stettin, also beinahe 20 Deutsche Meilen von einander entfernt u. s. f.

Aus diesem 11ten Kreise sind daher die sogenannten Familienkreise, die Besitzungen der schloßgesessenen Geschlechter begreifend, entstanden, und zwar:

1. die Besitzungen der Grafen von Eberstein, die Herrschaften Naugard und Massow umfassend;
2. der Dewitzer Kreis;
3. der Flemmingsche Kreis;
4. der Osten= und Blüchersche Kreis;
5. der Borcker Kreis;
6. der Wedeller Kreis.

In welcher Art die Glasenappe und Manteufel sich einrichteten, übergehe ich hier, da sie außerhalb des Herzogthums Stettin wohnten.

Diese 6 Familienkreise sind in späterer Zeit auf 4 Kreise reduzirt, als nach Aussterben der Grafen von Eberstein die Güter dieses Geschlechts zu den Domainen geschlagen, und dem Dewitzer Kreise inkorporirt wurden. Desgleichen inkorporirten die Wedelle ihren Kreis dem Saatziger Kreise, der nun der Saatziger und Wedeller Kreis benannt wurde.

Diese 4 Familienkreise haben bis vor wenigen Jahren in ihrer alten Verfassung bestanden, und das schloßgesessene Geschlecht hat den Direktor des Kreises aus seiner Mitte gewählt.

Deshalb ist die Verfassung der Familienkreise stets abweichend von den übrigen gewesen; so wurde z. B. im Flemmingschen Kreise die Contribution nur vierteljährlich eingezahlt, und im Borcker Kreise zahlten die Gutsherren die Contribution für ihre Bauern.

Die Vorrechte der Schloßgesessenen in früherer Zeit ließen es nicht zu, daß selbst dann, als mehrere ihrer Güter an andere Familien übergegangen waren, ein Landrath aus einem anderen Geschlecht, als dem schloßgesessenen, ernannt werden durfte, und diese Vorrechte dauerten bis auf die neueren Zeiten, wo der Unterschied zwischen den schloßgesessenen und andern adeligen Geschlechtern sich allmählig verloren hat.

Es ist zu bedauern, daß man bei der neuen Kreis-Organisation die alten Namen der 4 Kreise verworfen hat, obgleich sie länger als 200 Jahre geführt worden sind. Noch jetzt sind die 4 gedachten Geschlechter die begütertsten in den Kreisen, und auch die Bestandtheile der Kreise sind mit wenigen Ausnahmen dieselben geblieben. Ich sehe den Grund nicht ein, warum man lieber die Namen dieser Kreise von kleinen winzigen Landstädten, die, wie Naugardten und Regenwalde, nur von Ackerbürgern und Handwerkern bewohnt sind, entlehnt hat, als ihnen ihre alten, berühmten Geschlechtern zugehörigen Namen zu belassen.

Um nun die Burgen des Herzogthums Stettin genau kennen zu lernen, müßten ausgemittelt werden:

1. Die herzoglichen Burgen und festen Schlösser. Dies wird leicht seyn, da ihre Namen in den Chroniken, Urkunden und in der Pommerschen Geschichte häufig vorkommen.

2. Die Burgen des Adels, welche vorzüglich in den Familienkreisen und den Besitzungen der Schloßgesessenen zu suchen sind; auch diese dürften nicht schwer aufzufinden seyn, indem jedes Geschlecht seine Burgen kennen wird, wenn sie gleich in Ruinen liegen. Schwerer möchte es seyn, die festen Schlösser des übrigen Adels im Herzogthum Stettin, Hinterpommerscher Seits, auszumitteln. Daß mehrere Familien, auch wenn sie zu den Schloßgesessenen nicht gehörten, Burgen und feste Schlösser besaßen, ist ausgemacht, allein theils sind die Güter, auf denen diese Burgen lagen, in anderer Hand, theils sind die Familien ausgestorben.

Hinterpommern hatte überdieß außer jenen, in der Verordnung des Herzogs Philipp von 1616 genannten acht schloßgesessenen Geschlechtern, mehrere

sehr angesehene adelige Geschlechter, die den genannten, oder wenigstens einigen derselben weder an Reichthum und Macht, noch an Alter des Geschlechts nachstanden, wie die Kleiste, Schöning, Zitzewitze, Zastrow und vorzüglich die Puttkammer, welche von dem Grafen Schwenz von Neuenburg abstammen, und sehr ausgedehnte Besitzungen nebst mehreren Städten besaßen. Es würde hier jedoch zu weit führen, auch den Theil Hinterpommerns, wo die Burgen dieser Geschlechter lagen, oder noch jetzt in Trümmern vorhanden sind, in die Darstellung zu ziehen, welche, wie im Eingange bemerkt wurde, nur das Herzogthum Stettin umfassen soll, dessen adelige, feste Schlösser ich nach den Geschlechtern, wiewohl nur mangelhaft, angeben werde.

I. Die Grafen von Eberstein, ein Deutsches Geschlecht aus dem Braunschweigischen, dort theils vertilgt, theils vertrieben, und erst seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts in Pommern ansässig. Mit ihren noch unmündigen Söhnen floh die Wittwe des, wegen begangener Felonie gerichteten, Grafen Dietrich zu ihrem Bruder, dem Bischofe Hermann von Cammin, aus dem Geschlecht der Grafen von Gleichen. Dieser belehnte den ältesten seiner Neffen, den Grafen Otto, mit dem Lande Naugard i. J. 1274, den Stammherrn der späteren Grafen von Eberstein, welche bei der Verpflanzung nach einem andern Lande ihr altes Ansehen nicht eingebüßt, vielmehr erhöht zu haben schienen. Wenn gleich weniger begütert, als einige der edlen Geschlechter Pommerns, behaupteten sie doch unbestritten einen Vorrang vor denselben. Ihre ausgebreiteten Besitzungen vermehrte der Herzog Bogislaus I. durch das Land Massow, womit er den Grafen Georg I. belieh (1523). Im Jahr 1663 er-

losch dieses Geschlecht im Mannsstamm; es ist das einzige gräfliche Geschlecht in Pommern unter den Herzogen. Grafen konnten schon deshalb hier nicht entstehen, da ihr Titel aus einem Reichsamt entsprang, welches hier unbekannt war.

Den einzigen Unterschied im Adel begründete die Schloßgesessenheit. Die Burgen der Grafen von Eberstein waren:

1. Naugardten, eine feste, mitten in einem See aufgeführte Burg, deren Lage die Annehmlichkeit einer reizenden Aussicht mit dem Vortheil großer Widerstandsfähigkeit vereinte. Jetzt ist dort die Strafanstalt angelegt.

2. Massow; auf dem schön gelegenen alten Burgplatz ist das Amtshaus errichtet.

3. Quarckenburg, jetzt Friedrichsplatz genannt; es sind bedeutende Ruinen, auch noch einige der alten Schloßgebäude vorhanden.

In Hindenburg und einigen andern Orten sind noch Ueberbleibsel vorhanden, die auf eine Burg hinweisen.

II. Die Flemminge, ein eingewandertes Deutsches, oder vielmehr Niederländisches Geschlecht; fast seit ihrer Einwanderung mit dem Erb-Landmarschall-Amt im Herzogthum Stettin beliehen; diese Belehnung wurde in der Folge auf ganz Hinterpommern ausgedehnt, und das Geschlecht der Kerine, welche das Erb-Landmarschall-Amt im Fürstenthum Cammin hatten, mit einem anderen Erb-Amt abgefunden.

Das Geschlecht besaß gegen 40 Dörfer und Dorfsantheile, welche den Flemmingschen Kreis ausmachten, und wurde unter den Pommerschen Herzogen bei allen Landesverhandlungen zugezogen; viele dieses Namens wurden Landvögte, Amtshauptleute und herzog-

liche Räthe, einige, Ritter des heiligen Grabes. Der Erb-Landmarschall berief den Landtag und war nach dem Bischofe von Cammin der erste Landstand in Hinterpommern und dem Herzogthum Stettin.

Dieses Geschlecht theilte die Wanderungs- und Fehdelust, welche den Pommerschen Adel von jeher ausgezeichnet hat. Ein Zweig desselben ging mit Herzog Erich nach Dänemark und Schweden, und stiftete die dort noch blühende Linie. Andere ließen sich in Liefland, Polen und Sachsen nieder, nachdem sie dort lange in Kriegsdiensten sich versucht hatten. Das Geschlecht zählt 2 Feldmarschälle, mehrere Staatsminister in Sachsen, zwei oder drei Admirals in Schweden, wo es zu den Reichsherren gehört, viele Generale in mehrerer Herren Dienste, einen Woywoden von Pomerellen, mehrere Comthure des Johanniter-Ordens und überhaupt viele Staatsbeamte in höheren Stellen. In Polen hatte es das Indigenat, in Litthauen war es mit dem Amte des Kron-Groß-Schwertträgers erblich beliehen.

Vorzügliches Glück hatte es aber in Sachsen, wo es fast 100 Jahre hindurch in den höchsten Militair- und Civil-Stellen glänzte.

Zwei Linien desselben sind in den Reichsgrafenstand erhoben, von denen die ältere ausgestorben ist.

Die Burgen der von Flemminge waren:

1. u. 2. Böck, das Stammhaus derselben, von wo alle Flemminge ausgegangen sind. Böck kommt im Jahre 1225 unter dem Ritter Nicolaus zuerst in den Urkunden vor; es hatte zwei feste Schlösser, von den beiden Hauptlinien bewohnt. Die Lage des einen Schlosses war besonders fest und mitten in einem See und zwischen Wiesen. Um Böck herum lagen viele Flemmingsche Besitzungen. — Die Ruinen sind noch

nicht ganz zerfallen und Gräben und Wälle sehr kenntlich.

3. Martentin; diese Burg war der Hauptsitz der 2ten Flemmingschen Linie; sie wurde durch eine Feuersbrunst zerstört und die Materialien zu andern Zwecken verbraucht, so daß kaum noch Spuren derselben vorhanden sind.

Eine Eigenthümlichkeit der Flemminge war es, daß sich jedes Mitglied des Geschlechts, Flemming auf Böck oder auf Martentin schrieb, wenn es gleich nichts in den beiden Gütern besaß.

Den Besitz der ihnen eigenthümlich gehörenden Güter drückten sie durch das Wort „zu" aus, wie Hans Flemming auf Böcke und zu Basentin. Das erste, auf Böcke oder auf Martentin, war daher nur eine Anzeige, daß sie zu einem schloßgesessenen Geschlecht gehörten.

4. Matzdorf; die Burg hatte eine reizende Lage am Pogrim-See, welche noch jetzt zu den schönsten gehört. Wälle und Gräben sind heute noch vorhanden, und auf den alten Fundamenten der Burg steht jetzt das Herrenhaus. Vor 40 Jahren wurde die gewölbte Zugbrücke niedergerissen; man fand in dem Gewölbe eine Urne, eiserne Sporen und andere Zeichen eines Kriegers. Diese Burg war keine ursprüngliche Flemmingsche; sie wurde von der Familie Wilsen besessen, deren Erbtochter die Burg und deren Zubehör in Matzdorf, Schönhagen, Barow und Spick an die Flemminge durch Heirath am Ende des 14ten Jahrhunderts brachte; aus diesen Ursachen nannten sich die Flemminge auch nie in den alten Urkunden Schloßgesessene auf Matzdorf, sondern stets nur auf Böck oder Martentin.

5. Gülzow; eine der stattlichsten, festesten Burgen

in Pommern, den Bischöfen von Cammin gehörig, welche sie in den besten Stand setzten. Diese Burg war der Außenposten der geistlichen Herren oder ein Lug ins Land, und dazu bestimmt, ihnen zeitige Nachricht von den Unternehmungen der Herzöge von Stettin gegen sie zu geben, da sie in häufigen Fehden mit ihnen lebten, und ihre Oberhoheit nicht anerkennen wollten.

Die Flemminge besaßen diese Burg eine lange Zeit pfandweise, und gaben sie ungern zurück, da sie nahe bei Böck liegt.

Hans Flemming, dem sie im Anfange des 15ten Jahrhunderts gehörte, ließ sich auf diese Burg bringen, als er mit seinen Verbündeten, den Grafen von Eberstein, den Dinnies v. d. Osten in der Burg Plathe belagerte, und dort mit einem vergifteten Pfeile ins Kinn geschossen wurde, an welcher Wunde er in einigen Tagen sterben mußte.

Nach der Secularisation des Bisthums Cammin kam die Burg und Amt Gülzow an das Dominium der Herzöge.

Vor 50 Jahren wurden die beiden See'n abgelassen, zwischen denen das feste Schloß sehr romantisch lag. Ein großer, hoher, runder Wartthurm steht noch ganz unversehrt, der übrige Theil der Anhöhe enthält nur Ruinen und eine mineralische Quelle.

Lebhaft fühlt man sich hier an die Vergänglichkeit des Irdischen erinnert. Die Oekonomie des jetzigen Zeitalters hat den Burgplatz und die Amtsgebäude an einen Branntweinbrenner verkauft, dessen Mastschweine die einzigen lebendigen Wesen waren, die auf dem Burgplatz hauseten, und bald jede Spur der Ruinen vertilgen werden.

Außer diesen 5 Burgen finden sich in mehreren

Flemmingschen Gütern Ueberbleibsel alter Burgen, wie in Basentin, wo ein Berg am Gubenbach der Schloßberg genannt wird, und wo noch alte Befestigungen vorhanden sind; in Ribbertow und in mehreren andern Orten. Dies sind jedoch nicht Flemmingsche Burgen gewesen; sie rühren wahrscheinlich von den alten Wenden her, und haben in der vorgeschichtlichen Zeit den Wenden zu kleinen Vesten gedient.

Solcher kleinen Burgen hat es wahrscheinlich sehr viele gegeben, und fast in den meisten Ortschaften, wo ein Wendischer Häuptling wohnte; man erkennt sie an der Kleinheit ihrer Anlagen und an dem wenigen Mauerwerk, was vorhanden ist.

Wahrscheinlich waren sie ganz von Holz erbauet. So wie mit dem 12ten und 13ten Jahrhundert deutsche Bewohner in Pommern sich ausbreiteten, und das Christenthum eingeführt wurde, wurden auch die Vesten des Adels größer und besser, und die Kosten der Anlegung ungleich bedeutender.

Ich glaube überdies, daß viel Irrthum darüber herrscht, was man den Wenden zuschreibt. Schon im 12ten Jahrhundert war, mit Ausnahme der Insel Rügen, kein Wende in Vorpommern zu finden; 100 Jahre später war dieses fast derselbe Fall in Hinterpommern bis zur Rega und an den Küsten bis hinter Colberg. Die vorigen Kriege, vorzüglich die Zerstörungen der Polen, die Unterdrückung, welche die Deutschen Ankömmlinge übten, die Ansiedelungen in dem Bisthum Cammin und Kloster Belbuc, und der Haß gegen das Christenthum rieben theils die Wenden auf, theils waren sie die Ursache ihrer Auswanderung hinter die Rega und Persante. Dort waren sie gesicherter, und blieben sie größtentheils in ihren Wohnsitzen, ohne verdrängt zu werden; die dort regierenden

Herzöge durften ihre Wendischen Unterthanen nicht drücken, da Polen nahe lag, und der Andrang der Deutschen dort nicht so stark war, wie in Vorpommern.

Hinterpommern bis zur Rega ist daher eigentlich ein Deutsches Land, und von Deutschen bewohnt. Die wenigen zurückgebliebenen Wenden vermischten sich so bald mit den Deutschen, daß selbst die Spur ihrer Abkunft bald verloren ging. Daß diesem wirklich so gewesen, geht aus dem schnellen Erlöschen der Sprache hervor, welche nie schnell untergeht, ohne daß das sie redende Volk erlischt. Urkunden aus Hinterpommern bis zur Rega sind mir nach 1300 nicht bekannt, wenn ich gleich nicht leugnen will, daß es einige wenige geben mag.

Dort, wo die Wenden nicht ganz verdrängt wurden, finden wir noch lange ihre Sprache; selbst nach Verlauf von 800 bis 1000 Jahren haben die Cassuben, die Wenden in der Lausitz, selbst die Wenden in Krain und Steiermark ihre Sprache mitten unter Deutschen beibehalten.

Es scheint mir daher außer Zweifel zu seyn, daß Pommern bis zur Rega kein Wendisches Land genannt werden kann, wenn man auf die Abstammung der Bewohner sieht. Mögen ihrer Mehrere zurückgeblieben seyn, was ich nicht leugnen kann und will; der ungleich größere Theil muß aus Deutschen bestanden haben, weil sonst unmöglich die Wendische Sprache so schnell hätte verschwinden können.

Alle Denkmäler, welche seit 1300 in Pommern bis zur Rega entstanden sind, sind daher von Deutschen erbauet, und alles, was man den Wenden zuschreibt, dürfte sich auf ein Geringes herabbringen lassen. Die Kultur des Wendischen Volkes bei seiner Vertreibung aus dem Herzogthum Stettin war noch

zu wenig vorgeschritten, als daß sie etwas Dauerndes hätten errichten können. Ihre Burgen, in Pommern wie auf Rügen, waren von Holz erbauet. Das einzig Dauernde, was ich von ihnen kenne, sind die Steinhaufen, welche man Hünengräber nennt. Wer die unendliche Menge von Steinen gesehen hat, die z. B. in Basentin zu diesen Grabmälern verwendet sind, muß die unerschöpfliche Geduld dieses Volkes bewundern, und bedauern, daß diese nicht zu etwas Nützlicherem verwendet worden ist.

III. Die Dewitze, ein aus Mecklenburg eingewandertes angesehenes Geschlecht. Sie besaßen dort die Grafschaft Fürstenberg, und wurden von den Herzögen vertrieben, weil sie Verbündete der Herzöge von Pommern waren. Diese ertheilten ihnen zur Entschädigung das Land Daber zur Lehn; ein Theil des Geschlechts blieb jedoch in Mecklenburg zurück. In Pommern betrug ihr Grundbesitz zwischen 30 und 36 Ortschaften. Ihre Hauptburg war Daber, von den übrigen habe ich keine Kenntniß.

IV. Die von der Osten. Ob dieß Geschlecht ein ursprünglich Wendisches oder eingewandertes Deutsches Geschlecht ist, kann ich nicht bestimmen; ich glaube aber das Letztere. Die Familienlehne lagen um Plathe, welches ihre Hauptburg war, und betrugen zwischen 20 und 30 Ortschaften, nachdem die Blücherschen Lehne an die v. d. Osten gekommen waren. Dies Geschlecht hat sich sehr ausgebreitet, und ist wohl in allen nördlichen Staaten Europa's eingebürgert. Die alte Burg in Plathe ist noch ziemlich erhalten und bewohnt. Die herrschaftliche Wohnung ist jedoch im neuen Schlosse. In Wollenburg, dem Stammhause der von der Osten, ist gleichfalls eine alte Burg gewesen.

V. Die Borcken; das mächtigste Geschlecht unter den Schloßgesessenen Hinterpommerns, und ursprünglich ein Wendisches, welches sich durch seinen großen Grundbesitz erhielt. Borck heißt auf Wendisch ein Wolf, den das Geschlecht auch im Wappen führt. Es leistete die zahlreichste Heeresfolge, besaß zwischen 50 und 60 Dörfer, viele Burgen, mehrere Städte, und hatte einige adelige Familien zu After-Lehnsleuten, die ihm Heeresfolge leisten mußten.

Die Borcken sind in der Pommerschen Geschichte stets zu finden, da ein so mächtiges Geschlecht immer in alle Landesverhandlungen eingreifen mußte; sie ertheilten ihren Städten viele Privilegien, und waren sehr häufig Landvögte, Amtshauptleute, und mit den ersten Landesämtern bekleidet.

Auch dieß Geschlecht ist in vielen Ländern verbreitet, wie so viele Familien des Pommerschen Adels. Nach der Vereinigung Pommerns mit Brandenburg haben die Borcken sich in Preußischen Diensten sehr ausgezeichnet, besonders unter Friedrich Wilhelm dem I. und Friedrich dem II. Mehrere Linien wurden von Preußens Königen in den Grafenstand erhoben. — Vielleicht hat es seit 100 Jahren wenige Jahre gegeben, in denen kein General Borck in der Armee gewesen.

Der Graf Adrian von Borck zu Stargard hat um Pommern noch das besondere Verdienst, daß er auf seinen großen Gütern zuerst die verbesserte Landwirthschaft einführte.

Eine Zusammenstellung aller ausgezeichneten Männer dieses Geschlechtes dürfte von Interesse seyn.

Die Haupt-Vesten derselben waren zu Labes, Regenwalde, Wangerin, Strahmehl und Pansin.

VI. Die von Wedell; ein Wendisches Geschlecht, welches sich, gleich den Borcken, durch seine Macht er-

hielt. Waren gleich seine Besitzungen im Herzogthum Stettin vielleicht denen der Borcken nicht gleich, so gab ihnen der große Grundbesitz in der Neumark doch ein großes Uebergewicht, so, daß es wohl unbestritten das angesehenste, reichste und bedeutendste aller schloßgesessenen Geschlechter in ganz Hinterpommern war. Es erkaufte die ganze Neumark von dem Deutschen Orden auf Pfandbesitz; nach Ablauf der Pfandjahre war der Orden noch zu mächtig, um die Herausgabe ihm zu verweigern; späterhin wäre es den Wedellen vielleicht gelungen, sich zu den regierenden Familien Deutschlands emporzuheben.

Die Pommerschen Besitzungen und Lehne lagen im Wedell-Saatziger Kreise und im Pyritzer Distrikte und umfaßten mehrere Städte. Die Burgen derselben kenne ich nicht genau; sie hatten Schlösser in Freienwalde, Cremzow, Uchthagen und andern Orten.

Auch dieses Geschlecht kommt in der Pommerschen Geschichte häufig vor, ist ebenfalls außerhalb seines Vaterlandes sehr ausgebreitet, und hat viel tüchtige Männer aufzuweisen. —

Es bliebe noch übrig, die Schlösser des übrigen seßhaften Adels im Herzogthum Stettin, so weit es Hinterpommern begreift, auszumitteln, deren es wohl nicht sehr viele von Bedeutung geben dürfte. Jeder der Herren Landräthe würde sich dieser Ausmittelung gewiß gern unterziehen. Es müßten jedoch nur die bedeutenden angegeben werden, da ich aus Erfahrung weiß, wie oft Gutsbesitzer in jedem alten Gemäuer Ueberbleibsel alter Burgen sehen, die vielleicht gar nicht existirt, oder in kleinen Wendischen Vesten bestanden haben; überhaupt ist ein Ort, der unbedeutende Ruinen zeigt, kaum der Bemerkung werth, wenn

nicht

nicht zugleich die Geschichte desselben, oder die ehemalige besitzende Familie constirt.

Viele und bedeutende Burgen werden sich in den Domainen finden, wenn gleich die wenigsten herzogliche seyn möchten. Die Fürsten aus dem Hause Brandenburg haben bis 1740 so viel eröffnete Lehne eingezogen und zu den alten Aemtern geschlagen, daß der Domainen-Besitz von ihnen vielleicht verdoppelt worden ist.

Möchte doch der Sinn für die Geschichte des Vaterlandes in den Pommern recht kräftig geweckt werden. An Materialien fehlt es, wie ich glaube, nicht, nur sind sie nicht geordnet, nicht kritisch untersucht, und wegen ihrer Zerstreuung nur wenig zugänglich. Vor allem aber fehlt es an einem Geschichtschreiber, denn was wir von diesen besitzen, verdient, außer dem alten Microelius, nicht diesen Namen. Wuttstracks und Sells Geschichten von Pommern sind außer ihrer Langweiligkeit so wenig erschöpfend, daß es mir wenigstens unmöglich geworden ist, eine klare Vorstellung von dem Zustande des Landes in den ältern Zeiten zu erhalten. Beide Verfasser haben zu sehr eine Darstellung des Ganzen gewollt, ohne das Einzelne gehörig zu berücksichtigen; eine Geschichte von Pommern aber, die nur Pommern als Staat betrachtet, kann nur kurz und langweilig seyn, da die Regierung des Landes getheilt und unkräftig war, und keine allgemeinen Völker-Interessen verhandelt wurden. Bis gegen Ablauf des 15ten und 16ten Jahrhunderts ist in Pommern fast alles Partikular-Ge-

schichte und der Herzog als Repräsentant des Ganzen fast nur der chronologische Faden, der die Einzelheiten an einander reihet.

Wer ein treues Bild von Pommern entwerfen will, muß Folgendes berücksichtigen:

1) die Geschichte der Herzöge, ihre Theilungen, Kriege und Gesetze;

2) die Geschichte des Bisthums Cammin als eines der interessantesten Theile von Pommern;

3) die Partikular-Geschichten der vornehmsten Städte, welche zur Hanse gehörten, ihre Verfassungen und Lehen;

4) die Partikular-Geschichten der hervorragendsten Geschlechter und den von ihnen ausgehenden Einfluß des Adels in die Landesverfassung und Regierung;

5) die Geschichte der Wenden bis zu ihrer Vertheilung und Zurückdrängung über die Persante und gegen Polen zu, nebst der Untersuchung, welche Theile der Pommerschen alten Verfassung den Wenden ursprünglich waren, und beibehalten sind, und welchen Einfluß die Ausbreitung der Deutschen hinwiederum auf die Verfassung hatte; welche Sitten und Gewohnheiten von den Wenden auf die Deutschen übergegangen sind, und welche Ursache es nothwendig machte, daß der größte Theil Pommerns, obgleich von Deutschen bewohnt, dennoch so wenig Uebereinstimmendes mit andern alten Deutschen Ländern hatte. — Diese Aufgabe ist schwierig, aber ihre Lösung durchaus nöthig.

6) die Geschichte der Landesverfassung vor den ersten rohen Formen der herzoglichen Regierung

während des Heidenthums bis zu ihrer stufenweisen Ausbildung unter Bogislav XIV., wo Pommern unbedenklich angebauter, volkreicher und reicher nach Verhältniß war, als unter den Hohenzollern;

7) die Geschichte der Reformation und ihres Einflusses auf die Sitten und die Bildung der Bewohner. Nur aus einer sehr speziell geschriebenen, nur aus den Partikular-Geschichten von Pommern wird dann fast von selbst hervorgehen, wie die Sitten, der Charakter, die Verfassung der Pommern in den verschiedenen Jahrhunderten war, und worin das Eigenthümliche, aus seiner Lage Hervorgehende, des Pommern bestand.

Jene Zeiten sind den unsrigen so fremd, daß eine bloße Erzählung, z. B. von der Verfassung, todt und undeutlich bleiben muß, wenn nicht die einzelnen Handlungen dargestellt werden, die eine Folge eben dieser Verfassung waren; wenn nicht alles dieses zu einem treuen Gemälde, zu einem Spiegel dieser Zeiten verarbeitet wird.

Johannes von Müller Schweizer-Geschichten sind fast nur Partikular-Geschichten einzelner Geschlechter, einzelner Städte, einzelner Landschaften bis dahin, wo die Eidgenossenschaft sich ausbildete; allein welches Leben, welche Wahrheit liegt nicht in diesen Geschichten! Statt einer trockenen Aufzählung der Verhältnisse, der Sitten, des öffentlichen Lebens erhalten wir das treuste Bild jener Zeiten, welches je ein Schriftsteller entworfen hat, aus den Handlungen der damaligen Schweizer selbst. Die Geschichte von Pommern kann nun aus sehr begreiflichen Ursachen nicht jenes allgemeine Interesse erregen, wie die der Schweizerlande, allein der

Schriftsteller, welcher nach Johannes von Müller Art und Weise das Eigenthümliche eines Landes und eines Zeitraums aufzufassen versteht, wird stets den denkenden Leser fesseln und belehren, und in einer treu und gut geschriebenen Chronik Pommerns den Bewohnern dieses Landes das angenehmste Geschenk machen.

IV.

Einige Bemerkungen
über
Wartislav den Zweiten
und
dessen Nachkommen.

In der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts war Wartislav, gewöhnlich der Zweite oder der Fromme genannt, einer der bedeutendsten Männer der Pommerschen Lande. Schon seine Herkunft wies ihm einen hohen Standpunkt an. Gewiß ist, daß er von männlicher Seite mit den Herzogen von Pommern nahe verwandt war [1]), wenn gleich bei dem Mangel an Quellen sich nicht mehr ermitteln läßt, wer der gemeinschaftliche Stammvater gewesen seyn mag. Freilich führen fast alle vaterländischen Geschichtschreiber den Herzog Ratibor I. als den Vater Wartislavs auf. Diese Angabe ist aber durch keine Beweise unterstützt, und man kann ihre Richtigkeit bezweifeln, da der äl-

[1]) Saxo Grammaticus (ed. Klotz) sagt S. 525: Warthyszlauus, qui et ipse Bugiszlauuo et Kazimaro sanguine contiguus habebatur. Ferner wird Wartislavs Enkel im Jahre 1244 von dem Herzoge Barnim I. dilectus agnatus noster dominus Zuantoborus filius Kazimari genannt. v. Dreger I. S. 248.

teste Chronikant, Bugenhagen, von einer solchen Abstammung nichts weiß, und überdies zwei Urkunden höchst wahrscheinlich machen, daß Wartislav ein Sohn Suantibors gewesen sey[2]). Dürfte man Vermuthungen Raum geben, so ließe sich vielleicht in dem genannten Vater Wartislavs derjenige Suantibor erkennen, den die einheimischen Jahrbücher als den Ahnherrn sämmtlicher Herzoge von Pommern darzustellen suchen.

Die Vorzüge der Geburt, deren sich Wartislav erfreute, gewannen an Bedeutung, da er nicht der Mittel entbehrte, um dieselben geltend zu machen. In älterer Zeit besaß das herzogliche Haus ein überaus großes Grundeigenthum, aus dessen Einkünften dasselbe fast allein seinen Unterhalt bestreiten mußte. Diese Erbbesitzungen waren unter die einzelnen Glieder oder Zweige der Familie vertheilt, und hinreichend, um jedem derselben ein angemessenes Auskommen zu gewähren.

Auf diese Weise mag auch Wartislav für sich und seine Nachkommenschaft den Güterreichthum erworben haben, dessen Umfang billig in Erstaunen setzt. Unzweifelhaft ist, daß er den weit ausgedehnten Landstrich erblich besaß, welcher im Osten von dem linken Ufer des Maduesee's, dem Floßgraben und der niedern Ihna bis zu ihrer Mündung begrenzt wird, und sich westlich bis nahe an die Reglitz erstreckt; — daß ihm also die Landschaft gehörte, welche damals die zur Kastellanei Stargardt gelegte Provinz Colbaz bildete[3]). Aber nicht als Herzog beherrschte er dieses

---

[2]) Bugenhagen Pomm. p. 124, 130. — v. Dreger I. S. 29, 52. Suantiboriz Wartizlauus, Wartizlauus Suantiboriz.

[3]) v. Dreger I. S. 96, 97. H. No. 500.

Gebiet, sondern er besaß dasselbe nur mit den Rechten, unter welchen der übrige hohe Adel des Landes seine Erbgüter inne hatte.

Als Wartislav diese Besitzungen überkam, mochte der Zustand derselben kein erfreulicher seyn. Durch verheerende Kriege hatte das Land einen großen Theil seiner Bewohner verloren, und diejenigen, welche verschont geblieben waren, ließen sich in religiöser Beziehung nicht glücklich preisen. Gewöhnlich glaubt man, daß bei der zweimaligen Anwesenheit des Bischofes Otto von Bamberg in Pommern der christliche Glaube allgemein verbreitet worden sey. Aber es fehlte viel, daß das Christenthum, welches mehr durch Waffengewalt aufgedrungen, als durch Belehrung befördert worden war, überall sogleich Eingang gefunden hätte. Fast ein halbes Jahrhundert lang war der Götzendienst noch so vorherrschend, daß Ausländer die Pommern als ein heidnisches Volk betrachteten und behandelten. In dieser bewegten Zeit trat Wartislav wohlthätig hervor. Seine religiösen Ueberzeugungen hatten sich befestigt. Er war von der Wahrheit des Christenthums innig durchdrungen, und von dem regsten Eifer für Verbreitung und Verherrlichung des neuen Glaubens beseelt. Ja, er erhob sich in Gesinnungen und Sitten so über seine Mitbürger, daß der gleichzeitige Geschichtschreiber Saxo Grammatikus in der Absicht, ihn zu rühmen, ausruft: Man möchte leugnen, daß er von Slavischen Aeltern abstamme, und daß er unter solchen Barbaren seine Bildung empfangen habe.

Von dem frommen Wunsche geleitet, die Segnungen des Christenthums zu verbreiten, ward Wartislav nicht müde, dem Aberglauben des Volkes entgegenzutreten, dasselbe von dem Dienste der alten Göt-



ter abzuleiten, und die Nothwendigkeit einer Glaubensänderung darzulegen. Bestrebt, durch Beispiel und Lehre darauf hinzuwirken, berief er Geistliche aus den Dänischen Landen, errichtete ihnen einen Wohnsitz auf seinem Gebiete, und sorgte für ihren Unterhalt durch Uebereignung sehr bedeutender Besitzungen*). Er legte so den Grund zu dem Cistercienserkloster Colbaz, dessen Stiftung die wohlthätigsten Folgen herbeiführte. Durch dasselbe erhielt das Christenthum in diesen Gegenden einen festen Haltpunkt, und es ward nun eine Pflanzschule für Geistliche eröffnet, deren Mangel hauptsächlich die Fortschritte des neuen Glaubens gehemmt hatte.

Außer der Einführung und Befestigung des Christenthums kennt die Pommersche Geschichte keine Begebenheit, die folgenreicher gewesen wäre, als die Ansiedelung Deutscher Einzöglinge. Durch sie ward die Bevölkerung des Landes ergänzt, ein besserer Anbau des Bodens befördert, und das Volk für eine höhere Bildung empfänglich gemacht. Auch bei dieser denkwürdigen Umwälzung scheint Wartislav den Anstoß gegeben zu haben. In seinem Gebiete wird das erste Deutsche Dorf, dessen die vorhandenen Urkunden erwähnen, gefunden, und es ist also nicht unwahrscheinlich, daß er den Anfang gemacht habe, Deutsche Ankömmlinge zu einer bleibenden Niederlassung in Pommern aufzumuntern. Dies läßt sich um so mehr vermuthen, da auch an einem andern Orte, der zu sei-

---

*) Saxo Grammaticus p. 525. Vielleicht mögen die ersten Mönche aus dem Kloster Esserum gekommen seyn; wenigstens bestellte der Abt desselben im Jahre 1283 Mönche aus Colbaz dem Nonnenkloster vor Stettin zu Beichtvätern. — Verzeichniß der v. Dregerschen Urkunden, S. 14.

nem Wirkungskreise gehörte, Deutsche in nicht geringerer Anzahl hervortreten[s]).

Die eben angedeuteten Bestrebungen galten hauptsächlich dem eigenen Gebiete, indeß unterließ Wartislav auch nicht, dem allgemeinen Besten seine Dienste zu widmen. Er stand dem sehr wichtigen Lande Stettin als Statthalter vor; Militair- so wie Civilgewalt war vermöge dieses hohen Amtes seinen Händen anvertraut. Schon eine Urkunde vom Jahre 1168 gedenkt seiner als des Kastellans von Stettin; Saxo Grammatikus nennt ihn den Präfekten der Burg gleichen Namens. Als Wartislav diese Würde bekleidete, brachen stürmische und gefahrvolle Zeiten über Pommern herein. Waldemar I., König von Dänemark, leitete damals die Verheerungszüge ein, mit welchen er später die Küstengegenden und das Innere des Landes, so weit solches nur zugänglich war, ununterbrochen heimzusuchen gedachte. Plötzlich erschien derselbe im Jahre 1171 mit einer Flotte vor Stettin, und nicht lange darauf führte der kriegerische Bischof Absalon eine zweite Abtheilung herbei. Stettin, durch Natur und Kunst gleich fest, schien zu jener Zeit fast uneinnehmbar; dennoch eröffneten die Dänen die Belagerung. Kühne Thaten wurden gewagt, manche Stürme begonnen, günstige Erfolge aber, bei allem Muthe der Dänischen Streiter, nicht erfochten. Einen Widerstand von langer Dauer hätte die Festung indeß nicht leisten können, da die Zahl der Belagerten gegen die der Belagerer unverhältnißmäßig gering, und deshalb an eine Ablösung der Vertheidiger von den Anstrengungen und Mühen des Kampfes nicht zu denken war. Wartislav, der seine Streiter ermat-

---

[s]) v. Dreger I. S. 17, 40.

ten, den Fall der Veste herannahen sah, und bei einer gewaltsamen Einnahme die Wuth der Feinde zu fürchten hatte, suchte einen Waffenstillstand nach, um wegen der Uebergabe Unterhandlungen anknüpfen zu können. Nach verheißener Sicherheit trug Wartislav, der von Gleichgesinnten an einem Seile vom Walle zur Erde niedergelassen wurde, kein Bedenken, in das königliche Lager zu eilen. Als das Dänische Heer seiner gewahr wurde, setzte dasselbe den Kampf lässiger fort, und es erhob sich ein Murren: durch Gefahren, die sie überständen, erkaufe der König sich Geld, Sieg wie Beute] gehe ihnen durch dessen Habsucht verloren. Diese Vorwürfe suchte der König von sich abzulehnen; er umritt die Festung, und ermunterte seine Krieger zur Erneuerung des Kampfes. Nachdem aber viele Angriffe gescheitert waren, und er sich von der Schwierigkeit und Fruchtlosigkeit einer Erstürmung überzeugt hatte, kehrte er in's Lager zurück, und nun erhielt Wartislav Zutritt. Durch dessen Bitten bewogen, nahm der König das Erbieten der Uebergabe an, bedang sich nebst Geißeln so viel Geld, als das ganze Slavien kaum hätte aufbringen können, und bestimmte dann, daß Wartislav die Burg von ihm zu Lehn nehmen, dieselbe als königlicher Befehlshaber verwalten, und deren Verbindung mit dem Slavischen Reiche zerreißen sollte. Die Dänischen Krieger wurden darauf zurückberufen, und der König gestattete kein Eindringen in die Burg, noch durfte dieselbe geplündert werden. Er ließ aber sein Feldzeichen auf die Wälle pflanzen, damit die erfolgte Unterwerfung beurkundet würde. Demnächst segelte der König fort, und eroberte auf der Rückfahrt die Burg Lyubin.

So lautet der Bericht des Saxo Grammatikus.

Seine Darstellung läßt deutlich entnehmen, daß die Belagerung Stettins durch die Dänen fruchtlos war, daß Wartislav wegen der geringen Zahl der Vertheidiger den Abzug der Feinde durch Geld zu erkaufen wünschte, daß der König Waldemar I. während der Unterhandlungen, und der bewilligten Waffenruhe ungeachtet, die Festung zu nehmen suchte, und daß er nach Zurückweisung aller Stürme, mit einer scheinbaren Unterwerfung zufrieden, den Abzug beeilte. Am wenigsten ward Wartislav durch den nichtigen Belehnungsakt verleitet, die seinem Landesherrn schuldige Treue zu brechen [6]).

Neuere Schriftsteller nehmen das Gegentheil an; nach ihnen soll Wartislav Dänischer Lehnsherzog von Stettin, und längere Zeit hindurch von den Herzogen von Pommern unabhängig gewesen seyn [7]). Diese Meinung, welche einen Treubruch voraussetzt, dürfte allein nach dem, was von Wartislavs Charakter bekannt ist, als unwahrscheinlich zu betrachten seyn; sie läßt sich indeß auch nicht mit sonstigen vorhandenen glaubwürdigen Nachrichten vereinigen. Schon im folgenden Jahre (1172) erscheint Wartislav wieder im Gefolge des Herzogs Bogislav I. Dieser nennt ihn seinen sehr theuern Blutsverwandten, und unter mehreren Begleitern des Herzogs wird Wartislav zwar vorangestellt, aber nur als Laie von Adel ohne weiteren Beisatz aufgeführt. Die Urkunde, welche seiner so gedenkt, spricht von einem Tauschvertrage, der für die von ihm herbeigerufenen Geistlichen über-

---

[6]) v. Dreger I. S. 9. Dominus Wartizlaus castellanus de Stetin. — Saxo Gramm. p. 525—527.

[7]) Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte. Thl. 52. S. 72, 73.

aus wichtig war. Herzog Bogislav I. hatte dem Kloster Colbaz fünf Mark jährlicher Einkünfte aus dem Zolle zu Colberg geschenkt. Diese Rente wünschte er bald darauf dem Kloster Stolpe zu überweisen, weil dieses seinem verstorbenen Sohne Ratibor eine Ruhestätte gegeben hatte. Wartislav leitete die Unterhandlung.

Das Kloster Colbaz stellte die Verfügung über jene Rente von fünf Mark dem Herzoge anheim, und erhielt als Entschädigung das Vorwerk Damm, auf dessen Boden später die Stadt dieses Namens angelegt wurde. Auch gab der Herzog dem Kloster die Befugniß, den Plönestrom nach dieser neuen Besitzung zu leiten, und versprach außerdem, daß er bei glücklichem Leben noch hundert Mark hinzufügen werde [8]).

Wartislav, dessen Vermittelung für das Kloster Colbaz so günstige Erfolge herbeigeführt hatte, leistete demselben im Jahre 1173 einen andern nicht minder erheblichen Dienst [9]). Er bewirkte nämlich, daß der Herzog Bogislav I. die Errichtung dieses Klosters urkundlich genehmigte, selbiges in seinen Schutz nahm, und die demselben verliehenen Besitzungen bestätigte, ja im Voraus sogar schon seine Einwilligung zu dem Erwerbe von Erbgütern gab, welche Wartislav oder dessen Nachkommen in der Folge der Kirche etwa überlassen möchten. Dabei erhielt das Kloster noch die Zusicherung, daß seine Schiffe und Güter im ganzen Gebiete des Herzogs vom Zolle befreit seyn, und daß seine Bauern weder zum Burgenbau angehalten, noch mit sonstigen weltlichen Schatzungen belegt werden sollten. Die über alle diese Begünstigungen aus-

---

[8]) v. Dreger I. S. 16, 123.
[9]) v. Dreger I. S. 17.

gestellte Urkunde gewinnt besonders dadurch an Interesse, daß sie die Besitzungen kennen lehrt, welche Wartislav bis dahin dem Kloster zugewandt hatte. Es waren von ihm verliehen worden:

1. Colbaz selbst, vielleicht zu jener Zeit schon eine Burg, deren die unter einer feindlich gesinnten Bevölkerung lebenden Geistlichen kaum entbehren konnten;
2. das Dorf Rekow;
3. das Dorf Dambe, vermuthlich da gelegen, wo sich jetzt das Vorwerk Hof-Damm zeigt;
4. ein Deutsches Dorf, welches Klein-Schönfeld seyn kann, aber auch Krogh geheißen haben mag[10]);
5. 6. Reptow, Soznow, zwei Dörfer, welche jetzt nicht mehr aufzufinden sind.

Die neue Stiftung, für deren Gedeihen und Sicherstellung Wartislav mit Eifer sorgte, verdiente die Begünstigungen, welche ihr zu Theil wurden. Schon um die Zeit, da die herzogliche Bestätigungsurkunde gegeben wurde, verließ der Mönch Ditthard das Kloster Colbaz, um unter den heidnischen Hinterpommern das Christenthum zu verkünden. Nicht unwahrscheinlich ist, daß von ihm die Fürsten der Neubekehrten zur Gründung des herrlichen Klosters Oliva aufgemuntert worden; wenigstens beginnt mit ihm die Reihe der Aebte, welche demselben vorgestanden haben. Nach Ditthards Abgange, vielleicht noch bei Wartislavs Leben, ward in dem Kloster Colbaz ein zweiter Missionar gebildet, der sich später einen unvergänglichen Ruhm erwarb. Es war der Mönch Christian, welcher unter unsäglichen Mühen und Ge-

---

[10]) v. Dreger I. S. 17, 41, 485, 31, 225.

fahren in Preußen den christlichen Glauben verbreitete, und als erster Bischof dieses Landes die Berufung des Deutschen Ordens förderte, zu dessen Unterstützung Heere von Kreuzfahrern in Bewegung setzte, und unter den schwierigsten Verhältnissen seine einflußreiche Stellung zu behaupten wußte. Schwerlich dürfte ihm unter den großen und ausgezeichneten Männern, welche in Pommern geboren worden, die erste Stelle streitig zu machen seyn.

Die Thätigkeit der Mönche des Klosters Colbaz beschränkte sich aber nicht auf diese Missionsgeschäfte; auch für den Wiederanbau ihrer Besitzungen, die ihnen zum Theil verödet überwiesen wurden, hatten sie zu sorgen. So verlieh ihnen Herzog Casimir I. im Jahre 1176 die Ortschaft Prilup, deren weit ausgedehnte Feldfluren der Bearbeiter bedurften. Voraussetzend, daß das Kloster Colbaz Ansiedler herbeiführen würde, befreite er die Kolonen, an welche die wüsten Landungen ausgethan werden möchten, von allen weltlichen Diensten und Schatzungen. Noch in demselben Jahre, am Tage der Himmelfahrt Mariens, eben als der Bischof Conrad I. den Aebten Eberhard von Colberg und Helwig von Stolpe in Cammin die Weihe ertheilt hatte, ward diese Schenkung von dem mit seinen Baronen anwesenden Herzoge von neuem feierlich bekräftigt, und von Wartislav, der in der betreffenden Urkunde zu den vornehmsten Männern des Landes gezählt wird, so wie von dessen Kapellane Engilbert, bezeugt[11]).

Wartislav, der hier durch das Beiwort „von Stettin" kenntlich gemacht ist, scheint auch in drei andern Urkunden, die in die Jahre von 1182 bis

---

[11]) v. Dreger I. S. 21—23.

1187 fallen, als Zeuge genannt zu seyn. In einer derselben wird des Suantiboriz Wartizlaus, in der andern des Wartizlaus Zlauinie gedacht. Da beide Verschreibungen sich auf das Kloster Colbaz beziehen, so läßt sich wohl annehmen, daß mit den gedachten Namen Wartislav von Stettin habe bezeichnet werden sollen, wenn gleich darüber völlige Gewißheit nicht zu erlangen ist [12]).

Wartislav nahte sich schon seinem Lebensende, als er noch zu einem überaus wichtigen Wirkungskreise berufen ward. Am 18. März 1187 starb der Herzog Bogislav I. In der Todesstunde befahl er, daß seine Gemahlin Anastasia und seine Söhne Bogislav und Casimir zum Könige Kanut VI. von Dänemark geführt, und daß dessen Anordnungen über die Theilung des Landes unter seine minderjährigen Nachfolger angenommen werden sollten. Diese Bestimmungen mögen den Großen mißfallen haben, und es scheint von den Letztern in einer Versammlung, die kurz nach dem Ableben des Herzogs berufen ward, der Beschluß gefaßt worden zu seyn, daß die Wittwe des Herzogs Bogislav I. und Wartislav von Stettin, als nächster Verwandter des herzoglichen Hauses, die Regierung des Landes einstweilen übernehmen sollten. Beide zeigten sich auch bald dieser neuen Stellung gemäß thätig. In einer Urkunde vom Jahre 1187, in welcher Wartislav vice-dominus terre genannt wird, bezeugen sie, daß Beringer von Bamberg die St. Jakobikirche bei der Burg Stettin erbaut, und das Patronat über dieselbe vor einer zahlreichen Volksmenge Deutscher und Slavischer Herkunft dem St. Michaelskloster zu Bamberg übertragen habe. Dem-

---

[12]) v. Dreger I. S. 30, 37, 38, 65, 67.

nächst geben sie dem Beringer die Befugniß, seine Güter Clezkow und Gribin nebst seinen Aeckern bei Stettin der Jakobikirche zu überlassen, und bestätigen zugleich eine Schenkungsurkunde des Herzogs Bogislav I., nach welcher aus allen Zollstätten des Landes jährlich eine bestimmte Abgabe an Wachs dem St. Michaelskloster zu dem Grabmale des heiligen Otto entrichtet werden sollte. In der Urkunde, welche unter Zuziehung des Bischofs Siegfried ausgestellt ward, sind die Regierungsjahre Kaiser Friedrichs I. angegeben. Es möchte sich daraus schließen lassen, daß man damals die frühere Verbindung mit dem Deutschen Reiche noch nicht für aufgehoben erachtet, vielleicht auch beabsichtigt habe, sich der Dänischen Herrschaft zu entziehen. Wenigstens fand sich der König Kanut VI. längere Zeit darauf veranlaßt, einen Feldzug nach Pommern zu unternehmen, und die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne des Herzogs Bogislav I. dem Fürsten Jaromar von Rügen anzuvertrauen. Ob Wartislav entsetzt worden, oder ob er vor Jaromars Ernennung schon gestorben war, läßt sich nicht mehr ermitteln, indeß sind Thatsachen bekannt, welche zu Vermuthungen in dieser Hinsicht berechtigen. Am 18. März 1188 wohnte Wartizlaus Suantiboriz in dem Walde Sosnitsza der Todtenfeier bei, mit welcher die Herzogin Anastasia das Andenken ihres ein Jahr zuvor an demselben Orte verstorbenen Gatten ehrte und erneuerte. Derselbe wird in der Urkunde, die der Feierlichkeit erwähnt, allen Edlen des Landes vorgesetzt, und man kann deshalb annehmen, daß Wartislav von Stettin mit jenem Namen habe bezeichnet werden sollen. Da nun mehrere einheimische Jahrbücher melden, daß Letzterer im Jahre 1188 gestorben sey; da ferner der König Kanut VI.

vor=

vor dem folgenden Jahre den Zug nach Pommern nicht gemacht, und der von ihm ernannte Vormund sich erst seitdem in Landesangelegenheiten thätig bewiesen hat, so ist wohl mit Recht zu folgern, daß der Fürst Jaromar von Rügen erst nach Wartislavs Tode zur vormundschaftlichen Regierung berufen worden [13]).

Daß Wartislavs irdische Reste in der Kirche des von ihm gestifteten und emporgehobenen Klosters Colbaz beigesetzt worden, würde zu vermuthen seyn, wenn darüber ausdrückliche Berichte auch nicht vorhanden wären.

Ueber Wartislavs Nachkommen findet man in den Pommerschen Chroniken höchst verworrene und mangelhafte Nachrichten, und die Urkunden, welche ihrer erwähnen, sind fast alle nur in einem verstümmelten Zustande aufbewahrt worden. Die nachstehende Darstellung, welche auf so lückenhaften Quellen beruht, kann daher der Irrthümer gar viele enthalten; selbige werden aber von Kennern der vaterländischen Geschichte, die mit den Schwierigkeiten solcher Untersuchungen vertraut sind, gewiß nachsichtig beurtheilt werden.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß Wartislavs Söhne und weitere Abkömmlinge in einem großen Wirkungskreise nicht thätig gewesen sind. Sie scheinen sich, mit wenigen Ausnahmen, allen weltlichen Geschäften entzogen zu haben, um desto ungestörter religiösen Uebungen ihr Leben widmen zu können; mehrere unter ihnen mögen auch Mönche in dem Kloster Colbaz gewesen seyn. Kaum weiß man von ihnen etwas mehr, als daß sie diesem Kloster Erbgüter ge-

---

[13]) v. Dreger I. S. 40, 52. Selle Pommersche Geschichte, Thl. I. S. 193, 194.

schenkt oder verkauft haben; zuweilen werden sie auch noch in Fällen, wo Andere gegen die Mönche freigebig gewesen waren, als Zeugen genannt. Die hier vorausgeschickte Charakteristik mag auf die nicht zu überwindende Trockenheit der Untersuchungen vorbereiten, welche jetzt folgen sollen.

Wartislav hinterließ bei seinem Ableben drei Söhne; sie hießen:

I. Bartholomäus,
II. Casimir,
III. Wartislav [14]).

I. Bartholomäus. Alle Pommerschen Geschichtschreiber sind darüber einverstanden, daß er ein Sohn Wartislavs gewesen sey. Er soll in ungestörter Ruhe sein Leben hingebracht, und unverheirathet gestorben

---

[14]) Gebhardi in der Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie, Bd. 52, S. 85, behauptet, daß Wartislav auch einen Sohn Barnim hinterlassen habe. Seine Angabe stützt sich auf eine vom Jahre 1205 datirte Verschreibung, in welcher Herzog Suantepolk dem Bischofe von Cammin mehrere Güter schenkt, und auf eine Schenkungsurkunde Suantibors, vermöge welcher ein Enkel Wartislavs dem Kloster Colbaz einige Besitzungen verleiht. Die erste Urkunde erscheint durchaus verdächtig. Will man dieselbe nicht verwerfen, so kann sie nur in sehr viel späterer Zeit ausgefertigt worden seyn, und dann ist der darin unter den Zeugen erwähnte Dominus Barnym Dux Stetinensis kein Anderer, als der Herzog Barnim I. Was die zweite Urkunde vom Jahre 1220 betrifft, so sagt Suantibor in derselben: die Schenkung sey presentibus illustri principe Barnym patruo meo carissimo et — — erfolgt. Nach Gebhardi soll hier patruus väterlicher Oheim heißen, indeß ist bekannt, daß in älteren Zeiten die Verwandtschaftsgrade nicht immer mit dem entsprechenden Lateinischen Ausdrucke bezeichnet werden. Es wird also auch hier der nachherige Herzog Barnim I. gemeint seyn. v. Dreger I. S. 72, 97.

seyn. Sehr selten geschieht seiner auch Erwähnung, obgleich er ein hohes Alter erreicht haben muß.

Im Jahre 1208 gründete die Herzoginn Anastasia mit ihren Söhnen Bogislav II. und Casimir II, das Kloster Belbuk. Unter den Zeugen wurden von ihr genannt: Bartholomeus et Kazimarus fratres.

Schon Rango nahm an, daß diese Männer Mitglieder der herzoglichen Familie gewesen seyen, und seine Meinung ist auch trotz der von zwei gelehrten Geschichtskennern erhobenen Widersprüche für die richtige zu achten. Balthasar will nämlich jene Zeugen nur für Klosterbrüder oder Mönche gehalten wissen, und von Dreger spricht ihnen die Verwandtschaft mit dem herzoglichen Hause ab, weil sie nicht domini, consanguinei oder domicelli genannt, und den Geistlichen mit Ausschluß des Bischofes nicht vorgesetzt worden. Der Erstere hat indeß nicht berücksichtigt, daß das Beiwort frater einen Mönch nur dann bezeichnet, wenn es vor dem Namen desselben steht, und von dem Andern ist übersehen worden, daß in den meisten von ihm herausgegebenen Urkunden die Nachkommen Wartislavs keinesweges auf die angegebene Weise kenntlich gemacht werden[15]).

Unzweifelhaft ist Bartholomäus demnächst in vier andern, während der Jahre 1244, 1249, 1252 und 1254 ausgefertigten Urkunden als Zeuge aufgeführt. In der zweiten nennt der Herzog Barnim I. denselben seinen Verwandten, und in der vierten bezeichnet er ihn ausdrücklich als den Sohn Wartislavs, der das Kloster Colbaz gegründet habe. Mehrmals geschieht auch in den Jahren 1238, 1239, 1242 und

---

[15]) v. Dreger I. S. 76; Rango Orig. Pomm. S. 163; Valentini ab Eickstedt Epitome Annal. Pomm. Praef. p. 15.

1244 eines Bartus nobilis de Camin, der gewiß aus fürstlichem Geschlechte war, Erwähnung. Ob derselbe aber und Bartholomäus, Wartislavs Sohn, für eine Person zu halten, dieß muß unentschieden bleiben, weil die Mittel fehlen, darüber Gewißheit zu erlangen [16]).

Zu welcher Zeit Bartholomäus gestorben, ist nicht bekannt; unstreitig irren aber die Pommerschen Chronikanten, wenn sie seinen Tod in das Jahr 1244 sezzen, oder solchen gar noch viel früher eintreten lassen.

Schließlich wird es nicht unangemessen seyn, auf mehrere andere Urkunden noch einen Blick zu werfen, in welchen der Name Bartholomäus vorkommt. Im Jahre 1198 verlieh der Hinterpommersche Fürst Grimislav dem Johanniter-Orden ansehnliche Besitzungen und erwähnte unter den Zeugen auch eines Bartholomeus de Stetin. Kaum möchte man bezweifeln, daß hier Bartholomäus, Wartislavs Sohn, gemeint sey, doch stehen einer solchen Annahme sehr erhebliche Bedenken entgegen. In der betreffenden Urkunde wird Bartholomeus erst hinter mehreren anderen Beamten und Edlen aufgeführt, und während einem von diesen das Beiwort „Herr" gegeben worden, hat es jener nicht erhalten. In allen übrigen vorhandenen Urkunden treten aber Wartislavs Nachkommen gerade dadurch kenntlich hervor, daß sie, als nahe Verwandten des herzoglichen Hauses, immer zuerst vor allen Edlen und sonstigen Zeugen genannt werden. Wäre es nur gestattet, einen Schreib- oder Druckfehler vorauszusetzen, so dürfte sich nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit behaupten lassen, daß der von dem Herzoge

---

[16]) v. Dreger I. p. 248, 305, 340, 357, 191, 192, 194, 196, 224, 250.

Grimislav genannte Bartholomeus de Stetin kein Anderer gewesen sey, als der Kastellan der in Hinterpommern belegenen Burg Sciten oder Scitne [17]).

Ferner werden in den Jahren 1216 und 1219 ein Barthus oder Bartholomeus als Kastellan von Gützkow, und in den Jahren 1240, 1243, 1246, 1259 ein Bartholomeus de Poliz genannt, imgleichen gedenkt der Herzog Barnim I. im Jahre 1243 eines domini Bartholomei hominis nostri. Alle diese Personen können aber nur als herzogliche Beamte oder Dienstmannen angesehen werden, indem ihnen unter den übrigen Zeugen nicht die Stelle immer gegeben ist, welche Wartislavs Nachkommen stets einnehmen [18]).

II. Casimir. Dieser zweite Sohn Wartislavs ist bisher von allen Geschichtschreibern — Gebhardi allein ausgenommen — mit dem Herzoge Casimir I. verwechselt worden. Daß ein solches Mißverständniß sich so lange erhalten konnte, muß befremden, da Saxo Grammatikus ausdrücklich erwähnt, daß Casimir I. kinderlos gestorben, und daß sein Erbgut dem Herzoge Bogislav I. zugefallen sey. Abgesehen davon, hätte die Unrichtigkeit der gewöhnlichen Annahme auch schon deshalb bemerkt werden können, weil sie auf der Voraussetzung beruht, daß die Besitzungen Wartislavs, der doch bekanntlich beerbt war, auf die Nachkommen Herzogs Casimir I. übergegangen seyen [19]).

Casimir war mit seinem Vater Wartislav gegenwärtig, als Herzog Bogislav I. in den Jahren 1182 bis 1187 der Domprobstei zu Cammin die Burg Lubin beilegte. Ferner geschieht seiner in der schon frü-

[17]) v. Dreger I. p. 61, 64.

[18]) v. Dreger I. p. 200, 241, 262, 421, 237.

[19]) Saxo Gramm. p. 587. Gebhardi Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie, Thl. 52, S. 85.

her gedachten Urkunde vom Jahre 1187, durch welche das Patronat über die Jakobikirche zu Stettin dem Bambergschen Michaelskloster verliehen wurde, Erwähnung. Daß die Herzoginn Anastasia im Jahre 1208 bei Gründung des Klosters Belbuk sich auf sein und seines Bruders Bartholomäus Zeugniß berufen habe, ist bereits bemerkt worden. Auf eben diesen Casimir bezieht sich höchst wahrscheinlich auch noch eine andere Urkunde, welche vor dem Jahre 1208 ausgestellt zu seyn scheint. In dieser Verschreibung bezeugt die Herzoginn Anastasia mit ihren Söhnen Bogislav II. und Casimir II., daß Herr Casimir, welchem sie das Dorf Bogutino — Buggentin bei Colberg — zu erblichem Besitze verliehen, dasselbe der St. Marienkirche in Colberg verehrt habe. Wachsen hält dafür, daß der erwähnte Herr Casimir der Herzog Casimir II. gewesen sey; die Verwechselung ist aber einleuchtend; denn wie hätte dieser Herzog darauf kommen mögen, sich selbst das Dorf Buggentin zu verleihen. Unerwähnt darf indeß nicht bleiben, daß der genannte Wohlthäter der Marienkirche zu Colberg vielleicht auch der Kastellan Casimir gewesen seyn mag, der am Schlusse der Urkunde zuletzt unter allen Zeugen als Casemir de Colberg aufgeführt wird. Für diese Meinung ließe sich anführen, daß etwa um das Jahr 1220 das Dorf Buggentin einem andern Colbergschen Kastellane Thuringus von neuem verliehen wurde; dagegen möchte der oben als wahrscheinlicher dargestellten Ansicht zur Seite stehen, daß bei der zweiten Verleihung Casimirs Nachfolger zum Zeugnisse berufen worden sind[20]). Uebrigens muß Casi-

---

[20]) v. Dreger I. S. 37, 38, 40, 76. Wachsen Geschichte der Altstadt Colberg, S. 341—344.

mir, Wartislavs Sohn, schon vor dem Jahre 1220 gestorben seyn, weil von diesem Zeitpunkte ab seine Erben über die ihnen angefallenen Güter Verfügungen getroffen haben.

Mikrälius giebt dem Casimir drei Söhne:

Suantibor II.,
Adolph
Wartislav,

und versichert, daß die beiden Letzteren jung gestorben seyen. Der zweite scheint auch wirklich in einer Urkunde vom Jahre 1188 genannt zu seyn, denn in derselben wird unter den Zeugen sogleich hinter dem Wartizlaus Suantiboriz ein Odolaus filius Kazimari aufgeführt [21]). Daß der dritte, Wartislav, gelebt habe, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Vielleicht hat Mikrälius auch nur irrthümlich diesen Wartislav in seiner Stammtafel aufgestellt, weil in einer weiter unten zu berührenden Verschreibung Wartislavs, der ein Sohn des Bartholomäus war, als ein Bruder des Suantibor erwähnt wird.

Was dagegen Suantibor, welcher gewöhnlich als der Zweite bezeichnet wird, betrifft, so gedenken seiner viele Urkunden, deren meiste jedoch nur von Schenkungen an das Kloster Colbaz sprechen. Im Jahre 1220 verlieh er dem Letztern das Dorf Smirdniza mit der Waldstrecke, welche sich bei Golnow endigte. Die in dieser Hinsicht ausgestellten beiden Verschreibungen sind besonders dadurch merkwürdig, daß sie die östlichen Grenzen der Besitzungen, welche Wartislav II. inne gehabt haben muß, genau beschreiben. Etwa um dieselbe Zeit war Suantibor gegenwärtig, als die Herzoginn Ingardis dem Colbergschen Kastellane Thu-

---

[21]) v. Dreger I. S. 52.

ringus das Dorf Buggentin auf seine Lebenszeit überließ. Im Jahre 1234 verglich derselbe sich mit dem Kloster Colbaz wegen der Grenzen zwischen den Dörfern Recow, Gline und Ritznan, jedoch ist die Richtigkeit dieser Zeitangabe nicht zu verbürgen. Hiernächst hatte ein Dienstmann Suantibors, mit Namen Crisanus, das ihm von jenem zu Erbrecht verliehene Dorf Belize dem Kloster Colbaz verkauft; im Jahre 1235 bestätigte Suantibor diese Veräußerung. Nachdem er 1240 das Dorf Piacesno geschenkt hatte, dehnte er bald darauf seine Freigebigkeit noch weiter aus, indem er den Mönchen im Jahre 1242 alle seine Besitzungen in der Provinz Colbaz, namentlich die Dörfer Zelow, Ritznan, Babin und Cabow, verehrte. Im folgenden Jahre erlaubte er, daß Burchard von Megow die ihm erblich eingeräumte Besitzung Zibberose mit vier und sechszig Hufen dem Kloster Colbaz verkaufen durfte; zugleich bestätigte er demselben alle Besitzungen, welche die Geistlichen durch Kauf oder durch Schenkung von seinen Vorfahren oder von ihm selbst oder von seinem Vetter Wartislav erworben hatten. Im Jahre 1244 endlich genehmigte Herzog Barnim I. eine Schenkung von vier und sechszig Hufen in Cabowe, welche sein geliebter Agnat, Herr Suantibor, Casimirs Sohn, dem Kloster Colbaz gemacht hatte[22]).

Nach dem Jahre 1244 geschieht Suantibors nicht mehr Erwähnung; es dürfte also die Angabe mehrerer Chronikanten, daß er um diese Zeit gestorben sey, Glauben verdienen. Gewiß ist, daß er einen Sohn, Namens Casimir, hinterlassen hat.

---

[22]) v. Dreger I. S. 96, 97, 165, 169, 200, 221, 233, 248. Wachsen S. 343.

Casimir, gewöhnlich der Dritte genannt, wird schon in den oben erwähnten Urkunden seines Vaters aus den Jahren 1242 und 1244 als dessen Schenkungen genehmigend und bezeugend aufgeführt. Demnächst erscheint er erst wieder in einem von dem Herzoge Barnim I. 1271 ausgestellten Schenkungsbriefe, welcher sich auf das Kloster Belbuk bezieht. Allen Zeugen vorangestellt, heißt er daselbst: nobilis vir Kazimarus noster consanguineus. Einige Zeit darauf, am 18. August 1274, ertheilte er dem Kloster Colbaz eine Urkunde, die um so mehr die sorgfältigste Beachtung verdient, da sie Casimirs Verwandtschaft näher darstellt, und zugleich die von seiner Familie dem Kloster Colbaz verliehenen Besitzungen namentlich aufzählt. Im Wesentlichen sagt Casimir in derselben: der Abt und der Convent des Klosters Colbaz habe ihm rechtsgültige Urkunden seines Großvaters Casimir, dessen Bruders Wartislav und des letzten Sohnes Bartholomäus, ferner seines Vaters Suantibor und seines Verwandten Wartislav, eines Sohnes des Bartholomäus, vorgelegt. Aus denselben erhelle klar, daß die Kirche zu Colbaz den Ort Colbas selbst, Lade, Reptow, Recow, Soznowe, das Dorf der Deutschen, Smirdnizi mit der sich bis Golnow erstreckenden Waldfläche und mit dem Dorfe Bucholt, welches innerhalb der Grenzen dieses Gutes liege, Ritznaw jetzt Belcow, Zelowe, Jasnitz, Lankne, Brukowe, Dambne, Cirnow jetzt Rienmarkt mit dem innerhalb der Grenzen dieser Burg liegenden Dorfe Doberpul, Cabowe jetzt Valkenberghe, Babin, Belitz, Zibberose jetzt Woltersdorp, zehn Hufen bei dem See Gardena, Piacesna, Gline, rechtsgültig erworben habe. Diese, so wie sonstige Güter, welche sie nach Verschreibungen seines Vaters oder seiner Vorgänger inne habe, bestätige

er derselben, indem er allen Ansprüchen darauf entsage [23]).

Casimir mag in demselben Jahre verstorben seyn; wenigstens wird seiner nicht weiter gedacht.

III. Wartislav. Die von Casimir dem Dritten dem Kloster Colbaz im Jahre 1274 gegebene Bestätigungsurkunde beweis't, daß seines Großvaters Bruder Wartislav geheißen hat, daß also von Wartislav dem Zweiten ein Sohn dieses Namens hinterlassen worden ist. Es scheint, daß er schon vor dem Jahre 1218 mit Tode abgegangen ist; wenigstens treten seit diesem Zeitpunkte sein Sohn und sein Enkel schon thätig auf. Für die Richtigkeit jener Annahme möchte auch sprechen, daß Herzog Bogislav II. in einer Urkunde vom Jahre 1222, wenn solche sich nicht auf ein anderes Geschlecht bezieht, bezeugt: er habe den Erben Wartislavs erlaubt, dem Kloster Colbaz den Ort Woltin für hundert Mark zu veräußern [24]).

Wartislavs Sohn hieß Bartholomäus. Derselbe wird in einer Urkunde, die Herzog Bogislav II. 1218 dem Kloster Eldena ausfertigen ließ, als Zeuge aufgeführt. Auch war derselbe anwesend, als Herzog Barnim I. in den Jahren 1235 und 1240 dem Kloster Colbaz alle seine Besitzungen bestätigte; er tritt dadurch kenntlich hervor, daß er der Sohn Wartislavs des Jüngern genannt wird. Länger als bis

---

[23]) v. Dreger I. S. 221, 248. II. No. 463, 500. Die letzte Urkunde fängt so an: In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Kazimarus filius Suantobori — — cum nobis per legitima documenta bone memorie Kazimari avi nostri fratrisque sui Wartizlaui et filii sui Bartholomei, patrisque nostri Suantobori et cognati nostri Wartizlaui Bartholomei filii predecessorum nostrorum — — — constitit evidenter — — —

[24]) v. Dreger I. S. 105.

zum Jahre 1234 hat er wahrscheinlich nicht gelebt [25]).

Sein Sohn Wartislav wird seit dem Jahre 1218 mehrmals aufgeführt. Vielleicht war er der Pommersche Dynast Wartislav, der 1219 den König Waldemar II. von Dänemark auf dem Zuge nach Liefland begleitete. Oefter geschieht seiner demnächst in den Jahren 1220 und 1221 Erwähnung, und nicht unwahrscheinlich dürfte seyn, daß er 1228 und 1229 in Stettin die Kastellanswürde bekleidet habe. Endlich möchte auf ihn die Urkunde vom Jahre 1243 zu beziehen seyn, in welcher Suantibor, Casimirs Sohn, dem Kloster Colbaz die Schenkungen seines Vetters Wartislav bestätigt. Darf man dies annehmen, so sind die beiden Verschreibungen, vermöge deren Wartislav, des Bartholomäus Sohn, seine Erbgüter in der Provinz Colbaz, namentlich Gline, Bruchowe, Dambne und Langhne, mit Ausschluß von Kabank, dem Kloster Colbaz verkauft hat, nicht, wie von Dreger will, in das Jahr 1256 zu setzen, sondern selbige müssen spätestens im Jahre 1243 ausgefertigt seyn. Wartislav heißt in diesen Urkunden die begünstigten Mönche seine Brüder, und man kann daraus füglich schließen, daß er selbst ein Klosterbruder gewesen sey. Ferner erwähnt er, daß er durch Aufdrückung seines Siegels, so wie des seines Bruders Suantibor, die Urkunde noch mehr bekräftigt habe. Dieser Aeußerung zufolge ist öfter behauptet worden, daß man in den Stammtafeln einen leiblichen Bruder Wartislavs, Namens Suantibor, den Mikrälius fälschlich Suantipolk nenne, ansetzen müsse. Dagegen ist zu erinnern, daß der Suantibor, welcher sein Siegel hergab, kein An-

---

[25]) v. Dreger I. 88, 171, 203.

derer war, als derjenige Suantibor, welcher den Inhalt der Urkunde bezeugte. Von diesem wird aber ausdrücklich gesagt, daß er ein Sohn Casimirs gewesen sey. Uebrigens kommt es in älteren Zeiten nicht selten vor, daß nahe Verwandten sich Brüder nennen; vielleicht war aber auch Suantibor ein Mönch des Klosters Colbaz, und als solcher konnte er füglich Wartislavs Bruder genannt werden. Wann Letzterer gestorben ist, läßt sich nicht mehr ermitteln; gewiß ist aber, daß er im Jahre 1274 nicht mehr lebte [26]).

Nach vorstehender Darstellung dürfte folgender Stammbaum der richtige seyn [27]):

---

[26]) v. Dreger I. 88, 96, 99, 127, 233, 389. Wachsen S. 344. Schoettgen et Kreyssig Dipl. S. 2.

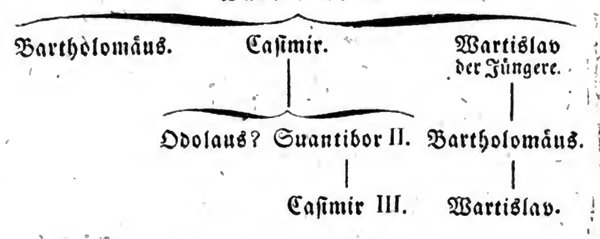
[27]) Zum Schluß noch folgende Bemerkung. Wenn man auf den von Casimir III. im Jahre 1274 dem Kloster Colbaz ertheilten Bestätigungsbrief sieht, so scheint es auffallend, daß in demselben Wartislavs II. und seines Sohnes Bartholomäus gar nicht gedacht worden. Leicht könnte aus diesem allerdings befremdenden Stillschweigen gefolgert werden, daß Wartislav II. ein Großoheim Casimirs III. gewesen sey, daß man aus der entworfenen Stammtafel den als Stammvater aufgeführten Wartislav II. so wie den älteren Bartholomäus weggelassen, und daß man jenen für eine Person mit Wartislav dem Jüngeren halten müsse. Zwar kann nicht mit völliger Gewißheit behauptet werden, daß ein solcher Einwurf durchaus unbegründet sey, indeß sind doch mehrere Thatsachen bekannt, welche die entgegengesetzte Annahme als die richtigere darstellen. Zwei Urkunden ergeben, daß Wartislav II. einen Sohn Casimir hatte,

v. Dreger I. S. 37, 38, 40,

und eine dritte Verschreibung läßt entnehmen, daß Casimirs Bruder Bartholomäus hieß.

v. Dreger I. S. 76.

Ferner geschieht 1235 und 1240 eines Bartholomäus, welcher ein Sohn Wartislav des Jüngern war, Erwähnung. Wenn



---

man diesen Wartislav nicht dem Zweiten entgegensetzt, so geräth man in Verlegenheit, wie man den Beinamen des Jüngeren erklären soll. Die Meinung von Dregers, daß man Wartislav im Gegensatze zu dem Herzoge Wartislav I. so benannt habe, verdient wohl keine ernstliche Widerlegung.

v. Dreger I. S. 171, 203.

Demnächst bestätigt Suantibor schon im Jahre 1243 seines Vetters Wartislav Schenkungen an das Kloster Colbaz. Der Letztere kann nicht für einen Sohn des älteren Bartholomäus gehalten werden, weil er Erbgüter während des Lebens seines Vaters nicht veräußern durfte. Der ältere Bartholomäus ward aber noch im Jahre 1254 als Zeuge aufgerufen. Es tritt hinzu, daß in mehreren dem Kloster Colbaz von den Herzogen ertheilten Bestätigungsurkunden immer nur von den Schenkungen Wartislavs des Zweiten und denen seiner Erben, worunter wohl keine anderen als Descendenten zu verstehen sind, gesprochen wird.

v. Dreger I. S. 17, 171.

Endlich mag Casimir III. seines Ahnherrn und seines Großoheims nicht gedacht haben, weil, wie es scheint, von denselben keine Urkunden ausgestellt worden sind.

V.

Dr. Johann Bugenhagens Tod, hinterbliebene Angehörige und einige andere Verwandte.

I. Dr. Johann Bugenhagens Tod.

In der Nacht vom 19. zum 20. April des Jahres 1558, Mitternachts um 12 Uhr, starb Johann Bugenhagen, nachdem er etwa seit einem Jahre von Blindheit an einem Auge und andern großen körperlichen Schwächen heimgesucht worden war, auch an der Lebendigkeit seines Geistes bedeutend verloren hatte; am 20. April, Abends 7 Uhr, wurde er feierlich bestattet. Seinen Tod betrauerten nicht bloß Philipp Melanchthon, sein vieljähriger Freund, der ihm am 19. April 1560 im Tode folgte, und Georg Cracow, sein Eidam, in eigenen Trauergedichten (der Letztere hat auch ein poetisches Epitaphium auf ihn gemacht) sondern ein gewisser Melchior Sauer dichtete gleichfalls ein Lateinisches, und ein anderer Dichter jener Zeit, Johann Chasselius, ein Griechisches Epicedion auf ihn. Alle diese Gedichte findet man

abgedruckt bei Jäncke im Leben Bugenhagens S. 107 u. s. w. und S. 80 u. s. w. Der damalige Rektor der Hochschule, Matthäus Blochinger, Professor der Philosophie, lud in dem gewöhnlichen Leichenprogramm die studirende Jugend zur Begleitung der Leiche ein. Auffallend ist es, daß der Pommersche Chronikant Wedel in seiner handschriftlich vorhandenen Chronik den Todestag Bugenhagens auf den 10. April setzt; noch auffallender jedoch ist es, daß auch Johann Christian Lange in seinem Leben Bugenhagens S. 101 dasselbe thut, da er doch Blochingers Programm gekannt hat. Koch in seinen Erinnerungen an Dr. Johann Bugenhagen, Stettin 1817, S. 40, hat der Wedelschen Angabe zu viel getraut. Die Annales Academiae Gryphisvaldensis, citirt von J. H. Balthasar in den Sammlungen zur Pommerschen Kirchenhistorie II. S. 408, treffen es am richtigsten, wenn sie sagen: die decima nona Aprilis Vitebergae mortuus est reverendus vir Doctor Johannes Bugenhagius Pomeranus insigne ac aeternum ornamentum patriae in tota ecclesia Dei. Die Wittenberger Zeitgenossen, Freunde und Verwandten des Verstorbenen nehmen einstimmig den 20. April als den Todestag an, und in einer mir zugehörenden Ausgabe von Paulus Eberus Calendarium historicum ist gleichfalls unterm 20. April von einer gleichzeitigen Hand hinzugeschrieben: hoc die moritur reverendus vir D. Johannes Bugenhagius Pomeranus Anno 1558 aetatis suae 73. Das sehr lesenswerthe Programm von Matthäus Blochinger wird von Jäncke bloß angeführt; es steht in den Scriptis publice propositis a gubernatoribus studiorum (professoribus) in Academia Vitebergensi Tom. III. Vitebergae 1559 fol. 166 b.—168, und mag hier eine Stelle finden.

Rector Academiae Witebergensis Matthaeus Blochinger.

Ut Italiae vastatio secuta est Ambrosii mortem, Augustini mortem non solum vastationes, sed etiam diva supplicia piorum et extinctio verae doctrinae in Africa, ita post mortem reverendi viri D. Martini Lutheri mox tristia bella Principum orta sunt [1]), deinde nova et atrocia dissidia docentium [2]), ita nunc postquam Reverendus vir Johannes Bugenhagen Pomeranus, Theologiae Doctor et Pastor Ecclesiae nostrae, ex statione sua ad caelestis Ecclesiae societatem abductus est, metuamus non levia mala, quae ut filius Dei Dominus noster Jesus Christus averteret, ipse quotidianis precibus et lacrymis petebat, et ut nos idem peteremus assidue hortabatur. Ita non solum docendi laboribus et dejudicatione multarum controversiarum, sed etiam lacrymis et precatione Ecclesiam nostram adjuvit annos octo et triginta [3]).

Interea

---

[1]) Der Schmalkaldische Krieg und was in Folge desselben geschah.

[2]) Die Streitigkeiten über das Interim, aus welchem die adiaphoristischen, und späterhin die kryptokalvinistischen und sacramentarischen Händel hervorgingen.

[3]) Im Jahre 1521, kurz vor Luthers Abreise nach Worms, war Bugenhagen nach Wittenberg gekommen. M. s. Jäncke im Leben Bugenhagens S. 11 u. s. w. Franz Cracow singt in seinem Epitaphio auf Bugenhagen und den Declamat. Ph. Melanchth. T. III. abgedr. Bei Jäncke S. 80 u. s. w.

Bis tria lustra sua sol jam perfecit in orbe,
Octoque annorum praeteriere dies,
Leuconeam quando hanc peregrinus venit in urbem.

In einigen Abdrücken dieses Epitaphii steht freilich „Bis duo", daß dieses aber unmöglich richtig seyn kann, hat schon Jäncke, der indeß S. 12 es gleichfalls noch hat abdrucken lassen, S. 80 bewiesen.

Interea vocatur ad alias urbes et regiones puram Evangelii doctrinam ibi quoque fideliter docuit, ex Ecclesiis impiam doctrinam ejecit, abolevit perniciosos ritus, repressit corruptelas et fanaticas opiniones, et constituit piam formam Ecclesiarum duraturam ad posteritatem in inclytis urbibus Lubeca, Hamburga, Brunsviga, in tota Pomerania et in magna parte Regni Danici[4]). Ac ut vetustas discernens Apostolos, Evangelistas et Pastores, nominavit Evangelistas eos, qui in diversis locis semina Evangelii spargebant, Pastores vero, qui in loco certo praeerant Ecclesiis, ita hic vir et Pastor noster et multarum gentium Evangelista fuit.

Adeo autem integritatem ipsius et pietatem probarunt, cum alii multi sapientia et virtute praestanter, tum vero et Inclytus Rex Danicus et Regina, ut in publica celebritate ab hoc viro praecipue voluerint sibi coronas imponi[5]), quo in ritu cum fiant

---

[4]) Bugenhagen selbst sagt bei Gelegenheit der Ankündigung von Pauls von Fritzen, des Hamburgischen Superintendenten, bevorstehender Doctorpromotion: Sed Dei beneficio in regno Danico et in patria mea dulcissima Pomerania et in urbibus Lubeca, Hamburga et Brunsviga voce mei ministerii doctrinae puritas restituta est. Recte autem fecit Ecclesia Hamburgensis, quod piam conjunctionem cum caeteris Ecclesiis harum regionum tueri studet. Scripta publ. propos. Profess. Viteberg. Tom. II. fol. 192 sqq. „Habet urbs Brunsviga haec bona, quae in civitatibus esse praecipua debent, et sunt vere opera et dona Dei: lucem Evangelii, Ecclesiam, studia literarum, honestas leges, justitiam et severam disciplinam civium, artes vitae necessarias, fortitudinem ad justitiae et disciplinae defensionem. Talium urbium civibus non debent deesse nostra officia. 1556. Tom. III. fol. 26. Conrad Beckers, eines Braunschweigischen Geistlichen, Promotion kündigte Bugenhagen, als Decan der Theologischen Facultät, in dem Programme an, aus welchem diese Worte genommen sind.

[5]) Das Ankündigungsprogramm ist abgedruckt in Johann

testificatio, quod legitima imperia sint Dei opera et beneficia, et invocatio ardentissima, ut Deus det salutarem gubernationem, pius rex maxime voluit adhibere virum sanctum reverenter de imperiis sentientem et ardenter invocantem Deum.

Testes sunt et omnes pii in hoc oppido, talem fuisse hunc Pastorem Ecclesiae, ut vere congruant doctrina et vita ejus ad normam, de qua Paulus dicit: Esto typus fidelium in sermone, in conservatione, in dilectione, in spiritu, in fide, in castitate. Recte docuit, mores fuerunt modesti et placidi, fuit justus et beneficus erga omnes, in objurgatione severus et intrepidus, acer in defensione verae doctrinae, ardens fide et spe in precatione, castus et severus hostis turpitudinum.

Tali et Pastore et patre cum simus orbati, vere dolent omnes pii, et in publico luctu non solum de orbitate hujus Ecclesiae, sed etiam de futuris periculis cogitant, Vosque adhortantur, ut consideretis publicas miserias et precemini filium Dei cum Ecclesia nostra, ut hic et alibi det pios et salutares Pastores et Doctores.

Exemplo ejus etiam confirmemur. In hoc postremo actu vitae cum morbos et senectae imbecillitatem placide ferret [6]) subinde et desiderium et cer-

---

Ernst Kapps kleiner Nachlese von Urkunden zur Reformationsgeschichte, Thl. 4 (Leipz. 1733), S. 611 u. s. w. Die umständliche Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten findet man in D. Georg Lauterbecks Regentenbuch, Leipzig 1559, Buch 1, Kap. 15, fol. XVIII u. s. w.

[6]) Im letzten Jahre seines Lebens wurde Bugenhagen so schwach, daß Melanchthon, als er einmal zu ihm kam, über seinen Anblick erschrak, und Gott anrief, daß er ihn doch nicht so alt werden lassen möge. Jäncke S. 76.

tam spem vitae aeternae ostendit, et gratiarum actionem precibus assidue miscuit, petens et sese Spiritu Sancto confirmari et regi ac servari domesticam Ecclesiam suam et publicam. Hi fuerunt ejus sermones in hoc extremo agone adeo alacres de beneficiis filii Dei, ut intelligi posset initia salutis et laetitiae aeternae in eo accensa esse, cum saepe hoc dictum repeteret: Haec est vita aeterna, ut agnoscant Te solum verum Deum, et quem misisti Jesum Christum. His se cogitationibus erigebat et laetabatur cito, sé ex hac caligine in illam lucem transiturum esse.

Cum autem in optimis studiis, in officio docendi Evangelii, in gubernatione Ecclesiae, in omnium virtutum exercitiis, in assidua Dei invocatione tam diu viverit, annos videlicet septuaginta tres, minus duobus mensibus [7]), Deo gratias agamus pro donis ipsi et Ecclesiae per eum datis, et petamus Ecclesiae tales Pastores multos, et nobis similia dona clementer tribui. Haec in funere cogitanda sunt, quod fiet hora septima. Datae die 20 Aprilis, Anno 1558. Tom. III. fol. 166, b sqq.

II. Dr. Johann Bugenhagens hinterbliebene Gattin und Kinder.

Ueber Bugenhagens eheliche und väterliche Verhältnisse ist seinen sämmtlichen bisherigen Biographen nichts weiter bekannt geworden, als daß er im Jahre

---

7) Bugenhagens Geburtstag war der 24ste Junius des Jahres 1485.

1522 sich verheirathet hat und in dieser seiner Ehe zwei Kinder, einen Sohn, Johann Bugenhagen, den nachherigen Professor zu Wittenberg, welcher als Probst zu Kemberg im Jahre 1592 gestorben ist, und eine Tochter, Sara mit Namen, die nachherige Gattin des Georg Cracow[8]), erzeugt habe. Kann ich nun gleich über die häuslichen Umstände und Verhältnisse unsers Reformators nicht denjenigen genauen Aufschluß geben, den ich geben möchte, so kann ich doch einige bisher übersehene Notizen auch in dieser Beziehung, zum Theil auch aus den oben genannten Scriptis a professoribus Vitebergensibus propositis, mittheilen.

Bugenhagen verheirathete sich noch nicht 2 Jahre nachher, als er nach Wittenberg gegangen war, daselbst, und ist also ohne Zweifel unter die ersten evangelischen Geistlichen zu setzen, welche in den ehelichen Stand getreten sind. Als Bartholomäus Bernhardi [9]), Probst zu Kemberg, sich verheirathete, und dieser Schritt ein allgemeines Aufsehen erregte, so fand Luther, der damals auf der Wartburg war, sich veranlaßt, 139 Artikel über klösterliche Gelübde[10]) aufzusetzen, welche

---

[8]) Daß ihr erster Mann Gallus Marcellus geheißen hat, ist Jäncken gleichfalls bekannt gewesen, S. 106.

[9]) Dieser Bartholomäus Bernhardi wird, wie bekannt ist, für den ersten lutherischen Geistlichen gehalten, der sich verheirathet hat; es ist jedoch dieser Angabe von Mehreren mit Recht widersprochen worden. M. s. v. Veesenmeyers Bemerkung über des Barth. Bernhardi Apologie der Klerogamie in den Theologischen Studien u. Kritiken von Ullmann und Umbreit. 1831. Heft 1, S. 125 u. s. w.

[10]) De votis monasticis Martini Lutheri judicium. Cum praefatione ad Joh. Luther, parentem suum scripta ex eremo. A. 1521, 21 Nov. Viteb. Luthers Schriften, Walchsche Ausgabe, Thl. 19, S. 1797 u. s. w. Im folgenden Jahre erschien auch Luthers

er an Melanchthon schickte, bei dem sie gerade abgegeben wurden, als Petrus Snaven, auch ein in der Geschichte der Reformation berühmter Pommeraner, und Bugenhagen bei ihm speis'ten. Es wird erzählt, daß, als Bugenhagen dieses Buch gelesen, er ausgerufen habe: haec res mutationes publici status efficiet [11]). Nicht lange nach Luthers Rückkehr von der Wartburg [12]) trat Bugenhagen selbst in den ehelichen Stand, und zwar am 10. Oktober des Jahres 1522, welcher auf einen Freitag fiel [13]). Luther interessirte sich für die Sache und wandte sich an Spalatin mit der Bitte, daß seinem Freunde Bugenhagen doch einige Unterstützung von Seiten des Hofes werden möchte. Jo. Pomeranus fer. 2 post Dionysii nuptias habebit. Petimus ergo Te diligenter et Tu diligenter intercedas, quo ferina aliqua honoretur, tum propter ipsum, qui per sese dignus est tum propter nos, ejus hospites, qui an digni sumus, tuum est judicium. Age ergo ut intelligam valere nos aliquid in aula petendo in spem futuram aliorum. Nam delectionibus statim alias plura. Scis enim Tu ipse, quod alienus et pauper sit, ideo auctiore dono honorandus, qui in futurum copiose sit illud promeriturus. Vale. Viteb. sabbatho post Michaelis 1522 [14]). Die

---

Predigt vom ehelichen Leben. Luthers Schriften, Thl. 10, S. 106 u. s. w.

[11]) Jäncke S. 13.

[12]) Luther war auf der Wartburg vom 4. Mai 1521 bis zum 5. März 1522.

[13]) Man muß so zählen, daß der Tag, von welchem an die feriae genannt werden, mitgerechnet ist. M. v. unter andern auch Kordes Agricola N. XIV. Der Dionysiustag (9. Okt.) fiel im J. 1522 auf einen Donnerstag.

[14]) Der 4. Oktober. De Wette's Ausgabe der Briefe Luthers, Thl. 2, S. 253.

Bitte Luthers um das nothwendige Wildpret wurde nicht nur gewährt, sondern der Kurfürst schickte dem Verlobten auch ein Goldstück, jedoch, die Enträthselung der Ursache hiervon liegt nicht fern, so, als käme es von Spalatin, denn Luther dankt, und zwar an Bugenhagens Hochzeittage, für das sämmtliche Ueberschickte mit folgenden Worten: (Item) occupatus et festinus tuis literis de Psalmo XLIII alias satisfaciam vel Johannis Pomeranii glossam mittam: nam de hereditate Domini recte sentis. Aureum nummum accepi gratus et gratias ago pro ipso, tum pro ferina missa. Secretum erit, scimus et antea hanc silendi causam: Tu miseris, non Princeps. Vale Viteb. fer. 2 post Dionysii 1522 [15]).

Den Namen von Bugenhagens Frau kennt man nicht, und es ist auffallend, daß, da in den Briefen Luthers nicht selten der Frauen seiner Freunde und Gehülfen, wie der des Justus Jonas, Joh. Agricola und Anderer, gedacht wird, man, wenigstens so viel ich weiß, bisher noch keine Stelle in den Briefen Luthers und seiner Zeitgenossen aufgefunden hat, in welcher der Gattin Bugenhagens so Erwähnung geschieht, daß ihr Name und ihre Verwandtschaft daraus hervorgeht, auch giebt, wie Lange im Leben Bugenhagens S. 98 anführt, das Copulationsbuch der Pfarrkirche zu Wittenberg keinen Aufschluß darüber, indem dasselbe erst mit dem Jahre 1522 beginnt. Aus einem Briefe Bugenhagens an König Christian III. von Dä-

---

[15]) Ebendaselbst S. 253 und 254. De Wette hat es übersehen, daß dieser Brief mit dem vorhergehenden in Verbindung steht. Lange, im Leben Bugenhagens, hat übrigens S. 97 u. 98 diese Stellen aus Luthers beiden Briefen an Spalatin schon abdrucken lassen.

nemark erhellt, daß der Reformator seine Frau mit nach Dänemark genommen hat, denn in diesem am 21. November (Mittwochs nach Elisabeth) 1537 von Kopenhagen aus geschriebenen scherzhaften Briefe an den König wird ihrer als bei ihrem Manne gegenwärtig gedacht [16]).

Am 1. Mai des Jahres 1556 war sie gerade 56 Jahr alt; mithin muß sie am 1. Mai 1500 geboren seyn. Bugenhagen bittet den König in einem am 1. Mai 1556 geschriebenen Briefe, daß er nach seinem Tode ihr doch die 50 Rthlr. Gnadengeld, welche ihm bisher gezahlt seyen, lassen möge [17]). Aus eini-

---

[16]) Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark, zum Druck befördert von Andreas Schumacher, Th. I., Kopenhagen und Leipzig 1758, S. 9. Der Scherz in diesem Briefe dreht sich darum, daß der König durch den Hauptmann zu Drachsholm, Wobeser, auch einen Pommer von Geburt (Bugenhagen nennt ihn seinen lieben Landsmann), dem Bugenhagen zwei Seiten Speck hatte schicken lassen, welche so mager und klein waren, daß Bugenhagen sagt: „Es ist je nicht Speck, sondern spek vnd spuk. Speck wie der reuchert hering, speck wie eine dorre tunne, da die sonne durch scheinet. Man machte ehr eine laterne davon den einen fetten Kohl" Von seiner Frau sagt Bugenhagen bei dieser Gelegenheit: „Der Bawer schemett sich die seiten zu verantworten, Mein weib trostet Jn vnd sprach. Es ist recht, mein Freundt, mein Herr hats gern, K. M. schertzet mit meinem Herrn, das er sihen soll das ir so bose speck gebt ewr Oberkeit." Man sieht, daß es Bugenhagen darum zu thun war, in Zukunft bessere Geschenke zu erhalten. Ein Seitenstück zu diesem Briefe ist der am 1. Mai 1556 geschriebene, in welchem er sich über die 30 schlechten Fuchsbälge beschwert, die ihm in Auftrag des Königs geschickt worden. M. s. Schumacher S. 10.

[17]) Am 24. Julius wiederholt er diese Bitte, Schumacher Theil I, S. 211, 212 und 214. Luther, Melanchthon und Bugenhagen erhielten jeder von König Christian ein Jahrgeld von 50 Rthlr., wie aus einigen andern Briefen dieser Sammlung

gen andern Briefen Bugenhagens an König Christian läßt sich auch, wie ich dafür halte, ein ziemlich sicherer Schluß auf die Familie machen, aus der sie stammte; denn Bugenhagen nennt in zweien dieser Briefe den bekannten Georg Rörer (Rorarius) seinen lieben Schwager, und da er in der Bezeichnung anderer Verwandten, wie seines Schwestersohnes Johann Lübeke und seines Eidams Gallus Marcellus jedesmal sehr genau ist, so bin ich allerdings der Meinung, daß Bugenhagens Frau eine Schwester dieses Georg Rörer gewesen ist. Es ist Georg Rörer aber als Mitherausgeber sowohl der Wittenbergischen als der Jenaischen Ausgabe der Werke Luthers, so wie auch als Korrektor bei der verbesserten zweiten Ausgabe der Lutherschen Bibel-Uebersetzung (m. s. Joh. Matthesius Historien von Martin Luther. Predigt 13. Nürnberger Ausgabe, 1580. Bl. 151 a) und als Verfasser der Randglossen in derselben bekannt. Er war 1492 am 1. Okt. geboren, studirte zu Wittenberg, war Luthers Amanuensis und ist auch dadurch merkwürdig, daß er der erste war, welchen Luther, und zwar am Sonntage Cantate 1521, zum evangelischen Geistlichen selbst ordinirte. Er war auch einer von Bugenhagens Special-Kollegen in Wittenberg. Während des Schmalkaldischen Krieges ging er nach Dänemark. Von Johann Friedrich I. ward er nach Jena berufen, wurde Professor und erster Bibliothekar auf der neu errichteten Universität, und besorgte als Vorsteher der neuen herzoglichen Buchdruckerei in Verbindung mit Niko-

---

gleichfalls auch hervorgeht. In dem Briefe vom 1. Mai 1556 heißt es unter andern: es kann auch mit Ir (meiner Frau) nicht lange währen, sie machet sich schwach und ist heut auf Walburgis oder Philippi und Jakobi sechs und funfzig Jar alt.

laus Amtsdorf i. J. 1555 die Jenaische Ausgabe der Werke Luthers; bei der Wittenb. Ausgabe von 1544 war Kaspar Cruciger sein Gehülfe gewesen. Er starb zu Jena den 24. April 1557. In der Walchschen Ausgabe der Lutherschen Schriften findet sich auch Einiges von seiner Hand, namentlich im 14ten Theile. Ueber ihn verweise ich auf Adrian Beiers Syllabus Rectorum et Professorum Jenensium. Jena 1659. 12. p. 146 sqq., auf Joh. Kasp. Zeumer vitae Professorum theol. Jen. Jen. s. a. p. 26 sqq., auf Joh. Heinr. Götz de evangelii ministris a D. Luthero ordinatis. Lub. 1718, 4. p. 4 sqq., auf Joh. Konr. Zeller in den Centuriis Correctorum in typogr. eruditorum p. 473, und besonders auf Gust. Georg Zeltners Beschreibung des Lebens und fatorum Hans Luffts, Buchdruckers in Wittenberg. Nürnb. 1724. 4. Als Schwager Bugenhagens verdiente Georg Rorarius auch hier dieser etwas umständlichen Erwähnung [18]). Georg Rörer reis'te im März 1551 nach Dänemark, um dem Könige seine Ausgabe der Werke Luthers zu überbringen. Bugenhagen gab ihm einen Brief, datirt vom 26. März, mit, welcher sich so anfängt: „Ich habes nicht gewust, das vor langes bestellet ist, das dieser Magister George Rörer, mein lieber schwager, ein gelerter, frommer vnd getrewer Mann, der die Tomis Patris Lutheri Im Druck hat zugericht, mit solcher guten ordnunge wie Ew. Majestat sehet u. s. w. solte zu E. M.

[18]) Es ist zu bedauern, daß der treffliche Kordes in Kiel seinen versprochenen Aufsatz über die gelehrten Korrektoren im 16ten Jahrhundert nicht hat herausgeben können; sicher würden wir nicht bloß über Georg Rörer, sondern auch über Wolfgang Angst, der in der Geschichte der Epistolarum obsc. virr. wenigstens eine nicht unwichtige Rolle spielt, manche interessante Aufklärung durch ihn erhalten haben.



kommen, mit den vbrigen Buchern vnd schrifften Patris Lutheri, u. s. w." Schumachers Sammlung I, S. 160 und am 11. Junius 1551 schreibt Bugenhagen: „Ich hette gern von E. M. eine Antwort gesehen auf den Brief, den ich Magistro Georgio Rörer, Meinem lieben Schwager, an E. K. M. mitgab. Aber es hat auff dis mal nicht wolt seyn." Schumacher I, S. 363. Bugenhagens Gattin, um auf sie wieder zurückzukommen, überlebte ihren Mann und hatte im Jahre 1560 noch den Schmerz, einen ihrer Schwiegersöhne zu verlieren [19]). Sicher hat sie bis zum Maimonat 1568, als soweit die Sammlung der Wittenbergschen Programme geht, noch gelebt, weil sich sonst ohne Zweifel ein Programm auf ihre Bestattung finden würde, so wie die bei Gelegenheit des Todes von Luthers und Melanchthons Frauen erschienenen Programme mitgetheilt worden sind [20]).

Hinsichtlich der Kinder Bugenhagens, von welchen man bisher nur zwei gekannt hat, kann ich folgende Nachrichten mittheilen.

Der Sohn, Johann Bugenhagen, ist bekannt, und ich verweise hinsichtlich seiner auf Jäncke S. 106. In den Wittenbergschen Programmen wird seiner öfters gedacht. Ueber das Jahr seiner Geburt kann ich durchaus keine Nachricht geben, mithin auch nicht bestimmen, ob er der älteste von Bugenhagens Kindern gewesen ist, wiewohl ich geneigt bin, es zu glauben. Eine Tochter starb ihm im Jahre 1564. M. s. die Scripta Professor. Witebergensium Tom. 6. Q. 5.

---

[19]) Die betreffende Stelle wird weiter unten mitgetheilt werden.

[20]) Bei den Jahren 1552 und 1557.

Die Tochter, Sara mit Namen, muß im Jahr 1525 geboren worden seyn, denn der Vater sagt am 13. Nov. 1547, daß sie noch nicht 23 Jahr alt sey [21]). Ihr erster Mann hieß Gallus Marcellus [22]), und war, nach Jäncke, Diakonus an der Kirche zu Wittenberg. Er muß während der Besitznahme Wittenbergs durch die Kaiserlichen Truppen Wittenberg mit verlassen haben, weil er von Magdeburg aus den 29. Nov. 1546 an König Christian von Dänemark geschrieben hat. Am 1. August 1547 war er aber wieder in Wittenberg, denn von hier aus hat er an diesem Tage wieder an König Christian geschrieben [23]). Seine Gattin gebar ihm zwei Söhne, von welchen der ältere bald wieder starb; mit dem dritten Kinde war sie schwanger bei dem Tode ihres Mannes im Okt. 1547. Daß in den Scriptis Viteb. sich kein Leichenprogramm auf ihn findet, erklärt sich wohl daher, weil während der Kriegs=Unruhen die akademischen Feierlichkeiten meistens unterblieben, wie denn auch aus dieser Zeit nur wenige Programme vorhanden sind; es hörten sogar die Vorlesungen ganz auf und begannen erst wieder den 24. Okt. 1547. Bugenhagen meldet den Tod dieses seines Eidams dem Könige von Dänemark mit

---

[21]) M. v. weiter unten. Um Ostern des Jahres 1525 war sie geboren. Ihr zweiter Mann, Georg Cracow, war, nach der Angabe ihres Vaters, mit ihr in demselben Jahre geboren; Cracows Geburtsjahr aber war, wie wir anderswoher wissen, das Jahr 1525.

[22]) Jäncke fügt zu diesen beiden Namen noch den Namen Möller hinzu.

[23]) Die beiden Briefe finden sich in der Schumacherschen Sammlung Thl. 3, S. 75—78. Marcellus unterschreibt sich D. Pomerani Eidam,

folgenden Worten[24]): „Aber ich wil E. M. nicht verbergen, das Magister Gallus, meiner Tochter Man, der zu Cerbst mit meinen Kindern die funffzig Taler zu sich nam, ist itzt vor iiij Wochen zu Christo sehr christlich gereisset, Also ist meine betrübte Sara widwe, käume xxiij Jar alt, der erste Son starb ir, aber der ander lebet noch, vnd wir warten alle Tage, das sie wider geberen solle, Christus gebe mit Liebe vnd Dancksagung. Ich habe sie wider In mein Haus vnd Versorgung genommen, Ich mus solchs auch von Gott für gut nehmen, wie ander Leute. ꝛc. Scriptum zu Wittemberg MDXLvij 13. Nov.[25]).“ Bis ins zweite Jahr blieb Sara Bugenhagen Wittwe; in diesem Jahr, und zwar am 27. Februar, verlobte sie der Vater schriftlich wieder mit Georg Cracow, der damals Professor zu Greifswald war; die Hochzeit wurde am 17. Junius 1549 gefeiert, und Bugenhagen meldete Beides gleichfalls dem König Christian III: „Meine Tochter Sara, g. K., wird auff die zukünfftige Ostern xxiij[26]) Jar alt werden; die ist nu jns ander Jar widwe gesessen: nach jrem Tränjare hat sie Freyer gehabt, aber ich wolte dieser Jammer Zeit nichts thun. Nu aber habe ich gestern, mit meiner Handschrifft vnd Sigel die Vertrawung zugeschickt einem wolgelarten Magistro, der eben so alt ist, als meine Sara, und sind beide auf eine Zeit geboren; die Hochzeit wird, so Got vns

---

[24]) Wie Bugenhagen an König Christian schreibt, Schumacher Thl. 1, S. 103.

[25]) Ebendaselbst.

[26]) Die Zahl ist sicher nicht richtig, indem sie mit dem oben genannten Alter der Sara nicht übereinstimmt. Cracow war im Jahr 1525, wie man weiß, geboren, da er nun mit seiner Braut, nach Bugenhagens Worten, von gleichem Alter war, so wird statt xxiij gelesen werden müssen xxiiij.

so viel Friedes verleyet, nach der Osterwochen werden. So mus ich meine Tochter wieder versorgen, vnd ist mir hoch von nöten in dieser sorglichen Zeit (die ich doch Got befehle) das ich solchen Eidam habe nach Gots willen, dem ich muge befehlen mein Weib vnd Kynder, vnd was wir hie haben, so ich getödtet oder verjaget werde. Scr. zu Wittemb. MDXLIX, Vltime Februarij [27])." „Hätt es itzt ander Zeit gewest ——— vnd ich nicht were itzt beladen mit der Hochzeit meiner Tochter (welche wird werden Montag nach Trinitatis) so wolte ich ——— zu E. M. vnd zu meiner gnedigsten Konigin itzt gekommen seyn. Wittenb. MDXLIX iiij Juny [28])." Die Hochzeit wurde zu Wittenberg gefeiert, und diese Verheirathung war der Grund, daß Georg Cracow Greifswald wieder mit Wittenberg vertauschte, und es scheint aus der Erwähnung dieser Veränderung in den Annalen der philosophischen Fakultät zu Greifswald zu erhellen, daß er gleich nach der Hochzeit zu Wittenberg geblieben ist [29]). Georg Cracows erstes Rektorat zu Wittenberg fällt in das Winter-Semester von 1559 bis 1560. Das glückliche Verhältniß beider Gatten besang Konrad Peucer in einem elegischen Gedicht, welches hin-

---

[27]) Schumachers Sammlung Thl. 1, S. 118.

[28]) Ebendaselbst S. 121.

[29]) M. Georgius Cracovius, qui primus geometrias artes hic tradidit, et praecedente anno magna cum laude causam latine egit coram Principe adversus M. Sigismundum in ea controversia, qua ab antecessore et recitata Witebergam, ducta illic filia Doctoris Bugenhagii, rediit. J. H. Balthasars Samml. zur Pomm. Kirchenhistorie 2, S. 367. Der Erzähler ist Dr. Jacob Runge, der zweite Vorpommersche General-Superintendent. Der M. Sigismundus ist der damalige Professor Sigismund Schörkel zu Greifswald, der zu mancherlei Spaltungen Veranlassung gegeben hatte.

ter der Dedication des sechsten Theils der Scriptt. Profess. Witebergg. steht. Sechs Kinder hatte sie ihrem zweiten Manne geboren und starb wenige Tage nach der Geburt des siebenten, eines Knaben, der in der Taufe den Namen Johann erhalten, und bei dem der Herzog Ernst Ludwig von Pommern, derzeitiger Rektor zu Wittenberg, Taufzeuge gewesen war, am 17. December 1563; der neugeborne Knabe war ihr schon vorangegangen. Sie ward in der Kirche zu Wittenberg zur Seite ihres Vaters bestattet [30]). Der zwiefache Todesfall ward in einem Leichenprogramme bekannt gemacht, in welchem von der verstorbenen Sara und ihrer Ehe sehr viel Rühmliches gesagt wird: „Matrona optima et primaria, foemina lectissima, decus et ornamentum et suae et mariti familiae Sara Bugenhagia Cracovina, haec igitur et dolore et morbo fracta filiolum secuta, hodie hora quarta matutina mortua est et ipsa. Ita luctus primariae familiae novo et ingente duplicatur, et amittit soboles matrem, maritus uxorem carissimam puerperam, domus et familia tanquam columnam alteram, qua stat hactenus et ornamentum ingens. Hoc funus est luctuosissimum, et haec una est ex calamitatibus in piis familiis, quae in hac vita accidunt gravissimis. — — — Comperimus nos omnia decora pietatis, ingenii et virtutis muliebris universae in hac Matrona fuisse tanta, quanta hic sexus capere potest, cum et natura esset optima et accederet sanctissima educatis parentum. Cum qua conjuge sua in amore casto et mutuo conjunctissime vixit annos 14, atque ita, ut nulla umquam ne minima quidem offensio inter conjuges ipsis intercederet. — — — Cumque peperisset, apud eum sexies,

---

[30]) Jäncke S. 106.

et jam septimum gravida esset, per aliquot hos menses gravibus morbis tentata est valetudo optimae foeminae, et auditi sunt sermones hujus ante semestre quasi praesagientis, si non superaturam labores puerperii hujus. — — — Nam et morbo eo, qui praecessit, factum est, ut partus non nihil anteciparet tempus justum, et ita hoc afflicta fuit, ut foetus mortem ipsa quarta die sequeretur, cum ageret climacterem vitae quartum novenarium [81]). — — — Scitis hanc matronam filiam fuisse Reverendi Domini, pietate et doctrina praestantissimi, Johannis Bugenhagii Pomerani nostri, V. Cl., cujus in Ecclesiam Christi merita extant ingentia, ut hoc nomine hoc cliente nostro gloriemur, et quod Deus ex nostra terra hoc organum et vos gratiae ad salutarem institutionem Ecclesiae suae produxit, atque ditionem nostram ortu talis Viri ornavit, agimus ei ex intimo corde nostro gratias. — — — Admonemus omnes subjectos ditioni scholasticae, ut funus primariae foeminae frequentes deducant, quod efferetur cras hora prima — — — praesertim cum hac etiam sanctae animae tam demortuae Matronae, quam Patris hujus, Domini Bugenhagii, debere videamur, propter pietatem, virtutem et merita, de quibus diximus, Patris imprimis, cujus memoriam quibuscumque officiis possumus et fas est, colere debemus, tum in ipsius nomine celebrando, quam officiosa voluntate, quae praestitur familiae hujus et qui cum hac sunt conjuncti, quosque ipsi caros fuisse scimus et deligi ille a nobis optavit.

---

[81]) Ganz genau ist diese Bezeichnung des Alters der Verstorbenen nicht zu nehmen. M. v. das oben S. 155 hinsichtlich ihres Geburts-Jahres Gesagte.



Eine andere Tochter Bugenhagens, deren Namen ich aber nicht angeben kann, war an einen Doktor des Rechts, Andreas Wulf oder Wolf, einen Wittenberger von Geburt, verheirathet, von dem ich aber nichts weiter weiß, als daß er am 26. Februar des Jahres 1551 von dem damaligen Dekan der Juristenfacultät, Lorenz Lindemann, zum Doktor creirt worden ist[32]), sich ohne Zweifel späterhin auch als juristischer Lehrer zu Wittenberg aufgehalten hat, und im Anfange des Aprils 1560 daselbst gestorben ist[33]). Georg Cracow, sein Schwager, publicirte, als damaliger Rektor, das Leichenprogramm auf ihn; hatte es aber nicht selbst geschrieben. Es heißt in diesem Programm: Nunc extincto clarissimo et doctissimo viro domino Andrea Wolfio, Juris Doctore in luctu acerbissimo sunt familiae honestissimae, uxor et parvi liberi Doctoris Andreae, et ejus mater honestissima, quae vere, ut illa in Naim vidua, filium praestantem sapientia et eruditione, eumque unicum morte nimis immatura amisit. Et sacrui, viduae reverendi domini Pastoris, Doctoris Johannis Bugenhagii[34]) ingentem dolorem allatum esse haud dubium est, cujus luctum propter mariti mortem recentem hoc ipso mense Aprili ante biennium nova nunc moestitia subsequitur, ac vix sopitum dolorem orbitas filiae, nepotum et neptium denuo renovat. Nec putemus, sine magno moerore esse virum magnificum et clarissimum Doctorem Georgium Cracovum, hujus Academiae

[32]) Scripta Witebergensia Tom. 1, fol. 347. b.

[33]) Ibid. Tom. IV. fol. L. 3. a. Ich bemerke hier gelegentlich, daß ich die einzelnen Theile der Sammlung nach verschiedenen Ausgaben vor mir habe.

[34]) M. v. oben S. 154.

miae Rectorem, qui non solum affinem, amicum, sed etiam collegam et παραστάτην fidelissimum amisit. Harum honestissimarum familiarum luctu ac dolore affini nos justissimum est, ac ut Deus has et communes totius Ecclesiae aerumnas leniat, toto pectore precemur. Etsi autem Doctori Andreae nihil mali accidit, tamen nos amicum collegam et invocationis socium amisisse dolemus. Sed hac se consolatione moestissima cogunt, mater et socius et ceterae maternae erigent, quod hunc non amiserunt, sed ad Dominum praemiserunt, ut paulo post majori cum laetitia denuo eum complectantur. — — —

Ut autem et ecclesiam et moestissimas familias Deo precibus suis commendent Scholastici et de suis etiam periculis cogitent, hortamur eos, ut ad pias funeris ceremonias hora duodecima conveniant, et se non solum Doctoris Andreae, sed et reverendi domini D. Johannis Bugenhagii Pomerani, Pastoris Ecclesiae nostrae fidelissimi memoriam venerari testentur. Die 5 Aprilis Anno 1560" [25]).

Aus der Bugenhagenschen Familie stammte auch die Frau eines andern Wittenbergschen Rechtsgelehrten, des Doktors Paulus Nithard, welche im November 1563 einen Sohn verlor. In dem Leichenprogramm, welches der damalige Rektor, der Pommersche Herzog Ernst Ludwig, publicirte, heißt es nämlich: „Haec igitur — — in praesentia vocamus vos ad deductionem funeris in familia optimi viri Pauli Nithardi, qui hodie hora 12 efferit filiolum nondum trimestrem, quod officium deductionis vestrae et patri debetis propter ordinem communem, et maternae familiae, cum mater demortui sit ex domo Doctoris Johannis

[25]) Tom. IV. fol. N. 3. a. u. b.

Bugenhagii Pomerani, Clientis nostri, cujus pietatem, sapientiam, virtutem et doctrinam colamus et diligamus in sobole ejus, et qui huic sunt conjuncti, rependenter hanc gratiam meritis ipsius in Ecclesiam Christi ingentibus. Propositum Calender Decembr.[26]) Höchst wahrscheinlich ist hier entweder von einer dritten Tochter Bugenhagens die Rede, oder die in diesem Programm erwähnte Mutter des gestorbenen Kindes war auch die hinterbliebene Gattin des Andreas Wulf, welche nach ihres ersten Mannes Tode den Paul Rithard wieder geheirathet hatte.

Von Seiten seiner Frau muß Johann Bugenhagen Verwandte in Dresden gehabt haben, denn in einem Briefe an König Christian III. vom 30. Oktober 1554 schreibt er: „Darnach in demselben Sommer (1553) reiset ich gen Dresen zu meiner Freundschaft Hochzeit". (Schumachers Sammlung Thl. 1, S. 198).

III. Einige Verwandte Bugenhagens.

1. Gerhard Bugenhagen, der Vater des Reformators; ob bloßes Rathsmitglied oder Bürgermeister zu Wollin, lasse ich dahingestellt. Valentin Gadebusch in der Recensio genealogica bei seinem Buche: Desiderium et votum extremum etc., citirt von Oelrichs in den Zusätzen und Verbesserungen zu Jäncke, nennt ihn Konsul. Man weiß aber, daß vor und zu Bugenhagens Zeit die Rathsmitglieder Consules, die

---

[26]) Tom. VI. B. 5, 1.

Bürgermeister aber Proconsules genannt wurden. Ueber ihn etwas Mehreres aufzufinden, muß man nach Kochs vergeblich gewesenen Bemühungen wohl verzweifeln [37]).

2. Georg Bugenhagen, Bruder des Reformators, sicher jüngerer Bruder. Er war sein Gehilfe (hypodidascalus) an der Schule zu Treptow gewesen, war aber von ihm nach Münster zu dem damals sehr berühmten Humanisten Johann Murmellius aus Ruremund in Geldern geschickt worden, um sich bei diesem zu vervollkommnen. Unser Johann Bugenhagen gedenkt dieses seines Bruders in dem an Murmellius geschriebenen Briefe vom 23. April 1512, den ich aus Hermann von der Hardts Autographis Lutheri et Coaetaneorum Tom. II. dem ersten Heft meiner kirchen- und literarhistorischen Studien und Mittheilungen S. 221 u. s. w. einverleibt habe. M. s. auch die Einleitung zu diesem Briefe. Georg Bugenhagen setzte nach seiner Rückkehr aus Münster seine frühere Beschäftigung in Treptow sicher fort. Was ferner aus ihm geworden ist, weiß man nicht.

3. Johann Bugenhagen, ein Vaterbrudersohn (patruelis) des Reformators, den dieser selbst als seinen Liebling (patruelem meum perdilectum) in dem ebengenannten Briefe bezeichnet. Er hatte mit noch drei andern Pommerschen Jünglingen, Andreas, Joachim und David, sich eine Zeit lang zu Güldenstadt (Chrysopolis) unweit Münster aufgehalten, und war, als unser Johann Bugenhagen den Brief an Murmellius schrieb, unter der Leitung des Murmellius zu Mün-

---

[37]) Erinnerungen an D. Johann Bugenhagen Pomeranus, S. 11 u. s. w. Die Schrift von Valentin Gadebusch ist mir unbekannt.

ster. Sicher ist dieser Johann Bugenhagen eine und dieselbe Person mit dem von Jäncke, J. H. Balthasar und Koch genannten. Er war 1534 mit auf dem Landtage zu Treptow, war der erste lutherische Pastor zu Wollin, wohnte der Synode zu Stettin im Jahre 1545 bei. Nach Jäncke soll er schon 1548 gestorben seyn, nach Koch aber noch 1560 gelebt haben, als erster Pastor an der Nikolaikirche zu Wollin und als Patron eines Stipendii, das unter dem Namen: „Bugenhagens beneficium" bei der Klosterkirche daselbst fundirt war. Ueber die Frage: ob die drei anderen in dem Briefe an Murmellius genannten Jünglinge, Andreas, Joachim und David, auch zum Geschlecht der Bugenhagen gehört haben oder nicht, kann ich nur wiederholen, was ich schon früher darüber gesagt habe. M. s. die kirchen- und literarhistor. Studien u. s. w. Heft 1, S. 219.

4—6. Joachim, Hans und Gregorius Bugenhagen; Einwohner zu Wollin um 1560. Die beiden Ersteren in dem Hagen vor der Stadt; der Dritte in der Stadt selbst. M. s. Jäncke und Koch. War der Joachim vielleicht der eben genannte Jüngling dieses Zunamens?

7. Katharina Bugenhagen, die Schwester des Reformators. Sie war an einen gewissen Jakob Lübbeke (Lubechius) verheirathet, der entweder Mitglied des Raths oder Bürgermeister zu Greifenberg (Consul Gryphenbergensis) war. Man sehe Oelrichs in den Zusätzen zu Jäncke. Oelrichs hat den Namen der Schwester Bugenhagens zuerst bekannt gemacht.

Aus dieser Ehe des Jakob Lübbeke und der Katharina Bugenhagen gingen hervor:

a. Christiane, verheirathet an Valentin Krüger in Greifenberg.

b. Katharine, verheirathet an Joachim Eimbarsen.
c. Johann Lübbeke.
d. Anna, verheirathet an Georg Collatus.
e. Engel, verheirathet zuerst an Johann Korte und darauf an Matthias Rebhuns.
f. Dorothea, verheirathet an Johann Bohlen.
g. Barbara, verheirathet an D. Matth. Wolf, und
h. Joachim Lübbeke.

So lautet die Angabe bei Oelrichs in den Zusätzen zu Jäncke, und zwar aus Valentin Gadebusch oben genanntem Genealogicum. — Ueber Einige der Genannten mag hier noch Eines und das Andere gesagt werden.

Drei Männer, mit Namen Krüger, sämmtlich in und aus Greifenberg, sind in der Pommerschen Kirchengeschichte namkundig geworden. 1. Lorenz Krüger, Präpositus zu Greifenberg, gestorben als ein Greis von 99 Jahren im Jahre 1599. Er stammte aus Cöslin, und hatte unter Luther und Melanchthon zu Wittenberg studirt. M. s. Cramers Pomm. Kirchenchronikon, wo sich Bd. 4, S. 105 das ihm gesetzte Epitaphium abgedruckt findet. 2. Valentin Krüger, der obengenannte Schwäher Bugenhagens, gest. im Jahre 1591, nachdem er der Kirche 48 Jahre gedient hatte. Es wird von ihm erzählt, daß er sechs Söhne und zwölf Töchter erzeugt gehabt hat. Cramer i. a. B. S. 43. 3. Albanus Krüger, den die Stralsunder im Jahre 1567 zu ihrem Oberpfarrherrn beriefen, der aber nur vom 20. Oktober dieses Jahres bis zum 14. Mai 1568 in Stralsund blieb, weil er sich für die damaligen unruhigen Zeiten nicht eignete. M. v. Lobes historische Erzählung vom Reformationswerk in Stralsund, S. 57 u. 58, und Cramer Bd. 3, S. 182. Wohin er von Stralsund gegangen ist, weiß

man nicht — aber ehe er nach Stralsund kam, war er eine Zeit lang, und zwar von 1561 bis 1565, Prediger zu St. Johannis in Danzig gewesen. M. s. Ephraim Prätorii Dantziger Lehrer Gedächtnis, Danzig 1733, S. 4.

Matth. Wolf, aus Stargard gebürtig, zuerst Rektor, und zwar der dritte der Reihe nach an dem Gymnasio zu Stettin; darauf Professor der Theologie zu Greifswald, 1570. M. s. Rango's Origin. Pomeran. p. 121 und Dähnerts Pomm. Biblioth. Thl. 1. S. 113.

8. Johann Lübbeke, der ältere Sohn Jakob Lübbeke's und der Schwester D. Johann Bugenhagens, Katharina. David Chyträus gedenkt seiner rühmlichst, wenn er sagt: „Cum autem Julini urbis vetustae ac celeberrimae, in qua primam Episcopi Pomeraniae sedem Principes olim posuerunt, mentio a nobis facta sit, non ingratum studiosis antiquitatum patriae futurum arbitrabar, si ea, quae senex antiqua virtute et fide ac doctrina praestans Joannes Lubechius, Consul Treptovii ad Regam de Julino, Winetha et Arcona, vetustissimis et florentissimis olim Pomeranici littoris urbibus, nunc eversis ad excisis, sciscitanti mihi respondit, cum illis communicarem". Dav. Chytraei Vandalia. Rost. CIↃ IↃ XIC. 8. fol. 42. b. schon citirt von Jäncke. Dieses Lob Lübbeke's findet sich mit denselben Worten auch in Chyträus Chronicon Saxoniae fol. Lb. 1, p. 10. Wenn aber Oelrichs in den Zusätzen zu Jäncke hinsichtlich dieses Johann Lübbeke sich auf Baumgartens Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek Bd. 8, S. 274 beruft, so besteht die Erwähnung desselben an der gedachten Stelle bloß darin, daß Baumgarten einen auch in Schumachers Sammlung Th. 1, S. 139 u. s. w. befindlichen Brief Bugenhagens an König Christian III.

von Dänemark vom 18. Junius 1550 aus dem Autographo zuerst mitgetheilt hat, in welchem Briefe des Johann Lübbeke kurz gedacht wird. — Von diesem Johann Lübbeke können wir mehr sagen, als von irgend einem Andern von Bugenhagens Verwandten. Der Reformator nahm diesen seinen Schwestersohn, sicher von Wittenberg aus, wo er damals studiren mochte, im Jahre 1537 mit sich nach Dänemark und hatte ihn stets zur Seite; man findet ihn 1538 auch unter den auf der Universität zu Kopenhagen Inskribirten[28]); ob er schon daselbst, oder späterhin vielleicht zu Wittenberg, Magister geworden ist, kann ich nicht sagen. Nach seiner Rückkehr aus Dänemark wohnte er den Türkenkriegen bei, bereis'te mehrere Gegenden Italiens, namentlich das Venetianische Gebiet, und einige Städte Süddeutschlands, wie Nürnberg, Augsburg und andere, und war darauf zwei Jahre Rektor an der Schule zu Brandenburg, von wo er, mit Empfehlung seines Oheims versehen, im Jahre 1546 nach Dänemark zurückging. Die Empfehlung lautet: „Magister Johannes, meiner Schwester Son, war bey mir in Dennemerken in Ewr. Majestäten Landen, aber er war bey mir also verbunden, daß er nicht viel Erfahrenheit da im Lande konnte haben. Er hat für sein Magisterium vnd Grad zimlich von Künsten etwas zu sich, nach Gottes Gnaden, gebracht, vnd ist mitlerzeit im Türckischen Krieg, in Welschen Landen vnd Venedige, auch in Hochdeutzschen Stedten, Nürenberg, Augspurg rc. gewest, das ich ihn kaum habe wedder an mich gebracht, und hat nun nach seinem Magisterio die Schule zu Branden-

[28]) M. s. Jäncke aus Erasmi Vindingii Hist. Academ. Hafniensis p. 89.

burg schyr zwe Jar geregiret. Seine Lust ist nun aber, das er gerne sich wollte auch bekannt machen in Ewr. M. Landen, zum wenigsten ein Jar lang, velicht lenger, als ich kan hoffen, an das ich ihn anders wohin verschrieben habe, das kann wol geleicht gebrochen werden. Doch er ist nu von dem Alter und Verstand, daß ich ihm dasselbe heimstelle. Darumb bitte ich E. K. M. wolle Magister Johanni, meiner Schwester Son, gnediglich Dienst vnd Sold, ein Jar lang, zu Hofe oder in der hohen Schulen zu Copenhagen, gnediglich geben. Ich hoffe: er wird vndertenig also dienen, daß E. M. ein Wolgefallen darob werde haben". Schumacher Samml. 1, S. 57. Der König sandte ihn als Lehrer auf die hohe Schule zu Kopenhagen[39]); im folgenden Jahre, gerade während der Kriegsunruhen in und um Wittenberg, besuchte Johann Lübbeke seine Verwandten in Sachsen, kehrte aber noch in demselben Jahre wieder nach Dänemark zurück, wo es ihm sehr gefiel[40]). Im Jahre 1548 wurde er Professor der Pädagogik zu Kopenhagen, verwaltete auch 1549 das Dekanat der philosophischen Fakultät daselbst. Bugenhagen gedenkt seiner in mehreren Briefen an den König; auch sieht man, daß der Oheim und der Neffe einen ununterbrochenen Briefwechsel mit einander führten, und daß der Erstere die frühere Empfehlung oft wiederholte[41]).

---

[39]) „Meiner Schwester Son Magister Johannes Lübbeke hat mir geschrieben, das Jn E. M. gnediglich gen Copenhagen in die Schule hat gesandt. Ich danke vntertenig E. K. M. Er ist gelert und hat etwas erfahren nach seinem Alter". Schumacher 1, S. 80.

[40]) Ebendas. S. 98 u. s. w. M. v. S. 75, 100, 139, 144, 154.

[41]) Johannes Lubekus Pomeranus D. Bugenhagii sororis filius in Universitatis album relatus A. 1538. Magister artium M.

Im Jahre 1551 verheirathete Johann Lübbeke sich in Dänemark[42]), gab aber schon im folgenden Jahre 1552 seine Professur in Kopenhagen auf. Gestorben ist er in seinem Vaterlande, und zwar zu Treptow an der Rega, wo er zuletzt Bürgermeister war[43]), und zwar noch 1585; denn in diesem Jahre schrieb er, bei Gelegenheit eines Besuches in Wollin, den Brief, dessen Chyträus an den oben citirten Stellen gedenkt, und den er auch in der Vandalia mitgetheilt hat[44]).

9. Peter Cimdars, Johann Bugenhagens Großneffe. Die zweite Schwester des eben genannten Johann Lübbeke, Katharina, war an einen Joachim Cimdars, Bürgermeister zu Wollin[45]), der Vaterstadt

---

Boethio in Professione paedagogica successit 1548. Decanus Facultatis philosophicae fuit A. 1549, et Magistros III. creavit; resignavit Professionem A. 1552. Erasm. Vinding bei Jäncke.

[42]) „Ich bitte vntertenig E. K. M. wolle Magistro Johanni Lübbeken, meiner Schwester Son, mit gnaden geneigt sein — — — — weil er sich in den götlichen und ehrlichen ehelichen stand begibt". Schumacher 1, S. 163, 164.

[43]) So nennt ihn Chyträus, der das Wort Consul wohl für Bürgermeister gebraucht.

[44]) In dem Chronicon Saxoniae hat Chyträus den Brief nur benutzt, aber nicht mitgetheilt. Abgedruckt findet dieser Brief sich auch mit Ausschluß des Anfangs in Rango's Origin. Pomer. p. 192 sqq., der ihn, wie er sagt, aus Chyträus Metropolis Prooem. p. 30 sqq. genommen hat, wo er also auch stehen muß. Deutsch übersetzt kann man ihn in D. E. G. R. Gesterdings Pommerschen Mannigfaltigkeiten, Neubrandenb. 1796, 4, S. 402—409, lesen.

[45]) Pridie Nonas Octobris Wollinum, natale solum piae memoriae D. Johannis Bugenhagii, avunculi mei, perveni, et apud sororem meam, consulis ibidem quondam Joachimi Cimdarsii, patris M. Petri Cimdarsii, Professoris in Academia Gryphisvaldensi, utriusque pie defuncti, viduam, diverti". Lubbechii Epist. cit. M. v. auch Jäncke S. 1. Biederstedt irrt also, wenn er seinen Bei-

Bugenhagens, verheirathet, und deren Sohn war Peter Cimdars, welcher, nachdem er in Wittenberg studirt hatte, vom Jahre 1551 an sehr lebhaften Antheil an den kirchlichen Verhandlungen in Pommern nahm und den meisten daselbst gehaltenen Synoden beiwohnte[46]). Er wurde im Jahre 1547 zu Greifswald inskribirt, und erhielt nicht lange nachher eine der untern Predigerstellen zu St. Marien daselbst; im Jahr 1551 wurde er Archidiakonus zu St. Nikolai, und 1563 ward er auch zum Professor der Poesie bei der Universität ernannt, gab indeß sein geistliches Amt nicht auf[47]). Er starb am 12. Januar 1584[48]). M. vergl. auch Biederstedt im oben genannten Buche S. 62 bis 64. Des Peter Cimdars Frau war eine Adelheid Paselik, die Tochter Johann Paseliks, Erbherrn zu Liddoa auf Rügen[49]). Sicher war der M.

---

trägen zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern, Thl. 4 (Greifsw. 1819), S. 62 sagt: Peter Cimdars Vater sey mit einer Bugenhagen verehelicht gewesen, so wie, wenn er Thl. 3, S. 8 behauptet: Jäncke nenne den M. Peter Cimdars Bugenhagens Schwestersohn. Es mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß Biederstedts sämmtliche kirchen- und literarhistorischen Arbeiten ohne Kritik zusammengetragen und auf jeder Seite voller Irrthümer sind.

[46]) M. s. J. H. Balthasars Samml. zur Pomm. Kirchenhistorie an vielen Stellen, und Biederstedt im gen. Buche.

[47]) Dähnerts Pomm. Bibl. 1, S. 115.

[48]) Nicht 1585, wie in Cramers Pomm. Kirchenhist. Bd. IV. S. 26 steht, welchem auch Biederstedt gefolgt ist, S. 62. Oelrichs in den Zus. u. Verbess. zu Jäncke theilt folgenden von Joh. Heinr. Balthasar ihm zugeschickt gewordenen Extrakt aus den Annal. Acad. Gryphisw. mit: „12 Jan. A. 1584 mortuus est reverend. et doctiss. vir D. M. Petrus Cymdarsius, Professor Academiae et Minister Ecclesiae Nicolaitanae, cui ultra 34 annos praefuit“.

[49]) Oelrichs in den Zus. u. Verbesser. zu Jäncke.

Joachim Cimdars, geb. 1553 den 1. Junius zu Greifswald, der anfänglich Rektor zu Rendsburg in Holstein war, von dort aber 1578 nach Preußen ging, 1579 zu Königsberg Magister und, nach Verwaltung einiger andern Stellen bei dem mit der Universität verbundenen Pädagogio, 1589 Professor der Poesie ward und am 10. Februar 1618 starb, ein Sohn des Peter Cimdars. (D. Dan. Heinr. Arnoldts Historie der Königsbergischen Universität, Th. 1 (1746), S. 42 u. Th. 2, S. 401.)

Unter den früheren Predigern des jetzigen Neuvorpommerns kommen noch zwei andere des Namens Cimdars vor; ein Martin Cimdars, als dessen Geburtsort ganz bestimmt Wollin angegeben wird, und welcher 1580 Prediger zu Pütt wurde, von wo er 1588 als Frühprediger zu St. Marien nach Stralsund zog, wo er aber schon im folgenden Jahre 1589 starb [50]); und ein Georg Cimdars, welcher von 1596 bis 1599 als Prediger zu Boltenhagen bei Wolgast aufgeführt wird [51]). Der Letztere war vielleicht ein Sohn des Professors und Archidiakonus Peter Cimdars zu Greifswald; gewiß ist es aber, daß Beide mit Johann Bugenhagen von mütterlicher Seite her verwandt gewesen sind.

Den genannten Verwandten Bugenhagens mag sich

10. Peter Bugenhagen, der Pflegling des Reformators, anschließen. Sein eigentlicher Name war Peter Trillert, und Bugenhagen hatte auch ihn, so wie den Johann Lübbeke, mit sich nach Dänemark genommen. Im Jahre 1546 schickte er ihn wieder nach

---

[50]) M. s. das Verzeichniß der Stralf. Prediger in Lobes Stralsund. Reform.-Gesch. S. 59 u. Biederstedt im gen. Buche Th. 1, S. 67.

[51]) Biederstedt Th 3, S. 8.

Dänemark, und empfahl ihn dem Könige Christian zu einer untergeordneten Anstellung. „Ich sende", schreibt er an den König, „E. K. M. meinen Peter Bugenhagen, welcher Peter Trillert von seinem Vater heist, der zu Copenhagen ein jung Schalck war, er hat Gots Wort lieb, und fürchtet Got, er ist vernünfftig vnd nach seinem Alter geschickt gnug, den habe ich aus Marggraffen Hansens Hoff, da er velicht M. G. H. Eyersinder war, wie man spollet, wider zu mir fordert, vnd eine Zeitlang bei mir gehabt, vnd ihn lassen besser schreiben lernen vnd rechnen. Ich habe im wol etwas anders fürgeschlagen anzunehmen, damit er seine Narung möchte suchen, aber der Schalck will gerne wider zu Copenhagen sein, wie auch M. Johannes (Lübbeke) wolte, so wol gefallen ihnen da die Lande. Für diesen Peter bitte ich untertenig, E. K. M. wolle in helffen durch E. M. Cancellarium, meinen gunstigen Herrn vnd Freund in die Cantzelley zu einem Vnterschreiber, den da konte er etwas bei lernen, vnd des Mußigganges nicht gewerten, wo das nicht itzt geschehen kann, das er sonst ein Schreiber-Ampt kriege, Kornschreiber rc. E. M. halte es mir gnediglich zu gute, das ich so offt mit den meinen an E. M. komme[52])". Am fünften Juni 1564 schreibt Bugenhagen wieder: „Mein Peter, den ich auch zu E. M. habe gesant, hat mir noch nicht wieder zu rugge geschrieben[53])". Studirt hatte, wie man sieht, dieser Peter Bugenhagen nicht.

---

[52]) Schumachers Samml. 1, S. 75 u. 76. Der Brief ist vom letzten April des Jahres 1546 datirt.

[53]) Ebendas. S. 81.

VI.

Das alte Barth
in
kirchlicher Rücksicht.

Von

Friedrich Oom.

Aus der heidnischen Zeit läßt sich nicht viel von Barth erzählen. Man muß jedoch versuchen, sich ein Bild von dem Schauplatze zu entwerfen, auf welchem wir jetzt die Einführung und die Schicksale des Christenthums betrachten wollen. Dadurch wird uns die Handlung selbst desto anschaulicher.

In den uns aufbehaltenen Urkunden finden wir nicht, daß eine heidnische Stadt Barth vorhanden gewesen sey, von welcher und deren Erbauung durch die Longobarden wohl gefabelt wird; sondern es gab nur fürstliche Burgen (castra) dieses Namens. Die Ueberreste der ältesten und größten finden sich noch einige hundert Schritte südwärts von der Stadt, und tragen den Namen: die alte Burg. Hier residirten die heidnischen Fürsten, wenn sie sich in diesen Gegenden aufhielten. Diese Burg wird in dem Fundationsbriefe des Schwerinschen Bisthumes erwähnt (1170). In dem hiesigen alten Stadtbuche wird sie 1395 und nachher mehrmals antiqua urbs genannt.

Zu dieser Zeit ward sie nicht mehr von den Fürsten bewohnt, diese hatten schon 1325 eine curia in der Stadt; es konnte also auch 1395 die vormalige Beschaffenheit und Bestimmung der alten Burg ziemlich in Vergessenheit gerathen seyn. Ueberhaupt scheint man auch anderwärts solche heidnische Burgen unbefugt für ehemalige Städte gehalten zu haben. — Daß aber mit der im Stadtbuche benannten alten Stadt nicht etwa eine andere Gegend gemeint sey, ergiebt sich aus den Benennungen der zunächst liegenden Ackerstücke, die sich wirklich noch heute neben der alten Burg befinden.

Ein zweites Denkmal aus heidnischer Zeit findet sich auf einer kleinen Insel, nördlich von der Stadt, welches auch eine Burg gewesen zu seyn scheint, nur etwas kleiner, als die vorige — heutiges Tages der Borgwall genannt. Dieses muß die neue Burg — castrum novum — gewesen seyn, die der Fürst Jaromar in einer Urkunde vom Jahre 1255 erwähnt, mit welcher Vermuthung auch die in derselben Urkunde enthaltene Grenzbestimmung des der Stadt abgetretenen Gebiets, worin ebenfalls das castrum novum erwähnt wird, so ziemlich übereinkommt; jedoch möchte man nach selbiger dieses castrum eher beim Ausfluß der Barthe, am sogenannten Knieort suchen, woselbst sich auch wirklich einige Erdhügel: die hellen Berge benannt, finden, die aber keine Spur einer ehemaligen Burg entdecken lassen.

Neben solchen Burgen pflegten sich die Wenden, die zum Hofstaat der Fürsten gehörten, niederzulassen; es läßt sich daher annehmen, daß hier ein Gleiches geschehen. In unsern spätern schriftlichen Nachrichten finden sich jedoch nur noch zwei, von der Wendischen Bevölkerung dieser Umgegend redende Stellen.

Die erste ist in einer Urkunde vom Jahre 1256 enthalten, worin Jaromar II. den Bewohnern des Dorfes Zarnkevitz die Hälfte des Dorffeldes, wovon die andere Hälfte bereits der Stadt Barth gehörte, käuflich überläßt. In derselben heißt es:

> Slavi seu solani ponendi sunt, ubi nunc positi sunt, et non tenentur agris uti, sed tantum lignis et pascuis, et plures slavi seu solani in eadem villa non sunt locandi, quam locati sunt.

Die Zarnkevitzer Slaven oder Wenden hatten also kein Eigenthum, und sollten keinen Ackerbau, sondern nur Viehzucht treiben, und das Holz benutzen.

Das andere Mal werden die Wenden in einer Urkunde Wizlafs vom Jahre 1290 erwähnt, worin er der Stadt Barth eine Weide auf der Insel Zingst abtritt, jedoch die Bedingung beifügt:

> quod Slavi nostri in vico juxta civitatem Bard sepedictam personaliter residentes, praedicti prati pascuis ad usus suos pacifice et quiete ac jugiter perfruantur.

Auch diese Stelle bezieht sich auf Viehzucht, die wohl der Haupterwerb der Wenden war. Ackerbau ward ihnen von den Sachsen vielleicht gar nicht gestattet.

Uebrigens sind diese beiden Dörfer nun ganz verschwunden. Ihr Name ist aber noch erhalten, indem der Acker des ehemaligen Dorfes Zarnkevitz jetzt unter gleichem Namen einen Theil der Barthschen Feldmark ausmacht, von dem Wendischen Dorfe vicus — Wyk — aber die Wykstraße, die im Stadtbuche platea vici heißt, ihren Namen vielleicht erhalten hat.

Wahrscheinlich sind vor der Sachsenzeit noch zwei andere Wendische Dörfer auf der Feldmark der Stadt

vorhanden gewesen, nämlich Glöwitz und Alkun; von der Wendischen Bevölkerung derselben hat man jedoch keine Nachricht.

Ueberhaupt war diese Gegend wohl nur schwach bewohnt, denn von Wäldern und Sümpfen, die jetzt nicht mehr existiren, lieset man häufig. Der Vogelsang, jetzt ein kahles und sandiges Ackerstück, wird im alten Stadtbuche immer sylva genannt; der Barthsche Wald mag sich also bis hieher erstreckt haben. Folgende Wasser werden erwähnt, die jetzt gar nicht mehr da, oder doch bloße Feldgräben sind, nämlich:

Rivulus Trebine, jetzt ein Scheidegraben auf dem Trebin;

Palus ursi, vielleicht das jetzige Bärenbruch;

Flumen Plawenitze, floß bei Planitz in die Barthe; ist nicht mehr da;

Rivulus Rosenforth, floß ebenfalls in die Barthe, und ist jetzt nicht mehr vorhanden;

Fluens parvus, dictus Fulenorth, wovon vielleicht das Dorf Fuhlendorf seinen Namen hat;

Palus dictus Stoyde;

Rivulus Alkun, der heutige Borngraben, war so bedeutend, daß er eine Mühle trieb;

Auch auf dem Zingst ging die aqua Kraminke, ein Arm des Meeres, quer durch die Insel, und verband das Binnenwasser mit der Ostsee.

Es finden sich auch weniger Spuren des heidnischen Götzendienstes, als man an andern Orten, z. E. auf Rügen, wo die Bevölkerung wohl stärker war, antrifft. Nur ein einziges heidnisches Begräbniß siehet man auf dem Rubitzer Felde, hart an der Barthschen Scheide.

Alles dieses läßt auf einen sehr unkultivirten Zustand und auf eine geringe Bevölkerung der hiesigen Ge-

Gegend schließen, weshalb bei dem Mangel an allen officiellen Nachrichten sich von dem Götzendienste der hiesigen wenigen Slavischen Einwohner überall nichts als das im Allgemeinen schon Bekannte anführen läßt, welches hier aber nicht wiederholt werden darf.

So ungefähr war es hier beschaffen, als im 12. Jahrhundert die Sachsen einwanderten. Sie baueten sich neben der Burg des Fürsten und in den Dörfern Glövitz, Alkun und Zarnkevitz an, und trieben Ackerbau, wodurch sie den Slaven die Viehweide entzogen. Diese wanderten daher nach andern Gegenden; die Wenigen, welche etwa zurückblieben, wurden zu Frohndiensten gezwungen und zu Leibeigenen gemacht. In Glövitz setzte sich die Sächsische Familie von Dotenberg oder Datenberg, deren Nachkommen in Barth und auf den umliegenden Gütern noch bis zum 18. Jahrhundert blüheten, die aber jetzt gänzlich ausgestorben ist. Die auf Alkun wohnende Familie nannte sich nach ihrem Gute: von Alkun. In Zarnkevitz wohnten schon sehr früh die Sächsischen Bauern: Ludolph, Boydeke, der kleine Diedrich, Friedrich Steding und Wilken. Auch an der Stelle der jetzigen Stadt waren Edelhöfe. Einen solchen schenkte Casimir I. dem Schwerinschen Bischofe; man sehe darüber die Bestätigungsurkunde dieses Bisthumes. Vielleicht ist der sogenannte Rammelsberg in der Stadt, welchen das Stadtbuch curiam Rammesberch nennt, und wozu 1½ Hufe Landes gehörte, auch ein solcher, nachher von der Stadt umschlossener Hof. Auch auf dem Stadtfelde lag noch ein Hof, der im Stadtbuche bezeichnet ist: curia, proprée de bolteshoff.

Außer den Landleuten siedelten sich auch Handwerker bei der Burg an, und schlugen ihre Werkstätten zwischen den Höfen derselben auf. Sie sahen

dasjenige Land, was nicht zur fürstlichen Burg und zu den Höfen gehörte, als ihr Eigenthum an, übten und befolgten das Lübsche Recht, und erwählten also auch Rathspersonen (consules) unter sich. So war denn der erste Anfang zur Stadt gemacht, welche durch Bündnisse mit den benachbarten Landbewohnern, durch Verträge mit den Fürsten, durch Handwerkereien, Ackerbau, Handel und Schifffahrt sich allmählig weiter ausbildete und hob, und sich endlich mit einer Mauer umschloß. Die Namen derjenigen Rathspersonen, welche das erste Stadtbuch errichteten, und daher gewissermaßen die Einführung der städtischen Verfassung vollendeten, verdienen hier aufbehalten zu werden. Diese Männer hießen:

Gerhard Flemming, Everhard Melin, Gerhard Bruwendorp, Ungho Heyo, Hinrich Renning, Johann Bilow, Johann Scartow; Consules.

Von einer Bekehrungsgeschichte der Stadt, welche schon von christlichen Bürgern gestiftet ward, und der Umgegend, die so unbedeutende Bevölkerung hatte, kann hier nicht die Rede seyn, und es bleibt selbst ungewiß, ob die hiesigen Wenden überall den christlichen Glauben angenommen, oder nicht vielmehr, bei ihrem Unglauben verharrend, ganz ausgewandert sind.

Der erste Schwerinsche Bischof, Berno, hatte sich mit vielem Fleiße die Bekehrung der Lutizier angelegen seyn lassen, deshalb ward deren Land, wozu Barth gehörte, auch nachgehends seiner Diöcese beigelegt. Seine erste Sorge mußte nunmehr seyn, Kirchen zu erbauen, damit der Gottesdienst darin ausgeübt werden konnte, und da er hier eine angehende Stadt und fürstliche Residenz vorfand, so läßt sich wohl annehmen, daß auch die hiesige Kirche von ihm oder einem seiner Nachfolger erbauet sey. Doch findet man hier-

über nichts aufgezeichnet, wo vielleicht die Papiere des Bisthumes nicht noch in Schwerin oder Bützow aufbewahret werden, und unter diesen vielleicht Nachrichten hierüber enthalten sind. In den hiesigen alten Schriften wird die Kirche zuerst 1333 erwähnt, da der Herzog Albert von Mecklenburg das Patronatrecht des Raths über die Schule und Küsterei bestätigte. Der verstorbene Konsistorialrath Dr. Biederstädt erwähnt in seiner Sammlung aller kirchlichen Verordnungen zwar, daß Wartislaf VI. 1300 der Kirche 3 Pfund Silber geschenkt, dieser Fürst regierte aber erst seit 1364, und beruhet diese Angabe wohl nur auf einem Irrthume.

Vielleicht benutzte der Bischof die ihm geschenkte adelige Villa zur Erbauung der Kirche. Der Kirchhof, worauf sie erbauet ist, nebst den darum befindlichen Kirchengebäuden, ist nicht städtisches, sondern ihr Eigenthum, und kann selbiges früher wohl eine solche adelige Besitzung ausgemacht haben. Zu dem Bau sind gewiß vom Fürsten, den Edelleuten und Bürgern viele milde Gaben verehret.

Die äußere Beschaffenheit der Kirche in der ersten Zeit ihrer Entstehung muß der jetzigen ziemlich gleich gewesen seyn, denn es sind keine bedeutende Veränderungen durch Unglücksfälle oder neue Bauten bekannt; doch ist der Thurm, welcher jetzt nur zur Hälfte mit Kupfer, zur Hälfte aber mit Schindeln gedeckt ist, ganz mit Kupfer bekleidet, und an der nördlichen Seite der Kirche über den Kirchhof ein bedeckter Gang zum fürstlichen Chore befindlich gewesen.

In der Kirche befanden sich zur katholischen Zeit folgende, nach und nach gestiftete Kapellen und Altäre:

1. Der St. Nikolaus-Altar; dessen Patron war der Rath. Herzog Wartislaf schenkte diesem Altare 4

Hufen auf dem Felde des Dorfes Glövitz. Als die Stadt dieses Dorf ankaufte, gab sie diesem Altare für die 4 Hufen 3 Hufen in Maltzenhagen und 1 Hufe in Johanneshagen, und bewirkte die landesherrliche Genehmigung dieses Tausches (1375).

2. Der Altar des Bischofs St. Martin und der heiligen Gertrud. Dieser ward gestiftet und begabt vom Priester Hermann Hued in seinem Testamente vom Jahre 1398. Patron war der älteste Bürgermeister, will selbiger aber die Vikarie bei entstehender Vakanz nicht besetzen, so sollen die Erben des Stifters einen andern Laien bitten, es für diesmal zu thun.

3. Der Altar des heiligen Philippus und Jakobus, und des Märtyrers Erasmus. Er befand sich an der nördlichen Seite der Kirche neben der Huedischen Kapelle nach dem Chore zu, und ist gestiftet vom Priester Johann Wychel in seinem Testamente vom Jahre 1432. Patron war der Bruder des Erblassers mit seiner männlichen Nachkommenschaft. Stirbt der Name Wychel aus, so ist es der älteste Altermann des hiesigen Schmiedeamts; will der das Patronatrecht nicht ausüben, so ist es jeder Laie, den die Priester zur Besetzung des Vikariats auffordern.

4. Die Kapelle der heiligen Jungfrau Maria. Der hiesige Goldschmied Peter Kröghher legirte 100 Mark zur Erbauung derselben und zu den darin abzusingenden horis canonicis, die der Papst Urban VI. angeordnet hatte (1428). Auch von der Wittwe Hermann Hovedes (1439) und von Rupertus Groningh (1443) sind ähnliche Vermächtnisse gegeben.

5. Der Altar des heiligen Leichnams.

6. Der Altar Johann Rütincks.

7. Der Altar der Maria Magdalena.

8. Die Kapelle Wilhelmi's, an der Nordseite der Kirche, nahe am Thurm, gestiftet im Testamente des Priesters Gerhard Wilhelmi (1476).

9. Die Kapelle der heiligen drei Könige, im nördlichen Theile des Thurms.

10. Der Altar der heiligen Katharina.

Die Kirche selbst wird genannt: Ecclesia parochialis oppidi Bard, Zwerinensis dyoces., auch Ecclesia beatae Virginis Mariae. Außer derselben fanden sich in und um Barth noch folgende Kapellen:

11. Die Kapelle St. Spiritus, in der langen Straße, nahe am langen Thore. Hinter ihr, in der Badstüberstraße, war die Roßmühle. Diese Kapelle ist erst 1816 abgebrochen, und auf ihrem Fundamente ein neues Armenhaus erbauet. Nach der schon erwähnten Biederstädtschen Sammlung soll sie eine 1060 gegossene Glocke gehabt haben. Selbige ist jetzt verkauft; denn es fand sich bei genauerer Besichtigung der Zahl, und nach Vergleichung der, in der Inschrift enthaltenen Namen der Provisoren mit den in den Registern vom Jahre 1660 enthaltenen, daß man statt 1060 die Zahl 1660 auf der Glocke lesen müsse, und daß selbige daher überall kein merkwürdiges Alter habe.

12. Die Kapelle St. Crucis, außerhalb der Stadt, auf dem Trebin. Sie ist gänzlich in Vergessenheit gerathen, und selbst bei Errichtung der Kirchenmatrikel 1665 mit der folgenden St. Georgskapelle, die darin auch die St. Crucisskirche genannt wird, verwechselt worden.

Die eigentliche St. Crucisskapelle wird erst 1482 in den hiesigen Urkunden genannt. Im Testamente Steffen Wuln's (1493) heißt es ganz deutlich:

tome hilghen Cruze vppe der Trebine

gebe ick to der buwete XL mark, vortmer gebe ick to der buwete to sunte Jürgen L mark.

Die St. Cruciskapelle war also von der Kapelle St. Georg verschieden, und lag auf dem Trebin. Biederstädt erzählt a. a. O. p. 223 „man sey bei Aufräumung des Fundaments des vormaligen herzoglichen Schlosses hieselbst, nahe am Strande unter vielem aufgehäuften Schutte auf den Grund (das Fundament) einer vormaligen Kapelle gestoßen. Der Altar sey noch vorhanden, unter demselben aber eine sehr tiefe ausgemauerte Grube gewesen". Dieses waren wahrscheinlich Trümmer der Kapelle St. Crucis, welche wir auf der bezeichneten Stelle, die den Namen „der Trebin" führt, nur suchen können. Von Schwarz soll sie zwar für Ueberreste eines Gotteshauses der Slavischen Christen in dem Dorfe Wyck nach Anleitung der vorhin bereits angeführten Stelle der Urkunde vom Jahre 1290 gehalten haben; er kannte aber die hier berührten Nachrichten darüber nicht, sonst würde er zu seiner Hypothese keine Veranlassung gehabt haben. Die Kapelle ward vor 1482 in Testamenten niemals bedacht, wenn gleich alle übrige Gotteshäuser Legate erhielten; und kann deshalb wohl nicht mehr von den Slaven herstammen, sondern ist vielleicht die allerjüngste Kapelle. Wie und wann sie zerstört, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen; vielleicht ist sie bei Erbauung des herzoglichen Schlosses durch Bogislaf XIII. abgebrochen, und dafür eine Schloßkapelle wieder eingerichtet worden. 1520 war sie noch vorhanden.

13. Die Kapelle St. Georg außerhalb der Stadt; wird 1385 auch ecclesia genannt. In der Matrikel heißt sie bald St. Jürgen-, bald St. Cruciskirche.

Eine Abseite derselben war zu Wohnungen für mehrere Armen eingerichtet, die nach der Reformation aus dem Armenkasten unterhalten wurden. Sie hatte sonst einen spitzen Thurm. Jetzt fehlt selbiger, auch ist nur ein Theil des ehemaligen Kirchengebäudes noch erhalten.

14. Die Kapelle St. Gertrud, außerhalb der Stadt. Selbige ist nicht mehr vorhanden. Sie hatte einen Kirchhof, der zum Begräbnißplatze für Missethäter benutzt ward. Im Jahre 1444 ward sie noch renovirt, und Bischof Nikolaus von Schwerin gab allen zu ihr Wallfahrtenden auf gewisse Tage Ablaß. Die darüber vorhandene Urkunde ist aber sehr unleserlich.

Die Verhältnisse der katholischen Geistlichkeit unter sich und gegen die Laien waren hier vor mehreren hundert Jahren eben so, als sie es in katholischen Ländern noch heutiges Tages sind. Das ganze Kirchenwesen stand unter dem Bischofe zu Schwerin. Derselbe hatte einen Stellvertreter (Archidiaconum) in Tribsees, welchem ein Rechtsgelehrter (Officialis) zur Seite stand. Der oberste Priester in Barth hieß plebanus, rector ecclesiae, oder deutsch: Kirchherr und Pfarrherr. Unter seiner Leitung standen die Priester (presbyteri).

Unter den hiesigen Kirchherren zeichnete sich Berndt Moltzan besonders aus, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zu seiner Zeit erhielt die Kirche nicht nur viele fromme Legate, sondern es ward auch 1405, wie Kantzow schreibt, Maria in Kenz gnädig; so daß er, zu dessen Sprengel damals auch Kenz gehörte, 600 Gulden Opfergeld von denjenigen einnahm, die zu dem dortigen hübschen Marienbilde Hülfe suchend wanderten. Sollten hiebei auch nicht die späterhin

so sehr gepriesenen, jetzt aber gänzlich vernachlässigten Heilkräfte des Kenzer Brunnens mit im Spiele gewesen seyn? — Später war auch der Kirchherr Ulrich Buckow sehr thätig im Weinberge des Herrn. Ein Nachfolger desselben war Jürgen Kameke, zugleich Domherr zu St. Otto in Stettin. Den Beschluß der hiesigen katholischen Pfarrherren machte Nikolaus Brune.

Die Priester waren zugleich öffentliche Notarien. Man findet hier mehrere Hundert von ihnen angefertigter Urkunden, besonders Testamente, die vor zwei Zeugen, mithin in der Form der Testamente ad pias causas, errichtet sind. Der Testator überreichte dem Notar in Gegenwart der beiden Zeugen einen Zettel, erklärte, daß selbiger seinen letzten Willen enthalte, der Priester schrieb ihn hierauf auf Pergament ab, in der Form eines öffentlichen Dokuments, unterschrieb es, und malte sein signum notariale, kein Siegel, sondern nur ein Handzeichen, mit der Feder darunter. Nun galt das Testament ohne Unterschrift des Testators oder der Zeugen. Das Testament des Priesters Vicke Krumme ist erst mehrere Jahre nach seinem Tode durch den Official so solennisirt worden.

Da das geistliche Recht die Zinsen verbietet, so ward das Darlehn der Kirche in eine emtio venditio cum pacto retrovenditionis verwandelt. Die Zinsen — annui reditus — waren die Sache; das Darlehn war der Preis; der Kreditor Käufer, und der Debitor Verkäufer. Daneben ward verabredet, aus welchem Hause, oder aus welchem Acker die Rente zu zahlen sey, und daß der Käufer nöthigenfalls sich aus den Revenüen selbst bezahlt machen könne. Auf diese Art nahm die Geistlichkeit zuerst 8, später 6 und 5 Procent Zinsen.

Diejenigen Geistlichen, welche bei irgend einer

frommen Stiftung zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen angestellt waren, hießen perpetui vicarii; die Einkünfte, welche sie als solche genossen, wurden Elemosinae oder Allmißen genannt. Als Beispiel ist ein Stiftungsbrief einer solchen Vikarie sub A. angeschlossen, der uns auch noch in anderer Hinsicht merkwürdig seyn wird.

So wohlbegabt die Kirche und die geistlichen Stiftungen hier auch waren, so scheinen die Geistlichen doch mehrentheils nicht reich gewesen zu seyn. Ein Häuschen mit einigem Hausgeräthe, eine tunica, ein par linteaminum, ein Buch, einiges Silbergeschirr, ein Bett mit ein paar Pfühlen, dazu einige Mark jährlicher Renten, machen meistens den ganzen Nachlaß aus, den sie stückweise im Testamente vertheilen, oder auch einer Vikarie vermachen; was sie aber selbst nicht namentlich vergeben haben, dessen Vertheilung wird der Willkühr der Testaments-Vollstrecker (testamentarii) überlassen. Nikolaus Tydemann vermacht 1482 seine Bücher der Bibliothek (ad liberiam bardensem). Der Bischof zu Schwerin erhält in jedem Testamente 1 Gulden ad recognitionem dignitatis et praelaturae; so wie auch der Archidiakonus mit seinem Officialen. Sehr häufig wird den Priestern etwas vermacht, den Sterbetag des Testators feierlich zu begehen — ad celebrandam memoriam annuatim, ad peragendum anniversarium solenniter; — auch finden sich Testamente, worin der Testator animae suae in remedium salutare verordnet, Jemanden auf Kosten des Nachlasses nach Rom wandern zu lassen. Mehrere Legate werden mit der Bedingung gegeben: si legatarius scolis et via ad sanctos ordines fuerit mancipatus; nur sehr selten sind solche Legate, die nicht einen geistlichen Zweck haben, wie z. E. das des

Priesters Hinrich Bilow 1389, welcher der Ydae, pauperculae puellae, si honeste se rexerit, tempore desponsationis 20 Mark, 2 Kühe und 1 Ochsen vermacht.

Im Mittelalter, wo der Privatmann vom Staate nicht den Schutz genoß, dessen er sich heute erfreuet, verbanden sich diejenigen, welche ein gewisses Ziel erstreben wollten, in Gesellschaften oder Brüderschaften, die ihre eigenen Vorsteher und Gesetze hatten. Aus ihnen sind die noch vorhandenen Amtsbrüderschaften und Todtenzünfte, die Gilden und Handwerksinnungen entstanden. Auch die Geistlichen, die ihr ganzes Leben einem Hauptzwecke weihcten, bildeten solche Brüderschaften unter sich, und da sie von keinen Familienbanden umschlungen waren, so knüpfte sie das Band der Brüderschaften desto fester an einander, und vielleicht sind sie die ersten, welche die Brüderschaften einführten, und deren Beispiel darauf die übrigen Stände nur folgten.

Auch in Barth bildeten die Priester eine allgemeine Brüderschaft, mit welcher, als einer moralischen Person, häufig Rechtsgeschäfte abgeschlossen wurden. Sie hieß: fraternitas fratrum presbiterorum in oppido Bard; oder de heerliken hern prestern tho bard in der broderscop darsülues. In einer Urkunde werden die Mitglieder der Brüderschaft folgendergestalt bezeichnet: Commendabiles et discreti viri domini Bernardus Moltzan, ecclesiae bardensis plebanus, nec non Camerarii et pro nunc provisores fratrum fraternitatis in oppido Bard et sui in perpetuum ejusdem fraternitatis successores. Videlicet Hermannus Huet, Werner et Thydericus Wachhold, presbiteri, nec non omnes et singuli presbiteri ac fratres in dicta fraternitate existentes praesentes et futuri.

Außer dieser Brüderschaft gab es noch mehrere

besondere, welche auch zum Theil Laien aufnahmen, um auch sie in das Interesse der Kirche zu ziehen. Hier waren noch folgende vorhanden:

1. Die fratres Kalendarum, die Kalandsherren. Sie hatten früher ihren Sitz in Tribsees (siehe die Anlage B.), und erst 1440 ist selbiger hieher verlegt. Sie werden aber auch nachher wieder fratres Kalendarum Terrae Tribuzees bisweilen genannt. Die wirkliche Verlegung ergiebt sich aus einem Kaufbriefe über 6 Mark Rente aus Martenshagen vom Jahre 1440, worin die Brüderschaft folgendermaßen bezeichnet ist:

> Bernardus Moltzan, kerkher to bard, Vnde dekan (decanus) des kalandes von deme lande to Tribuzees, de nu to der tydt to bard lecht is.

Als sonstige Mitglieder werden noch benannt: Detmanus Wüniz, Hermannus Scröder, vorstendere, Johannes Wychel, Johannes Vos, Petrus Schuwenbergh, prestere, Hynric grymme, Herman Woltbrecht, Borghermestre tho bard, Albrecht Dotenbergh vnde menliken alle brodern des kalandes ghestlik vn werlik.

Die Brüderschaft enthielt also Priester, Edelleute und Bürger. Die Brüder werden auch bisweilen fratres collationis genannt. So vermacht Vicke Krumme seinen ganzen Hausrath fraternitati Kalendarum et collationum, juxta ordinationem et approbationem fratrum fraternitatis.

Die Brüderschaft besaß ein eigenes Haus: den Kaland (domus collationis, auch domus vicariorum genannt), die noch heute sogenannte Papen-Kollatie. Vor 1440 befand sich aber schon eine domus vicariae in der Baustraße.

2. Fratres Sancti Johannis, und

3. Fratres Sancti Antonii, kommen Beide 1439 in einem Testamente vor.

4. Die Brüderschaft des heiligen Christoph und seiner funfzehn Nothhelfer, ist 1497 von Albert Heynen, herzoglichem Stadtvoigt hieselbst, gestiftet, und mit einer Hufe Landes beschenkt; im Jahre 1509 aber vom Bischofe Petrus zu Schwerin bestätigt worden. Sie nahm auch Schwestern auf und ließ durch eigene Vikarien wöchentlich zwei Messen lesen; kam auch jährlich zweimal ad celebrandam memoriam defunctorum zusammen. Von den Gesetzen haben sich einige Bruchstücke im Concept erhalten, die in der Anlage C. mitgetheilt werden.

5. Fraternitas corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi, oder die Brüderschaft des heiligen Leichnams. Sie ward von den Priestern Nikolaus Möller und Johann Voß errichtet, und vom Herzog Balzer, Administrator des Bisthums Schwerin, 1477 bestätigt. Ihr Hauptzweck war eine feierliche Prozession (statio), welche die Mitglieder, der Rektor der Schule und seine Kollaboratoren und Schüler mit dem Crucifix und brennenden Kerzen in der Kirche hielten. Sie hatten einen eigenen Altar und Vikar in der Kirche.

6. Fraternitas Rosarii, oder des heiligen Rosenkranzes.

7. Fratres Sanctae Mariae Virginis.

8. Fratres trium Regium, sind im Jahre 1468 entstanden, und vom Bischof Werner bestätigt. Sie hatten ebenfalls ihren Altar und Vikar.

9. Die Gilde des heiligen Kreuzes.

Die Fraternitas Sancti Georgii, oder die Schützenbrüder, so wie die Konstanzgilde, wären wohl weltliche Brüderschaften.

Mönchsklöster gab es hier nicht (man sehe die Urkunde von 1255); aber schon in katholischer Zeit zwei Armenhäuser, worin geistliche und weltliche Personen unter geistlichem Rechte nach gewissen Regeln lebten, und ebenfalls eine Brüderschaft ausmachten, wobei sie aber alle die Allmißen unter sich vertheilten; nämlich

1. Das Hospital St. Spiritus, neben der Kapelle gleiches Namens. Die Gesetze desselben sind noch vorhanden, und in der Anlage D. mitgetheilt. Man hat aus selbigen schließen wollen, daß das Hospital 1309 gestiftet sey; es kann aber vor Bestätigung der Regeln schon da gewesen, und zugleich mit der Kirche erbauet seyn. Aus dem Schlusse dieser Regeln ergiebt sich, daß man nicht das ursprüngliche, im Jahre 1309 konfirmirte Original vor sich habe, sondern eine spätere Abschrift oder Umarbeitung desselben. Das Wort Wandaghes, welches jetzt im Plattdeutschen nicht mehr gebräuchlich ist, hieß nämlich: ehemals, wie aus anderen Urkunden zu erweisen; auch gehören die Schriftzüge dieses Exemplars einem Priester, Namens Erasmus Hovesche, an, der 1520 noch lebte.

Die Praebendarii sind häufig in Testamenten bedacht, namentlich in den Jahren 1414, 1427, 1453 und 1493.

2. Das Hospital St. Georg vor Barth, neben der Kapelle gleiches Namens. Auch der Anfang dieses Hospitals ist unbekannt. Im Jahre 1317 schenkte Wizlaf der Stadt 2 Hufen Acker, wovon 1½ Hufen das Hospital noch hat, eine halbe Hufe, die Kolzow genannt, jetzt dem Hospital St. Crucis gehört. 1325 schenkte Johannes von Divitz dem Hospital ebenfalls eine Hufe. Der Acker ward von jeher durch einen

Colonus bearbeitet. Bei diesem Hospital befand sich auch ein Krankenhaus (Bekenhus, domus leprosorum) 1493, wohin bisweilen milde Gaben an Feuerung und Betten gereicht, und woselbst die leprosi gebadet und gereiniget wurden. Es ist im 30jährigen Kriege bei der ersten kaiserlichen Einquartierung verwüstet, und lag auf dem St. Jürgens-Kirchhofe.

Die Regeln dieses Konvents sind sub E. angeschlossen; der Schluß derselben ist aber verloren gegangen.

Dieses ist es, was sich aus den päpstlichen Zeiten von Barth in kirchlicher Hinsicht Bemerkenswerthes erzählen läßt. Der äußere Zustand der Kirche wird sich daraus ziemlich klar erkennen lassen; wie aber das Papstthum allmählig sich befestigt, abgenommen und gesunken, mithin eine Geschichte desselben, ist hierin nicht enthalten. Selbige würde, wenn sie auch geliefert werden könnte, nur sehr weniges Interesse gewähren, weil der Schauplatz zu klein ist, und die Erscheinungen des Papstthumes in früherer Zeit und jetzt sehr gleichförmig sind. Indessen wird uns der Sturz desselben hier in so fern interessiren, als er ein Werk der Reformation und zugleich Anfang des Lutherthumes war, dessen Entwickelung, selbst in einzelnen Gemeinden, uns wichtig seyn muß.

Auch hier zeigten einige Erscheinungen das Ende des päpstlichen Reiches über die Seelen an. Die Bürger, welche in geistliche Brüderschaften aufgenommen waren, wollten einen Vorrang vor den Priestern behaupten, deren Ansehen daher sehr gesunken seyn mußte. Der Bischof Peter sah sich deswegen veranlaßt, in der Bestätigung der Brüderschaft St. Christoph die Vorschrift zu geben: die Laien sollten sich nicht für besser halten, als die Priesterbrüder, sondern

für ihre Aufnahme in die Brüderschaft nächst Gott den übrigen Brüdern danken. An derselben Stelle warnt er auch sehr ernstlich wider Trunkenheit in den Gilden, welche wohl am Ende in wahre Zechgelage ausarten mochten; Beweis genug, daß die religiösen Gebräuche nicht mehr mit dem Sinne begangen wurden, der ihrer Stiftung zum Grunde lag, und wie schlecht es auch hier mit dem Gottesdienste überhaupt aussah.

Die Priester bewohnten bisweilen Stadthäuser. Ihre Steuerfreiheit erregte die Unzufriedenheit der Bürger. Es kam zum förmlichen Streit, welchen der Landesherr zu vermitteln suchte. Der Geistlichkeit kam es hiebei sehr zu Statten, daß der Kirchherr Nikolaus Brune zugleich fürstlicher Rath war. Die Kommissarien des Herzogs, nämlich: Vinzenz von Eckstedt, Valentin Stoyentin, Doktor; Jacob Wobeser, Kanzler; Lütke Hane, Rödinger Massow, und der gedachte Nikolaus Brune, vertrugen zu Anclam den Streit dahin, daß die Priester als gute Nachbaren Schoß und Steuer bezahlen und einen Mann in die Stadtarbeit senden sollten, wenn sie Bürgerhäuser besaßen; dagegen aber auch bürgerliche Nahrung treiben durften.

Dieser Nikolaus Brune, nachher fürstlicher Kanzler und bei Lebzeiten Herzogs Georg das Haupt der katholischen Parthei am Stettiner Hofe, und zugleich auch Kirchherr in Denimin, hielt sich dort und hier einen Stellvertreter (Vicepleban); denn er selbst mußte sich in Stettin aufhalten. Sein hiesiger Vicepleban hieß Johann Bolte, und hatte dieses Amt schon unter dem vorigen Kirchherrn, Jürgen Kameke, verwaltet. Er hatte seine Noth, die Intraden der Kirche einzufordern; alle Mandate des Stettinschen Hofge-

richts gegen die säumigen Schuldner halfen nicht, und einmal bei einer Immission gegen die säumigen Steinkeller auf Tempel haben die armen Priester von dem sich widersetzenden Debitor sogar Schläge geerntet. Unter solchen Umständen wäre Johann Bolte von dem Viceplebanat gern entbunden gewesen, allein der Kanzler wußte ihn noch immer zurückzuhalten. Bolte ist hier als Vicepleban auch geblieben, bis die Reformation erfolgte; er ließ sich aber vom Herzoge einen Geleitsbrief geben. Es ist sehr interessant, die Briefe zu lesen, welche der Kanzler an Bolte in Sachen der Kirche und in seinen Angelegenheiten schrieb, welche der Verfasser aufgefunden hat, die Nachrichten über das Gerichtsverfahren im Stettiner Hofgerichte, über die Verhältnisse der Geistlichkeit, und über politische Gegenstände enthalten, auch über die Sinnesart des Briefstellers, eines für die Pommersche Geschichte nicht unwichtigen Mannes manche Aufklärung geben. Sie sind in der Ursprache sub F. angeschlossen, und werden dem Leser recht lebhaft die Zeit, in welcher sie geschrieben sind, vergegenwärtigen.

Herzog Jürgen, auf welchen Brune sich so sehr verließ, starb aber schon 1531; dadurch ward die katholische Sache noch mehr verschlimmert, und unser Kanzler, der nicht ohne Ursache einen Januskopf mit 2 Gesichtern führte, wandte sich selbst auf die andere Seite, und entschuldigte sich nicht mehr, wenn er in verbotener Zeit beim Fleischtopfe betroffen ward.

Inzwischen trat auch hier in Barth ein evangelischer Prediger, Johann Block, auf, dem Namen nach ein geborner Barther. Er durfte aber nicht in der Kirche predigen; er hielt 1533 seine erste Predigt am Sonntage Esto mihi auf dem St. Jürgens-Kirchhofe vor der Stadt. Dieses factum bezeuget sein

Lei-

Leichenstein; die näheren Umstände und wie seine Predigten hier von den Bürgern aufgenommen, ist nirgends gemeldet. Nachdem aber 1534 die Landesherren evangelisch geworden, und das jus episcopale an sich genommen hatten, erbat der Rath sich 1536 von ihnen eine Visitation des Kirchenwesens, womit denn der Landvoigt von Rügen, Wilken Platen; Nicolaus Brune, der eben berührte Canzler und Kirchherr; Johann Knipstrow, der berühmte Reformator, damals Kirchherr und Superintendent zu Wolgast; Lorenz Kleist, Amtmann zu Kamp; Otto von Wedel, Hofmarschall; Nicolaus von Klemptzen, Landrentmeister; und Thomas Kantzow, Secretarius, beauftragt und dabei gegenwärtig waren. Selbige publicirten nach Beendigung dieses Geschäfts den sub G angeschlossenen Visitations-Abschied, welcher als das erste Grundgesetz der Barthschen Protestantischen Kirche zu betrachten ist, aber dennoch nicht recht bekannt geworden zu seyn scheint, da selbst Balthasar in dem Leben Knipstrows nicht weiß, welche Aemter derselbe im Jahre 1536 bekleidet, und wo er sich damals aufgehalten.

Da man nun zu der Erkenntniß gelangt war, daß nicht Singen und Beten allein der wahre Gottesdienst sey; so wurden die dazu ausgesetzten Allmissen auch zu anderen Zwecken angewendet. Der Rath ließ auch folgende Allmissen, wobei er Patron war, in den Kirchenkasten fließen:

1) an vergoldetem Silber bei den Beneficien $9\frac{1}{2}$ Pfd., weiß Silber 7 Pfd. 20 Loth; noch ein Kelch $31\frac{1}{2}$ Loth. Das Loth ward zu 2 Mark 4 Schill. berechnet, und alles Silber zu 235 Mark 15 Sch.;
2) an Pächten und Renten:

		Mark	Sch.
a)	beneficium St. Georgii . .	25 Mark	4 Sch.
b)	= trium Regum Pukeberg	25 =	— =
c)	beneficium Philippi Jacobi	20 =	— =
d)	von Wendisch Langendorf .	50 =	— =
e)	beneficium trium Regum Ehrn Joh. Bolte	32 =	— =
f)	Von St. Annen Lehn . . .	32 =	— =
g)	Tetzloffs Lehn.	20 =	— =
h)	beneficium der Schützen. .	23 =	12 =
i)	Leichnamsgilde	5 =	8 =
k)	Christophori Brüderschaft.	32 =	— =
l)	Vom Kalande	53 =	4 =

Auch mit den Hospitälern gingen wesentliche Veränderungen vor. Die Regeln wurden nicht nur verändert, sondern es wurde auch noch ein drittes, nämlich das Hospital St. Crucis, errichtet, womit es folgende Bewandniß hat.

Die Einkünfte des 1536 angeordneten Armenkastens wurden an die in der Abseite der St. Jürgenschen Kirche wohnenden Armen vertheilt. Es erhellet dieses aus der Matrikel von 1583, wo eine Rubrik heißt:

> Extract der Instrumente, Siegel und Briefe in der Lade, so in dem Gotskasten, darin die täglichen Opfer und Accidentien aus dem Becken und den Beuteln gesammelt, Anno 1583 auf omnium Sanctorum matriculirt, welche Zinsen zur Erhaltung der Armen in der St. Jürgenskirche angewendet.

Wahrscheinlich wurden die Einkünfte der zu Ehren des heiligen Kreuzes vom Priester Cordt Roggelin und Meister Peter Iwan 1520 gestifteten Allmisse (S. Anl. A) auch an diese Armen vertheilt, wobei zugleich auch der Name der Allmissen: „zum heiligen

Kreuze" auf diese Armen übergegangen seyn mag, welches besonders dadurch glaublich wird, daß die Vorsteher der untergegangenen Capelle St. Crucis Patronen dieser Allmissen waren. Die Armenordnung Bogislafs XIII von 1584, die aber verloren ist, mag hierüber nähere Bestimmungen enthalten haben, jetzt findet man zuerst die Benennung: Hospital St. Crucis im Jahre 1608; indessen werden die Armen später noch bisweilen die Armen in der St. Jürgenskirche genannt.

Dieses Hospital hat jetzt auch die Kolzov vom St. Jürgen, und liegt noch an der St. Jürgenskirche, die deshalb auch in der letzten Matrikul die St. Cruciskirche heißt. Im Hospital befindet sich ein Krankenzimmer, welches dem bei St. Georg befindlich gewesenen Siechenhause vielleicht seine Entstehung verdankt.

Hiermit war denn die Barthsche Kirche gänzlich in eine protestantische umgestaltet, und die, den noch lebenden Priestern ausgesetzten Leibrenten fielen nach deren Tode wirklich an die Kirche; jedoch erhielten von denjenigen Hebungen, die der Kanzler Brune besessen, nach seinem Tode die Kirchen zu Bodstedt und Prerow nach einer Verordnung Herzog Philipps I. von 1550 auch einen Antheil.

Seit dem erwähnten Visitations-Abschiede von 1536 haben folgende Visitationen statt gehabt. Zuerst im Jahre 1544; es mangeln aber von dieser Visitation alle Nachrichten. Im Jahre 1564 visitirte Jacob Runge, General-Superintendent, und Casper Krakevitz, Präfecte. Ueber diese Visitation sind nur einige, vom Ersteren eigenhändig geschriebene Notizen, weiter aber überall keine Acten vorhanden.

Eine vierte Visitation ward am 14. October 1602 durch Bartholdus Krakevitz, Albrecht Wakenitz und

Erasmus Küßow eröffnet, sie gerieth aber aus unbekannten Gründen ins Stocken, und ward erst 1608 reassumiret. Von dieser Visitation sind ebenfalls keine Acten aufbehalten, außer dem Concept eines Abschiedes, aus welchem jedoch keine Publication ersichtlich ist.

Die fünfte Visitation geschah im Jahre 1618 auf Anordnung des Herzogs Philipp Julius, vom Professor und Doktor der heiligen Schrift, Bartholdus Krakevitz zu Presenz, Melchior Volkersambs zu Kalkhun, und Friedrich Gerschow, Doctor der Rechte und Professor zu Greifswald. Der Visitations-Abschied vom 16. September 1618, nebst der Herzoglichen Bestätigung vom 15. October ejusdem ist noch im Original vorhanden.

Endlich die sechste und letzte Visitation geschah von den zur General-Kirchen-Visitation in der Barthschen Synode von der Königl. Schwedischen Regierung verordneten Commissarien, nämlich: dem Herrn Landrath Philipp Christoph von Thun, dem Herrn General-Superintendenten Dr. Abraham Baltus, dem Herrn Hofrath von Stypmann, und einem Deputirten der Stadt Stralsund, dem Licentiaten Johann Jäger, im Jahre 1666. Der Abschied ward von der Regierung in Wolgast am 10. Juni 1668 bestätigt, und ist die noch heute gültige Kirchenmatrikul.

Aus diesen Revisions-Abschieden, den Kirchen-Rechnungen und andern Papieren siehet man, daß der Protestantismus dem hiesigen Kirchen-Vermögen nicht so gedeihlich war, als der Catholicismus. Die milden Gaben und Vermächtnisse hörten fast ganz auf, und die Provisoren waren nicht pünktlich in Beitreibung der Forderungen, sie ließen ganze Aecker abhanden kommen, und blieben selbst der Kirche schuldig. Darüber sind häufig große Beschwerden geführt;

und schon Jacob Runge beschwert sich in seinen eigenhändigen Anzeichnungen über die Eigenmacht der Provisoren in folgenden Worten:

> Man befindet, dat de Kastenherrn und procuratoren ane ratt vnde vorweten des Pastoris, des houetmans vnde des Superintendenten mit der kerken vnde dersuluigen gudern vnde personen maken mit dem rade alse se willen, V. g. h. heten wol patronen, auerst se willen de Dispensation vnde Administration hebben, alse vulmechtige hern auer kerke, kerkhern, personen vnde guder.

Dazu kam Krieg und Brand, so daß die Debitoren nicht zahlen konnten. 1562 brannte der größte Theil der Stadt ab, die Kirche erließ den Abgebrannten den vierten Theil ihrer Schuld, und doch blieb viel rückständig. Nach einer Anzeichnung des Kirchen-Oeconoms Johann Zander vom 4. Juli 1651 stand die Kirche nebst den Wohnungen der Prediger zum Fall, und es waren zu deren Ausbesserung über 300 Gulden freiwillig beigesteuert, die aber nicht ausreichten, ohne daß die Kirche im Stande war, das Fehlende herbeizuschaffen. Das Schulhaus war eingestürzet, und wurden die Knaben in der Kirche unterrichtet. An Besoldungen war rückständig:

	Fl.	Sch.	Pf.
1) die Besoldung des Präpositi Michel Markwards bis 1650	17,288 Fl.	1 Sch.	6 Pf.
2) des Diaconi Casper Helms Erben hatten bis 1632 zu fordern .	1,421 =	8 =	— =
3) des Diaconi Georg Lorenz Erben.	1,029 =	2 =	— =
4) der Diacon Casper Köler	3,993 =	10 =	— =
Summa	23,732 Fl.	5 Sch.	6 Pf.

Der Schulgesellen rückständig Lohn betrug 26,393 Fl. 11 Sch.

Die Kirche hatte an rückständigen Zinsen von mehreren Gütern 10,688 Mark 15 Sch. zu fordern.

Hieraus läßt sich der gänzliche Verfall des Kirchenvermögens genügend erkennen.

So wie die Reformation nur durch Kampf und Streit vollendet wurde, so sind auch die ersten Jahre der Vollendung durch Kampf und Streit der Geistlichen, sowohl gegen Weltliche, als auch unter sich selbst bezeichnet. Gleich Anfangs geriethen die hiesigen Lutherischen Geistlichen mit dem Rathe in Streit, dem im Revisions-Abschiede die Besoldung derselben aufgegeben war. Im Jahre 1545 ward diese Streitigkeit durch folgenden Vergleich geschlichtet;

1) der Rath nimmt für gut, daß man die Wiedemen zu 2 Wohnungen einrichte, und jedem Prediger eine davon zutheile;
2) dafür sollen die Prediger auf dem Predigtstuhle Gottes Wort verkündigen und nicht auf den Rath schmähen;
3) sie sollen vom Rathe keine Besoldung weiter, als ihnen im Revisions-Abschiede zugesagt, auch kein Taufgeld und andere Gebühren von der Gemeinde fordern;
4) der Rath verspricht, die Prediger in Schutz zu nehmen;
5) die Prediger sollen täglich an Feier- und Werktagen eine Stunde predigen;
6) jeder Prediger kann sich 11 Fuder Holz unentgeltlich aus dem Stadtholze anfahren.

Im Jahre 1588 hatte der Präpositus Krantzow wieder mit dem Rathe Streit wegen der Malzenhäger Bauern, die ihm wegen der, der Kirche in katho-

lischen Zeiten vom Rath in Malzenhagen für Glöwitz gegebenen 3 Husen Fuhren leisten wollten, und über welche er sich eine Gerichtsbarkeit anmaßen wollte. Der Streit war bereits zur Entscheidung an das Reichskammergericht erwachsen, er ward aber auf Veranlassung Bogislafs XIII. durch Gutzlaff Retermund, Jochim Steding, Henricus Camerarius, beider Rechte Doctor, und den Kammer-Secretair Lebun in Güte vertragen. Die Pächte aus Malzenhagen, welche zusammen 12 Gulden und 6 Schillinge Sundisch betrugen, sollten als Stipendium für ein Barthsches studierendes Bürgerkind dienen, der Rath sollte die Collatur haben, der Präpositus selbiges aber vorher examiniren.

Die Dienste der Malzenhager Bauern sollten nicht im Privatnutzen des Präpositus oder des Raths, sondern blos zum Besten der gemeinen Stadt gebraucht werden, wogegen der Rath zugesagt, den Pfarrherrn einmal im Jahre nach Rostock, und einmal nach Greifswald fahren zu lassen. Zu den Synodis muß jedoch der Rath den Pfarrherrn außerdem noch unentgeltlich fahren lassen.

Ein anderer Prediger, Paul Menz, ward abgesetzt, weil er „den Colluviem haereticorum, so zu Franzburg an Sacramentirern und Wiedertäufern sich niedergelassen, mit prophetischem Geiste gestraft." Herzog Bogislaff hatte diese gewerbfleißigen Leute hergerufen, um die Stadt in Aufnahme zu bringen, die Geistlichkeit wollte sie hier nicht dulden, und sie wußte den Herzog zu bewegen, sie von hier nach Franzburg zu versetzen.

Ein ähnliches Schicksal mit diesem Menz hatte der Schulmeister Casper Roske, der sein Strafamt auf der Kanzel zu stark gegen den Rath ausübte. Letz-

terer nahm den Stralsundischen Syndicus Erasmus Kirstein zum Sachwalter an gegen diese „ungeistliche geistliche Person, die mit den Brummern und sumsenden Fliegen Gemeinschaft habe." Noske ward abgesetzt, aber nachher zum Prediger in Kenz befördert.

Dagegen war auch die Gemeinde bisweilen gegen die Prediger aufsätzig. Im Jahre 1602 z. E. ward das Erdgeld zuerst eingeführt, früher waren die Begräbnisse außerhalb der Kirche frei. Diese Neuerung veranlaßte nach dem Ausdruck der Wichmannschen Chronik: ein treflich Grunsen, ja schrecklich Fluchen bei der Armuth.

Der Feuereifer der ersten lutherischen Prediger hierselbst erwachte aber mit besonderem Grimme gegen Prediger, die in Glaubenssachen irrige Meinungen hegten. Der schon erwähnte Paul Menz hielt am 13ten Sonntage nach Trinitatis eine Predigt von der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott. Herzog Bogislaff war gegenwärtig, und fand in dieser Predigt gefährliche Irrthümer. Er forderte das Concept, und sandte es zur Beprüfung an den General-Superintendenten Jacob Runge. Dieser pflichtete dem Herzoge bei, und schlug vor, die Sache in einer Synode untersuchen zu lassen, die auch von beiden Herzogen beschlossen, und hier in Barth abgehalten ward. Sie dauerte 9 Tage, und Herzog Bogislaf war dabei stets zugegen, obgleich die Zusammenkünfte Morgens von 6 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr dauerten. Menz mußte sein Glaubens-Bekenntniß schriftlich ablegen, und es — eher ruhte man nicht — widerrufen; so auch ein Notar, Christoph Balke, welcher aber auch in einer Bittschrift gegen den Herzog äußerte: daß er sich vielmals an der seltsamen und unnöthigen Disputation geärgert und gestoßen habe, da-

durch er wohl leichtlich einer bösen und ganz widrigen Seite möge angefallen seyn. — Der Synodus gab diesem Manne die Weisung: solche Phantasey bleiben zu lassen!

Herzog Bogislaf, der mit großem Eifer das Wohl seines kleinen Gebiets förderte, gerieth auf den Gedanken, selbiges in Kirchensachen von dem übrigen Pommern ganz unabhängig zu machen. Er machte also den hiesigen Prediger, Soldeke, zum Superintendenten, welcher auch 3 Synoden, nämlich Anno 1574, 1578 und 1579 hier in Barth hielt, und zwar die erste auf der sogenannten Papencollatie, damals Synodal-Haus genannt — die der Herzog nachher an sich kaufte und dem Hauptmann Jochim Stedingk schenkte — die beiden andern im fürstlichen Schlosse. Der Herzog hatte sogar im Sinne, ein eigenes Consistorium zu errichten. Wolgastischer Seits wollte man diese Trennung nicht zugestehen, und zog den Präpositus Soldeke deshalb zur Verantwortung, welcher sich auf den Befehl seines Herrn berief, sich aber selbst unzufrieden damit bewies, und bat, denselben zu bewegen, ihn mit diesem Amte zu verschonen, zumal da die andern Prediger ihm nicht gehorchen wollten. Auch habe er überall keine Institutionen verrichtet. Dennoch blieb es dabei bis zum Tode Soldeke's, wo der Herzog diese Idee fahren ließ, und selbst bei der vorberegten Untersuchung gegen Menz sich an den Generalsuperintendenten wendete.

Was nun durch die Reformation für das Seelenheil der Gemeinde Gutes gewirkt, liegt am Tage, jedoch finden sich noch lange Zeit nach ihr Spuren des finstersten Aberglaubens. Im Jahre 1652 wurden mehrere alte Weiber hier nach Urthel und Recht wie Hexen verbrannt. Das Factum läßt sich nicht läug-

nen; die Acten sind noch da. Selbst ein Geistlicher, der Kantor Qualitz, tritt als Zeuge wider eine dieser Unglücklichen auf, welche ihm bei der Confrontation den Vorwurf macht: er sey ein so gelehrter Mann, und glaube noch solche Possen. Aber es half nicht, sie ward verbrannt, wie die andern. Die Urtheile wurden von den Facultäten zu Greifswald und Rostock, und vom Schöppenstuhl zu Altenstettin gesprochen.

Wir schließen jetzt und wollen noch ein Verzeichniß der Lutherischen Prediger in Barth zu Fürstlichen Zeiten, welches der Präpositus Schramm vor etwa 100 Jahren aufsetzte, als Zugabe sub H anhängen.

Anlage A.

In deme namen der hylghen drevaldychеyt Amen. In deme dat vns de hylghe schryfft verkundyget dat de munth der warheyt gesprocken hefft vnde de hylgen geystliken vndhe werlyken rechte inholden dat wy sunder gude werke vn vermeryнghe dhes densthes gades dat ryke der hemel vn menschop der leuen hylghen vnd beschuwinghe dhes speygels der hylghen drefaldicheyt nycht bruken vndhe beschruwen mogen, vmme des willen ys vns nu de tydt der gnade van deme heren gegeuen dat wy vns moghen dartho schickhen vn bereyden dat wy in den tal der salygen mogen kamen vn dat vnse dechtniße myt deme klockenklange nycht werde vergeten Szo hebbe ick her Cort roggelyn prester des Swerynschen Stifts vn vicarius tho Bardt thome hylghen geyste vn mester peter Jwen Inwaner darsuluest wol merklyken angeseen vnser vnd vnser voroldereп selen salycheit. So do wy openbar

Allen guden christen luden de dyssen breff seen edder horen lesen, dat wy myt wolbedachtem modhe vn fryen guden villen na radhe vnser negesten frundhe vndhe eruen, vndhe ock myt beleuinge vnses kerkheren vorwesers (d. i. Viceplebans) her Johan Bolte hebben angehauen eyne ewige allmyße inde ere dhes Almechtygen gades vn syner leuen moder Jungkfruwen marien vn sunthe Annen vnd besundergen des werdyghen hylgen crutzes vndhe in dem namen des hylgen Sunte Momertii des hylghen merteleyß myt aller synne selschop vnde Cosmi vn Dominicani der hylgen märteler in dysser wyse alse nageschreuen steyt Jck her Cordt roggelyn vorgeschr. geue dartho myne bode effte wanynghe dar yck nu thor tydt suluest jnne wane, belegen yn der papenstrate negest her Bertelts waninge jn welker bodhe schal wanen dhe Officiante edder de myt der allemyssen belenet wert vn schal se buwen vndhe vnderdake beholden alse syn egendhohm vndhe schal bydden vor my vndhe myne sele dysse vorgeschreuen bode geue jck quydt vnde fry tho deme densthe des hylgen crutzes alse vorgeschr. is sunder alle jegenseggent myner frunde efte erune wente ick hebbe se quyth vnde fry gekofft alse dat Stadt bock tho barth athwiset, vndhe jck meyster peter vorbenomet geue tho dersulven Allemysse myne bode dede belegen ys bynnen Bardt negest deme Stauen myt der pacht effte hure deme dar af boren mach mytt alle dar nycht ane to beholdende, vnde desuluige prester de myt der almyßen belenet wert schal se beteren vndhe buwen weret ock sacke dat deme prester de wy vorlenen vnde den patronen tuchte nutzsam wesen thovormydinghe vnmitte terjnghe im buwedhe So mogen se eyndrachtiglichen de bode verkopen vndhe dat gelt von der bodhe wedder anleggen wor ydt che aldereuenst

kumpt vn de prester schal de pacht boren alle Jare so dat eyne wyse is vn vorlenen nu gegenwärdig mit eyndracht myt der allemyßen her peter roggelyn de dysse sulunste Allemyße schal belesen laten na her Cordes dodhe so lange dat he hyr suluen tor stede want Eynen anderen prester myt der patronen wyllen welker prester vn sine nakomelynghe schal des someres van paschen wenthe tho Sunthe Mychaele des mandages effte des mydwekhes effte frydaghes eyne mysse holden thom hylgen crutze yn de ere der hylgen vyff wunden vnses heren Jhesu Xsti edder van der krone vnses heren, efte wor he groter Innycheit tho heft tho hulpe vndhe tho troste vnsen slechten vndhe leuen vrund vn mester peters hußfrouwen vn kynderen Ock alle christenen selen tho eyner vorlosinghe Dhes wynters alse von Michaele dage beth to paschen eyns alse vorscreuen steyth yn der kerspelkerken to Bardtt vor eineme Altar dar de prester vndhe patronen auereyn kamen, vn weret furder dat de prester in dussene gadesdenste vn myssen feln vorsumeliken were vn lete de myssen fallen sunder noett vn reddelykhe sake so scholen vn mogen dhe patronen eynen anderen dar tho kesen de ehn dartho boqueme ys oppe dat desse vorgeschr. stücke vn artikel scholen wysse vn vast wesen vn mogen na vnsem dode flytlyken vorfordert werden So kesen vy endrachtlyken tho patronen disser vorbenomeden allmißen de Erwerdigen vorstender dhes hylgen crutzes gadeshuß de nu syndt vn yn tokamenden tyden mogen komen. Alle disse stucke vn Artykel vn eyn jewelk by syck lauen wy her cordt roggelin vorgescr. vn mester peter Jwen vorbemelt Intßamende endrechtlich vn sunder wedderkament effte quade stede vnd vast wol toholdende Tho mere tuchnysse vnd wytschop so hebbe wy wittliken vn willich-

lyken vnse Inghesegeln hengett vor dessen breff de gegeuen vn schreuen is na chr. geborth MCCC darnha in deme XX yar ihn deme dage petri des hylgen apostels.

Anlage B.

Universis quibus hoc scriptum provenit Johannes armiger dictus stute plenitudinem omnis boni. Evanescunt simul cum tempore quae geruntur in tempore nisi voce testium vel scripti memoria recipiant firmamentum. Qua propter notum esse cupio tam praesentibus quam futuris, quod ego de uxoris meae Alheydis et liberorum meorum ac dilecti fratris Nicolai consensu pleno nec non aliorum amicorum nostrorum consilio maturo vendidi plebanis ecclesiarum in Archydiaconatu terrae Tribuzees constitutis ac earum confratribus Kalendarum redditus et servitutem et omne jus penitus, quod ego hactenus habui in duobus mansis sitis in Johanneshagen quorum unum nunc colit magnus Gherardus, alium ulricus ita quod nichil michi in agris cultis et incultis pascuis seu in aliis sub certa mensura dictorum mansorum contentis vel supra mensuram eisdem additum quocunque modo vel annexum retinui et memoratis plebanis et eorum sociis Kalendarum coram meo N. illustri principe Ruyanorum, quicquid in dictis mansis habui, libere resignavi hoc etiam adjecta conditione quod propter istam venditionem ad serviendum domino meo praefato principi non minus quam antea sum astrictus. In cujus rei evidentiam sigillum meum duxi praesentibus apponendum. Hic testes astabunt Gherardus de Jorc, Conradus Dotenberg, milites, Johannes de

Jorc, Johannes plate, Claus Stute, famuli. Acta sunt haec Anno Dni. M ccc x. Vigilia nativitatis beati Johannis baptistae.

Anlage C.

Dyt synt bolnuynghe vnde ghesette der broderscop Sunte Christofers.

Vp dat desse anghehauen broderscop kreftych moghe bliuen vnd vnghnzaghet, zo düchte vns broderen nach indrachtliker vulbort mütte wesen welke ghebode offte sette dede anroren de sulueste broderscop to settende vnd den vnsen vorkant gheuende.

An dat erste zo wille vn beleue wy dat de meen boghenkenitze vnser broderscop alle jar to twen tiden schole schen in zodener wyse zo nascreuen is Alze des neghesten sundaghes na Sunte Jacobs Daghe zouwne idt nicht behindert dat fest Sunte Annen wente id zo kümpt, zo schole vnse bogchenkenitze schen des nezesten sundaghes darne alzodaner wise dat van allen broderen vnde susteren das fest vnses heuethern sunte Christofers alzo der XV nothhülpers vierliken ofte vstliken werde began mit klokken, orgheln vnde scholaren to der ersten vesper vnde tho der vromyssen na wenliker wise zo vor der ersten vespern vth is vn de scholer synt weghghegban denne scholen de XII prester vnser broderscop to losynghe vnd rouwe aller Cristens zelen andachtlyken synghen eine vilghe van XI leesen vnde eneme Jsliken der XII scholen gheuen en sundesken schillinck to votuce effte daleghelde. Jn dessen vilghen scholen alle leygen broder an susteren vnser broderscop gede ynnichlichen vor alle Cristenseelen to

byddende. Des mandaghes den de metten to is zo schole de Capellan de vromisse synghen van den XV nothhülpern vnse patronen myt scholaren vnde orgheln na wenliker wyse. Tho welker missen alle broderne vn susteren scholen offeren by broke eines hulven punt wesses. Q. vnder der homigsse schal eyn prester vnser broderen deme .yd von rechten orden behoret to sunte Nicolaus altare synghen vor alle Cristen zelen to welker misse ock alle brodere vnde süsteren vnser broderscop by der vorbenomeden pine scholen ock mit offeren Welker pyne de wy ock setten vn boleven zo to holdende vnverlatliken . . . . vn teghen dejene de nicht en sint offte kamen to den vilghen . . . . . ofte dat lyk to der kule tho brynghende vnser broderen efte süsteren vnserer broderscop an einem yslikem stukke vast vnd stede to holdende VI prester vnser broderscop schole lesen VI zelemisse vor alle Cristenzelen vn islik der prester schole hebben en sundesche schillingh to votiue.

Vordermer thome andern male schal vnse broderscop mene boghenkenisse schen des andern sundaghes in der vasten alzo dat de herlicheyt vnde vire der hilghen vnser . . . to der tydt nabliue vnde wy uns men . . . der zelen ghende an zodaner wise dat ock sonnauends vor deme andern sundaghe der vasten wen de nachtsanck vthe is XII prestern vnser broderen scholen singhen ene vilgen van IX lessen vnde ein islik boringhe I schl. to votiue vnde des sundages darna vnder der homissen schal waden eine zelemisse tho vorscreuen altare dar ein jslik der vnsen schal ene to offer by der vorberoreden pine mitdelen. Vnder der vromissen scholen VI presteren vnser broderscop de to der ersten tidene misse

deden VI zelemissen lesen vn jslik schal krigen I sundesche schl. to voten.

Vordermer willen wi vn boleuen dat eyn islik nyge broder vnser broderscop isset dat he ghestlik is schal gheuen II rh. ghulden (zwei Rheinische Gulden für die Aufnahme in die Brüderschaft nach der Festsetzung unserer Vorgänger) vor synem angehank vnser broderscop na vtstikkinghe vnser vorghenghern. Isset auer ein leyge mit syner Housfruwen de schel gheuen V mark. Isset auer ein . . . . . wedewe efte eyn simpel persone

Hier endet dieses Blatt; auf einem andern Blatte lieset man von derselben Hand:

Alzo tughe de hilghen scrifte dat de minsche entliken vnd vthe liken is gsthapen dat he schole laven vnde benedigen den allmechtigen godt vnde em ewichliken denen zo der tüghet de prophete vnde spreckt dit volk hebbe yck geshapet vp dat id my loff schole spreken welke scheppinghe sik saket (verursacht ist) van der ghude des allmechtigen gades vnde esket des minschen nüttinheit wente godt heft nicht noth vnser guder, men (aber) vp dat de minsche dorch den denst gades myt em moghe ewichliken regeren wente . . . . de ys waraftich regeret Men van zodanem ambachte des denstes vnde laue gades wat leyder de mynsche vaken dorch behynderinghe titliker varnis behindert van anbeghinge der mynskliken naturen dede von Inghe her is eine navolgheringe der lastern vnde borede to den sunden wente idt gantz swerlik is vnde zomet jughen de naturen to leuende sunder sunde Wente sunde den minschen zo sere . . . . toget he vaken begint to vorswyghende dat loff vn den denst synes scheppers vnde wat zo dene verne vnde vintlik des entliken lauens der he to geschapen

is

is wa . . . . . den menschen zelen een gade entschuldighet also de zunde myt . Hierumme vp dat wy zodanes entliken leuens alze der ewighen zalycheyt nicht berouet werden zo is mitte ghut vnd radtsam nach angesettinghe des propheten vns tokerende to welken hilgen dede darliken in vorluchtinghe des waren lichtes ghades beschouwen dat antlath des hemmelischen vaders vp dat wy nicht nogaftich sin an deme laue vem denste des almechtigen gades dat ze myt erer bede vor . . . wente dat ze . . . . vorbenom stücke wol gemaket vnd preitet nach myldem vnde heygelsamighliken warnynghe vnde rade des Ersamen mannes her Joachim Heincyus vnsers gnedighes heren vaghet to Bardt desse vorscreuen stücke to vorfolghende, zo hebbe wy naghescreuen broder myt gantzer entdracht vnser aller ghekaren vnde vppenamen tho patronen vn houthern de hilghen marteleren cristofer myt syner selschop de hilghen veftingen nothhülper alze vnse sunderghe vnd beschedene patronen vrinde vnde beschirmer, de wy weten nach vnsem laue behülpelik wesende dem almechtigen gade.

Vordermer hebben wy auertrachtet dat ydt ys alzo eyne vaste stad der de ene broder des anderen berde drecht alzo de apostel secht vn ghud vn hozelik broder . tho warende aueren zo de aposteln vnde de jünghern des heren Xsti an der volheit waren auer en van welker scrift vnde derghelike dorch den heygelsamighen radt vnde thoredinghe des Ersamen vorbenomeden her Jaachim Heyncyus tho der ere des almechtigen gades vnde der Junckfrouwen Marien vnde der vefteygen nothhülpers vnses patronen zo nemen wy vp vnde kesen von nyn ene broderscop efte eme erlike selschop dede wy heten vnde benomen rechte

vnde reddeliken de broderscop sunte Cristofers. Desse vorbenom patronen scholen vnde willen wy ynnichlyken bidden dat se myt eren auervlodighen verdensten, darmit ze syk dat ryke der hemelsken hebben mede verwerwet dat ze vns an vnsen noden liues vnde der zelen willen hulpelik zyn zo dat wy auertrachten ere vordenste vnd hisheyt wy . . vnser en myt deme andern de goden werke delen dat nyn islik vn wi alle moghen ewich salich syn, dat vns gheue godt, Amen.

Anlage D.

In Gades Namen, Amen. Dyt ys de regula vnde orde der broder vnde susteren des hußes vnde conventes thom hilgengeste bynnen bardt dede anghesettes ys van Eylyken lůden presteren vnde leyen. Nach deme dat de mynsche is geschapen na deme bilde gades ßo ys he wedder plichtich danckbarhneth to dunde deme almechtigen gade Vnde wy sporen vth den scriften dat dar nyn denst gade deme heren ys annamer alse de betrachtinghe synes bytteren lydendes dat sulueste hebben anghemerket de hilligen pawste Vnde hebben anghesettet to singende edder to bedende in der cristliken kerken de ßowen tyde In der ere des lidendes cristi vnses heren. Szo scholen vn synt verplichtiget alle vnße broder vnde suster de in dißme huse vn orden synt beleghen alle daghe vor de ßouen tyde spreken Szouen mal ßouen pater noster vnd ßo vele aue maria, dat ys vp den ßummen negen vnd vertich pater noster vnd aue maria Vnde scholen bidden vor alle woldeders de disseme conuente ßynt to hůlpe kamen myt eren milden almissen.

Item de kranken broder unde Susteren de ere tunge vnde lippen roren konen, scholen spreken des dagheß XXX pr. nr. vnd aue maria. De jenen de ßo krank synt dat ße nicht kanen beden de scholen deme almechtigen gade eren guden willen offeren vnd gheuen.

In der aduente so schal eyn islik broder vnde süster in disseme Huße des Sundagheß Dinxtedagheß vn Dunredagheß twyge molken eten, oppe dat ße desto starkmodiger gade vom hemel mogen denen Men des Mondages mytweken frygdach vnde sunnauent scholen se vasten to vastlyker spyße jn de ere der mynschwerdinghe cristi. Werth auerst dat der wol von olders weghen nicht konde vasten: myt deme machme slyten vme werdicheyt willen syneß olders.

Item wen dar wol vth deme Convente vorsteruet dat ßy broder edder süster deme doden syner armen ßele tor ßalicheyth schal eyn jslyk vth dessеme orden naspreken vnde beden dre ßalter. De jenen de den ßalter nycht enkonen, de scholen spreken vn beden drehundert pr. nr. vn ßo vele aue maria Eyn jßlyk do ßo vorher, alße he will dat em schal na scheen.

Item van paschen beth to der aduent Vnde van wynachten beth to der vasten mach eyn islik in disseme Hus des sundagheß dinxtedagheß vnde dunredagheß vleſk ethene men nycht mer yn der weke Vn dat gantze jar lanck den vrighdach vasten in vastliker spyße.

Item ofte der queme dat der eyn broder iste süster wurde vorsont van des Conventes wegen: edder wolde wanderen na hilgen steden vmme ßalicheyt willen syner ßelen de sulueste broder iffte süster mach eten vn drynken wath em van framen lüden werth vorsettetħ.

Item mē findt gescreuen Jn der hilghen scryft

dat de horsam ys gade deme hern annamer alße eyn offer der vmme wen eyn broder edder suster wil wanderen tho hilghen steden edder anderswes anheuen buthen deme huße desse ordens de schall orloff nemen vnde rathvragen myt den vorwesers disses hußes Deythe dat nycht vnde wandert iste wandelt syne stede sunder orloff he schal der nycht wedder jnkamen sunder vorbede groter lude deme van ere wegen nicht mag weygeren.

Item wen de broder vnde suster disses ordens vnd hußes to hope eten vnde drynken ßo schal ere Kolß gar weynicht wisen Vnde anders nicht ßeggen wen dathjene dat dar horet tho deme denste vn laue gades Vnde nement schal den andern gretten noch myth worden edder werken Iste spotten vppe spyße edder bere, welker dar auer beslagen werdt de schal vasten twe daghe tho water vnde to brode Vnd ist der wol wes hemelken van der taffelle destyken entwendede vn wolde dat eneme anderen tosteken de sulueste schal ock vaste twe daghe to water vn brode.

Item Iste den eyn broder edder suster vnßes ordens wurde begrepen myt merckl yker deuerye den schal me vth desseme huße jagen Vnde schal nycht werdig weßen vnser broderscop Szo lange dat he dat vorboth (verbüßet) heft dem hilgengesten vn couente myt vorbote alsto den vorstenderen gut dünket na grotheyt der schult schal grot wesen de bote vn pyne.

Item ofte dar eyn broder edder süster den andern schendede myt scheltworden dede yn ere reddelycheyth edder rüchte gyngen Iste eynen kranken mynschen mishandelte edder de ene den andern sloghe myt syner handt Den man edder fruwe schalme bloten syne schuldern Vn de meysten schal ene straffen myt roden ßo lange dar bloth nauolgeth: den man vor den mannen

vn de frouwe vor frouwen vppe dat ßodane quadt mer nabliue.

Item werth dat dar eyn broder edder süster wurde bevunden in deme laster der vnkuschheyt vn konde syk des nicht benemen den broder edder süster schalme straffen myt der sulvesten pyne alße vorscreuen is In dissseme negesten capittel Vnde schal ock vasten alle Mandage, mytweken vn frigdagh to water vn brode ßouen weken lang.

Item werth dat dar eyn suster wurde begrepen In der vnkuschheyt vnde ße telede eyn ghslechte De persone schalme vth deme huße vn broderschop yagen vn dar buten blyuen ßo langhe dat ße dat gade deme heren vorboth heft vn den vorstenderen vnde convente na ereme dünkende wereth auerst ßake dat der erlyke personen gstlyk edder werlyk vorbeden, ßo mach ße datmal wedder Infamen dorch nochsam vorbote.

Men dat goth affere de sulueste persone wedder vylle In de sulueste Vndath ßo mach ße nynerleye wiße gnade wedder krigen vppe dat de Conuent vn gadeshus dar nycht moghe Inne gheshendet werden vn schaden nemen.

Item Ifte dar eyn par echter lude begerten, disse vorscreuen broderscop in dessseme conuente to wanende, Synt ße gekamen hauen ere telynge Vnde willen lauen den vorstenderen vn broderen vnde süsteren dat ße willen holden eyn reyen kusche leuent Vnde wen eyn van beyden steruеth, de ander sick nycht wyl wedder vorendern de sulvesten moghen ße wol In ere broderscop entfanghen.

Item eyn Islyk broder vnde süster schal dregen erlike kleyder benomelik allene graw vn wyth vngeverweth alßo de wulle van den schapen ys ghekamen vn scholen ock swart scho dregen von kohuden ghemaket.

Item nûment von susteren edder broderen schal to gaste gen edder to brutlachten bynnen edder buten bardt sunder dat mochten wesen erlike begenkenytze etliker broderschoppe Wen dat schuth so schal eyn Js-lik orloff nemen van den vorstenderen edder mesterchen.

Item wen je dyth jeghenwerdighe huß van noth-haluen queme etlyk pelegrynne vn begerden herberghe de schalme leslyken entfangen vnde herbergen eyne nacht vnde gheuen en etent vn drynkent vmme gades willen eyn Jslyk was he vermach de jenne de nycht kan vorgeuen edder vermach de gheue den armen gude worth.

Item eyn islik broder vnde suster schal horsam weßen den vorweßers dieses Conventes vnde hußes vn deme mester edder mesterskeu vnde scholen nene jdele lede edder ßenge ßynghen werth dat dar wol jegen dede deme schalme syne boringe entholden ßo lange dat me em horsam maket.

Item wen dar eyn nyge broder ifte suster wyl syck geuen in dessen orden vn broderscop Szo schalme deme broder edder suster vorleßen laten deße vor-screuen regula vn schal em vragen efte he edder ße dat ßo holden wil edder kan: Sprekt he ya dat he na lude desser regula wil leuen, ßo schalme eme annemen sprecft he auerst nen ßo schalme ene nycht entfangen vor eynen broder edder sûster vn schal nycht werdich weßen desser broderschop.

Item desse vorscreuen ghesette vnde regula heft confirmeren laten Johannes tromelemûnth Wandaghes (vormals) eyn radtmann der stad Bardt myt ßineme ßone Johannes hir in disseme huße eyn begeuene man dorch den verdigen hern Jn godt vader byschop her-manus van gades gnaden byschop tho Sweryn Anno dni. Millesimo tricentesimo nono.

Item de süster vnde broder de in deßme conventhe synt begeuen, de hebben vorseen frame lude myt tytliker vn jarlyker borynghe vmme erer nothdorft willen alßo dat ße hebben vppe alle paschen eyn islik IIIj ßl. delegelt; Eyne tunne bers Insgemente tho der affschedelkost vn VI ßl. to brode In deme pinxtefeste II t. bers vn VI ßl. In der hilgen drevaldicheith dag I T. bers vn VI ßl. vppe des hilgen lichenams dach I T. bers vn VI ßl.

Item vppe Johannis baptiste eyn yslyk broder edder süster IIIj ßl. delegelt vppe de sulue tidt I T. bers vn VI ßl. Item vppe des hilgengestes kerckwynge I T. bers vn VI ßl. to brode In mandaghes Im ßamer I T. Bers vn VI ßl. Jacobi I T. bers vnde VI ßl. laurentii I T. bers vn VI ßl. Marien hemelvardt I T. bers vn VI ßl. bartolomei I T. bers u. VI ßl. Marienborth I T. bers vn VI ßl.

Item vppe mychahelis eyn islik broder vnde süster IIIj ßl. delegelt vn I T. bers to der affschedelkost vnde VI ßl. to brode, vppe allegadeshilghen dach I T. bers vn VI ßl.

Item yn der Advente eyn islik broder vnde süster IIIj ßl. delegelt Andren I T. bers vn VI ßl. Marien entfanginge I T. bers vnde VI ßl. vor broth vn staden.

Item vppe wynacht eyn islik IIIj ßl. delegelt vppe nyar I T. bers VI ßl. Regium I T. bers vn VI ßl. broth Mariendach tho lychtmissen I T. bers vn VI ßl. vppe vastelauenth II T. bers vnde VI ßl.

Item In der vasten eyn Islyk broder vn suster VI ßl. delegelt Marien in der vasten I T. bers vn VI ßl.

Item desse borynghe ys ghegheuen van erlyken vramen luden vmme erer ßelen ßelicheyt willen Da-

rumme ys eyn Jslyk broder vn suster wedderplichtich tho holdende de bede de hyr vorsreuen stan Unde eyn yslyk trachte vppe den sproke den de ßaligmaker cristus gesproken heft Gyff rekenscop vor datjenne dat du entfangen heft dar denken eyn yslik tho dat he hir ßo walde vor datjenne dat he entfanget dat he hernamals moghe gade deme hern syne ßele vorantworden. Des behelpe vns de vader vnde de ßone vnde de hilligegest. Amen.

Anlage E.

In noie dmi Amen. Dyt ys de regula vn ordo der brodere vnde sustere des huses to sunte Jurgene vor bard dede anghesettet ys von Erliken lüden presteren vnde leyen vmme der bede wyllen de dar scheen scholen In desser samelynghe vor levendighe dede to hülpe kamen desseme ghodeshuse vnde doden, de hir to gheuen hebben ere mylde hant vnde nalatene gut dar gy brodere vnde süstere vor plychtich sint alle daghe to byddende Do gy dat nicht gy mote dar rede vor gheuen dar gy nicht neen segghen konen vnde dear me secht Gyf rekenschop vor dat du vppebord hest.

Tome ersten Jslik broder edder süster, de sick ghift an desse broderscop den scholen de vorstendere vnde meyster vnde meysterinne vorseen mit deme der de broderschop mede beghifftet ys dat ze des moghen alle dilaftich syn.

Item nachdem talle der vıj tide deme begheyt In der hilghen Kerchen In de dachtnisse des lydendes vnses herrn Jsu. Xti. So schal en Jslik broder edder süster alle daghe spreken vor Jslike Sünde vıj pr. nr. vn zo vele Ave maria vor alle de genen dede hentre-

kynze dan hebben vn noch den scholen desseme sülven huse vn orden.

Vnde de kranke, de nicht to der kerken ghan konen, de scholen alle daghe spreken XXX pr, nr. vn zo vele ave maria vppe dat ze vul don ereme orden.

Item wen hyr wol vth vorsteruet zo schal en Islik broder edder süster deme doden naspreken de wyle he baven erden steyt CCC pr. nr. vn III Hundert ave maria alzo du deyst dyneme brodere edder suster na zo schyt dy wedder.

Item eyn Islik ys plichtich to der vnderdenicheit synes meysters hierumme eyn Islik broder edder süster schal holden dat bod synes meisters edder den vorwesern desses godeshuses, deme dat bevalen ys.

Weret dat hyr wol vthginge edder wanderde sunder orloff der vorstendere edder synen eghenen willen to hebbende, de schal nümmer wedder In dat hus kamen sunder vulkamene bote vn sunderghe hulpe.

Item Isset dat etlik pelegrime van nothwegen in desseme huse herberghe bede, den schalme lefliken herberghen ene nacht, vnde gheuen em watme vormach ethen vn drinken vmme godes willen.

Item Isset dat Etlik wert begrepen myt deverye ze sy grot edder cleyne, Na der grote der schult schalme grote bote setten vnseme houet, herrn sunte Jurgen myt Wasse an deme kovente myt bere na deme affegghende der vorstendere vnd alleme konvente.

Item welk broder edder süster Schuldich ys desseme gadeshuse vnde wyl nicht betalen den schal me vthsetten so langhe he betalet dat he deme kouente schuldich is sunder seghen olaffent edder segghent.

Item So schalen vmme ghan alle Jare de brodere vnd susteren des Dinxtedaghes na sunte Jürgens daghe vn beseen eynem Jewelken syn pronene recht,

wéme darane brock ys den schal me vthsetten so langhe alze he dat vul maket vn vornöghet deme kouente.

Item Welk broder edder suster vnses Kouentes den andern In welken wech zu schege bynnen edder buten kouentes Grettede, vorspreke, Schendede Ofte wnigherlye wys lasterde, edder hantmalich dynck an em wrebe, de schal dat vorboten vnseme houetherrn sunte Jürgen deme hilghen marteleren myt eneme punt wasses, deme konuente myt 1 T. birs vnde de wile dat de broke nicht ys vtte gheuen schal he nicht delaftich wesen der vppboringhe dede broke heft vnde dyt wille wy alle holden sunder Jeghenseggheut.

Waret over dat de sulue broder edder süster dyt wedder vpreppede vorlete edder eyn ander desgheliken dede dat In rechte vn ere ghinghe, den schalme vth jaghen vte deme kovente vnde nymmer wedder Inkamen sunder bede groter erwerdigher lude vnde na vorbote vnde sune nach wyllekorn der vorstendere.

Item wen de buwmann van Sunte Jürgen versteruet edder Orloff biddet edder nimpt von den vorstenderen So schal desülne buwman edder Hofmester Syneme nakomelynghe dede buwman wedder wert, den arker begaden, alsо he ene Impfangen heft, van synene vorghenghere alse v morghen roggen schal seyhen myt syner eghenen saad dar tho schal he em ock strecken x morghen gerstackers.

(Der Schluß fehlt.)

Anlage F.

1.

Dem werdigen Ern Joanni Bolten, Vicepleʒ bano to Barth, frůndtlich tohanden.

S. in Christo, leue frater Jwe schriuenth hebbe ick allenthaluen verstanden, vnd so vele idt den borʒ germeister Jurgen Blauoth (Georg Blaufuß, Bürgerʒ meister in Barth) betreffet, hebbe ick ehm ßuluest antʒ worth gescreuen, den breff he jw wohl wert lesen laten.

Der Citation haluen gegen Stenkellre vnd vam hagen mote gy my vor deme termine guden bescheit scriuen, wo vele eyn Jeder Jw schuldich is, So wil ick den Termin gerne wahren.

Jtem so de huetman (der herzogliche Hauptmann oder Statthalter in Barth) my van deme Cappellane ßeggende wert, will ick tor andtwordt gedenken. Alse gy ock scriuen Jw dat viceplebạn ampt touerdragen, Were ick nicht vngeneigt Jw des wes Jw beswerlich to erheuen, Jck fürchte auer dat ick nicht woll eynen, de darto bequeme is, wedder bekamen kan, Gy schriuen van her Michel Hintzen he is ock by my geweßet auers my darvan nichts geßecht Vnd ick droch ock schuwen ehm darvan to ßeggen Vth orßaken dat he eyn vpßates Rumors mhan is, gy weten wo he to flemingesdorpe (Flemendorf) gefaren Vnd dit Jar heft he to Wolgaste vp deme kerkhaue eynen hader angeʒ richtet, dar he gewundet Vnd de kerckhof gebraken is worden ꝛc. Jck hore ock dat he velichte vp paſken van Wolgast kumpt auers ick drage eynen groten schuwen ehm antonemende. Jdt mach ansten bet dat ick wil godt to Jw kame konde gy noch der kerke vorʒ stan, det ßege ick gerne vnd wil Jw ock gerne darʒ

umme dhon kann Idt nicht syn so bidde ick gy willen doch vp eynen framen mhan denken, de dartho denstlich mochte wesen Dunket Jw geraden syn to dissem her Michel Hintzen, so schriuet gy ehm vnd erfahret syne meninge vnd schriuet my datsuluige, so wil ick ehm ock gerne schriuen Mit deme beneficio dat dorch den dont Ern Hinrick Tzümes vacert. bin ick tofreden dat Idt her Andres Risor annehme, wowol idt my wol van noden were Ick lege Idt eynem de dat viceplebanat van my annehme, doch wil Ick Jwer bede gerne volgen. Gy mogen ehm In mynem nahmen eyne presentatio darup verßegeln Wo Jürgen Krakevitze kümpt wil ick mit ehm reden der enthauenen pechte haluen. Ock will ick dem Rade vmme fordernisse des missekornes schriuen vnd mit deme houetman, ne wen de kumpt, van den buren und griſtowen reden, Vnd bidde gy willen Jw nicht beswеren na nottorft vnd so vele mogelik ock darumme to fordern, Ick do wedderumme wat jw leff vnd denst is. Et cupio vos bene valere. Dat Stettin amme daghe . . . . . . anno XXIX (1529).

J. w.

Nico Brune.

Nachschrift.

Ick will Jw ock nicht bergen dat ick den breff den gy my by Blauots frunde togschicket entfangen hebbe vnd desuluige man lauende my, he wolde my wedder tosprеken Vnd andtwerdt mitnehmen he is auers nicht wedderkamen, damit blef de breff dar ick desse Zeddel Ingelecht beliggen Dar nha hebbe gy my by deme Rentemeister gesandt druttich gulden vp der Rekenschop de anno xxviij de Ick samt Jwem breue entfangen vnd byn Jw des frundlich danckbar.

Jck hadde Jürgen Blauote ock antwort geschreuen alse is dor nha Moysinck to my gekamen vnd mit my vth der ßaken geredet Ock vnderricht gedan, dat de twe ratlüde vamme gantzen rade to deme tstamente nicht gschicket Vnd sick erbaden, he wolde sick Jwer personen noch gerne tor gude wisen laten mit bede Jck wolde Jw schriuen gy Jw der moge (Mühe) noch wolden understan, dat Jck ehm togeßecht Vnd bidde gy willen noch flit ankeren, se in der gude to entrichten Jck hebbe dem Borgermeister ock geschreuen dat he vp dat Testament nichte to hart moge buwen, Vnd sick na gelegenheit wisen laten, den Rechtzank hefft moge vnd arbeit ꝛc.

Item van gristowen bure Item der elemostnen tor ßalen, de hermansheger betreffende, Item der buren to Rubitze haluen, Item des missekornes haluen Van nimer g. h. buren, hebbe ick deme houetmanne geßecht Vnd deme Rentmeyster einen Zeddel mitgegheuen, de my gelauet gy scholen ehn den feyll men anßeggen ße willen truwlich helpen forderen.

Umme den roggen to verkopen Js Van Vnnoden dat gy minen Consens darumme fordern Den ick wet woll dat he wil vorkoft syn vnd wo düre gy ehne verkopen mogen, wert Jw de Jarlike kop wol leren, Vnd stelle in deme vnd allem anderen to Jw gar keinen mißtruwen Darumme schaffet damit also gy konen Ego sum contentus.

Item Krakauitze is nicht gekamen by deme mogen gy Jn mynem nhamen fordern so uele gy konen. Jck bidde nochmals so Jdt Jw immer mogelick gy willen my mit der kerken vortostande noch nicht verlaten Jck werde vngeferlich vmme donnredaghe frydaghe vnd Sonnauende negst nha Reminiscere mit andern miner g. h. Redern wil godt tome Sunde tor steden synde.

Vnd were van herten geneiget gewesen alßdenne vort to Jw. to kamende Nu begift Jdt sick also, dat mine g. h. vppen Sondach letare eynen gemeynen landtdach werden holden, Vnd balde dar nha hen vthen tom Rikesdaghe thende, Vnd my ock togeßecht dat Jck schole mit then, vnd wo wol ick my noch vormeyne leßtoriten, Mot ick my doch dargegen schicken Vnd mit den andern Redern van deme Sunde to Rugge Jlen Wolde got wy konden eyns der beswerliken handelung einen guden ende ßaken.

Vnd vnser geistliken ordinantin vnd abusu mochte ock geholpen werden, ...

Jtem kersten parowe hefft my mer den einmals togeßecht Dat de breue welker Ern goytke Ziten vp de lütke wedeme gehat vorhanden weren, Vnd wolde gy my de schicken, Nu auers korts vergangen Schreft he my Jdt waren nicht de breue vnd de breue vp der lütken wedeme konden se nicht finden, Alse hebbe ick Consensum principum, Vnd de breue na nottorft vor Jw gemaket vn wil so Jw wil got, to gelegner tidt bringen edder senden, den Jw gelick myneme broder to dhenen vnd to willen to finde bin Jck geneiget vn gewilligt. Bene Jterum valete. Dat. post tr. die Jovis post Jnvocauit Anno 1529.

Nico Brune.

Zweite Nachschrift.

Jck mach Jw ock nicht bergen, dat ick gisterne disse twe Schippers to gaste hedde geladen Vnd mine kokesche hadde fles gebraden Vnd geßaden, Vnd als ick etwas todonde hadde dachte ick ock nicht darahn, dat idt Vigilia was, wovol ick preces gelesen hadde Vnnd ath vngeferlick mede wes to disse quam, Jck dachte ock nicht ehr daran, Sonder alse ick Vesper

laß, Vnd wowol ick my darnha gegen de Schippers hebbe entschuldiget, So mochten se doch velichte to Barth darvan ßeggen got weth Idt is ane mynen vorßaet geschen, darumme so gy darvan horen moge gy dat factum Improvisum entschuldigen.

Item de Junge Marggraue Jochim hefft de van Stendal gestraffet Vnd VI van den Vprovschen de houede laten offslan, ock etlike gefangen datsuluige mochte Ja wes schreckes bringen.

Hir was tidinge dorch haes van Deyten vth dem Sunde geschreuen Wo dat de van Lübeck IJ borghermeister affgezettet vnd alle clerisey vthgejaget Nu kumpt auers andere tidinge dat der nichts ane is.

2.

M. F. D. tovoren Leue frater Ick wil Jw nicht bergen, dat hüten datumbs Thomas Stenkelre vor miner g. h. gerichte vp de IIJ Citation erschenen is, Vnd als ick nu der fraterniteten haluen angetogen, dat he IJ mal ungehorsam vthgebleuen vnd gebeden dat her vor allen de expensien scholde wedderleggen, heft he by sick vor eynem procuratorem gehat miner g. h. olden Cantzler (nämlich Jacob Wobeser) vnd dorch ehm laten ßeggen, Ehm weren de ersten twe Citationen nicht ton handen kamen, scholde Ick my nu vp bewiß refereret hebben, so hadde Idt der ßaken togeringe gegheuen darumme hebbe Ick ehm dat so sinen ede gelaten ꝛc. Als nu darup erkant dat he by sinen waren worden In edes staeth seggen scholde he hadde de ersten II Citationes nicht gekregen heft he des ein schuwen gehat vnnd sick mit schlichten worden willen darvan reden Jdoch in den Reden vngeferlich bekannt dat Em de eine Citatio dorch einen baden

gebracht vndere hadde ehem sines bures Sone nicht vi dage vor deme termine gebracht darup de Redern erkant he schole de Expensen togheuende schuldich syn, Nu wet Ick, dat de Expensen vor de ij Citation i m. sund is, wes gy auers den baden gegheuen moge gy my verschriuen Dar nha hebbe Ick de tosprake gedan vp III^{c} gulden (300 Gulden) houtstols, vnd jarlich xv gulden Pacht. Dat he jw nu v jare lanck vorentholden vnd wedder got recht vnd segel vnd bref vorentbert vnd Jw vth der possession entsettet, mit bede ehne to der Restitution toholdende vnd Jw in der possession roulich to latende Darup he heft laten antwerden „dat Ick nicht to der saken constituert were ꝛc. dagegen ick gesecht Ick were aldar cum clero conjuncta persona vnd dorffte keiner andern fulmach Idoch Jme fal der nottorft wolde Ick Caueren de rato vnd eine genuchsame Constitution vorbringen dat deme also vor genuchsam erkant vp ditmal. Dar nha heft he laten antworden, De schulde quemen sinem Bruder sowol alse ehme tho desuluige hadde ock sowol alse he de pechte enthauen vnd dewile sin bruder nicht Citertt vermenede he nicht schuldigh to sinde ahne densuluigen to antwerden, Ock ludeden de breue sinem bruder sowol also ehm to vnd wowol Ick replicert de breue stunden ihm alleine tho. Ock hadde he de pechte de v Jarlanck darinne dit xxix Jar beslaten, allene vppebort, So is erkannt, dat de fraternitet sinen bruder Jürgen ock schole Citeren laten Vnd Thomas schall ock alsdenne, nemlik vp den Middeweken nha Antonii erschinen Vnd scholen to der tosprake rechtlich antwerden by pine der Inuisinge in ere guder. Vnd Ick schal alsdenne ein genuchsam mandat constitutionis cum ratificatione wes Ick vp dissen termin gedan Vnd de segel vn breue In gerichte bringen. Demsuluigen nha

nha wil Idt van noden syn Dat de prestere der fraternitatem my vor deme houetmanne edder deme Rade, dewile de anderen prestere vnd Notarien In disser ßaken suspecti sin, constitueren cum clausula ratificationis weß Ick vorher In der ßaken gehandelt Idt schadt nicht dat de constitutio dudes is vndvp pappir geschreuen, Ho men de houetman sin signet edder de Radt ere Ingeßegel dar under gedrucket. Item de prester moten ock specialiter de clausula ad jurandum de calumnia cum omnibus clausulis istius juramenti in ere ßele tosweren In desser ßaken gegen de Stenkelre mit Inßetten laten Wente de parte procuratores finden vele vthtoge Ock Is idt gudt dat ick se damit reprimeren möchte Wy moten warlich dar todon wat darto hört edder Idt geit gar togrunde.

Item wavol Idt der fraterniteten beswerlich zo kan Idt doch nicht anders syn den gy moten mi de breue so gy vp Stenkelres gut hebben auersenden vnd ick holde gy konen Idt by deme houetmane edder deme Rade wen se vp Regum den lendschat bringen woldon. Wente de copien wo gy weten willen vor gerichte nicht genuch syn.

Item sende jw ock Jegen Jürgen Stenkelre eyne Citation wo gy sen mogen, de werde gy ehm toschicken, by einem loffhaftegen edder ßus tween, wolde jdt de landrider don, so were jdt also beste Vnd schriueth mi dorch weme vnd woner de Citatio ehn edder jn sin hus verreyket ist. Schriuet my ock jo noch guden bescheith van wo vele jaren jw de pechte enthauen sint, wente darahne is grot gelegen, Ni plus petatur. Thomas Stenkelre let sick ock horen, Idt were so vele nicht 2c.

Item henninck vom hagen is noch vngehorsamlich vthgebleuen Darumme sindt jegen ehm executo-

riales erkant, Jck hebbe se auers so Ilende nicht konen erlangen Sondern wil se Jw nasenden, Et ego sum vester, bene valete. Dat. Stettin frydeghes nha Conc. Marie Anno 1529.

J. w.

Nico. Brune.

3.

Dem Werdigen heren Johanni Bolten, Viceplebano tho Barth, günstichlich tohanden.

Sempiternam in Christo Jhesu salutem, leue her Johan, gisterne auenth schreff ick Jw. by Moytsinge eme korthe antwort, dewile auers hüten de sake mit Stenkelre rechtlich behort is, Will ick Jw wider nicht bergen, det miner g. h. Redere In verhor der saken groten flit desuluige in der gude bitoleggende vergewendet, Auers thomas Stenkelre de dar van sick vn van wegen sines Bruders Jürgen erschenen, hefft vmmerloß antwort gegheuen vnd vnlidelike vorslege gedon, vnd sonderlich geßecht he hadde weinich von den buren gebort den se weren afgebrant vnd sus wüst geworden, darumme konde he ock nichts weddergheuen Vnd hirnamals wolde he der fraterniteten die verhundert vth de hant gheuen Dar Je ick nich hebbe weten to willigen Sonder ehm de enthauenen tieferen to veftich gulden gelaten, by dem bescheide dat gy wedder restituert vnd an de buren gewiset wurden, dat he ock nicht hefft willen annehmen, also hebbe ick vp de breue vnd Spoliation rechtlike erkenntniß gebeden, dat my wedderfahren. Vnd is vor vns ein rechtlich guth ordet In scriptis gespraken, des Jck Jw so Stende keine kopie schicken kan, wil se doch Jw mit dem ersten toschicken recesses wise. Jdach is idt de

meninge, dat den Stenkelren nicht gebort heft Vns vth de possession to entsetten, darumme v. g. h. vns wedder Inßetten, dat ock den houetmanne to Bard to donde schole beualen werden, de vns wedder ahn de buren wisen schole, Dar to sint se In richts Expensen verdomet mit vorbeholde der taxation, Vnd scholen ock de enthauenen pechte vnd de se to heuende verhindert edder verbaden, to restituirende verplichtet syn. Dewile auers Stenkelre nicht Stendich dat he ijc vij mk. enthauen vnd angetagen dat de houe megestdel verbrant vnd vorwüstet, Schole wy artikelswyse wor Vnd van weme vnd In welkem Jare dat geschen, vpgheuen, dar to scholen de Stenkelre medio juramento to responderen, vnd dat schal schen des Mondages nha Reminisscere. Nafolgende wurt gebeden datsüluige bet mandaghes na lätare to verstrecken, dat velichte geschen Idoch wil van noden syn, dat gy so vele mogelich van stund ahn erfaren, wo de bure heten edder heten hebben, und wo uele von jeden he anno XXIII enthauen hefft, Vnd so vordan alle Jar der bure nhamen, vnd wo vele van jedem he vppebort. Vnd so jemands in den Jaren affgebrant edder verwüstet In welkem Jare dat geschen is, vnd wo langt se In der fryheit geßeten, Item effte he orßake dartho gegheuen dat de bure vthgetagen, den ick hore dat ein bure darmit de kerkherrn van Slemmin sick verunwillet, ane alle sine schulde van Stenkelre gestocket vnd geblocket is, darumme he entrunnen, Stenkelre ßecht he heft man eyne goß bei deme haue beholden, Vnd sy darumme entrunnen dat de Kerkherrn ehm eynen . . . . . . affgehowen, Wes gy van deme vnd andern erfaren konen, dat war is, werde gy my mit dem ersten vnd Jo vor Reminiscere wol verschriuen. Wy moten hirinne dat ende ßoken, Ne

aliis prebeat Incitamentum, Jck wil ock gerne flit dohn so vele ahn my ys. De breue wil Jck (wil godt) zuluest bringen edder mit gewisser bodeschop Jw wedder toschicken.

De forderinge by deme houetmanne to loße venne der Execution Jegen hn. vamme hagen mote gy nicht liggen laten, Vnd de Vncoste darumme to donde nicht schuwen, Wil he de lenge nicht vort, so willen wy sen wo men der saken deit, Vigilantibus jure subveniunt ꝛc.

Dat de houetman, vth beuele miner g. h. den teyenden van minem Jwen vnd andern redditibus Jn der Vogedige, deyt forderen, mot vnd wil Jck geschen laten, Gy mogen van miner wegen ehm den teyenden vorreken, Jch furchte gy werden Jw ock nicht konen weren, Vnd wo wol Jdt nicht bewilliget so mach Jdt doch ad redimendum tempus henne lopen cum aliis erroribus.

Van her Jpolitus Stenwer, dat de velichte apoplecticus geworden, Vnd vth der anfechtinge desser bosen werlt gescheiden, Js war, got vorgheuet den de ehne vmme gutt vnd liff gebracht, Wo Jdt vmme vorliginge der parren werth kan Jck Jw noch nicht vorschriuen Wo gy ock schriuen, dat Jck mit her Jost berkhusen in tractatibus stan scholde de kerken to permuterende wo etlike seggen, dar is warlich nichts anne. Wen ick permuteren wolde edder dartho gedrungen wurde, so wolde Jck dennoch Jwes Rades gerne leuen, Vnd so vele by my were, de kerke mit einem framen manne besorgen, Vmme der framen willen. Wes gy auers schriuen dat men by Jw van wunderliken gscheften sprekt de sick dar erheuen vnd dat man to wege bringen wolde Jck dar resideren scholde ꝛc. kan Jck ohne erkleringe nicht verstan Wet got dat

Ick dat mit der Residentie to Barth gut gemenet hebbe Auers desse böse tide vnd dage hebben Idt nicht tolaten willen ꝛc.

Van den breden darumme gy my geschreuen hebbe Ick Iw gisteren Antwerth geschreuen Vnd bin mit Iw deshaluen woltofreden Ick hebbe fortens dem houetmanne geschreuen vnd wil my vorsehen he wert vp Iwe anforderinge In minem donde wo Idt not sy flit verwenden, Idt sy by her Kordt Krakevitzen edder tor Slichten mole, Wat he darinne nicht don woll, mot ick got beuelen. Et vos bene in christo valete. Dat. Stettin frydages nha . . . . . . Anno 1530.

J. w.

Nico: Brune.

4.

M. F. D. tovoren, Leue frater. Ick wil Iw nicht bergen, dat Stenkelre hir gewesen is, vnd sinen termin gewarth Vnd also ick na lude der togeschickeden Zeddel, artickel Ingelecht dar tho he by sinem ede dorch Ja edder neen antwerden scholde, hefft he antwerden laten he hadde vorher de artikel nicht geseen vnd konde sick so stende nicht bedenken, effte he so uele gehauen edder nicht edder effte he darup mer betalt ꝛc. Vnd to deme sick tobedenken eine frist gebeden, de ehm bet vppen middeweken nha Quasimodogeniti vorgunth is also dat he sambt sinem broder kamen schal vnd by synem ede antworden Vnd wo se darinne sumich werden, So scholen de artikel pro confessis geholden werden, Ock executorial vmme enthauenen pechte decernert werden Item he leth mit my In der gude handeln vnd bot men xv gulden, dar to

wolde he sick verplichten de wüsten hove wedder to beßetten Jdt sind auers men wort Vndt wen Jdt em darto gelaten werde so were he van den enthauenen pechten gefriget Vnd he wurde dennoch de houe nicht beßetten Vnd darnha vthfluch vnd Jnrede ßoken, he holt enen auescheit nisi in manum forti . . . Auers he leth sick horen, des blockers hoff is mehr Jahr wen gy vortekent wust geweßt. Desgeliken brunnemans hof is anno XXVIIj vnd XXIX wüst gewesen, dat wert he velichte also vorgheuen, Wen gy egentlich noch konden erfaren effte idt ock also is wo gy vortekent dat moge gy my schriuen, vp dat ick gewisse darup buwen mach, Jtem my is geßecht dat he den Brunneman ahne billike orßake gestodet vnd geblocket heft, wenn gy dar van guden bescheit wüsten Edder erfaren konden, dat scholde gy my vp Quasimodogeniti ock vorschriuen Jch hape guden auescheit darumme to krigende.

Jck schref Jw lestmals vnd is noch mine meninge dat gy von minen pechten der Vicarien de ick dar hebbe deme Rentemeister den Decimam verantworden Jck hebbe orßake dar tho, dat ick umme de befriginge vor andern nicht fordern wil, Jck do wes Jw leff vnd denst is, bene valete. Dat. Stettin frydaghes nha lätare Anno 1530.

Nicolaus Brune.

5.

Dem werdigen hern Joanni Bolten, Vicepleбano tho Barth.

Salutem et pacem leue frater. De Staetholdere miner g. h. sindt Jürgen Stenkelres handelung gantz

vntofreden, Vnd hebben by dessem baden deme houetmanne geschreuen Zo ferne de Stenkelre de presterschop mit gelde nicht entrichten was ehn toerkannt is vnd wes de pandige gekostet, Zo schal he so vele vhn wen dat Ingesettet wert verkopen laten, damit de prestere betalt werden, dat andere vhn schal he ehn wedder volgen laten Vnd schal Jürgen St. dar mit rechte pinlich beklagen vnd vth deme lande verfesten Vnd wo der Inne Lande der prozeß nicht wonlich So schal he dat den Statholderen toschriuen rc. Ick hebbe wol gefraget wo idt stan schal vmme dat arstlon, vn wedage der verwundeden, darup Ick to antwerdt erlangt dat weren personales actiones, Wurde sick Stenkelre mit ehn darhenluen nicht richten Zo mochten se dat recht gegen ehn bruken, Also duncket my Rath syn wo sick de Stenkelre edder ere frundschop mit der fraternitet vmme dat gelt, wes se to gheuende schuldich. Nemlich Ic xcIIIj marck enthauene pechte Item v mark rechtliche Expensen, und was Jw de ponding kostet, nicht genogsam verdragen vnd betalinge don vnt dat pantgeld entrichten, dat se alsdenne van deme Vhe so vele vppen Sticken verkopen laten damit se betalt werden, Vnd is ock nicht Rath dat se vp ditmal eynen pennynck nagheuen zus wurden se den Spot to den Slegen vnd schaden hebben, Wo se ock vor de betalinge pande nemen willen, so mogen se tosen Wat se nemen, Vnd dat de pande vp eynen korten termin geloset werden, edder zus verstan scholen Cum Resignatione alles geborliken rechtens rc. Wat de arsten vnd Injurien betreffen dorfte Ick wol raden, de gewundeden verdragen sick Itzunder nicht darumme Sonder gheuen desse antwort Ze weren in miner g. h. geleyde vnd gerichte geslagen, also welden se ock vor erer E. g. gerichte gerne erkenntnisse

liden to finer tidt, Jdt werdt sick namals wol finden, Willen se auers sick hir bauen In eyne Richtinge gheuen, dat late Jck wol geschen, Item de houetmanne schal de prestere noch in ere possession restitueren wo ehm Itzunder geschreuen is, So mote gy by ehm forsdern dat he solkes don wille in egener Person Zus wusten de prestere nicht mittoschicken. Wes hir ahne schut werde gy my wol vorschriuen by dissem baden. Wes Jck In dem vnd anderm tom besten kan helpen fordern, dar wil Jck nicht flit sparen. Bene Valete. Datum Stettin Donredaghes In der pinxten Anno xxx.

J. W.

Nico. Brune.

6.

Commendabili viro dno Joanni Bolten Vice-plebano tho Barth amico nostro vulgari.

M. F. D. touore leue frater. Alse Jwe Jungest schriuenth tho Stetin gekamen bin Jck to Anclam geweßet Vnd bin ock in etliken handelen vmmegetagen als dat Jck vp Visitationis Marie erst wedder to hus gekamen, dat gy also ock Jwem schriuende vermerke nha minem wechtende In krankheit gefallen, Js my in warheyt leth vnd drage des mit Jw ein mitleident Wowol ick Jo nicht anders den mit der patientia weth to tröften In Cristo: demach idt mit Jw vnd vns anderen nha finem willen gudt maken. Dat Thomas Stenkelre mit Jw gehandelt, Vnd nha ßolker gröfliken Gewalt hundert mark gebaden, vor de enthauenen pechte vnd vnkosten ock pontgeld dat füluige were wol eine handelunge dar ander lüde ein Exempel van nehmen mochten vnd in de fust lachen, Jck

weth in keinem wech to raden, dat gy wat nha scholden gheuen wen de vefftig koyge vnd teyn perde wedder Ingestellet werden So latet Jw de nicht lenger afborgen, Sondern verkopet de vp deme Sticken vnd maket darvon Jwe gelt. Zegget den luden de se kopen, gy willen ehn das ein Were syn Willen gy ock an der pande nemen, So ßet to wat gy nemen, Vnd dat gy desuluigen ock vor deme hovetmane also annehmen, Wo he de vp Michaelis nicht losende wurde, dat gy desuluigen pande alßdenne ahne alle rechtsforderinge beholden edder verkopen mogen vnd Jw gelt maken rc. Vnd wo gy Jw in desser Zaken anders laten auerreden, so do gy ouel by Jw. Wil Tomas Stenkelre edder sine fründschop zeggen, he hebbe ahn der gewalt de sin bruder gedan kene schuldt, So moge gy mit warheit wol reden, dat he mit vpheuinge Jwer pechte ein recht verorßaker dar to geweßt is vnd gedenke ehme darumme nichts natogheuende, werden wilke plate edder de houetmann dar vorbiddende dat gy Jo wes scholen nagheuen ßo ßegget ehn, Jdt sy Jw nicht denlich vmme der narede vnd spottes willen als man ßeggende würde, de papen sindt wol geslagen ock in der försten bescharminge, vnd mosten dennoch nagheuen, so mot man ehn leren wo se vor den fursten scholen torechte gan, Zus willen gy ehn in eynem andern gerne volgaftich syn rc. Jck hore de Statholdern hebben ahn etlike stede geschreuen, wo se Jürgen Stenkelre bekamen konen, so scholen se ehm annehmen, Vnd willen Jdt mit der verfestung anstan laten bet to miner g. h. heymkunft, De verwundeden prester mogen sick ock so lange mit den Injurien liden Vnd alßdenne modt idt verklaget vnd angereget werden.

In dissem bibreue schriue ick ock ahn de fraternitet dat se her anders den Capellan to kentze Jn de

fraterniteт willen nehmen, gy werden den handel mit deme besten wol helpen fordern, vnd vorher mit her Anders In minem nhamen reden, dat he noch VI edder VIIj jare de kerke to kentze waren wil vnd dat he Jw darup sine handtschrift gheue in minem nhamen.

Niges is hir nicht sonderlikes vorhanden alleine dat Kaiserlike Majestät amme dage Viti, gewislick to Ausborch is Ingekamen, vnd is van den Curfürsten vnd fürsten staatlich entfangen Sine Majestet is in der Stadt dorch den Bischop vnd geistlicheit mit Crucen vnd vanen entfangen Vnd in de Domkerke gefort worden dar sine Maj. vor deme hogen altare geknet vnd lange tidt flitich gebedet Vnd In die Corporis Christi is syne key. Mt. mit eyner Stantliken prozession In der Stadt vmme gegan, Vnd seine Mt. ock de andern fürsten hebben jeder ein brennende licht In der handt gedragen, To desser procession Is de Chorfürst von Zassen, de hertoghe van Lunenborch vnd de landtgraue nicht gekamen. Item de suluigen*) forsten hebben ere predikers dar laten prediken, de hebben se dar moten afstellen, vnd ky. Mayt. heft laten ßeggen sine Mt. wolde predikers dar schaffen, de scholden dat Evangelium ane scheldent prediken, wat se wider werden maken, dat moge wy mit der tydt ock erfaren 2c. Got gheue ehn den geist der wisheit damit wy ferner gude tidinge moghen erfaren. Bene Valete. Dat. Stettin mandaghes nha Visitationis marie Anno 1530.

J. W.

Nicolaus Brune.

*) suluigen; vorher stand geschrieben: Martinianer, welches aber wieder ausgestrichen, jetzt aber nach Verbleichung des Strichs sehr deutlich zu lesen. Es war dieses damals ein Schimpfwort für Luthers Anhänger.

7.

Dem werdigen hern Joanni Bolten Vicepleбano tho Barth fründtlich tohanden.

S. et pacem; Leue frater Jwe vorige vnd ditt schriwenth by deme bere hebbe ick allenhaluen vorstanden, Vnd sonderlich datt de fraternitet eine Richtinge mit Thomas Stenkellre gemaket Et meo juditio est ista compositio feminini generis quia generabit siue pariet aliam compositionem, vtinam fructuosam rc. Jck wolde mer vermutte gewesen syn, auers Jck gheue my vp Jwen Underricht vnde schriuenth gerne mit Jn de gedult vnd lofreden, Jdt mach wohl heten, Redimentes tempus quoniam dies mali sunt. Thomas Stenkelre is hir mer den einmals gewest Vnd let dorch andere van adel vnd sine frundschop by den Staetholderen verwenden, dat dhe Veste jegen sinen bruder bet tho miner g. h. tokumpft mogen eynen Anstandt gewynnen, Vnd de Staetholdere hebben ehm, wowol twe klagen geschen sind etliker maten vertogeringe gegheuen vnd darmit genoget rc. Jck holde min g. h. hertoch Barnim werdt vngeferlich Jn achte dagen tolande kamen. Vnd min g. h. hertoch Jürge is noch by Key. Mtt. to Ausborch gebleuen, was denne mit der drüdden klage vnd vheste wider schal vorgenomen werden, dat moge wy erfaren Thomas Stenkelre heft sick hir vor den Staedtholderen horen laten, he hebbe den presten to Barth alrede ij^c mark betalt, he ßede auers nicht mit pergamen vnd wasse vel in scriptis Dat de gewundede prestere Jürgen Sten: Jn sententiam Canonis Jncidisse scholden declareren laten Wet ick nicht toradende, den se achten Jtzunders dat swerth nicht dat de ßele sindeth vnd wo dat vorgenomen wurde, vnd darnach vor v. g. h.

verklaget, So würden se In Behelp nemen, dat se in utroque foro tostande nicht schuldich weren rc. Myn Rath is dat Idt In vowe gestellet werde bet dat myn g. h. hertoch Jürgen Inheymisch kumpt Alßdenne will Ick Jw min gedunken gerne wedder verschriuen.

Van deme mißkorne moge gy manen wes gy konen, Vnd wen myn g. h. hertoch Jürgen tohus kumpt, my wider was de feyll is, schriftlich antegen.

Item was von deme Offere nicht kumpt de Caplane to belonende dat nemet van den pechten, wo kan ick dat widerjagen.

Dat de organiste my eine tunne beers ßendet bin Ick dankbar wowol ick de gerne betalen wolde gy mogen em flitich danken.

Dat auers gy my ock de andere tunne bers schenken willen, wil ick nicht hebben vnd bidde wes de kostet neuenst dat vordeel bottere by miner rekenschop to schriuende, Idt schal de meninge nicht hebben, dat ghy denen vnd schenken. De drüdde tunne bers de my Hinrick Moysinck geschenket vnd dorch sinen Ohem de bey der Schuten is verantwerden heft laten, wil ick em bedanket hebben, mit erbedinge datsuluige vme ehm touerdehnen wo ick kan, dat gy ock ehm van mynen wegen wol anßeggende werden.

Dat gy den Capellan van Kentze vnd her michel hintzen In de fraternitet genamen hebben, hore ick gerne, wy mogen vns tohope holden rc.

Item by dessem Schipper sende ick Jw wedderumme dat verdelken ful pasewalker ber vnd vorse my wo idt vnbedrunken blifft so werde gy gut ber hebbende, Men Idt is nicht vele. Ick hadde Jw gerne ene tunne ful gesant Ick hebbe idt auers vmme gelt nicht mogen tokope krigen, vnd ditsüluige hebbe ick

mit groter bede erlangt, Wy hebben hir eyne tidtlanck gar kein pasewalker ber konen bekamen, dat maket de gerste is in der Marke ßere affgeslagen, Ock heben de van Stetin sick mit den van Pasewalk vmme den kop nicht konen vereinigen, hir is ock korne vnd alles dhure.

Ick sende Jw ock twe droge tunnen In der eynen is ein Schepel Ronnen vnd VIIj Regen Zipollen to Jwer kokene, Vnd bidde gy willen Jw dat geringe nicht versmaden laten.

In der andern tunne sindt V schock vnde X Bratberen, wowol se nicht alle gelike grot sind, vnd bidde gy willen darvan deme houetmanne In minem nhamen schenken Ij Schock vnd deme Rentemeister eyn Schock Zo moge gy de andern Ij Schock vnd X beeren vor Jw beholden Ick hadde Jürgen Blauote ock gerne I schock gesant auers Ick konde de nicht In de tunne leggen.

Van niger tidinge wet Ick Jw nicht sonderlikes to schriuende ehr dat min g. h. tohus kamen, wowol men ßecht, Kay. Maystt. wil schlichts gehat hebben dat idt by deme olden Christliken bruke bet to einem Consilio bliuen schole, Vnd de lutterschen fürsten sindt wedder den keyser by erem vornemende gebleuen, Wat dar noch vth werden wil, dat mach gott weten, Cui vos commendo. De von Lübeck scholen vp dat Rige rumort hebben. Dat. Stettin amme Daghe Simonis et Judä ao 1530.

Vw.

Nicolaus Brune.

Anlage G.

M. G. H. Hertzogck Philipps avescheith. So im anfange der dister. Tho Bahrtte Jß Einem E. Rahde gegeuen vnde mit Seiner F. G. Segell becrefftiget Geschehen 1536.

Wy Philips von Gadeß gnaden Hertog tho Stettin Pamern, der Cassuben vnd Wenden Fürst tho Rüegen vnd Grawe tho Gützkow bekennen hiermitt, Nachdem vp negst geholdenem Landtdage tho Treptow vp der Rege dorch de gemeine Landtschop beschlaten vnd gehaden in Vnsere Steden tho visiteren, vndt in den KerckEmptern vnde gûdern Ordeninge vptorichten, Also hebben Wy vp Behde der Ehrsamen vnser leven getruwen Burgermeistere Rahttmannen vnd gantzer gemeinheitt Vnser Stadt Bahrtte, solcke Visitation tho Bahrtt vorgenommen, vnd von wegen der Prädicanten, Kerckendehner, Scholen, armen vnd anderen, so vele ydt sick disser tydt hefft schicken vnde lieden willen, Nafolgende ordeninge gemaket vnde vpgerichtet: Alse datt de Rath gedachter Vnser Stadt Bahrtte, alle der Prester, Kercken, Capellen, Fraterniteten, Calande, Tiden vndt andere geistlike Jnkahmende durch etliche Kastenherrn vndt Procuratoren des Schattkasten, so wy dartho verordnet, vnde henferne vom Rahde dartho schôlen verordnet werden, Na lude des Registers, dat wy ehm verantwordet, vthmahnen vndt innehmen schole lahten, Vnd davon erstlick disse likrente tor geborliken tidt betalen laten Alse von wegen der Parkerke vier gülden Clawes Rolive, Söß gülden der Roddikeschen, ver gülden der Kregerbringkeschen, twey gülden der Vagedeschen, twe marke Hanß van dem berge, anderhalve mark Er Blixsen vnd twe gülden Ern Johan Düvelßbohm, Von wegen

der fraterniteten drey mark Flaßhagens Kokeschen thom Sunde Soß mark Er Johan Bolten drey mark Armegardt Kreigenbringes, drey Mark Cathrina Risors, dre mark Anne Vagedes, Soß mark Clawes Rolive, Eine mark Craßmo Stuten, dre mark der Perpetischen tho ribbeniß vndt eine mark Ern Hinrich Crusen, Vnde darna den Prestern, so den Calandt vndt fraternitet tho Bardt gehat, vndt de sust dar watt gehatt hebben, Enen jeden van ehn vertich marck, vp vier tiden, also vp Wynachten negst antofangen einem jeden tein mark, Vp Ostern darnach teyn mark Vp Johannis Baptistä tho Midden Sommers darna tein mark vnd vp Michaelis darnah ock teyn mark vnde also folgendes alle Veerdeill Jahr, de wile ein von en levet einem jeden teyn mark, Nemliken dissen, alse dem würdigen vnseren Canzeler Rahde vndt leuen getruwen Ern Nicolaus Brunen, dem de Kerke von Vnsem Sehl herrn vnd Grohtvader geliget iß geworden, Vnde de Calandes fr. mit gehatt, Vndt Er Johan Bolten, Ern Hinrich Krusen, Ern Erasmus Stuten, Ern Gregorius Everde, Ern Peter Schriver, Ern Jürgen Lowenborg, Ern Michel Hintzen, Ern Andreas Klaweken, Ern Peter Sehman, Ern Jochim Vaget, vndt Ern Johann Düwelßbohm Wen averst einer edder mehr van den Prestern in Gott vorsterft, So schal darnach sine Portio effte andell im Kasten bliven, vnde nicht mehr gegeuen werden, Vnde darbenevenst scholen ock alle Vicarien vnde Elemosien, so vom Rahde vorstendern der Kerken, Gilden, Fraterniteten vnde Handtwerck tho Lehne gahn, wen de dörch döttliken affgangk der Personen, de se nu thor tidt besitten, verleddiget werden, in den Schattkasten kahmen vnd fallen. Vnd tho dem Schall Ein Rahtt durch de Stadtdener alle Veerdeill Jahres Vth der Börger

Huesern, van jeder Minschen, de twelff Jare iß en Veercken Vthfordern, Vnd in den Schattkasten getruwlick verandtworden laten, Vndt alles watt de Kastenherrn des Schattkastens also infordern vnde baven angetögede lieffgedinck vndt portien der Prester verblifft, darvon schole se disse nachfolgende Kerkendener vndt Personen holden vnde besolden: Erstlick Einen Kerckheren, Vmde so Vaken se einen annehmen, scholen se Vnß alse den Patronen densuluen vorschicken, vppe datt wy Vnß synes wandels vnde herkahmens mögen erkunden En ock dorch den Superattendenten von wegen syner Lere verhören laten, damit, so he tho dem Ambte geschicket, wy en mögen bestedigen, Edder so he nicht dartho geschicket, Er vorwiesen, vp datt se alleine mitt rechten frahmen geschickeden Kerckhern versehen werden Vnde solcken Kerckhern scholen se des Jahrs nu in der Erste Veftig gülden Vndt darna, wen de Kaste riecker wert Söstig gülden geven. Item Einen Capellan, scholen se mit wehten vnde willen des Kerckhern annehmen, vndt demsülven in der erste veertig gülden, Vnd darna wen mehr in den Kasten kümpt, Veftig gülden geuen, vndt mit solker besoldinge scholen sick beyde de Kerckhern vndt Capellan benögen laten, Vndt vor de Döpe, vor dat Sacrament des Altars, Vor de Vertruwinge, affkündinge, Inleidinge, vndt andere ere gebörlike Ampt kein sunderlick geldt nehmen edder fordern. Item Nachdem Kentze vnde etlike andere Dörpere des Ordes tho Vahrtt int Caspell hören, vnd vth mancherley Ohrsaken sehr Vnbequeme is, dat de buhren dar tor Kerken kahmen scholen; So hebben wy vor gudt angesehen, datt de Castenherrn noch einen Capellahn holden, de tho Varte mitt in der Kerken helpe, auerst des Sundages vnde vp andere angenahmene Christlike feste,

feste, ock etlike werckelldage in der Vasten vnd Stillen Weken, nah rahde des Kerkheren tho Kentze predigen, doch dat he nu tor tydt, vnde bet datt wy deshaluen ein ander ordninge maken, aldar keine Sacramente noch der Döpe edder des Altars vorreken schole, Vnde ock vp den ersten doch der Veer tyden dar predigen, denne so schölen de Buren verplichtet syn tho Bartte thor Kercken tho gahnde, vnde nach older gewohnheitt ehre veer tyden offter to donde, Vnde woll ydt begehret, aldar de Sacramente tho entfangen, Auerst so in densüluen Dörpern Jemandes Kranck würde, schall he unde de andere Capellahn tho Bahrtt, woll van ene darümme ersocht würdt, ock im Falle der nottorft de Kerkhere sülvest verplichtet syn, vp der Achde beyde, darhen toreisen, vndt dem Krancken de Sacramente thoverrecken, Vnde davör scholen de Kastenherrn gemeldtem Capellahn de Kentze waret, Söß gülden vndt de Vorstenders tho Kentze veer gülden, in der Erste gewen, bett datt wy sehen, dat wy hierinne eine betere Ordninge maken könen.

Item se schölen ock holden einen Köster, de schall so geschicket syn, dat he dem Schollmeister in der Schole helpen kan, vnde desülue schall hebben den Kosterhaueren, de vngefehrlick eine Last is, Vnd Veftein gülden. Item se scholen ock einen schollmeister holden, vnd demsülven in der erste Vief und twintige gulden geuen, vnde darna nah gelegenheitt etwas mehr, vndt bey demsülven schall ock ein Locale syn, demsülven schölen se veftein gülden geven, Vnde desse beyden schölen datt gewöhnlike pretium unter sick deilen.

Item se möhten holden twe procurators, de de böring des Kastens binnen vndt buten der Stadt vp des Kastens Vnkosten flitich vthmanen vnd innehmen, densülven scholen se einem jederen des Jahrs twintich

gülden geven; Item se möhten ock holden enen Stadtschriver, de ock by dem Kasten schriver sy, demsülnen schölen se vor beyde Ambte drüttig gulden geven, Vnde wiele Jtzt Andreas Danckwart ere Stadtschriver ist, vnde vp der Orgele kan, schall he ock verplychtet syn, des hilligen dages vp den Orgeln tho schlahnde, Vnd nachdem he dem Rahde edtlike tydt lanck her allrede pedenet, Vndt sick Ehm hinfürder noch truwlick tho denen erbüth willen wy, wo he datsülve also vordahn deit, da he bi deme denste, wiele he yd vor older vnd Kranckheitt waren kan, blyven schole, Wen averst Vnse here Gott Em Krenkede, edder he so oldt werdt, dat he ydt darnach nicht waren kohnde, So schölen de Kastenhern des Rieken Kastens verplichtet syn, em alle Jahr, de tydt sines levendes Veftein gülten to gewende, darmit he in synem Older vndt Kranckheitt keine noth vndt gebreken lyden dörffe.

Item nachdem baven disse besoldung noch woll etwas averich syn werdt, So willen wy, dat de Kastenherrn Ewaldo Hörnschen, also einem Stadt Kinde, de jetzt Studeret, dewile he by dem Studio blifft achte gülden des Jahrs schölen vth dem Kasten tho hülpe geven. Dewile den ock baven desse Besoldung vnd vthgaven mit der tydt vel mehr in den Kasten fallen werdt, So willen wy Vns, alß de Patronen der Kerken vnd Landeßfürst vorbeholden hebben, sulkes watt man vth dem Kasten woll entbehren kan, to Erholdung Vnser Universiteten, edder vor etlike Bürgerkinder tho Wahrtte, sunderlick de von deren Voröldern etwas thor Kercken gegeven, edder de süst geschicket sindt, dat se studeren, edder süst tho Vnses Landes edder Vnser Stadt Wahrtt Nottorft (wo vns datt gudt düncket thom besten tho synde) tho ordenende, damit solcke gödere, so tho gades ehre, vndt dem ge-

meinen Christliken Nutte gehören, nicht vmbkahmen, edder in Mißbruecк gedyen.

Se scholen ock einen Kasten vor de armen in de Kercke setten, dar de framen Christen ehre allmissen vnde Testament ingeven mögen Vnde darin schall gehoren alle inkahment des Registers, so wy thom armenkasten verordnet, vnde scholen ock etliche Kastenherrn dartho sehen, von dem allewege des hylligen dages twe vnder der Predige, mit einem büdelken an einem Stocke schollen vmme bidden, vnd weß se also vorbeden, in der arme Kaste vorreken vnde gudt vpsehent hebben, dat de milden giften, nergen anders, den thor nothdorst der armen gewendet werden, Vnde de Rath vndt de Kastenheren scholen henfürder geröken, dat keine vermögene persohnen, wo bether gescheen, in de armenhüser angenahmen werden, Sünder alleine arme Krancke olde schwache personen, de in de Stadt edder vp de negede nicht vth vuhlheitt, sonder vth gades verhencknisse nothdorftig sindt worden, vnde thome arbeide nichts mehr dögen, Vndt alsedenne ock de Rath tho Bahrtt alle sülver, Cleinodien, Kerkengeschmücke noch Luhde eines Inventarii, so wy vnde se hebben, in Bewahrung beholden, scholen se ydt wol bewaren, Vndt ane vnse edder vnser Erven wehten vnd Vulborth daran nichtes verändern edder verkahmen lahten, Sonder daby allenthalven tho Vnses gemeinen Landes vndt der Stade tofellige nottorft getruwlick vnd vngefehrlich handeln vndt fahren, wo se datt vor Gott dem Allmechtigen ock Vns vnde Vnsen Erven willen bekant syn, vndt darven rekenschop geven. Tho dem scholen de Kastenherrn des Schattkastens alle Jahr in bywesende Vnses Ambtmannes tho Bahrkt, des Rahdes, des Kerkherrn, vnde der armen Kastenherrn, Vnd ock de ar-

16*

men Kastenherrn in bywesen dersuluen van aller Innahme vnde Vthgifft gude Rekenschop dohn, vnde de Rahtt schall Vns de tydt der Rekenschop vmb Michaelis negstkamenden aver ein Jahr toschriven, So willen wy yemandes van Vnsen Rehden edder Secretarien darby schicken, damit dat dohnt mit allem truwen vndt ernste gehandelt werde, Sollikes alles, wo vorsteith, hefft de Rath Castenheren vndt gantze gemeinheitt tho Bahrtte also bewilliget vnde angenahmen ahne jennig inseggent vnde gefehr to holdende in guden truwen vnde gelowen, des tho Urkundt hebbe wy vnse Sigent hieran gedrücket, Geschehen tho Bahrtt am Dunredaghe na Divisionis Apostolorum Anno Dni. Dusendt Viefffhundertt vnd Söß vndt dörtig. Hierby sind gewest Vnse Rehde Vndt lehve getruwen, Wilken Plate Vnse Landvagtt vp Rügen, Ern Nicolaus Brune, Vnse Cantzeler, Ern Johan Knipstro Kerkhere vnd Superattendent tho Wolgast, Lorentz Kleist, Ambtsman tho Kampe, Otto van Wedell Vnse Havemarschalk, Nicolaus von Klemptzen, Vnse Landtrendtmeister, vndt Tomas Kantzow, Vnse Secketarius.

(L. S.)

Anlage H.

Kirchenbediente zu Barth in Fürstlicher Zeit.

1) Pastores et praepositi.

1533. Johann Block. Ist laut Kirchen-Register Anno 1545 den 9. Nov. selig im Herrn entschlafen.

Paul Kaske ist der erste evangelische Küster gewesen.

1546. Wird Johannes Soldeke oder Soldanus Rektor der Schule, hernach Kapellan, endlich Pastor und Präpositus. Dieser wird in dem Register von 1573 von Bernhard Mecht, Fürstlichem Kanzler, Superintendent genannt. In dieses Lehrers Zeit hat der Dr. Jakobus Rungius zum ersten Male synodiret. Ist gestorben 1580 den 27. Februar. Der Synodus ist 1560 gehalten.

1581. succediret demselben Hr. Joachimus Crentzovius, lebte in officio nur 8 Jahre 6 Monate. Anno 1584, den 18. November, ward wieder in Barth synodirt, in Gegenwart Herzog Bogislai und Ernesti Ludovici. Praeside Jaco. Rungio. Ist gestorben 1589.

1595. Wird Hr. Paulus Mentius, welcher viele Jahre vorher bei der Pfarrkirche Kapellan gewesen, zum Präpositus Synodi und Pastor Bardensi wie auch Hofprediger von J. F. G. vociret. Er war aber, ehe er Pastor und Präpositus worden, in dem Flaccianismo mit impliciret. V. Act. Synod. Bard. Gen. Super. Meyers, wie auch Hrn. Mentii supplicatio revocatoria in Act. Synod. Bard. 21. November 1584 zu lesen. Er hat seinem Amte mit großem Eifer vorgestanden, weswegen er endlich dimittiret und in Stralsund an S. Marien 1596, den 26. Juni, zum Nachmittags-Prediger bestellt wird. Vide Cramer, C. IV, p. 37. Anno 1618 wird er Pastor an selbiger Kirche und stirbt darauf 1619, den 5. Oktober.

1597. Wird Hr. Magister David Montanus von J. F. Gnaden auf recommendation der theologischen Fakultät zu Rostock, darunter Chyträus SS. Theol. D. Primarius war, nach Barth vo-

ciret. Er war in Rostock Adjunctus Philosophiae; starb an Apoplexia 1617, den 30. Juli. Weil nun in diesem Jahre das Jubiläum primum einfiel, in Pommern solennissime zu celebriren, in Barth aber zu der Zeit kein Präpositus war, so ist davon nichts aufgezeichnet.

1618. Ist Mag. Michel Marquard zum Präpositum vociret, den 13. September instituiret. Dieser um die Barthsche Kirche wohlverdiente Mann ist gestorben 1656, ist also hier im Amte gewesen 38 Jahr.

2) Diaconi.

1538. Hr. Markus Gumpto.
1539. Hr. Johann Soldeke, oder Soldanus.
(Hier fehlen die Register und sollen verbrannt seyn, weil die Stadt Barth Anno 1562 den 14. December fast gänzlich eingeäschert.)
1573. Hr. Nicolaus Rothbrecht + 1578.
1578. Hr. Ackelmann + 1579.
1579. Hr. Johannes Doxius, antea Rector.
1586. Hr. Paul Mentzius, stirbt zu Stralsund 1619, 5. Oktober.
1591. Hr. Stephanus Curtzius. Dieser ist vor einen Capellan anhero vociret, weil aber die Vocation nicht von EE. Rathe hergekommen, ist dawider protestiret.
1596. Kaspar Helmius. Gegen dessen Anstellung ist aus gleichem Grunde protestiret.
1636. Hr. Laurentius, ist nach Nehringen gezogen.

VII.

Sophie von Schleswig-Holstein,

Wittwe Herzog Philipps II. von Pommern,

auf

dem Schlosse in Treptow a. d. Rega.

Das Stillleben einer Fürstlichen Wittwe — selbst wenn es einen Zeitraum von vierzig Jahren begreift, und wäre es in vollster Umständlichkeit bekannt — wird kaum so Bedeutendes bieten, daß es das allgemeine Interesse ansprechen darf. Aber es hat immer ein Publikum gegeben, dem auch einzelne Züge und geringere Beiträge zur Erweiterung der vaterländischen Geschichtskunde genügen, und größer als je ist es vielleicht eben jetzt, wo der Blick mit Vorliebe auf vergangene Zeit, auf Wort und Bild von dorther sich richtet, wo selbst im Roman ausführliche und treue Zeichnung des Schauplatzes der Geschichte, wie der Umgebung und äußern Erscheinung der Auftretenden, gefällt.

Solchen Lesern sey, anspruchslos, diese größtentheils aus Archiven entnommene Darstellung zu freundlicher Aufnahme empfohlen.

Sophie war eine Tochter des Herzogs Johann (des Aeltern) von Schleswig-Holstein; ihre Schwester,

Anne, war die zweite Gemahlin Bogislavs XIII. und also Philipps Stiefmutter; eine andere Schwester, Marie [1]), war Aebtissin in Itzehöe.

Bei einem Besuche, den Sophie mit ihrer Mutter im Sommer des Jahrs 1604 in Barth machte, wo Philipps Vater, Bogislav XIII., nachdem er der Regierung entsagt, sich aufhielt, hatte das Fürstliche Paar sich gefunden und verlobt. Aus der Ehestiftung, die am 29. Oktober 1606 zu Sonderburg geschlossen, und von Kaiser Rudolph II. am 6. Oktober 1607 bestätigt ist, sey bemerkt, daß die Fürstliche Braut, die „das Hochgeborne Fräulein Sophie" genannt wird, 12,000 Rthlr. von ihrem Vater zur Mitgabe, und von ihrem Bräutigam die Zusicherung eines — wie wir uns ausdrücken würden — Nadelgeldes von 200 Gulden erhielt; die Ehestiftung sagt: „zu Nothdurft und täglichen Ausgaben [2])." Zum Witthum wurden ihr die Güter und Einkünfte des Amtes Belbog — jetzigen Amtes Treptow — mit Ausnahme der Vorwerke Suckow und Sülzhorst, und der halben Mühle in Treptow ausgesetzt (die andere Hälfte gehört der Stadt). Der Ertrag ward zu 3000 Gulden (zu 24

---

[1]) Bei einem Ringelrennen, welches Herzog Philipp im Lustgarten von Stettin, zur Feier der Krönung des Kaisers Mathias, am 26. Junius 1612, gab, vertheilten Sophie und ihre Schwester Marie die Preise, deren erster ein großer, silberner, vergoldeter Becher war, mit der Inschrift:

Vivat Mathias Caesar,
dem Kaiser und Reich getreu bis in den Tod,
Philips H. Z. S. P. Anno 1612.

[2]) Im Jahre 1429 verpfändete Herzog Bogislav IX. der Stadt Treptow seinen Antheil an der Gerichtsbarkeit für 300 Rheinische Gulden, welche er seiner Schwester Adelheid bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Lauenburg, zur Mitgabe bestimmt hatte.

Schillingen Lübisch) angeschlagen, und wenn er geringer ausfiele, sollte das Fehlende aus andern Aemtern zugeschossen werden.

Die Vermählung wurde zu Stettin am 10. März 1607 mit prächtigen Aufzügen und Allem gefeiert, was nach damaliger Sitte ein Fürstliches Beilager verherrlichte. Friedeborn, welcher (Buch 3, S. 56) die Festlichkeiten ausführlich beschreibt, nennt 27 Fürstliche Personen, die gegenwärtig waren; auch hatten sich ein Römisch-Kaiserlicher, ein Königlich Dänischer, ein Kurfürstlich Brandenburgischer, ein Kurfürstlich Sächsischer und mehrere Fürstliche Gesandte, desgleichen Abgeordnete von Lübeck, Danzig, Rostock und von mehreren Pommerschen Städten (darunter von Treptow) eingestellt. Von den Studenten des Fürstlichen Pädagogiums ward der festliche Tag, wie Micrälius sagt „mit einer zierlichen Comoedia exorniret."

Philipp — ausgezeichnet durch Bildung und Kunstsinn, und selbst durch gelehrtes Wissen — war schwach und kränklich. Auch mag, hiernach leicht erklärlich, böse Laune und Trübsinn ihn geplagt haben, da er, der Sitte seiner Zeit nachgebend, einen Hofnarren, Hans Miesko, „zur Belustigung und Ueberwindung vieles vorkommenden Unmuths und sorgfältiger Gedanken" zu sich nahm.

Das Band dieser Ehe wurde frühzeitig getrennt: der Herzog starb am 3. Februar 1618. Bekanntlich schrieb man seinen Tod und die Unfruchtbarkeit der Verbindung dem Stiftsfräulein in Marienfließ, Sidonie von Bork, zu, die, nach weitläufiger Untersuchung, durch richterlichen Spruch der Zauberei schuldig erkannt und vor Stettin verbrannt wurde. Durch ausgezeichnete Schönheit hatte Sidonie, wie erzählt

wird, in ihrer Jugend den Herzog Ernst Ludwig, Philipps Oheim, angezogen, und ihn bis zu dem Versprechen der Ehe hingerissen. Aber die Fürstliche Familie trat gegen das Mißbündniß auf, und daher soll die Erbitterte allen Angehörigen derselben Haß bis zum Tode geschworen haben.

Die Fürstliche Wittwe ließ sich, gleich nach ihres Gemahls Hinscheiden, in Treptow nieder, wo die Gebäude des, bei der Reformation aufgehobenen Jungfrauen-Klosters sie und ihre Hofhaltung aufnahmen. Das Kloster wurde nunmehr das Fürstliche Haus Treptow, späterhin das Schloß genannt. Bis hieher und seit der Einäscherung des Klosters Belbog durch den Blitz (1560) war es von den Amtshauptleuten und Rentmeistern des Amtes Treptow bewohnt worden.

Es war schon in den Jahren 1558 und 1560 das vormalige Jungfrauen-Kloster bei angeordneter Untersuchung sehr schadhaft und dem Einsturz nahe befunden, und eine vorgängige Herstellung und wohl manche neue Einrichtung nothwendig. Daher ersucht der Treptowsche Amtshauptmann Paul Ramel den Wollinschen Schloßhauptmann Johann von Zastrow — damals in Stettin — am 24. Februar 1619 um eilige Zusendung Stettiner Maurer — eines Meistergesellen und zweier Mitgesellen — „zu verfertigung des angefangenen neuen gebeues, damit Ihre Fürstliche Gnaden zu wahrer notturft etwas besser mit losamentern versehen werden." Die Herzogin beabsichtigte späterhin auch die Herstellung der wüsten Nikolai- oder Klosterkirche; aber Herzog Bogislav XIV. erwiederte am 16. Februar 1633, daß keine Mittel zur Anschaffung des Mauer- und Weißkalks vorhanden wären; doch könnten die Mauersteine von der alten Belbogschen Klosterkirche genommen werden, und

wegen des Bauholzes und der Blöcke zu Dielen wolle er sich willfährig erzeigen.

Die kleinen zum Treptowschen Schlosse gehörigen Häuser an der langen Straße, die sogenannten alten Schloßbuden, waren gleichfalls von dem Gefolge der Herzogin eingenommen. Diese verlieh mehreren alten, treuen Dienern in den Jahren 1630 bis 1653, „zu einem gnedigen recompens", lebenslängliche freie Wohnung in den Buden, und eben aus den Verleihungs-Urkunden lernt man das Personal der Dienerschaft, wenigstens einem Theile nach, kennen. Es werden genannt:

ein Kammer-Fourier, der vormalige Hof- und Feld-Trompeter Erdmann Boneß,
ein Hof-Tischler,
ein Hof-Schneider,
ein Schenk und Hof-Böttcher,
ein Silberwärter und Lacquey (zu einer Zeit in einer Person vereinigt, dann getrennt),
ein Kammer- und Küch-Schreiber,
ein Leib-Gutscher (Kutscher),
eine Kammer-Dienerin,
ein Kammer-Mädchen,
eine Wäscherin.

Außer der eigentlichen und angestellten Dienerschaft wurden noch von den Einwohnern zweier Amts-Dorfschaften, Holm und Kamp, Dienste bei der Haus- und Garten-Arbeit, beim Bleichen, Waschen und Rollen geleistet; auch stellten die Schulzen aus den Amts-Dörfern jeder ein Pferd zu den Fuhren für das Hof-Personal. Es hat sich eine bei der Herzogin (1649) angebrachte Klage des Schulzen Runge zu Zarben auf Vergütung des Kaufpreises eines Pferdes (26 Rthlr.) erhalten, welches,

„da er eß in der großen Hitze der Fürstl.

Cammer-Jungfr. auff der Hinter-Pommerschen Reiße mit vorgespannt, todtes verblichen."

Der Bittsteller beschwert sich bitterlich darüber, daß die „Hochbenambste Cammer-Jungfr.", welche, in des Rentmeisters Kalesche fahrend, vier Personen und mancherlei Geräth bei sich gehabt habe, nicht zu bewegen gewesen („es hat ihm nicht dazu kommen können" klagt der Schulz), in der Morgenkühle auszureisen, sondern immer erst,

„hoch auf den tagk auß den herbergen auffgebrochen."

Manchen Uebelstand bändigt, manches Säumige fördert die gewaltige Zeit — doch Klagen dieser Art wird gründliche Abhülfe für immer versagt bleiben.

Auch ein Hof-Barbierer — Hieronymus Bürger — kommt vor, welcher von der Herzogin unterm 24. April 1618 eine Bestallung erhielt. Als Kammer-Sekretarius fungirt der damalige Amts-Rentmeister, Ernst Bahle. Hof-Medikus war Balthasar Zachow, der sich auch als Dichter kund gemacht hat. Als im Jahr 1662 der große Kurfürst mit seiner Gemahlin, Louise von Oranien, und den Prinzen Karl Emil und Friedrich, Hinterpommern bereisete und auch Treptow besuchte, besang Zachow dies frohe Ereigniß in einem gedruckten Gedichte, das einen seltsamen Begriff von dem damaligen Stande der Deutschen Poesie giebt; es beginnt mit den Versen:

Nun, Pommern, streich die Grämel-Runzeln,
Von Deiner blassen Stirnen ab,
Laß Dein veräbtes Winsel-Grunzeln
Bescharret werden in ein Grab.

Ihres verstorbenen Gemahls Hofnarren, Hans Miesko, hatte Sophie bei sich behalten, bis Herzog

Franz, Philipps Nachfolger, ihn in gleicher Eigenschaft an seinen Hof kommen ließ.

Aus einigen alten Inventarien lernt man die wohnliche Einrichtung und das hinterlassene Mobiliar der Herzogin kennen. Erstere wird in folgender Art angegeben, und zeigt, zusammengestellt mit dem genannten Dienst-Personal, daß die Hofhaltung der Fürstlichen Wittwe, für ihre geringen Mittel, ansehnlich genug gewesen seyn mag:

Fürsten-Losament,
Junker-Losament, im andern Stock,
Herrn / Frauen } Losament,
Frauen-Kammer vohr am Frauen-Zimmer,
Hinter-Losament bei der Maur am fordersten Stock,
der blaue Saal,
der Gang zwischen dem blauen Saal und dem Losament,
das Vorgemach,
die Apotheke (wahrscheinlich die Speisekammer),
die Eßstube gegen der Küche über,
die Gerichtsstube,
des Jägermeisters Stube,
das Wachhaus, der Pferdestall u. s. w.

Mit dem Mobiliar der Herzogin, welches der Aufsicht einer sogenannten Altfrau war übergeben worden, möchte, in unserer Zeit, kaum eine Bürger-Familie sich begnügen; es ist indeß möglich, daß über Silbergeräth (da ein Silberwärter genannt wird) und anderes Werthvolle gleich nach ihrem Tode verfügt worden. Betten, Leinen und Tischzeug, Zinn und Kupfer (unter diesem Pasteten- und Torten-Pfannen) sind in großer Menge vorhanden; dagegen fehlt Alles, was — abgesehn von allem Luxus — jetzt an Geschirr

und Meubeln zu einem gewöhnlichen, geordneten Hausstande gehört. Man findet Bett-Vorhänge von blauem und carmoisinrothem Rasch, auch bedruckte und geknüppelte oder gestrickte; Stühle mit Leder und Juchten überzogen; roth auch weiß angestrichene Banken mit und ohne Lehnen; Bettstellen mit gemaltem Himmel; Leuchter von Zinn und Messing; das Tafelgeschirr sämmtlich von Zinn; ein durchbrochenes Schapp (Schrank), worin die Fürstin die gebrannten Wasser gehabt u. s. w. An Schildereien sind aufgeführt:

8 Kaiserliche und Fürstliche Gemälde,
6 große Passions-Gemälde,
4 Fürstliche Mannsbilder,
2 Fürstliche Frauenbilder,
auch eine Charte der Stadt Danzig.

Die vorzüglichsten Stücke der gesammten Einrichtung scheinen:

zwei große Säulen,
zwei Löwen,
ein Kronleuchter mit 11 Armen, sämmtlich von Messing.

Herzog Johann Friedrich hatte — wohl mit Rücksicht auf den Bedarf der Hofhaltung und auf die Einrichtung Fürstlicher Bräute und Wittwen, oder auch um auf Reisen nicht das Nothwendigste zu entbehren — unterm 20. Mai 1591 angeordnet, daß auf jedem Amte ein Vorrath von Leinen, Betten und Federn besorgt, und von Jahr zu Jahr ergänzt und vermehrt werden sollte; wahrscheinlich ist der Bestand hiervon der Herzogin zum Gebrauch überlassen worden.

Herzog Philipp scheint anerkannt zu haben, daß die Dotirung seiner Gemahlin auf den Fall seines Todes zu karg sey. Er fügte dem Ausgesetzten unterm 25. April 1609 noch die beiden Wirthschaftshöfe

Cabelwisch (am linken Ufer der Oder, zwischen Stettin und Pölitz) und Gnageland (unweit Stepenitz) mit Zubehörungen und Diensten zur lebenslänglichen Benutzung bei,

„weil Unsere freundtliche Hertzvielgeliebte ge„mahlinn sich Zeit wehrenden unsers Ehestan„des jegen uns löblich, Fürstlich und freunt„lich verhaltten".

Cabelwisch trug damals

„jehrlich sechszig gulden, und drey Pundt „Butter wochentlich nebenst dem halben obste,"

und Gnageland jährlich zehn Gulden — man muß einräumen, daß der Beweis schuldiger Erkenntlichkeit Maaß und Ziel nicht überschritten hat.

Aber auch für jene genügsamere Zeit war und blieb die Einnahme der Herzogin unzulänglich. Und mit billiger Rücksicht sagt, in einem Erlaß vom 28. Junius 1620, Philipps Nachfolger, Herzog Franz, nachdem er sich in viele umständliche Komplimente gegen Sophien, die er „freundliche geliebte Frau Muhme, Schwägerin und Schwester" nennt, ausgelassen:

„da Seine Fürstliche Gnaden (der Herzog selbst) „nachgesonnen, waßmaßen die Fürstliche Wittwe „mit einem ganz geringen Wiedumbsansatz und „einkommen versehen, auch selbiges dermaßen „beschaffen, daß sie Dero Fürstlichen Stand „schwerlich darauß führen und nothürftlichen „Ufenthalt haben könne",

so solle ihr „damit Sr. F. G. Bruder- und Schwä„gerliche affection so auch beharrliche Zunei„gung im Werk zu erspüren sein möge, auß „geneigtem Willen zu einem augmento des „Leibgedinges und Deroselben bessern auß„kommen"

die Mühle in Treptow (nämlich die zum Amte gehörige Hälfte) zugelegt werden.

Noch erhielt, im Jahre 1643, die Herzogin von der Königin Christine und den damaligen Reichsverwesern von Schweden „in ansehung Dero jetzigen betrübten Zustandes und ihres Leibgedinges geklagter „schlechter gelegenheit" das Vorwerk Sülzhorst: ein von ihr erbetener „Salve-Guardy-Brief" war dem Schreiben beigefügt.

Nähere Umstände aus dem Privatleben und über die Persönlichkeit der Herzogin sind nicht bekannt. Sie soll den Kirchen in den Amts-Dörfern Robe und Zedlin neue Altäre geschenkt haben; in erster Kirche befindet sich am Altare ihr und ihres Gemahls Wappen, mit Umschriften, die Beider Namen und Würde angeben, und mit der Jahreszahl 1654. Auch der Wunsch zur Herstellung der Nikolai-Kirche zeigt von ihrem frommen Sinne — der Krieg hat wohl die Ausführung vereitelt.

Nach der Erstürmung Treptows am 14. September 1643 schützte ihre Verwendung bei dem Anführer des Kaiserlichen Heerhaufens, dem Obersten Vorhoffer, die Stadt vor gänzlicher Verwüstung; doch währte die Plünderung drei Tage, und mancher Bürger verlor das Leben. Viele Familien hatten sich mit ihren Kostbarkeiten, beim Eindringen der Feinde, zu der Fürstlichen Wittwe geflüchtet und Sicherheit gefunden, da das Schloß verschont blieb. Groß genug mögen die Bedrängnisse der Herzogin im Laufe des schrecklichen Krieges gewesen seyn, und doch beharrte sie muthig in Treptow, obgleich Stettin ihr mehr Sicherheit und Ruhe geboten hätte. Sie klagt in mehrern Schreiben an Herzog Bogislav XIV., daß Ackerhof und Schäferei verwüstet, und die Unterthanen durch Plün-

Plünderung in der betrübendsten Lage wären; daß sie bei der Kaiserlichen Einquartierung am 15. Julius 1628 für ihre Unterthanen 400 Fl. zu Befriedigung der Stabs-Offiziere und zweier Kompagnien Reuter habe aufnehmen müssen, und daß sie nicht wisse, wovon sie ihre Hofhaltung bestreiten solle.

Herzog Franz Heinrich zu Sachsen, Engern und Westphalen [3]) (Schwedischer Oberst — vielleicht damals schon außer Dienst) mit seiner Gemahlin Marie Juliane, gebornen Gräfin zu Nassau, Katzenellenbogen, Vianden, Dietz und Bielstein, muß sich längere Zeit bei der Fürstlichen Wittwe aufgehalten haben. Es läßt sich dies aus manchen Einzelnheiten schließen, z. B. aus Anordnungen, die Herzog Franz in Sophiens Auftrage in den Forsten gemacht hat; auch ward seine Gemahlin in Treptow im September 1640 von einer Tochter (Christine Marie Sophie) entbunden. Noch mehr giebt es der Inhalt einer weiterhin vorkommenden sonderbaren Klage der Amts-Insassen und einer Urkunde vom 24. Februar 1643, in welcher Sophie dem Herzoglichen Paare,

„Unsern beiderseits viel geliebten Onkeln und
„gefettern [4]) Liebden"

---

[3]) Franz Heinrich, Sohn Herzogs Franz I. in Niedersachsen oder Sachsen-Lauenburg (die Linie erlosch im Jahre 1689), und dessen zweiter Gemahlin, Marie, Tochter Herzogs Julius von Braunschweig, geb. am 9. April 1604, gest. am 26. November 1658 — seine letzten Jahre verlebte er auf dem Schlosse Franzhausen in Sachsen-Lauenburg.

[4]) Die Verwandtschaft kann mehrfach, aus Verbindungen der Holsteinschen Fürstenhäuser mit dem Sachsen-Lauenburgischen, und dieses Hauses mit dem Pommerschen Fürstenstamme, abgeleitet werden. Von den Pommerschen Herzogen hatten Barnim III. und Wartislav VIII. und IX. Gemahlinnen aus dem Sachsen-Lauenburgischen Hause, und Töchter Barnims I.,

die beiden Höfe Cabelwisch und Gnageland „cedirt und abtritt" weil beide ihr

„in zugestossenen nöhten, voraus in diesem „langweihligen Kriegs=Wesen, mit raht und „that beygestanden und allen Mütterlichen „respect und gehorsamb erwiesen."

Es war in Pommern herkömmlich, daß die Fürstlichen Wittwen die zugetheilten Aemter und Städte mit der Gerichtsbarkeit und allen Hoheitsrechten, auch mit den Ritterdiensten des Adels in ihrem Bezirk besaßen. Nur die Erbhuldigung, die gemeine Landfolge in Ehren und Nöthen, die außerordentlichen Landsteuern und die Verleihung der Ritterlehne blieben den Herzogen vorbehalten, und die Appellationen gingen an die Fürstlichen Hofgerichte. Mit diesen Berechtigungen wird auch Sophie ihrem Witthume vorgestanden haben. Alle Berichte und Eingaben aus dem Amte sind in dieser Periode an sie gerichtet, und alle Verfügungen und Bescheide, auch die Vocationen der Prediger, sind in ihrem Namen und mit ihrer Unterschrift ausgefertigt. Sie hat die Abgaben und Leistungen der Unterthanen neu geordnet, auch in anderer Weise vertheilt, doch nicht überall zu deren Zufriedenheit. Eine Beschwerde der Amts=Insassen vom Jahre 1684, wegen der Dienst=, Schaafstall= und Spinn=Gelder, giebt mit folgenden Worten den Grund der vermehrten Belastung an:

„nehmlich es sindt Ihre Hochfürstl. Gnaden „unsere nunmehr in Gott ruhende Fürstinn

---

Bogislavs IV., Bogislavs IX. und Philipps I. waren mit Niedersächsischen Fürsten vermählt; auf Philipps I. Tochter, Margarethe († 1581) wird das angegebene verwandtschaftliche Verhältniß — Oheim und Nichte — sich beziehen.

„von Pommern von auch Hochsehl. Herrn
„Hr. Frantz Heinrichen Hertzogen zu Nieder-
„sachsen Sr. Fürstl. Gnaden öfters begasti-
„ret, dadurch es dahin gekommen, daß J.
„F. G. Ihr in die Länge eine Fürstliche Ta-
„fel nicht halten können, dahero sie höchstge-
„drungen, zu desto besserer Einrichtung der-
„selben Dero Unterthanen ad interim mit
„vorerwähnten Geldern zu belegen."

Die Unterzeichnung der Herzogin in Ausfertigungen lautet:

Uff unserm Fürstlichen Witthums-Hause Treptow an der Rega.

Sophie Herzogin zu Stettin-Pommern.
Wittbe.

Der Magistrat in Treptow nennt sie:

Ihre Fürstliche Gnaden die jetzige allhier Fürstlich residirende Frau Wittwe Unser allerseits gnädige Fürstinn und Frau.

Auch findet man sie in amtlichen Schreiben unter dem Namen der „Fürstlichen Wittwe aus Herzoglich-Schleswigschem Hause" mit Rücksicht auf die gleichzeitige Herzogin Sophie in Wollin, Wittwe des Herzogs Franz und Tochter des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, welche durch die Bezeichnung „von Kurfürstlich-Sächsischem Stamme" unterschieden wird.

Sophie starb am 3. Junius 1658, und ist in der St. Marienkirche, in einem Gewölbe unter dem alten Altare, beigesetzt.

VIII.

Fünfter Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Stettiner Ausschuß.

Vorgelegt am 15. Juni 1830.

Indem der Ausschuß in der heutigen General-Versammlung zum fünften Male Bericht erstattet über das, was im Verlaufe des letzten Jahres Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Forschens der Mitglieder unserer Gesellschaft gewesen ist, darf er auch diesmal seine Freude aussprechen über den gedeihlichen Fortgang, welchen die Bestrebungen der Gesellschaft gehabt haben. Mit Dank gedenkt er zunächst aller wohlgesinnten Männer, welche durch freundliches Entgegenkommen bemüht gewesen sind, die Gesellschaft auf ihrem Wege zu fördern. Manches Neue ist erforscht worden oder als Gegenstand des Erforschens zur Sprache gebracht, manches bisher Ungekannte dem Dunkel der Vergessenheit entrissen: die Sammlungen

der Gesellschaft haben neuen, schätzbaren Zuwachs erhalten, die Verbindungen im Inlande und nach Außen haben sich erweitert. Wer in unsrer vaterländischen Sammlung keine Denkmäler einer bildungsreichen Vergangenheit sucht; wer sich genügen läßt an den einfachen Geräthschaften, zum Theil hart und roh, wie die Männer, welche sie verfertigten und gebrauchten, und wie der Boden unserer Heimath sie treulich bis auf unsere Tage bewahrt hat: der wird nicht ohne Theilnahme die Gegenstände betrachten, welche in einer Zeit von kaum sechs Jahren durch sorgsame Hand von dem Untergange gerettet, gesammelt und als ein Gemeingut für uns und unsere Nachkommen aufgestellt worden sind. Hat ja doch für Jeden, dem die Vorzeit ehrwürdig und wichtig ist, Alles Werth, was Aufklärung giebt über ihre Gestaltung und Sitte, was ein Abdruck ihrer Denkweise und Bildung ist. Der Ausschuß darf daher wohl nicht besorgen, daß gewisse, gleichsam stehende Artikel seiner Berichte, die also auch diesmal zu erörtern seyn werden, bei den ehrenwerthen Mitgliedern unsers Vereins keine Theilnahme finden oder gar Mißfallen erregen sollten. Während dem Einen unserer Freunde die eigentlich historische Forschung vorzugsweise am Herzen liegt, verweilt der Andere mit größerem Wohlgefallen bei der Kunde von den Ueberresten aus vergangener Zeit und von vergangenen Geschlechtern: denn sie bringen in die Gleichförmigkeit unserer von der Natur wenig begünstigten heimathlichen Fluren eine gewisse Mannigfaltigkeit, und verleihen ihnen den Charakter alterthümlicher Ehrwürdigkeit und Weihe. Dem Historiker von Fach ist Beides wichtig und bedeutend: dem Ausschuß aber ist es eine werthe Pflicht, über Alles treulich zu berichten, was mit Liebe zur Sache bear-

beitet und mit Wohlwollen für die Gesellschaft dar- geboten worden ist.

Der nachfolgende Bericht wird diesmal folgende Punkte zu berücksichtigen haben: 1) Zuwachs zu den Sammlungen; 2) Nachrichten von alterthümlichen Bauwerken und antiquarisch bedeutsamen Oertern auf dem heimathlichen Boden; 3) historisch-antiquarische Forschungen.

Zuvor jedoch sey es vergönnt, noch einige Worte über die äußeren Verhältnisse der Gesellschaft einzu- schalten.

Was zuerst den Ausschuß betrifft, so ist in dem Vorwort zu dem vorjährigen Jahresbericht angezeigt worden, daß der bisherige Sekretair des hiesigen Aus- schusses, Professor Giesebrecht, zum großen Bedauern der Mitglieder, welche sich bei der Generalversamm- lung des vorigen Jahres eingefunden hatten, sein Amt im Ausschuß niedergelegt hat, das er bis dahin seit der Stiftung der Gesellschaft mit eben so großer Umsicht, als unermüdlichem und erfolgreichem Eifer geführt hatte. Der Oberlehrer Hering übernahm einstweilen das Sekretariat. Je angemessener es er- schien, die Funktionen desselben mit dem Amte des Archivars bei dem hiesigen Provinzial-Archiv zu ver- binden, dessen Stiftung unsere Provinz der Vorsorge des Herrn Ober-Präsidenten verdankt, um so angele- gentlicher ist zu wünschen, daß die vollständige Ein- richtung und definitive Besetzung des Archivariats bald erfolgen möge. Die Führung der Kasse über- nahm der Stadtrath Dieckhoff, als nunmehriges Mit- glied des hiesigen Ausschusses. Außerdem trat in denselben Herr Karow, Lehrer am Gymnasio, als Stellvertreter des Herrn Granzin, welchen der Aus-

schuß wegen fortdauernder Kränklichkeit auf längere Zeit ungern aus seiner Mitte scheiden sah.

Die Einnahme der hiesigen Gesellschaftskasse betrug mit Einschluß des vorjährigen Bestandes 208 Rthlr. 16 Sgr., die Ausgabe 88 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf.

Als neuen, sehr schätzenswerthen Gewinn betrachtet es die Gesellschaft, daß ihr folgende achtbare Männer als Mitglieder beigetreten sind:

im Inlande:

Herr Kollaborator Heß in Stettin,
" Kandidat Hasselbach in Stettin,
" O. L. G. Referendarius Heineccius in Stettin,
" Gymnasial-Lehrer Karow in Stettin,
" Prediger Moll in Lökenitz,
" Professor Dr. Purkinje in Breslau,
" Prediger und Rektor Purgold in Anclam;

im Auslande:

Der Bibliothekar am Böhmischen National-Museum zu Prag, Herr Hanka,
Herr Rentamtmann Preusker zu Großenhayn in Sachsen,
" Kanzlei-Rath Thomson in Copenhagen.

In zweien der genannten Herren, Bibliothekar Hanka und Professor Purkinje, gewinnt sich die Gesellschaft gründliche, der literärischen Welt wohlbekannte Kenner der Slavischen Literatur und Sprache. Beide haben mit einer eben so freundlichen, als dankenswerthen Bereitwilligkeit der Gesellschaft ihre Mitwirkung zugesagt.

Der von der Gesellschaft längst genährte Wunsch, mit den Geschichtsforschern Schwedens in nähere Berührung zu treten, wird hoffentlich nun bald durch die geneigte Mitwirkung des achtbaren Mannes verwirklicht werden, der sich in vielfacher Rücksicht um

den diesseitigen Verein bleibende Verdienste erworben hat — durch Herrn Professor Rafn zu Copenhagen. Dieser unserer Gesellschaft so wohlgesinnte Freund hat nicht allein aus eigenem Antriebe uns Bekanntschaften zu eröffnen gesucht mit England und mit der Isländischen Literatur-Gesellschaft in Reikiawik, sondern äußert auch in Gefolge unsers gegen ihn ausgesprochenen Wunsches in einem Schreiben an unsern Professor Giesebrecht: „Es wird mir eine große Freude seyn, zu thun, was in meinen Kräften steht, um für die Pommersche Gesellschaft Verbindungen in Schweden anzuknüpfen, die für den Zweck derselben fruchtbringend werden könnten. Ich habe Lust, der Königl. Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde, desgleichen der Königl. Gesellschaft für Skandinaviens Geschichte in Stockholm ein Memoire über Ihre Gesellschaft vorzulegen." Dies freundliche Anerbieten schien eine günstige Gelegenheit zu gewähren, zwei ausgezeichneten Männern in Schweden, dem Königl. Reichsmarschall Grafen Claes Flemming Excellenz, Präsidenten der Königl. Gesellschaft für Skandinaviens Geschichte, und dem Vice-Präsidenten der Königl. Akademie der schönen Wissenschaften rc., Herrn M. J. A. Schröder, Bibliothekar an der Universität zu Upsala und Herausgeber der scriptores rerum Suecicarum, die Diplome als Mitglieder unserer Gesellschaft zu übersenden. Herr Professor Rafn hat es übernommen, den genannten Herren die Sache unserer Gesellschaft zu empfehlen, und wir dürfen die Ueberzeugung hegen, daß dieselbe in Schweden in den besten Händen seyn werde. Schon sind unter dem Präsidium Sr. Excellenz des Herrn Grafen Flemming vierzehn Bände der Handlingar rörande Scandinaviens Historia herausgegeben, eine

Sammlung, welche auch für uns manche gewichtige Ausbeute verheißt. Je vielfacher in der dunkleren Zeit unserer Geschichte die Begebenheiten unseres Heimathlandes sich mit den Schicksalen des Nordens durchkreuzen, von dorther Zusammenhang erwarten müssen, und wiederum dorthin Licht verbreiten, ein je engeres Band insbesondere seit dem dreißigjährigen Kriege Pommern an Schweden knüpfte, um so bedeutungsvoller werden für uns literärische Verbindungen mit demselben. Daß sie eröffnet sind, ist ein großer Gewinn: es wird bei uns stehen, sie zu benutzen. Und auch dazu dürfen wir uns Hoffnung machen. Eine nicht unbedeutende Anzahl achtbarer Mitglieder unserer Gesellschaft hat Skandinavischer Sprache und Literatur ihre Studien zugewandt. Ein wesentlicher Dienst wird der Gesellschaft geleistet seyn, wenn durch sie die Forschungen und Schriftwerke unserer nordischen Nachbaren auch denen unter uns zugänglich gemacht werden, die der Kenntniß Skandinavischer Sprachen entbehren.

Es bleibt uns nun noch der angelegentliche Wunsch, daß auch das Studium der Slavischen Sprachen, die nicht minder für unsere Zwecke zahlreiche Schätze verheißen, immer verbreiteter unter uns werden möge. Wieviel in neuerer Zeit für Geschichte und Alterthumskunde in Polen, Böhmen, Rußland rc. geschehen, ist eine bekannte Sache.

I. Zuwachs zu den Sammlungen.

Der sich immer mehr häufende Vorrath alterthümlicher Gegenstände, welche der Aufnahme in unsere Sammlung werth gehalten worden, macht eine

möglichst sorgsame Anordnung und übersichtliche Aufstellung des Vorhandenen zu einem dringenden Bedürfniß, das täglich fühlbarer wird. Der Ausschuß hat daher für nöthig erachtet, für diesen Zweck, zunächst in Bezug auf die Münzen, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, und hofft im Stande zu seyn, allmählig auch das Uebrige in einer bequemen, leichter übersehbaren Ordnung vorlegen zu können.

Was im Laufe des vergangenen Jahres meist durch Schenkungen günstiger Freunde erworben worden ist, soll in dem nachfolgenden Verzeichniß namhaft gemacht werden.

A. Münzen.

1. Acht und zwanzig Stück kupferne Münzen Römischer Kaiser aus der Zeit der Cäsaren bis auf Constantinus; angeblich meist im Mecklenburgischen ausgegraben, Geschenk des Herrn Prediger Sternberg zu Selchow.

2. Zwei Arabische Silbermünzen in der Größe eines Preußischen Viergroschenstücks, gut konservirt; gefunden bei Lebbin auf der Insel Wollin, Geschenk des Herrn Hofrath von Conrad zu Wollin.

3. Eine alte Kupfermünze mit Schriftzeichen, welche bis jetzt nicht erklärt sind, auf der Kehrseite ungeprägt, gefunden bei der alten Hasenburg zu Torgelow durch den Herrn Förster Priem; der Sammlung überwiesen durch Herrn Ritzky.

4. Eine Rostocker Silbermünze, das Prägejahr unerkennbar, gefunden von dem Gastwirth Herrn Röhl zu Torgelow auf der alten Hasenburg daselbst. Der Gesellschaft zugegangen durch die Güte des Herrn Ritzky.

5. Zehn Piecen silberner Münzen, gefunden an der, in den früheren Berichten der Gesellschaft öfter erwähnten Uferstelle bei Horst; der Gesellschaft durch Herrn Ritzky als ein Geschenk des Försters Herrn Wrehe zugesandt. Ein Theil der Münzen ist Arabisch, einige sind halb durchbrochen, andere mit einem durchgebohrten Oehr versehen, vielleicht um als Schmuck auf eine Schnur gezogen zu werden.

6. Sechzig wohl erhaltene und einige zerbröckelte Stückchen silberner Münzen, wie es scheint, meist aus den Zeiten der Sächsischen Kaiser, theilweise mit demselben Gepräge wie einige der Goldbecker (s. den 2ten Jahresbericht S. 14 rc.) und Rotzkower Münzen (s. den 3ten Jahresbericht S. 14). Sie sind durch Ankauf für die Sammlung erworben. Der Viktualienhändler Herr Frank zu Pencun empfing sie von Arbeitsleuten in Battingsthal, Randowschen Kreises, mit dem Auftrage, sie an einen hiesigen Silberarbeiter zu veräußern, wurde jedoch von der Polizei-Behörde unserer Stadt damit an des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz gewiesen, und erbot sich, die Münzen für den Silberwerth der Gesellschaft zu überlassen. Die Battingsthaler Arbeitsleute hatten dieselben seiner Aussage zufolge unter dem Fundamente des Wohnhauses ihres Gutsherrn, des Herrn Kammerherrn von Schuckmann, mit mehreren anderen bedeutenderen Münzen gefunden, welche derselbe an sich genommen, diese aber ihnen überlassen habe. Der Ausschuß wandte sich darauf, um nähere Auskunft zu erlangen, an den Herrn Kammerherrn von Schuckmann. Der geehrte Herr hatte die Gewogenheit, persönlich die Angaben des Herrn Frank, in Betreff der Art des Fundes, zu bestätigen. Die an ihn abgelieferten Münzen, ein und zwanzig an der Zahl, nebst

mehreren Stückchen, waren jedoch ganz von derselben Beschaffenheit, wie die obigen, und wurden von ihm mit dankenswerther Güte der Gesellschaft als Geschenk überwiesen.

7. Eine Brandenburgische Silbermünze aus der Regierung Georg Wilhelms. Geschenk des Herrn Nitzky.

8. Zwei Sächsische Silbermünzen, geprägt unter Friedrich August 1695 und 98, gefunden bei Rodung einer Eiche bei Jägersbrück, Neuenkruger Forst. Geschenk des Försters Herrn Petri.

9. Eine kleine Silbermünze und eine Kupfermünze; auf der ersteren ein Greif, auf deren Kehrseite ein Greif im Wappenschilde, mit der Umschrift B. H. Z. S. P. 1622; auf der andern um einen Greif die Buchstaben J. F. H. Z. S. P. Beide überreichte an Se. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten der Direktor der Straf- und Besserungsanstalt zu Naugard, Herr Burchardt. Der geehrte Einsender bemerkt darüber, wie über einige unten zu erwähnende Gegenstände, Folgendes:

„Einige Unebenheiten in dem älteren Steinpflaster des Hofes der Anstalt erregten die Vermuthung, daß darunter sich noch altes Gemäuer[1]) befinde, und das ungleiche Sinken der Oberfläche veranlaßt habe. Da die Anstalt bei dem für das kommende Jahr beabsichtigten Neubau von dem alten Baumaterial vortrefflich Gebrauch machen kann, so ließ ich nachgraben, und eine große Ausbeute an Mauerbruch und Fundamentsteinen hat die hierauf verwendete Arbeit

[1]) Bekanntlich stehen die Gebäude der Straf- und Besserungsanstalt zu Naugard auf der Stelle, wo vormals die gräflich Ebersteinsche Burg belegen war. Die letzten Reste der Ruinen von derselben sind erst vor wenigen Jahren abgebrochen.

reichlich belohnt. Die Leute stießen bald auf starkes festes Mauerwerk. Eine wohl vier Fuß dicke Wand war vermuthlich in Folge des ungleichen, quelligten Grundes schräge eingesunken. An sie lehnte eine eingestürzte Nische, die früher mit einer Thüre verschlossen gewesen seyn muß, wie man aus den dafür bestimmten Fugen und den in derselben befindlichen starken eisernen Haken abnehmen kann. Auch die untersten Stufen einer massiven, mit eichenen Planken belegt gewesenen Windeltreppe, deren Grund jedoch nichts Merkwürdiges zeigte, wurde enthüllt." Die Nachgrabungen wurden später wieder eingestellt, die angebrochene Ruine aber als eine willkommene Fundgrube für künftige Bauten vor dem Einbruch des Winters wieder bedeckt. Unter jenen Trümmern fanden sich die erwähnten Münzen.

10. Eine Stralsunder Stadtmünze von 1683, ein Sächsischer Pfennig von 1556, ein Türkischer Piaster. Der Fundort, obwohl in Pommern, ist nicht bekannt. Sämmtliche Stücke sind ein Geschenk des Herrn Regierungsraths Schmidt hieselbst.

11. Eine Portugiesische Kupfermünze in der Größe eines ⅔ Stücks, von 1727, mit dem Namen des Königs Johann von Portugal, gefunden in dem Dorfe Hammelstall, eingesandt durch Herrn Ritzky.

12. Ein Schwedisch-Pommerscher Groschen, geprägt 1672, Geschenk des Herrn Professor Homeyer zu Berlin.

13. Eine Anzahl größtentheils Pommerscher Silber- und Kupfermünzen, allmählig gesammelt, Geschenk des Herrn Prediger Purgold zu Anclam. Es befinden sich darunter vier Stralsunder Witten, mit der Inschrift „Gott mit uns", von 1695, 98, 1706, 1765, zwei derselben Art, auf denen das Prägejahr

nicht erkennbar ist; eine Pommersche Münze, auf deren einer Seite um den Pommerschen Greif die Inschrift: Bugslaus dux Steti., auf der andern der Greif im Wappenschilde mit der Umschrift: mon. nov. Stet. M. CCC.; ein Sechspfennigstück von 1622, mit der Umschrift Philippus Julius H. Z. S. P.; vier Mecklenburgische Münzen mit dem Büffelhaupte, von denen die eine mit der Umschrift: Johann Albert Dei Grat., auf der Kehrseite ein Kreuz mit den Buchstaben V. T. I. O., um welches als Umschrift: Dux Megal. 1552, eine andere ein Büffelhaupt mit der Umschrift: moneta nova Güstroviens.; außerdem eine Wolgaster Münze von 1592, ein Danziger Schilling, eine Brandenburgische Münze aus der Zeit Georg Wilhelms u. s. w.

14. Eine silberne Medaille, auf deren einer Seite zwei männliche Figuren und eine weibliche, mit der Umschrift: grave est in conjugio fidem fallere, unten N. S. M. R. O. F., auf der Kehrseite dieselben Figuren mit der Umschrift: quos Deus conjunxit homo non separet. — Geschenk des Herrn Referendarius Heineccius hieselbst.

B. Alterthümliches Geräth.

a. Aus vorchristlicher Zeit.

1. Ein sorgfältig gearbeiteter Streithammer von Stein, gefunden auf einer Wiese der Feldmark Pegelow; eingesandt durch den Gymnasial-Lehrer Herrn Granzin hieselbst.

2. Bruchstücke einer Schale von Metall, drei Stückchen Eisen und ein steinerner Messergriff, gefunden in den Gräbern von Blumenwerder (s. den 4ten Jahresbericht S. 19 und unten). Der Sammlung

überwiesen als ein Geschenk des Gutsbesitzers Herrn Grützmacher zu Blumenwerder.

3. Ein kleiner steinerner Streitkolben, gefunden bei dem Burgwall in der Eggesiner Forst. Eingesandt durch den Oberförster Herrn Genée zu Eggesin.

4. Ein steinerner Streithammer, in dem Dorfe Jatznick gefunden, und von dem Krüger Ehrke daselbst abgeliefert.

5. Drei steinerne Streitäxte, welche als ein Geschenk des Herrn Major von Schöning auf Sallentin durch den Geheimen Regierungsrath Herrn Landrath von Schöning in Stargard Sr. Excellenz für unsere Gesellschaft überreicht worden sind. Sie verdienen wegen ihrer völlig unversehrten Form, ihrer Größe und sorgfältigen Bearbeitung vorzügliche Beachtung. Mit großer Sorgsamkeit scheint die runde, durchgehende Oeffnung an dem oberen Ende der größten unter ihnen gearbeitet zu seyn. Die beiden andern ermangeln einer solchen Oeffnung. Sie wurden sämmtlich im Herbste v. J. am Wege von Sallentin nach Collin auf der rechten Seite, in nördlicher Richtung etwa 1500 Schritte vom Dorfe gefunden, auf einer sanft ansteigenden Höhe, die Collinschen Berge genannt. Ueberdeckt waren sie von einem großen flachen Steine, der vier Fuß hoch mit Erde überschüttet war, und lagen nahe bei einander an der nördlichen Seite. Das Terrain der nahen Umgegend ist reich an großen Steinen. Spuren von einer Grabstätte waren nicht zu entdecken.

6. Eine kleine Urne und ein bogenförmig gekrümmtes Messer von Metall, wie deren die Sammlung schon mehrere von verschiedener Größe besitzt; gefunden bei Büche im Saatziger Kreise, und geschenkt von dem Herrn Prediger Sperling daselbst.



b. Aus dem christlichen Mittelalter.

1. Zwei durch den Herrn Gymnasial-Lehrer Granzin überreichte, jedoch sehr beschädigte eiserne Pfeilspitzen, welche nebst einigen andern, die noch mehr verletzt waren, vor drei Jahren unter dem aufgeworfenen Steinpflaster im Dorfe Pegelow gefunden wurden. Die Arbeiter versicherten, daß dergleichen Pfeilspitzen in der Nähe des alten Uchtenhagener Schlosses auf den Krampehlwiesen häufig gefunden würden.

2. Eine Filet-Nadel, ein kleiner silberner, durch Ungeschicklichkeit oder Neugierde der Arbeitsleute am Stiel abgebrochener Löffel. Am Stiel befindet sich die Inschrift: was Gott fugt, mir gnugt. Ein durch Rost stark angegriffener eiserner Dolch. Sämmtliche Gegenstände überreichte der Herr Direktor Burchard zu Naugard. Sie wurden zusammen gefunden mit den oben angeführten Münzen, s. Nr. 9.

3. Ein etwa acht bis neun Zoll hohes Gefäß, unbekannt, wozu es gebraucht worden, eingesandt durch den Herrn Prediger Fischer zu Wildenbruch, welcher sich folgendermaßen darüber äußert: „Es wurde im verflossenen Jahre in dem Königl. Wildenbruchschen Forstrevier, Selchowschen Belaufs, bei der Gelegenheit gefunden, als eine Forstparzele, welche gerodet worden war, von armen Leuten umgegraben wurde. Eine alte Frau hatte es gefunden. Es stand einen Spatenstich tief unter dem Rasen und ist nur durch den Stoß des Spatens zerbrochen worden. Die Finderin, welche es anfangs für edles Metall gehalten hatte, legte es in Spülicht, und hat dadurch den alterthümlichen Rost und den größten Theil der starken Vergoldung zerstört.

Wenn dasselbe gleich kein heidnisches Denkmal zu seyn scheint, so rührt es doch wahrscheinlich aus der

Zeit

Zeit her, wo die Reformation in Pommern noch nicht eingeführt war. Vielleicht war die Reformation selbst Ursache, daß es an jenen Ort kam, da es ein katholisches Kirchengefäß zu seyn scheint; nur möchte der völlige Mangel jedes christlichen Symbols, z. B. des Kreuzes, dagegen Zweifel erregen. Auffallend ist die Schraube am Fußgestell."

4. Noch zu erwarten hat die Sammlung unsrer Gesellschaft einige Geräthschaften, welche an zwei verschiedenen Stellen in der Gegend von Bublitz, Fürstenthumschen Kreises, in der sogenannten Bevernburg am Raduefluß und auf dem großen Burgwall bei der Stadt Bublitz gefunden worden sind. Nach dem gütig mitgetheilten Verzeichniß sind es folgende Gegenstände: Zehn Pfeilspitzen, zum Theil roh, zum Theil ganz zierlich gearbeitet und von verschiedener Form, ein Bolzen, ein Stück von einer Schwertklinge, zwei Messerklingen, ein Hufeisen, merkwürdig durch seine Kleinheit und durch seine Stollen, ein cylindrischer und ein konischer Körper, ein anderes unerkanntes alterthümliches Geräth u. s. w. Sämmtliche Gegenstände sind im Laufe des Jahres 1829 auf dem Burgwall bei Bublitz gesammelt und durch Herrn Prediger Wilm daselbst eingesandt.

Ferner: Vier Pfeilspitzen, ein Stück von einem eisernen Armbande, ein Theil einer eisernen Kette u. a. zum Theil minder bedeutende, zum Theil noch unbekannte Stücke, sämmtlich auf der Bevernburg gefunden und durch den Herrn Intendant von Massow zu Bublitz eingesandt.

Von einem in der Nähe von Pasewalk gefundenen Stein, mit Charakteren versehen, erhielt der Ausschuß Kunde durch Herrn Ritzky. Herr Rektor Klamroth zu Pasewalk, in dessen Händen sich der

Stein befand, hat die Güte gehabt, uns denselben zu überlassen. Es ist ein grauer Sandstein von platter Form, etwa $\frac{3}{4}$ Zoll dick, 3 bis 4 Zoll breit. Er wurde gefunden an den Ufern des Darskow-See's. In einer etwa $\frac{1}{2}$ Zoll breiten Vertiefung befinden sich mehrere fast senkrechte Striche, von denen nur der eine mit einem scheinbaren Querstrich versehen ist. Der Ausschuß hat sie nicht für Charaktere, von Menschenhand eingegraben, anerkennen können. Die Striche scheinen vom Wasser in der weichen Steinmasse ausgespült zu seyn.

Eine Abbildung und Beschreibung eines bronzenen Gefäßes, das in der Nähe unserer Heimath gefunden ist und gegenwärtig dem Herrn Grafen von Wackerbarth auf Wackerbarthsruhe bei Dresden angehört, hat Herr Rentamtmann Preusker zu Großenhayn uns gewogentlich mitgetheilt. „Es wurde nach Aussage des Finders vor einigen Jahren auf einer Insel des Lippehner See's im Mecklenburgischen in einem gemauerten Hügel — vielleicht in einem heidnischen Steingrabe — gefunden. Der Hügel war von einigen anderen umgeben, aus denen Urnen von röthlichem, gebrannten Thon ausgegraben wurden. Das Gefäß, in welchem sich einige wenige Asche vorgefunden haben soll, ist von der bekannten Bronze, woraus die meisten metallenen Geräthe heidnischer Vorzeit bestehen, und zeugt, obwohl es nicht ganz roh gearbeitet ist, von geringer Kunstfertigkeit, wie schon die Form der daran geschweißten drei Füße und der beiden Henkel beweis't. Uebrigens ist es glatt gearbeitet, gegen 6 Zoll hoch, oben hat es etwa $4\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser und faßt ungefähr eine Kanne Dresdner Maaß. Schrift oder Verzierungen sind daran nicht zu bemerken, eben so wenig Andeutungen, daß ein

Deckel dazu gehörte.“ Der Ausschuß wird bemüht seyn, an dem Orte des Fundes nähere Auskunft einzuziehen.

Eine Erwähnung verdient ferner ein, aus einem sogenannten Hünengrabe bei Colzow auf der Insel Wollin aufgegrabener menschlicher Schädel, durch den hiesigen Gymnasiast Schenk aus Colzow überreicht. Etwa zweitausend Schritte von dem Dorfe ist ein Berg, allmählig nach der Seeküste zu abfallend. An dem Abhange desselben befindet sich eine Anzahl von Grabhügeln — vielleicht dieselben, über welche Herr Prediger Tobold zu Colzow Nachricht gegeben hat, 1ster Bericht S. 11. Die Gräber sind durch einzelne, darüber gelegte Granitblöcke erkennbar, theils an den gruppenweise an einander gereihten Erdhügeln. Unter dem einen derselben, oben mit drei Steinen belegt, fand man, nachdem gegen drei bis vier Fuß tief gegraben war, den erwähnten Schädel und Ueberreste eines menschlichen Gerippes. Daß nicht selten in den heidnischen Grabstätten unserer Provinz Spuren von einem Begraben der Todten vorkommen, dafür ist, anderer Fälle zu geschweigen, in dem 3ten Jahresbericht S. 49 ein Beweis geliefert. Auch dieser Fund ist als ein neuer Belag nicht unwichtig. Zu bedauern ist, daß uns über die anderweiten Umstände dieser Nachgrabungen, und ob etwa in andern Hügeln dieser Stelle sich Anderes vorgefunden, keine Auskunft ertheilt worden ist.

Es scheint hier der Ort zu seyn, der Mittheilung eines Freundes unserer Gesellschaft zu gedenken, nach welcher vor mehreren Jahren bei Schiefelbein in den sogenannten Torfgruben außer mehreren langen steinernen Opfermessern eine etwa sechs Zoll lange metallene Figur, allem Anscheine nach das Bild einer

heidnischen Gottheit darstellend, gefunden wurde. Der Magistrat zu Schiefelbein, den der Ausschuß um nähere Auskunft ersuchte, hat diese Nachricht dahin bestätigt, daß die metallene Figur wirklich durch den Tischlermeister Hübner in dem städtischen Torfmoor gefunden, zuletzt aber in die Hände des Kaufmanns Herrn Nathusius in Schiefelbein gekommen sey. Derselbe habe bei einer angestellten Untersuchung ermittelt, daß sie übersilbert gewesen, könne jedoch keine weitere Nachricht ertheilen, da die Figur ihm verloren gegangen sey. Der Verlust dieses merkwürdigen Fundes ist zu bedauern, da dergleichen Gegenstände in unserer Heimath selten sind, durch die Vergleichung aber mit den Mecklenburgischen, zum Theil sehr verdächtigen Bildwerken dieser Art [2]) sehr wichtig werden können.

Ueber das eine mit großer Wahrscheinlichkeit wieder aufgefundene fürstliche Trinkhorn von dem Auerochsen, welchen Herzog Wartislav V. 1364 in Pommern mit eigener Hand erlegt hat, wird an einem andern Orte ausführlicher Bericht erstattet [3]).

Zum Schlusse ist noch übrig, des Zuwachses zu gedenken, dessen sich die Gesellschaft für ihre Bibliothek durch eine bedeutende Anzahl dankenswerther Geschenke zu erfreuen gehabt hat. Vor allen nennen wir mit dankbarer Anerkennung den Herrn Professor Rafn in Copenhagen, der durch zahlreiche, unsere Zwecke fördernde Spenden aufs neue seine wohlwollende und rege Theilnahme für unseren Verein bethätigt hat. Seiner Güte verdankt die Gesellschaft:

---

[2]) Vergl. den 4ten Jahresbericht S. 61 u. f.

[3]) Vergl. Baltische Studien, 1s Heft.

Jomsvikinga Saga og Knitlinga Saga.
Formanna Sögur. Coph. 1829. 4r Bd.
Islandinga Sögur. 2r Bd.
Scripta historica Islandorum. 1r, 2r, 3r Bd.
Bönen Fader vår och Tron på gammal Svenska udgiven af Mag. Schroeder i Upsala.
Reglement de la société de Géographie à Paris.
Programme des prix de la même société.
Paris geographical Society.
Monthly extracts from the correspondence of the Brittish and foreign Bible society. N. 138.
Litteraturbladet N. 28 og 29.
Hermod det nordiske Oldskrift Selskabs Tidende.
Ingram, Professor zu Oxford, Geographie König Alfreds.
Suhm historia af Danmark. 4 Bdd.
Rafn nordiske Kämper historie edr mythiske og romantiske Sagaer efter islandone haandskrifter fordan suede.

Von der Isländischen Literatur-Gesellschaft auf Veranlassung des Herrn Professor Rafn:

Sturlunga Saga edr Islendinga. 4 Bdd. Saga hin mikla. Vol. 1 u. 2.
Islands Arbackr.
Sagna blöd Vol. 1 u. 2 (10 Hefte).
Skirnir. 3 Hefte.
Atmenn Laudaskipunar fraedi edr Geographia. 5 Bdd.
Quaeda safn.

Von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde durch Herrn Professor Rafn:

Tidskrift etc. Vol. I. II. III.

Eine neue Sendung ist bereits gütig verheißen, und wird im nächsten Bericht zu erwähnen seyn.

Vom Herrn Professor Rask in Copenhagen:

John Thorlaksons Isländische Uebersetzung von Miltons verlornem Paradiese.

Vom Herrn Kanzleirath Thomson daselbst:

Beretning om Undersögelson of Erkebiskop Absalons Grav i Sorön Kerke. (Der Verfasser ist Herr Kanzl. Thomson.)

Vom Herrn Major von Abrahamson daselbst:

Om den indbyrdes Underwiisnings Wesen og Word. 1. bis 6. Hovedrapport om den indbyrdes Underviisnings Fremgang i Danmark. 1824—29. Daraus Auszüge für jeden Jahrgang in Französischer Sprache.

Fodrestatens Militair-Geographie, Haandbog for Underofficeers skoleren. Wobei vier und zwanzig dazu gehörige Zeichnungen, — sämmtlich Werke des gütigen Gebers.

Vom Herrn Bibliothekar Jäck zu Bamberg:

Bamberger Jahrbücher von 741 bis 1829, von Jäck — für jetzt zwölf Bogen bis 1434.

Vom Herrn Dr. Bönisch, praktischem Arzt zu Camenz:

Die Götter Deutschlands, von Bönisch, 2 Exempl.

Vom Herrn Syndikus Dr. Gesterding in Greifswald:

Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald, 2r u. 3r Bd., von Dr. C. Gesterding.

Vom Herrn Syndikus Dr. Brandenburg in Stralsund:

Wo stand Stralsund vor 600 Jahren?

Säkular-Erinnerung an 1230 von Dr. Brandenburg. 1830.

Nachricht von Entstehung und Einrichtung der Rathsbibliothek zu Stralsund, vom Syndikus Dr. Brandenburg. Stralſ 1829.

Vom Herrn Präsident Hering zu Scholwin:
Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtkunde, herausgegeben von Büchler und Dünge. 3r Bd., 4s, 5s u. 6s Heft.

Herr Bibliothekar Hanka hat sehr gütig die Zusendung der Königinhofer Handschrift der Igov Swätoslawii und eine Grammatik der Böhmischen Sprache verheißen.

Herr Rentamtmann Preusker zu Großenhayn hat die Bibliothek mit einer kleinen Schrift beschenkt über Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung, veranlaßt durch die Feier der funfzigjährigen Dauer der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Der Inhalt dieser kleinen gehaltreichen Schrift bezieht sich auf Deutsche Alterthumsforschung überhaupt, und berührt auch die Bestrebungen unserer Gesellschaft so nahe, daß es angemessen erscheint, unsere Freunde darauf besonders aufmerksam zu machen. Beachtungswerth ist ein Vorschlag, der eine längst gefühlte Lücke in unserer historisch-antiquarischen Literatur auszufüllen verheißt. Herr Preusker sagt S. 52 seiner Schrift: „Endlich gedenke ich noch eines vielfach gefühlten Bedürfnisses, eines allgemeinen Korrespondenzblattes, oder Journals für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, ohne Rücksicht auf besondere Vereine, als gemeinschaftliches Organ aller derer, die sich für diese Wissenschaften interessiren. Es fehlt nämlich an einem, wenigstens monatlich erscheinenden Blatte, zur Bekanntmachung neuer Entdeckungen merkwürdiger alterthümlicher Gegenstände oder historischer Ergebnisse, zu Anfragen über interessante Gegenstände desselben Fachs, und Aufforderung zur Theilnahme an gemeinschaftlichen Nachforschungen, zu Ver-

kaufs- und Tauschanzeigen von Schriften und alterthümlichen Denkmälern rc., welches zu einem fortlaufenden Repertorium für neueste Deutsche Geschichts- und Alterthums-Literatur erhoben werden könnte." Die Nützlichkeit eines solchen Blattes leuchtet ein. Auch wir können daher nur wünschen, daß Herr Preusker seinen Vorschlag bald verwirklichen möge. Bei dem fast überall in unserm Deutschen Vaterlande rege gewordenen Sinne für heimathliche Geschichte und Alterthumskunde, der sich in zahlreichen Vereinen, dem unsrigen ähnlich, hinlänglich kund giebt, wird es dazu so wenig an Stoff fehlen, als die Sache ein allgemeines Interesse erregen wird.

Endlich ist uns durch einen, an dem hiesigen Orte eingerichteten historischen Leseverein die Aussicht eröffnet worden, daß die sämmtlichen Bücher desselben, vorzüglich aus historischen und antiquarischen Zeitschriften oder Jahrbüchern bestehend, unserer Bibliothek überwiesen werden sollen, wenn sie ihren Umlauf vollendet haben.

Herr Inspektor Germann hieselbst hat der Gesellschaft ein altes Oelgemälde Herzog Barnims X. zum Geschenke dargebracht. Es ist auf Holz gemalt, etwa 9 Zoll hoch, 7 Zoll breit, mit der Unterschrift:

Barnim X. dei gratia dux Pom. obiit II Novbr. 1573, aetatis suae 73 an.

Er war, nach Joachim von Wedels Annalen, den 12. April 1500 geboren, Sohn Bogislafs X. und Anna's von Polen, und wurde anfangs in der St. Marienkirche, später in der neu erbauten Schloßkirche beigesetzt. Er war es, unter dessen Regierung die Reformation in Pommern eingeführt wurde.

II. Nachrichten von alterthümlichen Bauwerken und antiquarisch bedeutsamen Oertern auf dem heimathlichen Boden.

Es ist in den früheren Jahresberichten unserer Gesellschaft wiederholt die Rede gewesen von einer beabsichtigten Entwerfung einer antiquarischen Charte von Pommern. Der Nutzen und die Wichtigkeit einer solchen Charte ist längst von sachkundigen Männern anerkannt, und der Ausschuß hat in seinem 1sten Bericht S. 6 u. f., in der 4ten Beilage zu demselben und auch anderweit Gelegenheit gehabt, die Wünsche der Gesellschaft für diesen Zweck auszusprechen. Als eine Folge davon und von dem freundlichen Wohlwollen, mit welchem man fast überall in unserer Provinz das Streben der Gesellschaft aufgenommen und zu fördern gesucht hat, darf es angesehen werden, daß eine Menge von Materialien für diesen Zweck bisher eingegangen sind. Es darf daher vorausgesetzt werden, daß der erste Anfang zu diesem Unternehmen, die antiquarische Charte von Rügen, eine Arbeit des Herrn von Hagenow[4]), mit Theilnahme unter uns aufgenommen worden sey. Von fernerer Unterstützung des Publikums wird es abhängig seyn, ob das Erscheinen des übrigen Theils seiner Arbeit möglich werden soll. Er selbst hat in dem vorjährigen Berichte darüber Auskunft gegeben, und ist auch jetzt noch eifrig beschäftigt, die zwölf Sektionen der Charte, welche Neu-Vorpommern umfassen werden, vollständig aus-

[4]) Der hiesige Ausschuß verdankt diesem geehrten Manne ein mit besonderem Fleiße illuminirtes Exemplar für unsere Sammlungen.

zuarbeiten. „Ich werde nicht Zeit oder Mühe sparen", sagt er in einem Schreiben an den Ausschuß, „wie bisher, auch künftig redlich das Meinige zu thun, und hoffe, daß man mein Bemühen erkennen und unterstützen werde." — Ein so mühsames und kostspieliges Unternehmen zu einem gemeinnützigen Zwecke ist wohl einer angelegentlichen Empfehlung an unsere Landsleute werth, die so oft einen seltenen Gemeinsinn bethätigt haben. Es ist der Anfang zu einem Werke, wie es noch kein anderes Land aufzuweisen hat.

Während nun Herr von Hagenow in Betreff des von ihm zunächst ins Auge gefaßten Bezirks seinen eigenen Weg geht, und theils den durch eigene Anschauung gewonnenen, theils durch die Sammlungen des Greifswalder Ausschusses dargebotenen Stoff verarbeitet, fahren auch wir fort, für den diesseitigen Theil unsers Landes zu sammeln, es einer günstigen Zukunft anheimgebend, daß der erworbene Vorrath in einer übersichtlichen antiquarischen Charte von Alt-Pommern den Freunden unsers Strebens vorgelegt werde. Auch in diesem Jahre sind schätzbare Vorarbeiten und Materialien eingegangen. Wir erwähnen zuerst die Arbeiten des Herrn Ritzky, eines Mannes, dessen Name wegen seiner Thätigkeit und seines unermüdlichen Eifers an diesem Orte schon oft mit dankbarer Anerkennung genannt worden ist.

Eine in dem folgenden Abschnitte anzuführende Veranlassung regte bei dem Ausschusse den Wunsch an, für die Sammlungen der Gesellschaft eine möglichst vollständige Charte von den Ufergegenden des Haffs zwischen Ziegenort und Uckermünde und von Lebbin bis Pritter zu erlangen, auf welche die durch günstige Förderer unserer Forschungen bereits gewon-

nenen Resultate vermerkt, und alles, was sich bei neuer und genauer Untersuchung jener Gegend sonst noch als merkwürdig darstellen möchte, sorgfältig eingetragen wurde. Zu diesem Unternehmen bot Herr Ritzky freundlich die Hand, und es schien, als ob der Wunsch des Ausschusses über die erste Erwartung hinaus gewährt werden könne. Die bezeichneten Gegenden wurden gerade damals durch eine Anzahl Offiziere des Königl. Generalstabes aufgenommen. Sie waren erbötig, wenn ihnen die höhere Genehmigung ertheilt würde, ihre Arbeiten theilweise, so weit sie das Interesse der Gesellschaft berührten, zum Kopiren an Herrn Ritzky mitzutheilen. Mit gewohnter Bereitwilligkeit bemühten sich des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz gewogentlich die erforderliche höhere Genehmigung auszuwirken, und nur dem Zusammentreten mehrerer ungünstiger Umstände war es beizumessen, daß die Arbeit der erwähnten Herren Offiziere geschlossen war, ehe die nachgesuchte Genehmigung eingehen konnte. Herr Ritzky fing indeß an, sich mit eigener Kraft ans Werk zu machen. Da er jedoch mit dem Herbste v. J. seinen bisherigen Aufenthaltsort mit Stettin vertauschen mußte, so war es nicht möglich, die Arbeit vollständig zu beendigen. Er überreichte jedoch eine sorgfältig gezeichnete Charte, die Ufergegend von Ziegenort über Horst bis Wahrlang umfassend. Mit Rücksicht auf dieselbe bemerkt Herr Ritzky: die Ufer sind so aufgenommen, wie sie in den Monaten Juli und August 1829 bestanden. Sie verändern sich von Jahr zu Jahr merklich. Am bedeutendsten ist das Wegspülen des Ufers zwischen Klein- und Groß-Ziegenort. Es hat sich dort trotz des angelegten und auf der Charte bezeichneten Packwerks förmlich ein kleiner See gebildet. Auf diese

Uferveränderung scheint folgende Sage in jener Gegend zu deuten: Vormals predigte der Geistliche von Ziegenort auch in Schwanteriz, und pflegte auf seinem Wege durch das Papenwasser zu gehen, welches davon den Namen hat; denn das war einst so schmal und seicht, daß man vermittelst eines hineingelegten Pferdehauptes trockenen Fußes hindurchgehen konnte.

In die Charte waren einige auffallende Benennungen einzutragen; darüber sagt unser Freund Folgendes: In dem Dorfe Klein-Ziegenort heißt die Stelle, wo jetzt das Schulhaus erbaut wird, der alte Kirchhof, ebenso, wie die vom Herrn Forstmeister Furbach bei Horst namhaft gemachte Stelle. Man wußte aber über diese Benennung nichts weiter zu sagen, als daß dort von Zeit zu Zeit menschliche Gebeine und Schädel ausgegraben werden. Vielleicht hat es damit eine ähnliche Bewandtniß, als mit dem sogenannten Pestkirchhof bei Caseburg auf Usedom und dem Schusterberge bei Torgelow.

Die Herz- und Schanzberge verdanken ihren Ursprung früheren Kriegen, wo man hier Schanzen errichtete. Auf alten Charten heißt die äußerste Spitze am Haff „Batterie". Im siebenjährigen Kriege soll dort eine Preußische Batterie aufgestellt gewesen seyn. Eigentliche Schanzen erkennt man nicht mehr. Der Schloßberg, südwestlich von Horst, verdient diesen Namen nicht. Es ist ein unansehnlicher Hügel, einem Schutthaufen ähnlich. Ein anderer unbedeutender Hügel trägt den wenig entsprechenden Namen „Blums-Schloß". Die Leute der Umgegend erzählen von demselben mancherlei Spukgeschichten. —

Nicht unangemessen erscheint es, bei dieser Gelegenheit eine andere Mittheilung des Herrn Ritzky einzuschalten, welche als eine willkommene Zugabe zu

den schätzbaren Mittheilungen des Herrn Forstmeisters Furbach in Caseburg zu betrachten ist (1ster Jahresber. S. 19 ꝛc.; 2ter Jahresber. S. 29). Das mehrfach besprochene Ufer liegt zwischen Horst und Ziegenort, also von dem ersteren Orte nach der Oder zu. Es wird von einer Bergkette gebildet, die neben einem Bruche vor Klein-Ziegenort anhebt, und sich auf dreizehn bis vierzehn hundert Ruthen Länge bis hinter Horst, von Osten nach Westen erstreckt, und hat eine Höhe von zehn, zwanzig und dreißig Fuß. Nach Südost dacht sich die Höhe allmählig ab, und erscheint von der Landseite nur als eine wenig emporsteigende Ebene. Auf den alten Forstcharten von 1794 wird vor dieser Höhe an der Haffseite eine Fläche von 15 bis 20 Ruthen Breite mit der Benennung Bruch bezeichnet. Diese Fläche ist gänzlich weggespült; nur ein kleiner Theil derselben hinter Horst ist übrig, und dient zum Beweise, daß die Bezeichnung auf der Forstcharte richtig gewesen. Außer dieser Fläche hat das Haff auch bereits fünf bis zehn Ruthen Breite von der Höhe weggenommen, denn die Wellen unterhöhlen das sandige Ufer, bis der obere Theil nachstürzt. In der Zeit von 1794, also in einem Zeitraume von fünf und dreißig Jahren, sind überhaupt zwanzig bis dreißig Ruthen von den Ufern abgerissen worden. Dadurch wird man in den Stand gesetzt, die Bestandtheile der nackten Uferseite zu beurtheilen. Es ist Sand mit wenig Lehmtheilen und Steinen, hin und wieder geringhaltige Kalk- und Eisenerde, größtentheils lichter Sand, ohne bedeutende Beimischung schwererer Körper, kleinkörnig und im freien Zustande Staub oder Flugsand. Die Entblößung dieser Bergkette von Holz und der Dammerdkruste müßte sie in eine völlige Sandscholle verwandeln, der gleich am

Streckelberg auf der Insel Usedom. Zweierlei scheint die aufmerksame Betrachtung dieser Stelle zu ergeben, einmal, daß die Dammerdschichte oberhalb unter dem Sande durch frühere Verwellung entstanden ist, dann, daß diese Gegend sich schwerlich zum Anbau, wenigstens nicht zur Betreibung des Ackerbaues eigne. Die unterste in dem Sande einige Fuß unter der Oberfläche befindliche humöse Erde, welche die frühere Oberfläche vor der Verwellung gebildet hat, läuft in kunstloser Ordnung weg, und scheint auf keine Weise durch frühere Bearbeitung berührt zu seyn. Die jezzige Oberfläche ist mit kleinen, unregelmäßigen Hügeln, nach allen Richtungen hinlaufend, bedeckt, wie sie der Wind im lockern Sande wohl zu bilden pflegt. Die Zeit dieser Verwellung läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit berechnen. Nimmt man in einem Jahrzehnd den Ansatz der Dammerde auf $\frac{1}{8}$ Zoll, so ergiebt sich für die Bildung der jetzigen sechs bis acht Zoll mächtigen Dammerdkruste ein Zeitraum von etwa 480 bis 500 Jahren. Die Lage des Ufers gewährt allerdings eine herrliche Aussicht; für einen ehemaligen Handelsplatz scheint die Gegend indeß in ihrer jetzigen Form wenig bequem zu liegen. Merkwürdig bleiben jedoch immer die bedeutsamen Ortsbezeichnungen und die häufig dort aufgefundenen Münzen. Bei den letzteren bleibt es fraglich, ob sie aus dem Ufer oder aus der Tiefe des Haffs gewaschen worden. In dem Ufer selbst hat man noch keine Münze gefunden. Alle sind mit Bernsteinstückchen auf dem von den Wellen geebneten Sande unterhalb am Haff gefunden worden, wenn zuvor die Wellen von Nordost hergetrieben wurden."

Außerdem hat Herr Ritzky folgende zahlreiche, mit rühmenswürdiger Sorgfalt gesammelte Nachwei-

sungen gegeben, zum Theil mit schätzbaren Zeichnungen begleitet:

Randowscher Kreis. In demselben liegt der sogenannte Hünenkirchhof im Dorfstanger bei Polchow, $\frac{1}{8}$ Meile vom Barm-See, am Wege nach Seese, der aus runden Steinhügeln bestand. Vor etwa dreißig Jahren hat man dort eine große Menge Steine ausgebrochen und zu Bauten in Polchow verwendet. Aus jedem Hügel sollen drei bis vier Fuder Steine gefahren seyn. Das Terrain beträgt gegen drei bis vier Morgen, und ist mit Kiefern, zwanzig bis dreißig Jahr alt, bestanden. — Ein großes Grab liegt ferner in der Bökschen Kieferheide, nahe am Wege, eine achtel Meile von Rehhagen bei Daber. Es besteht aus einem schon theilweise verfallenen Erdwall, sechs Fuß hoch, zwei und dreißig breit, vier und sechzig lang. Die Lage ist von Osten nach Westen. Rund umher ist ein ovaler Steinkranz bemerkbar, der sich östlich vor dem mit alten Kiefern bestandenen Hügel noch um vierzig Fuß erweitert. Südwestlich davon, in einer Entfernung von 12 Ruthen, liegt ein größerer Stein, am nördlichen Ende gegen $2\frac{1}{2}$ Fuß aus der Erde hervorragend. Der Berichterstatter war geneigt, ihn für einen Opferstein zu halten. Er glaubte rings umher eine Menge von Steinkränzen zu bemerken. Nordwärts, näher dem Grabe zu, liegen zwei sogenannte Sölle, die Röthsölle (vom Röthen des Flachses so benannt), hundert Ruthen weiter der Rothkamp. Die Sage erzählt: ein mächtiger Riese, seines Lebens überdrüßig, beschließt zu sterben. Von der Stelle, wo jetzt die Böksche Mühle steht, wirft er den erwähnten großen Stein durch die Luft, mit dem Entschluß, sich da den Tod zu geben, wo er zur Erde fallen wird. Er thut es, und aus der Wunde spritzt

der Blutstrahl zwölf hundert Fuß weit auf die Flur, die noch jetzt der Rothkamp heißt. Unter dem Erdwalle hat man seinen Körper bestattet.

Auf andere Gräber auf der Feldmark Woltersdorf hat Herr Kondukteur Jxius zu Ahlbeck unsern Freund aufmerksam gemacht, und ihm gestattet, die für uns wichtige Stelle von seiner Charte zu kopiren. Einige der Gräber sind bereits zerstört. In einem runden Steingrabe unter ihnen fand man am Fuße sechs steinerne Platten, kistenförmig an einander gelehnt. Im Innern stand eine irdene Urne voller Asche.

Demminer Kreis. Am Wege von Demmin nach Buschmühl, da wo das Leistenower Holz sich etwa auf tausend Schritte dem Wege nähert, liegt an der nördlichen Abdachung eines Hügels ein merkwürdiger Stein, von dessen östlicher Seite ein Stück abgesprengt ist. Er ist beinahe 9 Fuß lang, 7 Fuß breit. Aus der Erde ragt er nördlich zwei Fuß, westlich fast fünf Fuß, südlich gegen zwei Fuß hervor. Man erkennt, daß der größte Theil in der Erde liegt. Der Stein ist mit einer Menge größtentheils regelmäßig geordneter Löcher übersäet. Zwischen durch laufen mehrere Rillen parallel neben einander über die Oberfläche, und werden von andern in entgegengesetzter Richtung, fast unter rechten Winkeln, durchschnitten. Der Landmann in der Umgegend ist über die Entstehung im Klaren: wo die Grübchen sind, sagt er, da hat der Teufel in alter Zeit mit Bohnen gespielt. Nebenbei hat er einen Menschenfuß und einen Pferdehuf eingedrückt. (Beides ist jedoch nach Herrn Nitzky's Versicherung nur mit Hülfe einer ungewöhnlich lebhaften Phantasie erkennbar.) Noch jetzt sollen Reisende zur Nachtzeit zuweilen darauf einen schwarzen Hund liegen sehen, mit feuriger Zunge; zuweilen tanzen blaue Flam=

Flammen um denselben, und man vernimmt dazu ein helles Geheul. — Diese Sage trägt die Farbe vieler ähnlicher in unserer Provinz. Der schwarze Hund mit feuriger Zunge oder die schwarze Katze mit dem flammenden Auge kommt neben dem Teufel überaus häufig vor, in den wunderlichsten und abgeschmacktesten Geschichten. Hier dürfte die Erzählung für den ursprünglichen Zweck jenes offenbar künstlich bearbeiteten Steines nicht ohne Bedeutung seyn. — Von dem heidnischen Begräbnißplatz in der Koppel des Dorfsschulzen zu Pentz, Amts Verchen, erhielt Herr Nitzky eine schöne Kreidezeichnung und Beschreibung durch den Herrn Prediger Reinholz zu Schwichtenberg, welche er unsern Sammlungen einverleibt hat. Der Hügel, der das Grab bildet, ist mit drei Reihen von Feldsteinen so eingeschlossen, daß durch sie ein Dreieck entsteht. Die Steinblöcke gegen Morgen sind die größten; einige enthalten wohl dreißig bis vierzig Kubikfuß. Der eingeschlossene Raum ist mit Haseln und Dorngebüsch bewachsen. — Ein anderes Grab liegt am Wege von Clempenow nach Demmin, in der Nähe des Dorfes Tellin, „der hohe Stein" von den Leuten jener Gegend genannt. Andere nennen ihn den Hexenstein, weil dort eine Hexe aus Osten an der Tollense verbrannt seyn soll, nachdem sie die Wasserprobe bereits bestanden hatte. Das Grab liegt auf einer Anhöhe, welche eine angenehme Aussicht in das südöstlich belegene Tollensethal gewährt. Zwei Reihen Steine schließen es ein, fast in der Figur eines Oblongums, von Westen nach Osten 104 Fuß lang, in Westen 24 Fuß breit, in Osten etwas schmäler. Am Westende nordwärts steht der hohe Stein, von dem das Grab den Namen hat. Er ist 5 Fuß hoch, 3 Fuß an der Ostseite, sonst überall 5 Fuß dick. Der

untere Umfang beträgt 18 Fuß. Die Ostseite ist etwas gerundet, nach oben schräge zu laufend. Er nimmt einen Raum von etwa 350 Kubikfuß ein. Seine Gestalt ist auffallend, den heutigen Meilensteinen ähnlich. Südlich an derselben Seite liegt ein zweiter Stein, außerhalb des Steinkranzes. Er scheint in früherer Zeit aus seiner Lage gebracht zu seyn. Er hat einen Umfang von 25 Fuß, 3 Fuß über der Erde. Am Ostende läuft der Steinkranz nicht zusammen. Beinahe in der Mitte liegt ein einzelner Stein, welcher, wenn die beiden Reihen in ihrer Richtung verlängert werden, von jeder 8 Fuß entfernt ist. Hinter diesem liegt 6 Fuß entfernt ein zweiter Stein, größtentheils in die Erde versenkt, nur einem kleinen Theile nach sichtbar. Am größten sind die Steine gegen Westen, größtentheils 2 bis 3 Fuß hoch hervorragend. An der Westseite in der Mitte, wo sonst Steine gewöhnlich das eigentliche Grab andeuten, stehen hier Haselsträuche. Der Boden besteht aus Sand, Kieselerde und wenig Lehm. Die Abflachung ist südöstlich in der Richtung nach der Tollense, die gegen 3000 Schritte entfernt ist. —

Auf dem Brandberge in der Koppel nahe am Amtshofe zu Verchen liegt ein Grab, durch sechs Steine bezeichnet, die allmählig durch den Wind vom Sande entblößt worden sind. Das Grab ist vor Kurzem geöffnet, als der größte der Steine, um ihn anderweit zu gebrauchen, gesprengt wurde. Man fand darin eine Urne. Der Boden des Hügels besteht aus Sand; nahe bei liegen zwei Teiche.

Rücksichtlich des großen Opfersteins, nördlich von Treptow, an der Tollense, zwischen den Gärten (S. 4ten Jahresbericht S. 9), bemerkt Herr Ritzky: „Es ist der größte Granitblock, den ich in Pommern an-

getroffen habe. Seine Masse ist hart, ohne Risse, fast viereckig." Die Maße unseres Freundes stimmen nicht genau mit den vom Herrn Prediger Müller angegebenen. Der körperliche Inhalt wird auf 19,000 Kubikfuß geschätzt, das Stück abgerechnet, was noch in der Erde liegt.

Einige Aeußerungen des Herrn Ritzky über die Merkwürdigkeiten bei Wildberg veranlaßten den Ausschuß, den Herrn Prediger Schütz daselbst um weitere Nachrichten zu ersuchen. Unsere Bitte ist sehr gütig gewährt worden. Herr Prediger Schütz theilt Folgendes mit: „In dem großen, einige hundert Magdeburgische Morgen umfassenden See, welcher zu dem Gute Casdorf gehört und die Grenze Pommerns und Mecklenburgs bildet, liegt eine Insel, gewöhnlich der Wall genannt. Hier soll der Sage nach eine Burg gestanden haben, auf welcher ein Raubritter Malzahn sein Wesen getrieben; ich zweifle aber an der Wahrheit dieser Sache, weil durchaus keine Spur eines ehemaligen Gebäudes zu finden ist. Die Insel wird, obwohl nur mit dem Grabscheit, beackert. Gleichwohl haben sich nie Ueberreste von Mauerwerk gefunden. Die Insel ist übrigens so fruchtbar, daß, obgleich sie nie gedüngt wird, alle Gartenfrüchte darauf herrlich gedeihen. Sie würde noch größeren Ertrag geben, wenn ein Theil der Ernte nicht durch Wasserratten zerstört würde. An diesem See, auf der Pommerschen Seite, wo er die geringste Breite von etwa zwölf Ruthen hat, sind drei Reihen Schanzen befindlich, welche Circumvallations-Linien bilden. Die Schanze zunächst am See ist jetzt noch über 16 Fuß hoch. Alle sind mit hohen Buchen bewachsen, und auf der gegenüberliegenden Mecklenburgischen Seite ist ebenfalls eine große Schanze von 20 Fuß Höhe. An dieser Stelle

des See's ist augenscheinlich eine Brücke gewesen; denn man hat vor nicht vielen Jahren hier mehrere große Pfähle herausgebracht. Die Fischer sollen sogar einen Kutschbock ausgefischt haben! Diese an beiden Seiten des See's und der muthmaßlichen Brücke befindlichen Schanzen haben vielleicht als Brükkenköpfe gedient, um den Uebergang zu verhindern. Ich habe lange vergebens geforscht, wann und wozu diese Schanzen aufgeworfen seyn möchten, bis ich endlich erfuhr, daß Kantzow in seiner Pommerschen Chronik sagt: im Jahre 1468 seyen am Casdorfer See in einem Kriege der Stadt Treptow mit den Mecklenburgern Schanzen aufgeworfen.

In dem Wildberger Holze, nahe an der Feldmark, ist ein Berg von mäßiger Höhe, der den Namen „der Wendische Kirchhof" führt. Er ist rund um von einem Elsbruch umgeben, das vormals wahrscheinlich Wasser gewesen ist. Nachgrabungen sind wenigstens in neuerer Zeit nicht angestellt. Sie würden auch ohne Erfolg seyn, da der Boden aus Thon besteht, und es schwer seyn würde, die etwa gefundenen Urnen unbeschädigt zu Tage zu fördern. Vielleicht sind früher schon Untersuchungen angestellt. Es finden sich mehrere Vertiefungen, die darauf hindeuten. Von dem Ergebniß ist nichts bekannt. — Auch auf der Feldmark des zur Wildberger Parochie gehörigen Dorfs Fouquetten war noch vor einigen Jahren ein sogenanntes Hünengrab von 12 □Fuß Größe. Der aufgeworfene Hügel war ganz mit großen aufgerichteten Steinen umgeben, und oben auf lag ein Deckstein von so ungeheurer Größe, daß es unerklärlich ist, wie man diesen Stein hinaufgebracht hat. Der Besitzer des Grundstücks hat später alle Steine gesprengt und zu Bauten benutzt, hat aber, obgleich

der Hügel ganz umgewühlt ist, wie er sagt, nichts gefunden. Vielleicht ist er nicht zur erforderlichen Tiefe gekommen."

Soweit Herr Prediger Schütz. Wir kehren zu Herrn Ritzky's Mittheilungen zurück.

Ukermünder Kreis. In mehrfacher Hinsicht merkwürdig erscheint Rieth mit seinen Umgebungen. Es liegt südlich am Warpschen See, und hat wenig und nur leichten Acker, welcher von einer Forst eingeschlossen ist, die bei dem hügligen und sandigen Boden sich nicht zum Anbau eignet. An vielen Stellen würde die Umbildung der Forst in Ackerland totale Sandschellen bilden, wie dies mit einem Forsttheile nach Klein-Mützelburg zu der Fall gewesen seyn soll. Obgleich sie jetzt gedeckt und mit Holz in Anbau gebracht worden ist, wird sie von früher her noch immer die Sandschelle genannt. Der Sage nach sollen alte Einwohner von Rieth hier zu verschiedenen Zeiten Münzen und sonstiges Geräth gefunden haben, woraus man schließt, daß die Stelle früher bewohnt gewesen sey. Nördlich von Rieth im Warpschen See liegt eine Insel, der Werder genannt, mit gutem Boden, Weiden und Wiesewachs. Dieselbe ist gegen 300 Ruthen lang und 100 Ruthen breit, und wird von zwei Familien, die noch dem Gute ihre Pacht bezahlen, bewohnt. Oestlich hat dieselbe eine Erhöhung, und hier soll der Götzentempel von Rhetra gestanden haben. Die hüglige Holzgegend von Rieth, da wo der Abzugsgraben aus dem Ahlbecker See dieselbe durchschneidet, wird der Götscher Ort genannt. (Herr Oberforstmeister von Bülow auf Rieth nennt ihn in einem Schreiben „den Götzenort".) Was die von Herrn Ritzky angeführte Sage von Rhetra betrifft, so mag dieselbe neuern Ursprungs seyn, seit gelehrte

Männer versucht haben, die Angaben der Schriftsteller zu deuten. S. Adam von Bremen II, 11, und Helmold I, 2. Dithmar von Merseburg VI, p. 150 bei Wagner, obgleich der Name Riedegost für die Stadt und die Beschreibung selbst abweicht, scheint doch auch denselben Ort im Auge zu haben. Die Lage von Rieth wird mit den Angaben bei Adam von Bremen kaum vereinbart werden können, soviel auch Stavenhagen in seiner topographischen und chronologischen Beschreibung Anclams S. 17 u. f. dafür zusammenzubringen gesucht hat. Indeß dürfte doch eine neue Untersuchung der Sache ganz zweckmäßig seyn, zumal wenn es gelungen wäre, in die zum Theil noch sehr verworrenen Eintheilungen der alten Volksstämme Pommerns mehr Licht und Ordnung zu bringen. — Ueber das Heidengrab bei der Unterförsterei Nettelgrund, in der Königl. Saurenkruger Forst, theilt Herr Nitzky Folgendes mit: Es liegt nördlich von Nettelgrund auf einem kleinen Bergrücken an dem sogenannten Süligswege in den Nettelbergen, unter hohen Buchen, in der Richtung von Norden nach Osten. Die Steinlagen sind nicht mehr zu erkennen, weil sie bei den vielen Nachgrabungen schon verrückt und größtentheils zu Bauten abgefahren worden sind. Man hat, nach Aussage des Försters Herrn Dennert, eine Urne in dem Grabe gefunden. Die Forst ist in dieser Gegend sehr bergig. Die höchste Spitze ist der Taubenberg, von welchem man über die Heide fort bis nach Anclam und den Inseln Wollin und Usedom sehen kann. Auf dem Taubenberge, da wo unter der höchsten Spitze südlich eine Terrasse gebildet zu seyn scheint, liegen zwei Steine, von Osten nach Westen gerichtet, so neben einander, daß ein Mensch bequem zwischen beiden liegen kann. Sie sind

an vier Fuß lang und ragen drittehalb Fuß aus der Erde hervor. Es scheinen nach innen die Seitenwände, welche parallel laufen, senkrecht bearbeitet zu seyn. Lägen dabei noch die Kopfsteine, so würde ich sie für eine Steinkiste zu einem Grabe halten. — Der Burgwall in der Saurenkruger Forst, Rothemühler Revier-Antheils, ist einer der größten in Pommern. Ich würde darauf aufmerksam durch die Benennung des dort angelegten Unterförster-Etablissements Borgwall. Die höchste Spitze des Walls kann 300 Fuß betragen. Man sieht von demselben über die höchsten Bäume der Forst weg, erkennt die Thürme von Anclam, Wolgast, Usedom, Strasburg und Prenzlau, und sieht die Schwichtenberge in Mecklenburg, die Camminker Berge auf Usedom und die See'n von Gahlenbeck und Putzar. Zwei- bis dreihundertjährige Buchen und Eichen bedecken die oberste Spitze, welche gewölbt erscheint. Die Seiten und der Fuß des Berges sind mit einer Laubholzschonung bestanden, wodurch eine genaue Aufnahme des Burgwalls sehr schwierig wird. Um die obere gewölbte Platte laufen in ovaler Richtung zwei Wälle und eben so viel Gräben, gegen 16 Fuß breit und 8 Fuß tief. Der innere Wall ragt über den äußeren hervor. Oestlich gegen 50 Fuß tiefer ist eine zweite bedeutend größere Bergplatte, welche horizontal geebnet ist. Um dieselbe geht abermals ein Wall und ein Graben. Südlich neben diesem etwas tiefer findet sich eine dritte Platte, auf welcher ein Granitblock von vier bis fünf Fuß im Quadrat liegt. Neben demselben ist eine verras'te Grube, wahrscheinlich von Menschenhänden aufgegraben. Man möchte geneigt seyn, sie für einen ehemaligen Brunnen zu halten. Das Ganze schließen endlich noch zwei Wälle und eben so viele Gräben ein,

welche noch auf 120 Fuß hoch liegen mögen. Süd-östlich ist der Eingang zu diesem Burgwall, den man übrigens die Moskowiter Schanze nennt. Angeblich sollen hier reiche Schätze vergraben liegen. 10,000 Mann dürften bequem Platz darin finden. Einige tausend Schritte westwärts von dem Burgwall wird eine Stelle gezeigt, wo eine Kapelle gestanden haben soll. In dem Forsttheile dieses Belaufs, welchen man die Haseln nennt, sollen sich Heidengräber befinden. Dort soll ein Einwohner aus Neu-Rothmühl eine Urne aufgegraben haben. Uebrigens ist die ganze Unterförsterei Borgwall sehr bergig. Der Boden ist ziemlich gut. —

Eine andere, der Beachtung werthe Stelle im Ukermünder Kreise ist das Dorf Jatznick mit seinen Umgebungen, ferner die Feldmarken der Dörfer Schönwalde, Sandkrug, Dargitz, Stolzenburg und Papendorf. Unser werthgeachteter Freund läßt sich darüber vernehmen, wie folgt: Das Ackerstück der Dorfschaft Jatznick, welches von den früher darauf gewesenen Buchen das Buchfeld heißt, links am Wege von Torgelow nach Jatznick neben der Saurenkruger Forst, ist noch nicht überall urbar gemacht, und über und über mit Steinen, zum Theil von ziemlicher Größe, einzeln und in Gruppen, besäet. Der Boden ist flach, strenge, feucht, so daß sich in den geringsten Tiefen Wasser sammelt. Der größte der Steine ist 18 Fuß lang, im Norden 4 Fuß hoch, 8 Fuß breit, im Süden 2 Fuß hoch und $2\frac{1}{2}$ Fuß breit. Bemerkenswerth ist dieser Stein durch eine große Rinne von prismatischer Form, welche hineingeschlagen zu seyn scheint, und nach dem Süderende hinabläuft. Sie ist so groß, daß ein nicht allzugroßer Mann bequem darin liegen kann. Man erzählte mir, es sey vor alter Zeit ein

Bogen bei dem Steine gefunden, von der Gestalt eines Kesselhakens. Unter einem nahe bei in der Koppel belegenen platten Steine wollte ein Anderer in seinen Jugendjahren einen Topf gefunden haben, welcher in einer Höhle stand, die rund umher mit Steinen ausgelegt war. Der Theil in der Dorfsstraße Jatznick, welcher eine mäßige Sandanhöhe bildet, wird wegen der dort häufig sich vorfindenden Scherben der Topfberg genannt. Die mir vorgezeigten Stückchen waren aber keine der gewöhnlichen Urnenscherben. Eine ganz ähnliche Stelle findet sich in Torgelow. Die Scherben sind ungebrannt, grau, kaum $\frac{1}{8}$ Zoll stark, und frei von allen körnigen Theilen, wie wenn an der Luft getrocknete Thongefäße, welche die Töpfer vor dem Brennen aufstellen, dort zertrümmert worden wären. Man findet auf den Bauerhöfen des Dorfes und in der Koppel beim Graben in der Erde alte Mauerwerke und Fundamente, hin und wieder altes Geräth, als Zeugnisse für frühere Ansiedelung. Daraus ist unter den Leuten die Sage entstanden: Jatznick sey früher eine Stadt gewesen, — was aber weder durch die Lage des Orts, noch durch andere Beweise gerechtfertigt wird. Die westlich nicht weit von dem Dorfe belegenen Forsttheile von den Eichbergen bis zu dem Moosbruche sollen in älteren Zeiten Acker gewesen seyn. Das scheinen die Ackerrücken zu bestätigen, die hier, wie in der Golchner und Grammentiner Forst im Demminer Kreise und in der Forst bei Falkenwalde, in dem Röneweder und dem Teufelsbruche bei Jasenitz, sichtbar sind. Südwestlich von Jatznick erhöht sich von der sogenannten Ziegelei an über die Bullermühle und Saurenkrug die Gegend merklich und bildet über eine Meile südlich über Hammelstall, Sandkrug, Schön-

walde und Dargitz bis dicht vor Stolzenburg und Pasewalk Berge und Thäler, welche sich westlich durch die Forst, die auf den Eich- und Hammelstallschen Bergen beginnt, über Nettelgrund, Borgwall, Rothemühl und Neuensund bis zur Mecklenburgischen Grenze und wieder zwischen Sümpfen und See'n über Gahlenbek, Gehren, Matzdorf, Voigtsdorf bis Lindow erstrecken. Die Berge bei der Bullermühle sind noch wenig in Ackerkultur genommen, zum Theil mit Kiesergestrüpp bestanden, wodurch sie ein ödes, wüstes Ansehn gewinnen. Je mehr man sich der Ukermark nähert, desto mehr nimmt die Ackerkultur auf den Bergen zu, und in eben dem Maaße verlieren sich die Denkmäler der Vorzeit, welche hier in nicht geringer Zahl vorhanden sind. Von den Höhen bei Hammelstall und Stolzenburg und von denen, wo man von der Bullermühle in die Bergthäler von Dargitz und Schönwalde fährt, genießt man eine herrliche Aussicht über die Berge, die sich hinter und neben einander reihen bis in die seitwärts und hinterwärts liegenden Ebenen. Merkwürdig ist dieser Boden in mehr als einer Hinsicht. Die Rücken der Berge scheinen mit Hunderten von Heidengräbern besäet, und in dem Darskow-See, welcher von einem Bergrücken vor dem Dorfe Stolzenburg eingeschlossen wird, liegt der Schloßberg von der Stolzenburg, der auch zwischen nicht unbeträchtlichen Bergen noch immer hervorragt, wenn gleich sein Glanz mit dem Untergange der früheren stolzen Burg entschwunden ist. Urnen hat man in dieser Gegend öfter gefunden, z. B. in einer Sandschelle bei Sandkrug, der Heidenkirchhof genannt. Auf der Feldmark von Schönwalde liegt ein Opferstein. Dort treibt, nach der Sage, der Teufel sein Wesen und ergötzt sich am Kegelspiel. Vor dem Dorfe Stolzen-

burg links und rechts nahe am Wege nach Dargitz liegen zwei durch Steinblöcke bezeichnete Gräber, die Hünenberge genannt. Nicht weit davon am Darskow-See liegt ein Opferstein, mit eingegrabenen Zeichen. Auch dort waltet, nach der Erzählung der Leute, der Spuk des Bösen. Der alte Schloßberg im Darskow-See, worauf die Stolzenburg gestanden, ist von drei Seiten vom See, von der vierten durch ein Bruch umgeben, das früher ebenfalls zum See gehört haben mag. Die Fläche des Schloßbergs, um welchen es, wie die Sage geht, nicht geheuer ist, und wo zuweilen Geld brennt, ist ein Ackerstück, worauf der Bauer Gandt vor mehreren Jahren eine Stange Gold, die man für einen Leuchterarm gehalten, ausgepflügt hat. Diese Sache ist aktenmäßig und auf dem Amte Ferdinandshof verhandelt worden. Hinter Stolzenburg ebnet sich die Gegend, und neben Papendorf zwischen Brietzig und Wilsikow, eine gute Viertelmeile hinter jenen Bergen, liegen südlich zwei kleine Bergketten, welche die Straße von Pasewalk nach Strasburg durchschneiden. Die Landleute nennen sie die Permensberge von Breetsch (Brietzig). Der Name kommt auch anderweit in Pommern vor, z. B. im Criener Revier, Kreis Demmin, welches jetzt abgeholzt ist, eine Stelle, die Mens genannt, eben so der Mens-See, zwischen Groß- und Klein-Luckow und Rosenthal. Von den Brietziger Bergen glaubt man, daß sie zur Vertheidigung des Landes gedient haben. Sie liegen in zwei großen Bogen auf der Ebene zwischen Brietzig, Warbelow und Wilsikow südwestwärts, und erstrecken sich wohl über ½ Meile weit. Auffallend sind sie allerdings in der ebenen Gegend. Ihre Gestalt zeugt für ihre Entstehung durch Menschenhand; dagegen scheint die nicht eben fortlaufende Oberfläche zu sprechen, bald

kunstlos höher, bald abwärts steigend, so wie die un-gleiche Breite, welche eine Schanze nicht haben würde. Ich möchte glauben, daß sie, soweit sie der Richtung von Osten nach Westen folgen, die letzten Zweige der oben beschriebenen Bergkette sind, und diese als Befestigungen für die Uker-Gegenden gegen die Brandenburger benutzt und künstlich bearbeitet worden seyen, denn die erste Richtung, welche man von Pasewalk aus von Osten nach Westen gewahrt, hat eine viel bedeutendere Breite, die Berge sind höher, als die, welche sich rechts von Westen nach Norden schwenken. Dort beträgt die Höhe an 40, die Breite am Fuße an 200 Fuß, hier kaum die Hälfte. Jene erscheinen als abgegraben; mit der Erde und mit Steinen sind die Lücken gefüllt, hier, wo alles regelmäßiger ist, scheinen die Berge ganz aufgeworfen zu seyn."

So weit reichen die ausführlicheren Berichte des Herrn Ritzky, welche der Ausschuß mit um so mehr Dank entgegen genommen hat, je spärlicher bis jetzt die Nachrichten aus dem gewiß merkwürdigen Ukermünder Kreise eingelaufen waren. Bei andern Punkten mußte Herr Ritzky sich begnügen, sie bloß namhaft gemacht zu haben, da er sie aus eigener Anschauung nicht kannte. Mit gebührendem Danke werden wir zu würdigen wissen, wenn uns durch andere günstig gesinnte Freunde, die jenen Oertern nahe wohnen, bestimmtere und ausführlichere Mittheilungen zugesandt werden. Die namhaft gemachten Gegenstände sind diese:

Im Demminer Kreise: die Gräber in der Aschenbrenner-Schonung der Königl. Grammentiner Forst, bei Vanselow, das Heidengrab links am Wege von Leistenow nach Strehlow auf der Grenze beider Feldmarken, der Burgwall im Birkenwäldchen von Utzedel und Daberkow, die Ruine in Tutow, die Ruinen bei

Clempenow an der Tollense, die Burgwälle bei Be-
low an der Tollense im Wodarger und Bartower Holze,
die sogenannte Schwedenschanze bei Lindenberg, die
Steine bei Büssow an der Tollense, das steinerne Kreuz
am Wege zwischen Kruckow und Schmarsow.

Im Anclamer Kreise: der Schloßberg bei Re-
below, die Gräber von Brenkenhoff und Stretensee,
von Rubrow und von Wegezin, in der Koppel da-
selbst belegen.

Greifenhagener Kreis. Von einem Opferstein
bei Belkow berichtete der Königl. Hütten- und Forst-In-
spektor Herr Lenz zu Carolinenhorst. Der Stein, wel-
cher gewöhnlich der Hünenstein genannt wird, liegt
auf einer sanften Anhöhe, ganz isolirt, in einer Ent-
fernung von ungefähr 250 bis 300 Ruthen von der
Madüe. Der Böden besteht aus Lehm mit Sand ge-
mischt und war früher mit Eichenwaldung bestanden,
wovon sich in der Nähe noch Spuren erhalten haben.
Er ist ziemlich regelmäßig, 9 Fuß lang und etwa eben
so breit, 5 Fuß über der Erde, mindestens 3 Fuß mit
Erde bedeckt, so daß sein Inhalt gegen 729 Kubikfuß
betragen kann. Das Gestein besteht aus röthlichem
Granit, mehr Quarz und Gneus, als Spath und
Glimmer enthaltend, mit Quarzschnüren durchdrun-
gen. Die Oberfläche ist eben und enthält eine 2 Zoll
tiefe ovale Höhlung, ob durch Verwitterung oder auf
eine andere Weise entstanden, läßt sich nicht angeben.
Merkwürdig ist, daß der Stein nach unten stumpf-
winklig abfällt, und daher nach dem Gesetz der
Schwere die umgekehrte Lage haben müßte, wenn er
nicht auf künstlichem Wege in seine jetzige Stellung
gekommen wäre. In symmetrischer Ordnung sind ganz
nahe bei einige Steine rund umher aufgestellt. Gerade
über, jenseit der Madüe, zwischen Berchland und

Küssow, ist ein ganz ähnlicher Stein, doch nicht so groß.

Nahe bei Belkow findet sich noch ein sogenanntes Hünengrab, das vor wenigen Jahren geöffnet worden ist. Man hat einige Aschenkrüge darin gefunden.

Eines Burgwalles heidnischer Zeit im Greifenhagener Kreise gedenkt Herr Prediger Fischer zu Wildenbruch in folgender Weise: In dem hiesigen Forst-Revier, zwischen Wildenbruch und Gornow, erheben sich einige Hügelreihen, die Hünenberge genannt, von denen die eine, kürzeste, aber zugleich steilste, unmittelbar am Ufer des Görne-See's, wovon wahrscheinlich das Dorf Gornow den Namen hat, sich erhebt. Die obere Fläche von etwa 2 bis 3 M. Morgen Inhalt, ziemlich eben, aber von unregelmäßiger Gestalt, mehr lang als breit, und mit lang auslaufenden Winkeln, wird von einem jetzt noch stellenweise 6 Fuß hohen Erdwall eingefaßt, der nur gegen Osten, wo der Hügel sanft ansteigt, durch eine Einfahrt unterbrochen wird. Auf diesem Walle stehen sehr große und starke Buchen. Vielleicht datirt sich der Fall dieser heidnischen Festung aus der Zeit, da das jetzige Wildenbruch, ursprünglich von Tempelherren gegründet, sich erhob. Ich bemerke, daß an den Görne-See sich ebenfalls, wie an so viele andere See'n unseres Vaterlandes, eine Glockensage knüpft, durch welche die vormalige Bedeutsamkeit eines solchen Ortes angedeutet werden mag. Vielleicht war es in heidnischer Zeit ein Heiligthum. Die in dem See gefundenen Glocken sollen das ehemals schöne Geläute des Dorfes Gornow gebildet haben, und — so lautet die Sage — an einem Johannistage von waschenden Mädchen gefunden worden seyn. Es heißt, sie sollten zuerst nach Wildenbruch gebracht werden, wohin aber die Kraft

der Pferde sie nicht habe bringen können, daher sie nach Gornow gebracht wurden. Die größte Glocke aber sey durch Unvorsichtigkeit in den See zurückgesunken. — Die Gegend ist romantisch, und es ließe sich dort wohl das ehemalige Daseyn eines Heiligthums vermuthen. Noch muß ich hinzufügen, daß auf der hiesigen Feldmark zu verschiedenen Zeiten Todtenurnen von den Bauern ausgepflügt oder unter Steinen gefunden worden sind, namentlich scheint jenseit der Mühle in dem sogenannten Sandfelde ein vormaliger Begräbnißplatz zu seyn. Die äußeren Spuren der Gräber sind verschwunden, da bei den bedeutenden Bauten auf dem Königl. Vorwerk alle Feldsteine vom Acker weggeräumt worden sind. Doch wurden noch im verflossenen Jahre in der Forst unter einem Steinhaufen mehrere ganz rohe Urnen mit Asche angefüllt gefunden, aber sogleich durch die Unwissenheit und Unvorsichtigkeit der Arbeiter zertrümmert."

Von einem merkwürdigen Funde, welcher im Saatziger Kreise bei Pansin im Jahre 1770 durch den damaligen Prediger Sagebaum zu Pansin in einem sogenannten Hünengrabe gemacht wurde, erhielt der Ausschuß durch eine gefällige Mittheilung des Herrn Präsidenten Hering zu Scholvin Kunde. Der Gutsbesitzer zu Pansin, Herr von Puttkammer, Vater des unlängst daselbst verstorbenen, ließ von den zahlreichen Gefäßen, die man gefunden hatte, eine Zeichnung entwerfen und in Kupfer stechen, mit der Ueberschrift: Bustum Pomeranicum, permultis variique generis urnis repletum, anno 1770 in Campo Pansinensi detectum. Dem Kupferstiche sollte eine Beschreibung der Alterthümer und Nachricht über den Ort des Fundes beigegeben werden. Das Letztere ist jedoch unterblieben, der Kupferstich aber ist, wie es scheint, nie öf-

fentlich vertheilt worden. Die Bemerkung des Herrn Präsidenten Hering, daß auf dem Deckel des einen Gefäßes ein buchstabenähnliches Zeichen eingegraben gewesen sey, erschien als besonders merkwürdig, da bis jetzt von dem Bekanntseyn einer Buchstabenschrift in der Zeit, der die Urnen anzugehören scheinen, keine Spur vorgekommen ist. Der Ausschuß nahm daher Gelegenheit, sich an den Herrn Pastor Hummel in Pansin zu wenden, mit der Bitte um gefällige Einsendung eines Exemplars des Kupferabdrucks und um Vermittelung, daß die Alterthümer, wofern sie noch auf dem Schlosse zu Pansin vorhanden wären, der Sammlung der Gesellschaft überwiesen würden. Die erstere Bitte wurde mit dankenswerther Güte gewährt. Der Kupferstich enthält eine Abbildung von 21, wie es scheint, irdenen Gefäßen, theils ganz erhalten, theils mehr oder minder verletzt; darunter 4 einem Napfe ähnlich gebildet, 4 Urnen mit einem, eine mit zwei Henkeln versehen. Drei scheinen nicht ohne Kunst gearbeitet, rings um den Bauch des Gefäßes sind sie regelmäßig gerippt. Das eine der Näpfchen ist im Verhältniß zu den übrigen sehr klein, 2 kleine Gefäße haben becherförmige Gestalt, oben so weit, als unten; außerdem ein auf beiden Seiten spitz auslaufender Hammer, in der Mitte mit einer runden Oeffnung; endlich zwei Ringe von ungleicher Größe. Das eine der stark verletzten Gefäße, das man jedoch nicht für einen Deckel halten möchte, hat wirklich auf dem Boden ein buchstabenähnliches Zeichen, einem Hebräischen Gimel nicht unähnlich, in der Mitte mit einem Querstrich. Eine andere auf dem Kupferstich befindliche Abbildung scheint die sämmtlichen Gefäße in der Lage darzustellen, wie sie gefunden wurden: unten eine große flache Schale, darin ein größeres,

unten

unten sich zuspitzendes Gefäß, neben welchem auf jeder Seite eine kleine Urne, von ungefähr gleicher Größe, die eine mit zwei, die andere mit einem Henkel, in schräger Stellung liegen. Ueber das größere Gefäß, in welchem die sämmtlichen übrigen gelegen zu haben scheinen, ist ein anderes, glockenförmig gearbeitetes, oben jedoch mit einem kleinen runden Boden versehenes, Gefäß übergestülpt. Das Ganze ist rund umher mit Steinen belegt. — Herr Prediger Hummel berichtet, daß die Urnen noch jetzt auf dem Schlosse zu Pansin aufbewahrt werden. Eine Beschreibung derselben von dem Pastor Sagebaum war unter dessen nachgelassenen Büchern und Schriften, die der Herr von Puttkammer einmal sämmtlich angekauft hat, nicht zu finden. Zu einer Abtretung dieser alterthümlichen Gegenstände war die jetzige Besitzerin von Pansin nicht geneigt. Das mit dem Zeichen versehene Gefäß scheint nicht mehr vorhanden zu seyn. Der geehrte Berichterstatter sagt in seinem Schreiben, er habe es nicht auffinden können. „Die Stelle, wo der Fund gemacht wurde," fügt er hinzu, „ist jetzt kaum noch als solche zu erkennen, indem weder Steine, noch andere Merkmale sie bezeichnen. Seit der neuen 1820 erfolgten Feldereintheilung, wo die nach Dahlow und Zarnikow belegene Feldmark den hiesigen bäuerlichen Wirthen zugefallen ist, ist Alles durchgeackert worden. Eine kleine Senkung des Bodens giebt das einzige Kennzeichen von dem Fundorte, den der jetzige Besitzer des Grundstücks noch anzugeben wußte. Die Entfernung der Dörfer Dahlow und Zarnikow von demselben mag ziemlich gleich groß seyn. Der Platz liegt mit dem Dahlower Vorwerk und dem Einfluß des Basedumbaches in den Crampehlfluß, beinahe in einem rechten Winkel, von Pansin nordöstlich."

Bei dieser Gelegenheit haben wir durch denselben werthgeachteten Herrn von einem andern sogenannten Hünengrabe, nahe an der Pegelower Grenze, von einer ungefähren Zeichnung begleitet, Kunde erhalten. Nahe an demselben befindet sich eine Wiese, der Hünenwerder genannt, nordwestlich von Pansin. Es scheint wenig berührt zu seyn, und liegt auf einem mehr erhabenen Punkte, als jenes oben erwähnte.

Zur dankbarsten Anerkennung fühlen wir uns ferner dem Herrn Landrath von der Marwitz in Stargard verpflichtet, durch dessen Güte uns sehr sorgfältige Zeichnungen und eine dazu gehörige Beschreibung von sechs heidnischen Grabstätten zugekommen sind. Es sind folgende: die eine liegt auf der Feldmark Ravenstein, Domainen-Amts Marienfließ, am Wege von Ravenstein nach Jakobsdorf. Dort ist ein Platz im länglichen Viereck, der Stein- oder Lüttken-Mitagsberg, der bis jetzt nie beackert ist. Es scheint ein regelmäßig angelegter Begräbnißplatz der Vorzeit zu seyn, mit vielen Gräbern versehen. Die meisten sind aber äußerlich zerstört, weil die Steine zu Bauten nach Ravenstein und Jakobshagen abgefahren sind. Sonst sind hier, so viel bekannt ist, noch keine Nachgrabungen erfolgt. Einige der Gräber sind noch wohl erkennbar und die das Grab umfassenden Steine leicht aufzufinden. Von Ravenstein ist dieser Ort etwa 1000 Schritte entfernt, nicht weiter von dem westwärts belegenen Zirke-See. Früher ist das ganze Terrain Wald gewesen; daher heißt die Gegend noch jetzt das Ravensteinsche Bauholz. Ein ähnlicher ausgedehnter Begräbnißplatz ist ganz nahe an dem Wege von Temnick nach Nörenberg auf dem Grund und Boden dieser Stadt. Die Gräber sind meist wohl erhalten, sämmtlich erhaben, mit Steinen umfaßt und be-

legt und keine Spuren einer Verletzung sichtbar. Ein Grabmal ragt vor allen durch seine Größe hervor; es hat 60 □Fuß im Umfang. Auf der Westseite liegt der Rethstubbensee (Retzube) in der geringen Entfernung von 200 Schritten. Verfolgt man, von Rörenberg kommend, einen Feldweg nahe am Ufer des Rethstubbensee's, so findet man unweit des eben beschriebenen Platzes mitten im Acker eine Stelle, auf der 6 unverletzte Gräber liegen. Sie sind etwa 400 Schritt vom Rethstubbensee entfernt. — Auf demselben Wege weiter bis zur Klein-Grünowschen Grenze folgen wiederum nahe am Wege und an den Ufern jenes See's mehrere sehr erhabene und vorzüglich gut erhaltene Gräber, auf der Feldmark des Gutes Klein-Grünow gelegen. Ganz nahe dabei ist eine andere Grabstätte, ebenfalls mit sehr hoch hervorragenden, von vielen Steinen bedeckten und vorzüglich erhaltenen Gräbern. Endlich liegt eine Stätte mit drei sehr gut erhaltenen Grabmälern in der Jakobshagener Forst, im Bütowschen Holze. Sie liegen unmittelbar am Wege von Jakobshagen nach Bütow; das eine liegt in der Mitte der Straße. Nahe am Abhange des Berges, wo die Hünengräber sich finden, deren Lage übrigens ausgewählt schön ist, ist der Zizow-See, durch welchen die gestohlene Ihna fließt. Das Dorf Constantinopel liegt etwa 1000 Schritt entfernt.

Dramburger Kreis. Es ist in unserm vorjährigen Berichte S. 10 u. f. einer in antiquarischer Hinsicht überaus merkwürdigen Gegend, der Blumenwerderschen Feldmark, gedacht worden, und zugleich Nachricht gegeben von einer so großen Anzahl heidnischer Gräber, wie sie in Pommern, so viel uns bekannt ist, noch nirgend bei einander entdeckt worden sind. Als schätzbare Vervollständigung jenes Berichts

ist eine Zeichnung von den Blumenwerderschen Gräbern und deren Umgebungen, entworfen von dem Gymnasiast Bauer aus Tempelburg, und eine ausführliche gewogene Mittheilung des Herrn Grützmacher*), jetzigen Besitzers von Blumenwerder, eingegangen, welche der Ausschuß dankbar entgegen genommen hat. Auch in diesem Jahre sind Nachgrabungen gemacht worden, worüber Herr Grützmacher Nachricht gegeben hat. Das Resultat ist wiederum überaus merkwürdig gewesen. Wir theilen es fast wörtlich nach des Verfassers Mittheilung mit. Es wurden zuerst zwei Gräber geöffnet, äußerlich in einem langen Viereck mit Steinen umsetzt. Das erstere ward 6 Fuß aufgegraben, ohne daß etwas gefunden wurde, als Knochen, die vom Mörtel, in dem sie lagen, sehr zerfressen waren, und sehr leicht zerbröckelt werden konnten. Der Umfang des Grabes war etwa 20 Schritt, 5½ konnte man die Länge berechnen. Das zweite Grab war äußerlich eben so gestaltet, aber 10 Schritt lang, 5 Schritt breit. Nachdem 4 Fuß aufgegraben waren, fand sich am südlichen Ende des Grabes ein Gemäuer von Feldsteinen. Dies wurde sorgfältig aufgebrochen. Einen Fuß tief im Gemäuer lag ein sehr breiter, platter Stein, etwa 3 Zoll dick. Dieser wurde langsam emporgehoben. Darunter stand ein Gefäß von Messingblech (s. oben Nr. 3) in der Form einer Taufschüssel in Kirchen, voller Asche. Das Gefäß war in Kalk und Stein gesetzt und deshalb unzerdrückt geblieben. Der Grünspan hatte aber die dün-

*) Die Nachrichten dieses geachteten Mannes erstrecken sich auch auf die Arendsburg bei Blumenwerder, im Wesentlichen übereinstimmend mit der S. 31 des 4ten Jahresberichts gemachten Mittheilung, nur noch vollständiger.

nen Seiten so mürbe gefressen, daß an einer Seite ein Stück ausbrach. Der Boden von dem Gefäß ist stärker und gut erhalten. Der Durchmesser beträgt 10, der Umfang 30, die Tiefe 3 Zoll. Der Boden ist in der Mitte etwas erhöht. — Sonst war in dem Grabe nichts zu finden, obgleich es 6 Fuß tief aufgegraben ward. Ein anderes, mit einem Steinkranz umgeben, war 20 Fuß lang, 12 Fuß breit; 2 Fuß tief unter der Decke lagen die Knochen eines Menschen mit Schädel und Rückenwirbel. Der Kopf lag am Ostende. Nach den Schienbeinen zu urtheilen, konnten die Gebeine einem 8 bis 10 Zoll großen Menschen angehört haben. Neben dem Gebeine gegen Süden lag ein eisernes, sehr vom Rost zerfressenes Messer, 6½ Zoll lang, bei diesem ein glatter brauner Stein, an der einen Seite wie ein Herz geformt, das in allen drei Ecken Löcher hat, und ein Theil des Messergriffs gewesen seyn mag. Das mittelste Loch in dem Herz geht durch den Stein, so daß man ein Schnürchen durchziehen kann. Das muthmaßlich abgebrochene Ende wurde nicht gefunden. Noch ein anderes Grab, oben bloß mit Steinen bekränzt, 24 Fuß lang und 12 Fuß breit, schien, da es auf einem Sandhügel lag, aus reinem Sande zu bestehen. Kaum war aber zwei Spatenstich tief gegraben, als sich Stein an Stein fand, und Lehmerde dazwischen. In der Mitte des Grabes lag ein großer, etwas länglicher Stein, den wir nicht auszuheben vermochten. Wir umgingen denselben also, und die kleinern wurden alle hinausgeschafft. Unter der zweiten Lage dieser Steine, etwa am Fuße jenes großen, lagen gegen Süden desselben in einem Raum von 1 bis 1½ Kubikfuß viele Menschenknochen und auf denselben zwei Schädel, wovon der eine noch die Kinnbacken mit allen Zäh-

nen hatte. Zwischen den Knochen unter dem einen Schädel lag ein Messer, dem ähnlich, das zuvor in einem andern Grabe gefunden war. Gegen Norden des großen Steines fanden wir in oben erwähnter Tiefe auch einen Schädel mit Gebeinen in engem Raum. Alle Gebeine waren zerschlagen. Das Ganze zeugte für einen gewaltsamen Tod der Bestatteten. Fast schien es mir, als wären dieselben durch die vielen kopfgroßen Steine vielleicht zu Tode gesteinigt. Der größere der drei Schädel war breit gedrückt, die andern eingebrochen; ein vierter fand sich noch, von ziemlicher Stärke, wohl erhalten. Das Grab stand mehrere Tage offen und ist von vielen Leuten in Augenschein genommen." Die von dem Berichterstatter im vorjährigen Jahresbericht geäußerte Ansicht, daß hier vielleicht ein Opferhain der heidnischen Vorzeit vermuthet werden dürfte, gewinnt durch diese Mittheilung, wie es scheint, neue Wahrscheinlichkeit. Man wird versucht, an Menschenopfer zu denken, welche an der grauenvollen Todesstätte auch ihr Grab gefunden.

Es bleibt noch übrig, die Mittheilungen anzuführen, welche zwei achtbare Männer Westpreußens, aus dem ehemaligen Pomerellen, uns haben zukommen lassen. Der eine derselben, Herr Kaufmann Bennwitz in Conitz, hat sich bereits längst mit freundlicher Theilnahme unsern Untersuchungen angeschlossen und schon manchen schätzbaren Beitrag für unsere Sammlungen geliefert.

Herr Bennwitz hat den Kramsker Burgwall, im Schlochauschen Kreise, s. 3ten Jahresbericht S. 83, einer neuen Untersuchung unterworfen, und die Güte gehabt, eine Beschreibung und Zeichnung von demselben, sowie auch von der ehemaligen Ordensburg Schlochau, mit ihrem noch vorhandenen achteckigen Thurm,

einzusenden. Der Herr Verfasser hegt die Meinung, daß sowohl der erstere, als ein Theil des Walles, auf dem die Schlochausche Burg liegt, der heidnischen Vorzeit angehöre. Der erstere hat oben eine bedeutende kesselförmige Vertiefung. Südlich 700 Schritte davon befindet sich ein ganz runder Steinkreis. Die Breite des Walles beträgt 15 Ruthen, die senkrechte Höhe gegen 50 Fuß. Der Burgwall liegt auf der Spitze einer Landzunge im Kramsker- und kleinen und großen Warschau-See. Durch einen Graben konnte er, wie es scheint, vom Lande her geschützt werden. Von Gemäuer findet sich, dem Ansehn nach, keine Spur. — Auch von Nachgrabungen, welche auf der Anhöhe bei Draußnitz (s. 3ten Jahresbericht S. 77) angestellt wurden, hat Herr Bennwitz anziehende Nachrichten gegeben. In einem Grabe lag ein Knopf von Bernstein, sorgfältig gearbeitet, 1 Zoll im Durchmesser, von bräunlicher Farbe, durch die Länge der Zeit etwas rauh geworden. In einem andern fand man 3 Urnen, gegen 9 Zoll hoch, mit Deckeln, bräunlich von Farbe. Ueber der einen lag eine Schale, 4 Zoll tief, 10 Zoll oben breit. Merkwürdig war eine, in einem andern Grabe gefundene Urne, mit einem Deckel, ebenfalls von bräunlicher Farbe, ausnahmsweise reine Knochen, ohne Sand, enthaltend. Auf zwei Seiten befand sich ein Oehr, in deren jedem 3 kupferne Ringe hingen. Neben und unter der Urne war Sand, über derselben lagen platte und andere Steine. Auch auf der Feldmark des Dorfes Grunsberg bei Conitz wurde eine Urne ausgepflügt, andere fand man bei Tockar in der Nähe von Danzig, noch andere beim Ausbau der Festungswerke von Graudenz. Ferneren gewogentlich verheißenen Mittheilungen dieses ehrenwerthen Freundes sehen wir mit Freude entgegen.

Eine Zeichnung und kurze Beschreibung der überaus zahlreichen Heidengräber bei Petrikau, deren Zahl sich auf 271 beläuft, verdanken wir einem zweiten uns wohlgesinnten Manne in Westpreußen, dem Herrn Gutsbesitzer Major von Massow zu Petrikau.

Was über Bauten des Mittelalters aus dem Randower und Ukermünder Kreise eingegangen ist, verdanken wir fast ausschließlich den sorgfältigen Berichten des Herrn Ritzky. Es erstreckt sich außer dem oben gelegentlich Erwähnten auf folgende Notizen:

Randowscher Kreis. Der Sage nach hat auf dem Wall in der Vorheide der Königl. Falkenwalder Forst eine Burg gestanden. Die Sage ist nicht unwahrscheinlich. Noch jetzt werden Stücke von Ziegelsteinen und Kalk ausgeackert. Wo die Burg gestanden hat, ist eine Erhöhung, unter der noch ein Gewölbe befindlich seyn mag. Der Platz ist von einer Vertiefung umgeben, durch die ein Damm führt. Jene scheint Herrn Ritzky der Burggraben zu seyn. Der Burgwall mag etwa 4 bis 5 Morgen enthalten. Zwei Leute erzählten unserm Freunde, daß sie sich aus ihren frühern Lebensjahren erinnerten, an einem Sommermorgen einst im Innern des Walles eine frisch aufgegrabene Stelle gefunden zu haben, in der sie eine Mauer erblickten. Mittelst einer Oeffnung in dieser erkannten sie weiter seitwärts ein Gewölbe. Ein Knabe, der bei ihnen war, warf seinen Hund hindurch, den sie in der Tiefe bellen hörten, der aber nicht wieder zum Vorschein kam. Die Leute wollten wissen, man habe hier einen Schatz gehoben, wovon die Mutter des einen der Leute noch alte Silbermünzen gesehen haben wollte. — Auch an andern Stel-

len hat man Spuren von Mauerwerk gefunden. Man will selbst die Einfahrt zur Burg nachweisen.

Ukermünder Kreis. Die Burg Vogelsang ist bekannt durch den frühern Besitzer Vidante von Mukerwitz, welcher 1295 den Herzog Barnim, den Verführer seines Weibes, auf der Jagd erstochen hat, da wo jetzt noch auf dem Wege von Torgelow nach Stettin, unweit Seegrund, das Barnims-Kreuz gezeigt wird. Von der Burg ist nichts mehr zu sehen. Es soll auf der Stelle, wo jetzt das herrschaftliche Haus steht, ein Theil des frühern Schlosses, vielleicht die Kapelle, gestanden haben. Vor einigen Jahren soll ein Theil des Fußbodens im Hause eingestürzt seyn, bei welcher Gelegenheit eine enge Wendeltreppe sichtbar geworden, die in ein Gewölbe geführt habe. Eine nähere Untersuchung hat man aus gewissen Rücksichten nicht anstellen wollen. Der Fußboden ist wieder hergestellt worden. Doch will man Särge in dem Gewölbe erkannt haben.

Im Verwahrsam des jetzigen Besitzers von Vogelsang, des Herrn von Enkevort, befinden sich noch mehrere ältere Urkunden, die Belehnung mit der Burg betreffend. In der einen wird damit eine Tochter des nachherigen Besitzers, eines Herrn von Bröcker, durch Herzog Philipp Julius belehnt.

Auf dem Wege nach Ukermünde liegt die sogenannte Woof-Kuhle, aus welcher man zu verschiedenen Zeiten menschliche Knochen und Schädel hervorgeholt hat. Der Sage nach haben dort im Mittelalter Räuber ihr Wesen getrieben.

Von dem Schloß Ukermünde steht nur noch ein Flügel, und zwar das untere Stockwerk, durch welches ein Thor führt. Zwei noch gut erhaltene Zimmer werden als Kassen-Zimmer von dem Accise- und

Zollamt benutzt. Das eine Zimmer zeichnet sich durch kunstvolle Wölbung aus. Es ist ein Kreuzgewölbe, das auf sechs Fuß starken Mauern ruht. In dem Thurme sind jetzt Gefängnisse.

Die Burg Alt-Torgelow, nicht zu verwechseln mit der Hasenburg in Neu-Torgelow (bekannt durch die Raubritter Bertram und Zacharias Hase). Alt-Torgelow liegt eine kleine halbe Meile südlich von Ukermünde, hart an der Uker. Viel ist nicht mehr von ihr zu sehen. Die Mauern sind bis auf wenige Ueberreste abgebrochen, der Schloßberg ist beinahe schon geebnet und in ein Ackerstück umgeschaffen. Noch erkennt man aber den Lauf der Gräben und Wälle.

Die Mittheilungen des Herrn Superintendenten Schultz zu Pasewalk von den Ueberresten einer Burg bei Labes, im Regenwalder Kreise, und von den darauf gefundenen Münzen, haben Seitens des Ausschusses weitere Nachforschungen veranlaßt. Es haben dieselben aber zu keinem Resultat geführt. Weder an Ort und Stelle ließ sich etwas Neues ermitteln, noch haben sich die beiden noch lebenden Herren von Borck, welche Söhne desjenigen sind, bei dessen Lebzeiten der Fund gemacht wurde, aus ihren Jugendjahren darüber etwas zu erinnern gewußt.

Außerdem sind uns aus dem Fürstenthumschen Kreise durch die Güte des Herrn Präsidenten Grafen zu Dohna-Wundlacken in Cöslin zwei Berichte, der eine von dem Königl. Intendanten Herrn von Massow zu Bublitz, der andere von dem Herrn Prediger Wilm daselbst, zugegangen. Sie beziehen sich auf den Burgplatz von Bublitz und auf die Bevernburg bei Schloßkämpen am Raduefluß. Von den darauf gefundenen Geräthschaften ist oben geredet worden. Die Gegend bei Bublitz ist in den Jahresberichten der Gesellschaft schon öfters als vorzüglich merkwürdig

erwähnt worden. Nicht ohne lebhaftes Interesse hat der Ausschuß daher diese Berichte aufgenommen, und freut sich, in den genannten beiden Herren zwei neue freundliche Förderer der Zwecke unsers Vereins kennen gelernt zu haben. Aus dem Schreiben des Herrn Intendanten von Massow theilen wir Folgendes mit:

Die Burgwälle von Bublitz und an der Radue (Bevernburg und Bevernhuserburg) ergeben, nach den daselbst gefundenen alterthümlichen Geräthen und ihrer Beschaffenheit selbst zu urtheilen, ein Zeitalter geringer Civilisation. Die Befestigung besteht nur aus Wall und Graben. Spuren von ehemaligen Steingebäuden sind nicht vorhanden. Wohl aber findet man verkohlte Balken auf dem hiesigen Burgwall, eine Menge von Kohlen und schichtenweis liegender Asche, gebrannte Lehmstücke, auf beiden Burgwällen, worin Spuren des eingekneteten, aber ausgebrannten Strohs erkennbar sind. Hieraus erkennt man, daß Gebäude von Holz mit Lehmwänden hier gestanden haben und daß sie durch feindliche Hand zerstört seyn müssen, zumal da auch Pfeile und Gebeinreste vorgefunden werden. Der Burgwall am Raduefluß bei der Bevernhuser Mühle gehört zu den sehr kleinen. Sein Durchmesser beträgt nur zwischen 30 bis 50 Schritt. Er liegt in einer sumpfigen, fast unzugänglichen Gegend, rings von Wiesen umgeben. Weiter aber ist rings umher Kien- und Buchwald mit Eichen. Die Oberfläche ist jetzt ein schwarzer, fetter Boden, am Untergrunde reiner Sand. Auf der Nordseite hängt eine kleine Erhöhung an demselben, die wahrscheinlich durch eine Brücke mit dem Hauptwall verbunden war. Vielleicht standen hier Ställe und andere Nebengebäude. Nur auf der Westseite fanden sich Spuren ei-

nes Fundaments. Der Wall ist oben ganz eben, ohne Vertiefung, aber sehr steil. — Den Vorschlag, hier Nachgrabungen veranstalten zu lassen, hat der Ausschuß bei den beschränkten Mitteln der Kasse noch ablehnen zu müssen geglaubt. In dem Schreiben des Herrn Prediger Wilm heißt es: Der Burgwall von Bublitz liegt auf der Südseite der Stadt, da wo die Wege nach Neu-Stettin und Bärwalde sich trennen. Die Aussicht ist herrlich. Keine Straße ist unbemerkt. Der Wall ist im Innern 14 Ruthen lang und eben so breit, ein fast regelmäßiges Viereck nach den 4 Himmelsgegenden, aber ohne vorspringende Winkel. Auf der Westseite ist ein tiefes Thal, durch welches eine Quelle im Wiesengrunde geht. Die drei andern Seiten haben einen regulären Wall, dessen Dossirung einen Winkel von etwa 60 Grad mit dem Horizonte macht. Der Graben ist gegen 20 Fuß tief, an einigen Stellen etwas verschüttet. Der Wall vor demselben, stadtwärts gegen Norden belegen, ist nicht so hoch wie der Hauptwall und noch ziemlich erhalten. Dort ist jetzt der Begräbnißplatz der Juden. Die aufgefundenen Gegenstände (s. oben) lagen alle in einem kleinen Raum auf der Nordseite, hart am Walle. Spuren von Feuer beweisen, daß hier eine Schmiede oder Küche, oder beides, gestanden habe. Auch muß hier das eigentliche Wohnhaus, welches nur klein gewesen seyn kann, gestanden haben; denn im innern Hofe fand man 2 bis 3 Fuß tief das Pflaster des Schloßhofes wohl erhalten, und nirgends Spuren von dem Fundamente eines großen Gebäudes, das ohnehin auch nicht Platz hatte. Eben so wenig fand man Spuren von einem Keller. Wie bei allen Burgwällen hiesiger Gegend, so ist auch hier der innere Schloßhof 8 bis 10 Fuß tiefer liegend, als die Krone des Wal-

les. Zwischen dem Walle und der Stadt liegen tiefe sumpfige Wiesen, durch welche die Gotzel, ein kleiner Bach, fließt, auf dem die Mühle liegt. Der Wall soll jetzt zu einem Spatziergange umgeschaffen werden. Merkwürdig ist, daß man unter diesen Trümmern des Mittelalters Scherben von Urnen findet, — wenn es wirklich welche sind. Gebrannt sind die Gefäße nicht gewesen, und die Bruchstellen beweisen, daß kein Töpfer, wohl kaum ein Ziegler sie bearbeitet hat.

Es kann der Gesellschaft nicht anders als sehr willkommen seyn, wenn sich der durch solche Mittheilungen gewonnene Stoff mit jedem Jahre vermehrt und so allmählig ein vollständiges Verzeichniß der alten Denkmäler in unserer Provinz zu Stande kommt. Es scheint jedoch wichtig zu seyn, daß zugleich noch ein anderer Punkt ins Auge gefaßt werde, der bisher noch wenig berücksichtigt worden ist. Es giebt in unserer Heimath eine bedeutende Anzahl jetzt nicht mehr vorhandener Ortschaften, von denen sich noch häufig der Name und die Kunde von dem Orte, wo sie gelegen, im Munde des Volks erhalten haben. Auch abgesehen von der großen Bedeutung, welche eine möglichst vollständige Kenntniß derselben für die richtige Vorstellung von der Bevölkerung, dem Kulturzustande, selbst von den Schicksalen unsers Landes hat; so wird diese Kenntniß unerläßlich für das Verständniß vaterländischer Urkunden aus älterer Zeit. Jeder Beitrag dieser Art wird demnach gleichfalls mit gebührendem Danke gewürdigt werden. In den Berichten des Herrn Nitzky ist auch in dieser Beziehung ein schätzbarer Anfang gemacht. Es heißt darin unter andern:

„Zwei bis dreitausend Schritte von Vogelsang, Ukermünder Kreis, ist eine Stelle, auf welcher ein Dorf, Namens Damgarten, noch einmal so weit eine

zweite Stelle, wo das Dorf Muckrin gestanden haben soll. Beider Dörfer wird noch in den Belehnungsurkunden gedacht. Sie sollen im dreißigjährigen Kriege zerstört worden seyn. — Von der Altstadt bei Neuwarp soll nichts mehr als die Benennung übrig seyn, indem die Stelle mit jungen Kiefern in Anbau gebracht worden ist. In früheren Zeiten soll man dort Münzen und alte Geräthschaften gefunden haben. — Das Dorf Bussow soll rechts am Einfluß der Ufer ins Haff gelegen haben, der sogenannte Kamker Haken aber sich eine halbe Meile weiter ins Haff erstreckt haben. Derselbe bildet jetzt eine Untiefe, neben dem Strom der Uker, die nur gegen 3 Fuß tief unter dem Wasser steht, von den Schiffern vermieden wird und die Bussower Sandbank heißt. Das Dorf Bussow, dessen Stätte man noch $\frac{1}{4}$ Meile weiter im Haffe nachweisen will, soll sammt seiner ganzen Feldmark weggespült seyn. Ueberhaupt werden in dieser Gegend die Ufer des Haffs sehr angegriffen, wo sie nicht durch Anpflanzungen von Rohr geschützt werden." Die Stelle des ehemaligen Dorfes Marsekow liegt auf der Feldmark des Vorwerks Kehrberg, im Bezirk der Herrschaft Schwedt. Der jetzige Pächter des Domainen-Vorwerks Kehrberg, Herr Kielemann, hat bei Urbarmachung einiger wüsten Stellen den Ort gefunden, wo muthmaßlich die Kirche gestanden hat. Das Fundament ist noch erkennbar. Unter der Benennung „der wüsten Feldmark Marsekow" kommt diese Gegend bereits in Urkunden vor dem 15ten Jahrhundert vor, welche bis jetzt in dem Archiv des Domainen-Rentamtes Schwedt aufbewahrt worden sind. —

Zum Schlusse ist noch als eingegangen anzuführen eine sehr sorgfältige Zeichnung des Vorgebirges

Arcona auf Rügen, aufgenommen an Ort und Stelle durch den hiesigen Königl. Regierungsrath Herrn Schmidt, — eine schätzbare Zugabe zu der von Hagenowschen Charte von Rügen.

III. Historisch-antiquarische Forschungen.

In der Rede, womit des Herrn Oberpräsidenten Excellenz die vorjährige General-Versammlung eröffneten (abgedruckt vor dem 4ten Jahresbericht der Gesellschaft), wurde den anwesenden Mitgliedern die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß die ursprünglich zu Nachgrabungen unter der hiesigen Hauptwache bestimmt gewesenen 200 Rthlr. mit Genehmigung des hohen Protektors unserer Gesellschaft, des Kronprinzen Königliche Hoheit, durch unsern Verein zu einem ähnlichen Zwecke verwendet werden dürften. Bei den Berathungen über die Verwendung erschienen zunächst als der Aufmerksamkeit würdig die Ufergegenden zu beiden Seiten des Haffs, zwischen Ziegenort und Ukermünde und zwischen Pritter und Lebbin. Vorgeschlagen wurde ferner, zu erwägen, ob es von Erfolg seyn dürfte, wenn auf die Entdeckung eines oder des andern interessanten alterthümlichen Fundes in den bezeichneten Gegenden Prämien ausgesetzt würden. Um jedoch nichts zu übereilen, und von jener huldreichen Bewilligung einen möglichst zweckmäßigen Gebrauch zu machen, ward für angemessen erachtet, darüber nicht sofort in der General-Versammlung zu beschließen. Der Ausschuß sollte zuvor das Gutachten sachkundiger Männer einziehen, ob sich in jenen Gegenden Nachgrabungen verlohnen dürften, und demnächst

an Se. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten berichten. Das Resultat der eingezogenen gutachtlichen Aeußerungen und der Berathungen des Ausschusses legte derselbe in einem Berichte nieder, dessen Inhalt im Wesentlichen folgender war: Nachgrabungen am diesseitigen Ufer des Haffs scheinen nicht rathsam. Beim günstigsten Erfolge würde man auf wenig mehr, als einige alte Münzen, Urnen und anderes Geräth von geringer antiquarischer Bedeutung rechnen dürfen. Erhebliche historische Resultate seyen nicht zu erwarten. Dagegen dürfte es nützlich seyn, den Herrn Prediger Hammer zu Lebbin, der, nach einer Mittheilung des Herrn Forstmeisters Furbach, bei der Untersuchung der dortigen Gegend auf Mauerwerk gestoßen, die weitere Untersuchung aber wegen des veranlaßten Kostenaufwandes aufgegeben habe, mit Geldmitteln zu unterstützen und zu weitern Nachgrabungen zu ermuntern. Von Mauerwerk auf dem sogenannten Quapphahn, einer Wiese bei Lebbin, habe bereits vor mehreren Jahren der Herr Regierungsrath Scabell in einem Schreiben an den Herrn Präsidenten Hering Nachricht gegeben. Auch abgesehen von der Annahme, daß dort die Jomsburg gesucht werden müsse, ist jene Gegend von bedeutendem historischen Interesse. Lebbin ist ohne Zweifel die von Dithmar von Merseburg (bei Wagner p. 156, VI. Buch) angeführte magna civitas Luibni, das Lyubinum des Saxo Grammatikus, dessen auch Adam von Bremen V. 45, die Lebensbeschreiber des heil. Otto gedenken, und das bei Dreger Cod. Pomer. Diplom. Tom. I. S. 37 noch castrum Lubbin heißt. Außerdem erschien einer weitern Aufgrabung werth das merkwürdige Grab bei Fritzow, dessen schon Brüggemann in seiner Beschreibung Pommerns, 2ter Theil, 1ster Band, S. 35, gedenkt und

dessen

dessen auch in dem vorjährigen Jahresbericht S. 18 Erwähnung geschehen ist. Einmal steht seine gänzliche Zerstörung nächstens zu erwarten, dann aber scheint dies Denkmal seiner besondern Form nach von allen andern bekannt gewordenen verschieden zu seyn. Die viereckig behauenen Steine beweisen, daß mehr Kunst als bei den übrigen angewendet sey; die ganze Eigenthümlichkeit scheint auf eine besondere Auszeichnung des darunter Bestatteten hinzudeuten. Gehört unsern Slavischen Vorfahren die Sitte an, ihre Todten in jenen Steinbetten zu bestatten, so dürfen wir erwarten, daß an den Gräbern ihrer Fürsten eine besondere Auszeichnung zu bemerken seyn werde. Daß sie aber vor Wartislav, dem ersten christlichen Fürsten, auch schon früher ihre besonderen Herrscher gehabt, bleibt durchaus wahrscheinlich, was man auch über den problematischen Suantibor sagen mag. Wo dürfte man aber eher ein Fürstengrab suchen, als gerade in der Nähe von Cammin, welches noch eine Fürstenburg hatte, da der heilige Otto ins Land kam. Er selbst ist auf dieser Burg von den Pommerschen Fürsten aufgenommen und bewirthet worden.

Diese beiden Vorschläge zu Nachgrabungen sind von dem Ausschuß gemacht worden, da es bei den geringen Mitteln der Gesellschaft darauf ankommen mußte, nur solche Punkte ins Auge zu fassen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Ausbeute verhießen. Auch das Aussetzen von Prämien für die Anzeige von einem merkwürdigen Funde in den oben bemerkten Gegenden schien keinen günstigen Erfolg zu versprechen, da man nicht hinlänglich specielle Data zur Ermittelung eines historischen Faktums in denselben anzugeben im Stande war. Am günstigsten für die Zwecke der Gesellschaft erschien, wenn man jene

Summe als den ersten Fonds zu einem künftigen Kapital erlangen könne. Solle die Gesellschaft werden, was sie seyn könne, so äußerte sich der Ausschuß, dann bedürfe sie größerer Mittel, als sie bisher habe gewinnen können. Erst dann würde sie in bedeutenderem Umfange für die Aufhellung der Geschichte unseres Vaterlandes wirksam seyn können, wenn die Quellen derselben durch Herausgabe von Urkunden-Sammlungen den Freunden unserer Geschichte zugänglich gemacht würden. Ein bloßer Abdruck der Dregerschen Sammlung dürfte kaum genügen. Noch sey in den Archiven der Städte- und Landes-Behörden, so wie in den Händen mancher Privatpersonen Vieles, was bei Dreger noch fehle, manche Abschriften desselben bedürften vor der öffentlichen Bekanntmachung durch den Druck einer sorgfältigen Vergleichung mit den Originalen, wo sie noch vorhanden sind. Zu allen diesen Arbeiten, zu angemessenen Prämien für die Lösung historischer Probleme, zu vielfachen andern mit der zunehmenden Wirksamkeit der Gesellschaft sich gleichmäßig mehrenden Ausgaben, bedürften wir mit der Zeit größere Mittel. Sey nur erst ein kleiner Anfang gemacht zu einem Kapital: bei sparsamer, sorgfältiger Verwaltung des Vorhandenen, bei dem Vertrauen, mit welchem wir den Unterstützungen wohlgesinnter Freunde entgegensehen dürften, würde auch das Geringere sich mehren, und wenigstens allmählig das noch Vermißte gewährt werden.

Se. Excellenz haben darauf die Ueberweisung der oben erwähnten Summe zu bewirken gesucht, setzten jedoch fest, daß die Angelegenheit in der nächsten General-Versammlung von Neuem zur Sprache gebracht, und demnächst darüber beschlossen werde.

Wer die Berichte unserer Gesellschaft aus dem streng-historischen Standpunkte beurtheilt, könnte uns

den Vorwurf zu machen geneigt seyn, die Gesellschaft scheine die eigentlich geschichtliche Seite ihres Zwecks zu wenig zu berücksichtigen. Nach dem Namen und nach den Statuten der Gesellschaft dürfe man erwarten, daß sie es sich nicht allein, oder vorzugsweise werde angelegen seyn lassen, die Denkmäler der Vorzeit in der Provinz zu sammeln und zu erläutern, sondern vorzüglich auch den zahlreichen Problemen, den Märchen und Irrthümern in unserer Geschichte ihre Aufmerksamkeit widmen werde, welche sich, erblichen Krankheiten vergleichbar, von einer Generation auf die andere verbreitet haben, und immer wieder, auch in unsern Tagen, in neuere Geschichtswerke übergegangen sind. Aber es wird anerkannt werden müssen, daß auch in dieser Beziehung durch das bis jetzt von der Gesellschaft Geleistete manche wichtige Aufklärung geliefert, mancher Irrthum berichtigt, mancher erhebliche bisher entweder gar nicht oder nicht hinlänglich gewürdigte Umstand zur Sprache gebracht ist. Daß noch immer Vieles zu thun bleibt, kann kein gerechter Vorwurf für uns seyn. Das liegt theils in der Natur der Sache, theils verdient es eine billige Rücksicht, daß nicht allen unsern Freunden die Quellen zugänglich oder bei der Hand sind, aus denen geschöpft werden muß, daß andere nur die wenigen Stunden der Muße nach Beendigung der Berufsgeschäfte, die sonst der Erholung geweiht sind, der ihnen werthen Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte widmen dürfen, daß es der Gesellschaft endlich bisher an einem eigentlichen Organ der Mittheilung gefehlt hat, wodurch die Erfolge angestellter Untersuchungen sofort bekannt gemacht wären, neue Ideen und neue Forschungen hätten angeregt werden müssen. Auch dazu eröffnen sich gegenwärtig erfreuliche Aussichten.

Der Ausschuß wird seiner Zeit Gelegenheit haben, sich darüber ausführlicher auszusprechen.

Unterdeß ist auf dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung für unsern Zweck wiederum mancher schätzbare Beitrag eingegangen; Anderes wird nach gewogenen Zusicherungen im Stillen bereitet. Anzuführen haben wir zunächst einen schätzbaren Beitrag von einem hochgeachteten Freunde unserer Gesellschaft, dem wir auch anderweit bereits mehrfach verpflichtet sind. Der hier gemeinte Aufsatz wurde veranlaßt durch eine S. 21 des 3ten Jahresberichts gemachte Bemerkung über die öfter erwähnten spiralförmigen Gewinde, welche in unsrer Heimath gefunden werden. „Es wird von ihnen alternativ vermuthet," heißt es in jenem Aufsatz, „daß sie entweder als Handbergen zum Schutz der Hand in Gefechten, oder als ein Schmuck des Hauptes von den Frauen benutzt worden. Die letzte Ansicht ist wohl die allein richtige, und sie scheint mir durch folgende Stelle aus des gelehrten Petersburger Akademikers Bayer Abhandlung de nummis romanis in Prussia repertis, edit. Klotz p. 459 entschieden bestätigt zu werden: „dubitatum inter nos fuit, quod genus ornamenti esset, quod invenimus multiplici contortum gyro ac unde allatum? Helvingus amplius descripsit. Enimvero mihi contemplanti antiquitates, quae Medenae (Medenau in Preußen) sunt in templo, ad sinistrum maioris arae alia ara occurrit, in cuius valvis cum alia erant picta, tum in sinistra et exteriore ala is est pictus cum conjuge et filia, qui aram exstruendam curavit. Ex insignibus apparet, familia Albarum eum oriundum fuisse. Filia coronam eiusmodi in capite gerens ante aram genu flexo orat. Jam antiquum adeo illud altare non est. Nam in ianua templi eius deprehendi, anno MCCCCLXXVIII eam

esse exstructam, nec est verosimile, templum antiquius esse ianua. Sunt et alibi picturae veteres, in quibus ornatum illum capitis fuisse videmus. Pondus capiti nostrarum mulierum nimis grave, sed ut tunc erant mores, minime molestum.

Bayer will vermuthen, daß dieser Kopfputz nur aus Frankreich hätte eingeführt werden können. Ich sehe jedoch nicht ab, warum man ein Geräth, welches doch gar nicht von ganz besonderer Kunst zeugt, aus so weiter Ferne herholen will. Denn wenn ein Schmuck unter den jungen Frauen höherer Stände einmal Mode war, so läßt sich am Ende des mittleren Zeitalters doch wohl annehmen, daß sich in Danzig, Elbing, selbst in dem späteren Königsberg, Künstler, gefunden haben, die dergleichen Gewinde haben fertigen können. — Noch wird an einer andern Stelle dieser Kopfschmuck coronae sepulcrales genannt. Man darf daraus nicht gerade folgern, daß er bei Leichen, die in Särgen begraben sind, gefunden worden, sondern er kann auch eben so oft in Aschenkrügen angetroffen seyn, weil es durch vielfältige Erfahrungen erwiesen ist, daß in Preußen, auch nach vernichtetem Heidenthum, die neuen Christen, selbst bis in die Zeiten des Ordensmeisters Michael Küchmeister, der zu Anfang und Mitte des 15ten Jahrhunderts lebte, ihre Leichen verbrannt und die Asche in Urnen ganz nach heidnischer Weise in Hügeln beigesetzt haben. Sollte dagegen bei uns in Pommern dergleichen Schmuck in Aschenkrügen gefunden werden, so müßte man dessen Alter freilich bis ins 12te Jahrhundert zurücksetzen, weil hier über das 12te Jahrhundert hinaus, selbst heimlich, wohl nicht das Verbrennen der Leichen Statt gefunden hat, und es wäre ein Beweis, daß die Frauen damals in ihren Moden weniger veränderlich, als jetzt gewesen seyen,

wenn sich einzelne, wie hier der Fall seyn würde, bis ins 15te Jahrhundert erhalten hätten."

Zwei anziehende Aufsätze, die hier nur ihrem Hauptinhalt nach mitgetheilt werden können, haben wir der Güte eines bereits oben genannten ehrenwerthen Mannes, des Herrn Berg- und Torf-Inspektors Lenz zu Carolinenhorst, zu verdanken. Der erste sucht zu erweisen, daß der Madüe-See vormals bedeutend weniger Umfang gehabt haben müsse, als er vor der im Jahre 1776 erfolgten Ablassung hatte, wodurch 36,000 Morgen nutzbares Land gewonnen worden sind. Das große Bruchland, das unter dem Namen der Madanzig hinter dem Dorfe Seelow anhebt und sich bis weit hinter Geiblershoff erstreckt, ist ehemals festes Land gewesen. Denn auf diesem großen Flächenraum hat früher ein Eichenwald gestanden, der späterhin abgestorben, mit 4 bis 5 Fuß tiefem Torflager überwachsen ist, und aus dem seit Ablassung der Madüe eine zahllose Menge von Stämmen zu Tage gekommen ist. Die Farbe des Holzes war schwarz, die Masse fest und trug Spuren des Uebergangs in fossile Massen an sich. Die Besitzer der Grundstücke haben sie zum großen Theil in ihrem Nutzen verwandt. Viele Stämme, mit Moos bedeckt, ragen noch hervor, viele liegen noch verdeckt. Es fragt sich, wodurch das Terrain dieses Waldes hat überfluthet werden können? Die Ursache scheint die künstliche Anstauung des Wassers zu seyn, welche durch Anlegung der sehr alten Mühlen auf dem Plöne-Strom, bei Colbatz und Jeseritz, hervorgebracht wurde. Das mindestens 6 Fuß höher steigende Wasser muß damals den Madanziger Eichenwald mehrere Fuß tief unter Wasser gesetzt haben. In diesem Zustande starben natürlich die Bäume ab. Das breiartige Erdreich gewährte den Wurzeln keinen

Halt mehr; so mag der Sturmwind die Bäume sammt den Wurzeln umgeworfen haben, denn in der That findet man noch jetzt die Bäume in diesem Zustande. Durch die über und in einander geschichteten Lagerstämme, Aeste, Zweige wurde einer neuen Vegetation Bahn gebrochen, die sich allmählig zu Torfanwuchs ausbildete, und in einer langen Reihe von Jahren erreichte das Torflager eine solche Höhe, daß es die Lagerstämme bedeckte. Als nun 1776 der Geheime Finanzrath von Brenkenhoff die Ablassung der Madüe durch Niederreißung der beiden oben genannten Mühlen bewirkte, da wurde auch das große Moor, auf welchem gegenwärtig die Kolonieen Raumersau, Giesenthal, Möllendorf, Lölhöfel, Schützensau ꝛc. liegen, wasserfrei; das Torflager senkte sich so sehr, daß dadurch die Eichen theils ganz zum Vorschein kamen, theils unter der Rasenerde, einige aber 3 bis 4 Fuß unter dem Torflager, blieben. Aus dem Wachsthum des Torfes lassen sich über die Zeit der ersten muthmaßlichen Ueberfluthung der Madanzig einige Schlüsse ziehen. Nimmt man an, daß die Mühlen entweder schon bei der Stiftung des Klosters Colbatz 1163 bereits bestanden, oder doch gleich nachher angelegt wurden, so giebt dies bis 1829 die Zahl von 666 Jahren. Die aufgefundenen Stämme zeugen für ein Alter von 3 bis 400 Jahren. Nun wird ohne Zweifel ihr Wachsthum bald aufgehört haben, wo die Ueberschwemmung erfolgte, wenn sie gleich noch eine Anzahl Jahre gestanden haben mögen, ehe sie in die schlammige Torfmasse aufgenommen wurden. Dann ergiebt sich für die Bäume in jetziger Zeit ein Alter von 900 bis 1000 Jahren. Daß übrigens wirklich mindestens 600 Jahre seit Ueberfluthung der Madanzig vergangen sind, dafür zeugt der Anwuchs der Torf-

masse auf 4 bis 5 Fuß, welche sich jetzt nach erfolgter Entwässerung in ganz kompaktem Zustande vorfindet. Theilweise ist die Höhe noch bedeutender.

Der zweite Aufsatz liefert eine Nachweisung von dem Betriebe des Eisenbaues in Pommern zu einer Zeit, aus der über diesen Gegenstand keine geschichtlichen Ueberlieferungen bis auf uns herabgekommen sind. Bei Kuhblank, Franzhausen, Christinenberg, Lübzin, Augustwalde, so wie an andern Orten in Pommern, besonders in Brüchen auf darin befindlichen Sandrücken, findet man Schlackenhalden, über deren Ursprung sich noch Niemand hat vernehmen lassen. Vielleicht gehören sie schon ihrer Entstehung nach in die Zeit unserer heidnischen Vorfahren. Eisen ist ein nothwendiges Bedürfniß auch für den rohen Menschen. Unter dem Rasen fand man in unserer Provinz zum Theil sehr reiches Material. Wie leicht konnte man durch Zufall oder fremde Belehrung auf die Art der, freilich anfangs wenig ökonomischen, Behandlung des Materials kommen. Bei den reichen Holzvorräthen, welche überall die Heimath bot, war es leicht, in einer nahe am Holz aufgeworfenen Sandgrube die Eisenerze zum Schmelzen zu bringen, zumal wenn man erst mit den rohsten, leicht zu erlernenden Kunstgriffen aufs Reine gekommen war. Aber eben bei diesem unvollkommenen Betriebe darf es nicht befremden, wenn in den Schlacken ein großer Theil des Eisens zurückblieb, — sie enthalten zum Theil noch 30 bis 40 pCt. Eisen. In neuerer Zeit ist das Königliche Hütten-Amt Torgelow recht eigentlich auf die Nachlese der, vor unvordenklicher Zeit so ausgebauten Eisensteingruben gegründet worden." Der Herr Berichterstatter hat in einer Zeit von mehr als 20 Jahren die stärksten Vorräthe von diesen Rasen-Erzen aus

hiesiger Gegend und bis nach Cammin hin bearbeiten lassen und nach Torgelow befördert, unter denen mehrere tausend Scheffel von jenen reichhaltigen Schlakkenhalden befindlich waren. Schon früh muß man sich zur Bearbeitung des Eisens mit dem Hammer der Wasserräder bedient haben. Dafür zeugt der Name der Hammermühle bei Damm, wo sich noch reiche Massen von Hammerschlag und Eisenabgängen vorfinden. Vielleicht muß man überall an einen solchen Eisenhammer denken, wo bei uns noch der Name Hammer einem Orte beigelegt wird, ohne daß andere Beisätze dem Worte eine andere Bedeutung geben. —

Von alten Gemälden Pommerscher Städte zu Bamberg hat Herr Prediger und Rektor Purgold zu Anclam Nachricht gegeben. Er sagt in einem Schreiben an den Sekretair: „Auf einer Wanderung im Jahre 1817 sah ich in der Kirche des ehemaligen Benediktiner-Klosters auf dem Michaelsberge in Bamberg hinter dem Altare das Grabmal unsers Apostels Otto, rings herum eine Menge von Oelgemälden auf Holz, worauf nebst kurz beigefügter Erklärung die verschiedenen Begebenheiten dargestellt sind, die sich bei seiner Bekehrung der Pommern zutrugen. So kamen Abbildungen von Stettin, Julin u. a. Städten mehrere Male vor. Ueber das Alter dieser Gemälde, Verfertiger, Geber u. dergl. konnte ich nichts Näheres erfahren, vermuthe aber, daß es Geschenke Pommerscher Herzoge und Städte sind, die allerdings geschichtliches Interesse haben könnten, da sie gewiß einer frühen Zeit angehören, indem später die Verbindung zwischen Bamberg und Pommern zu locker wurde und mit der Reformation gänzlich aufhörte. Auf einem großen, zur Seite des Altars befindlichen Stammbaum wird die Verwandtschaft Otto's mit Carl dem

Großen angegeben, und unserm Apostel entsprießen als geistige Kinder die durch ihn bekehrten Städte, größtentheils Pommersche, namentlich Stettin, Julin, Cammin, Stargard u. v. a. Auch über das Alter dieses Werks habe ich nichts erfahren können, weil ich nicht Zeit hatte, die rechten Männer aufzusuchen. Doch halte ich diesen Stammbaum für jüngeren Ursprungs. Näher darüber nachzuforschen, wäre gewiß nicht ohne Interesse. Wenn ich nicht irre, kamen Julin und Wollin darauf vor, auch Anclam, welches schwerlich zu Otto's Zeit existirte." Es wird dem Ausschuß obliegen, unsern geachteten Freund, Herrn Bibliothekar Jäck zu Bamberg, um weitere Auskunft zu ersuchen.

Herr Bibliothekar Hanka zu Prag hat die Güte gehabt, uns einige Nachweisungen zu geben über unsern Pommerschen Bischof Benedictus, Baron von Waldstein, einen gebornen Böhmen, der den Abt Andreas Lang zur Abfassung der vita Ottonis Babenbergensis veranlaßte. Es erstreckt sich auf Folgendes:

Ladislaus Rex Bohemiae praesentat Benessium de Waldstein honorabilibus administratoribus in spiritualibus ecclesiae sedi vacante nobilem et honorabilem Benessium de Waldstein clericum Pragensis dioecesis ad praeposituram Litomericensem d. d. Wiennae 15 Maji 1455. Dipl. XXI apud Dobner.

Anno 1456. Benedictus de Waldstein Baro baccalaureus vocatus.

- 1457. Benedictus de Waldstein Baro magister in universitate creatus.

- 1458. Bened. de W. Baro cathedram conscendit magistralem, die 2 Junii. Adfuerunt eius promotioni pro honore universitatis serenissimi regis

Bohemiae filii dn̄i principes illustres Henricus et Hynco.

Zu Klapay, Libochowitzer Herrschaft, in der Kirche des h. Johann Baptistae ist nächst dem Hochaltar folgende Aufschrift: A. D. MCCCCXCII. XXVI April. Rom̄us in Christo pater et dom. D. Benedictus Dei gratia episc. Caminensis et Baro de Waldstein choram istam et altaria de novo consecravit et ecclesiam reconciliavit ad instantiam gener. et magnif. D. D. Johannis Leporis cognominati de Hasenburg et Cost etc. consanguinei sui. Schaller Top. Leitm. Kreis p. 73.

Benedictus de Waldstein episc. Caminensis ecclesiae Sti. Stephani Litomericensi cui ad triginta annos praepositus fuit in die Sti. Stephani, Valentini, omnibus festis B. M. V. et Sti. Petri et Pauli, sanctae crucis, in diebus omnium patronorum et S. Virginum Katharinae, Dorotheae et Ottiliae, quadraginta dies indulgentiarum concedit. d. d. Litomeric. an. 1498. 5 febr. Dipl. XXV eius apud Dobner Nr. XVI hic sequitur. Beness. de Waldstein fuit XXVII praepositus ecclesiae Litom. Schaller Top. Leitm. Kreis p. 20.

Diesen Notizen ist beigefügt ein Kupferabdruck von dem Siegel Bischof Benedikts, mit der Umschrift: S. Benedictus dei gracia epus Camine'sis.

Auf einige handschriftliche Sachen, die Geschichte Pommerns betreffend, welche auf der Königl. Kaiserl. Hofbibliothek zu Wien vorhanden sind, hat uns das Archiv für Deutsche Geschichtskunde, 2r Band S. 476, aufmerksam gemacht. Der dort mitgetheilte Auszug aus dem Verzeichniß der Wiener Handschriften nennt: Chronica Pomeraniae auct. Cremtzen (vielleicht ein Druckfehler für Clemtzen), Chronicon Rugiense antiquum, hujus provinciae dialecto ab ann. 844 usque ad ann. 1495, cui adnectitur martyrium

St. Ottonis Babenbergensis. Der Ausschuß hat den Bibliothekar, Herrn von Copitar zu Wien, Mitglied unserer Gesellschaft, um weitere Nachricht ersucht. Seiner gefälligen Antwort sehen wir noch entgegen.

Eine für uns nicht unwichtige Beschreibung der Lebensweise, der Sitten und des Charakters der Wenden in der Lausitz hat uns in Folge einer Zuschrift von Herrn Ritzky der Oberpfarrer zu Peitz, Herr Schindler, zu übersenden die Güte gehabt. Auch von Herrn Rentamtmann Preusker zu Großenhayn dürfen wir nächstens einer interessanten Schrift über die Oberlausitz, welche derselbe dem Druck zu übergeben gedenkt und besonders Geschichte und Geographie dieses Landes berücksichtigen wird, entgegen sehen. Die Nachrichten über den unsern Wenden verwandten Volksstamm sind für uns von besonderem Interesse, je mehr die Ueberreste des alten vaterländischen Stammes neuerdings die Aufmerksamkeit der Gesellschaft in Anspruch genommen haben.

Durch die Hypothese des Herrn Professors Wedel Simonsen (s. 2ter Jahresbericht S. 51) bewogen, fand sich der Gutsbesitzer Herr Struck zu Wollmirstädt auf der Insel Wollin veranlaßt, einige neue Notizen über die dortige Gegend mitzutheilen. Er entdeckte an dem Ausfluß, durch welchen der Dannenberger See mit dem Kolzower in Verbindung steht, Ueberreste einer großen Brücke, welche über denselben geführt hat. Fünf große eingerammte Brückenpfähle sind deutlich erkennbar, von denen drei auf der Nordseite in einer Linie von 60 Fuß Länge neben einander stehen. Die beiden andern stehen von dem westlichsten dieser drei nach Süden zu, nahe bei einander. Westwärts von jenen Pfählen liegt eine Berghöhe. Auf dieser wurde vor acht Jahren ein merkwürdiger

Stein, wie es schien, künstlich zu einem Sessel gearbeitet, aufgegraben. Die Berghöhe heißt die Granick, daneben liegt eine thalähnliche Vertiefung, der Fisselken-Grund genannt. Dann folgt wiederum eine Höhe, welche die Leute in der Umgegend den Maßin nennen. — Die Mittheilung solcher Lokal-Benennungen hat ihre besondere Wichtigkeit. Bei unsern Vorfahren scheint es in einem weit größeren Umfange, als bei uns, Sitte gewesen zu seyn, See'n, Berge, Flüsse, Wälder, selbst Steine und andere Wahrzeichen, mit besonderen Namen zu nennen. Dafür zeugt fast jede genaue Grenzangabe in unsern ältesten Urkunden. Zu ihrem vollkommenen Verständniß darf daher die Bekanntschaft mit diesen Benennungen nicht fehlen. Viele davon sind bis auf unsre Zeit hinab erhalten worden. Einen Anfang, sie zu sammeln, hat bereits unser Brüggemann in seiner verdienstvollen Topographie gemacht. Es ist aber noch eine reiche Nachlese zu halten. Ohnehin liefert ein bedeutungsvoller Name öfters einen wichtigen Belag für eine glückliche historische Vermuthung. Herr Professor Purkinje zu Breslau hat uns die erwünschte Verheißung gegeben, die Spezial-Charten von Pommern sammt andern zweckmäßigen Hülfsmitteln vorzunehmen, um die Orts- und Flußnamen, oder was es sonst zu erklären giebt, etymologisch zu analysiren. „Denjenigen Herren Ihrer Gesellschaft," fügt er hinzu, „die sich an Ort und Stelle befinden, würde es dann vielleicht interessant seyn, meine sprachlichen Ergebnisse mit historischen oder topographischen Anmerkungen zu begleiten. Ganz Pommern kann man als eine mit vielen bedeutsamen Slavischen Namen beschriebene Tafel betrachten, die, wenn sie richtig gelesen wird, auch gewiß manche nicht unbedeutende historische Aufschlüsse ge-

währen muß. Die Aufgabe ist jedoch, wenn sie gelingen soll, schwierig. Sie fordert eine vergleichende Onomatologie anderer Slavischer Länder und besonders eine genaue Nachweisung der in älterer Zeit gebräuchlichen Namen. Eine mit ihr verwandte, nicht weniger interessante Aufgabe wäre, die Sammlung der älteren, noch jetzt in Pommern gäng und gäben Personennamen, deren sehr viele Slavischen Ursprungs sind, und deren Entzifferung." Auf Ersuchen des Ausschusses hat Herr Professor Purkinje die Güte gehabt, einige Erklärungsversuche mitzutheilen. Demmin, in älteren Urkunden Dymin, Dimin, Dymmin kann zur Wurzel haben Dym: Dampf, Rauch; in ist eine Ableitungssylbe, etwa dem Deutschen Wort Stätte entsprechend, also Rauchstätte; Camin von Kam, Kamen der Stein, vielleicht wegen einer Eigenthümlichkeit des Idioms unmittelbar Kamyn. *) Das Jul in Julin ist keine Slavische Wurzel. Es giebt zwar die Wurzel ul (Bienenstock), doch ist nicht abzusehen, wie das j hinzugekommen wäre. Es kann füglich aus Wollin entstanden seyn, wofür auch die Umtauschung von Wolgast in Julii castrum zu sprechen scheint. Unmöglich ist es jedoch nicht, daß das Wort von Lubin herzuleiten ist. Schreibt man das Wort nach seiner ächt Slavischen Aussprache: Ljublin, und läßt dasjenige aus, was einem latinisirenden Deutschen schwerer auszusprechen war, so bleibt leicht Jublin oder Julin übrig. Damit im Wesentlichen einverstanden, erklärt sich auch Herr Bibliothekar Hanka: „Julin weiß ich nicht zu erklären, und glaube auch, daß

---

*) Als Verunstaltungen derselben Wurzel erscheinen Kemnitz (Kamenice), Schemnitz u. ähnl. — Bei Alt-Dänischen Historikern heißt unser Camyn geradezu Steinborg.

es Mönchs-Latein ist.“ Wolyn kann, nach der Erklärung dieses geachteten Mannes, entweder von der Wurzel Wol der Ochse, wie der Name des jetzt Russischen Landstrichs Wolyn (Wolhynien, richtiger Wolynien), oder von Wola, Wille, abgeleitet werden. Auch in Böhmen und Polen giebt es ein Städtchen dieses Namens. Wolgast ist, sowie Radegast, der Gastfreie, von demselben Wola, Wille (rad gern) und Gast. Lubin kommt von Lubi, Liebe. Es giebt viele Ortschaften in Böhmen und andern Slavischen Ländern, die Lubin (mit dem epenthetischen l im Polnischen Lublin), Lubiec, Luboscie, Lubocany etc. heißen. Im Neu-Böhmischen hat man das weiche u in i verwandelt: Libin. — Herr Bibliothekar Hanka, welcher einen Ruf als Bibliothekar der Kaiserlich Russischen Akademie nach St. Petersburg mit dem Charakter eines Kaiserl. Hofraths erhalten hat, macht uns die angenehme Hoffnung, daß er vielleicht die Lausitzen und Pommern für die Akademie in sprachlicher Hinsicht bereisen werde. „Vielleicht werde ich bei dieser Gelegenheit,“ sagt er in seinem Schreiben an den Sekretair, „in Stettin an Ort und Stelle mich mit den Ueberbleibseln des Slaventhums bekannt machen. Besonders freue ich mich auf Ihre Urkunden mit Slavischen Brocken im Lateinischen Contexte. Die vier, die Sie mir mittheilten, kommen auch in unsern und in Polnischen Urkunden vor. Porumb ist das Aushauen des Holzes im Walde, oscep eine Art Zehent in Körnern; ab eo etiam, quod dicitur ozzep. Diplom. Wenc. an. 1249. Annuas vero decimas ossep vulgariter de quolibet laneo decem Kbilicones. Litterae Vend. Joh. praep. Chotes. 1373. Gastiua, bei uns Gostiua, später hostiva, ist die Bewirthung des reisenden Landesherrn oder seines Statthalters.

(Das Gastitua bei Dreger I, VI. zu 1172 p. 12 mag also ein Schreibfehler oder eine andre Form für dieselbe Sache seyn.) Naraz ist das für denselben zu schlachtende Vieh: ab illis exactionibus, quae Narez vulgariter appellantur. Dipl. de an. 1207, 1221 etc. Auch in Polnischen an. 1224, 1228 etc. Die Wurzeln dieser Wörter sind noch im Gebrauche. Porumb von rumbic, Polnisch rąbic, Böhmisch rubiti (weil wir, so wie die übrigen Slavischen Dialekte, den Rhinismus nicht kennen) hauen. Gastiva von Gast, Gost, Host, derselben Bedeutung, wie das Deutsche Gast. Ozzep von spu, sypati, sypac schütten; naraz von rezati schneiden, nämlich den Hals des Viehes [7])".

Der Abdruck der 2ten Auflage des sogenannten Cassubischen Katechismus (3ter Jahresbericht) ist, nach Herrn Bibliothekar Hanka's Urtheil, mehr Polnisch.

An diese Beiträge zu sprachlichen Forschungen scheint

---

[7]) Bei Gelegenheit dieser sprachlichen Erörterungen ist auch die einzige, vorgeblich älteste Pommersche Urkunde in Slavischer Sprache, auf die wiederholt in den Jahresberichten Bezug genommen ist (1ster Jahresber. S. 47, 3ter Ber. S. 67), wieder in Erinnerung gebracht worden. Das ungünstige Urtheil unsers geachteten Freundes, des Herrn Prediger Mrongovius in Danzig, ist auch von Herrn Professor Purkinje bestätigt worden. „Die Schreibung," sagt er, „ist sehr fehlerhaft, und ich zweifle, daß Jemand diesen angeblichen Brief Suantibors jemals vollständig entziffern wird." Somit scheint sich das Urtheil unsers wackern Oelrichs zu bestätigen, der das Ganze für ein Machwerk des bei uns berüchtigten diplomatischen Betrügers Pristaff erklärt, durch den die Urkunde hier in Pommern zuerst ans Licht gekommen seyn soll. (Fortgesetzte histor. diplomat. Beiträge, zur Gesch. der Gelahrtheit, besonders in Pommern. Berlin, 1770, S. 169.) Pristaff war, nach Oelrichs, aus der Lausitz. Daher mögen die Lausitzisch-Slavischen Formen stammen, deren Herr Prediger Mrongovius erwähnt.

scheint nicht unpassend angereiht werden zu können, was wenigstens theilweise auf traditionellem Wege aus der Zeit unserer Slavischen Vorfahren auf uns herabgekommen seyn mag: wir meinen örtliche Sagen. Unser oft erwähnte Freund, Herr Ritzky, hat uns auch in diesem Jahre mit drei willkommenen Lieferungen beschenkt, aus denen Einiges hier eine Stelle verdienen wird.

1. Am Ufer der Ostsee zwischen Rostock und Doberan erhebt sich ein breiter, meilenlanger Wall, gebildet durch eine unermeßliche Menge über einander gehäufter Steine. Die Leute nennen ihn den heiligen Wall; denn mit seinem Entstehen hat es eine eigene Bewandtniß. Vor Alters war das Volk in jener Gegend durch seinen Reichthum gar stolz und üppig geworden, daß sie des Herrn vergaßen, und ein loses, lasterhaftes Leben führten. Da beschloß der Herr, das Volk zu strafen, und es braus'te die See daher über die Ufer und verwüstete Saaten, Felder und Häuser. Als aber das Volk sich demüthigte, reuig sein Unrecht erkannte und Besserung versprach, traten die Fluthen zurück und der Herr kam den fleißigen Händen zu Hülfe, welche die Fluthen des See's einzuzwängen suchten durch Wälle und Dämme, und in einer Nacht entstand der heilige Damm; Niemand wußte, woher und von wem er erbauet war.

2. An der Stelle, wo jetzt der Barm-See ist, in der Forst bei Falkenwalde, hat vormals eine Stadt gestanden, die ist versunken, daß man keine Spur davon gewahr wird. Aber am Johannistage tönen im See noch die Glocken, doch nur für Sonntagskinder vernehmbar.

3. Der Johannistag ist auch wichtig für den, welcher den hohen Stein bei Anclam besteigen will.

Das ist ein alter Wartthurm bei Anclam, bei dem es nicht geheuer ist. Wer am Johannistage hineinkommt, findet oben einen Sack voller Erbsen. Von denen darf er nehmen, so viel er tragen kann. Gelingt's ihm, die rechte Stunde zu treffen, so ist sein Glück gemacht, denn die Erbsen verwandeln sich in Goldstücke.

4. Einst ward ein Verbrecher auf Rügen zum Tode verurtheilt, doch sollte ihm Gnade widerfahren, wenn er in der Stubbenkammer lebendig aus der Höhle der schwarzen Frau zurückkehrte. Aber man wußte, daß noch nie Einer heimgekommen war von dem grauenvollen Orte. Zum Erstaunen der Leute kam dennoch der Verbrecher wieder zum Vorschein. In dem Innern der Höhle hatte er die Frau im Trauergewande gesehen, sitzend am Tisch, auf welchem ein Licht stand und ein goldener Becher. Ihr Antlitz sah er nicht, denn das war verhüllt in einen schwarzen Schleier; aber die Worte vernahm er: „Willst Du mich holen oder den Becher?“ Da griff er eilends nach dem Becher und eilte hinaus. Hinter ihm jammerte es laut, und er hörte: „Nun ist der Zauber noch stärker, seine Dauer noch länger.“ Und statt der weißen Taube, die sich sonst an der Küste zuweilen zeigte, sah man hinfort einen Raben. Der Becher aber ist noch heute in der Kirche zu Bobbin.

5. Auf der Feldmark Trebenow, unweit Wollin, liegt ein Hügel und auf demselben ein Felsblock, bei welchem die Heiden Freudenfeste gefeiert haben. Davon hieß er sonst der Freudenberg. Als nun Herzog Barnim mit seinen Rittern zu einem Kreuzzuge ins gelobte Land zog, da folgte ihm auch der Ritter von der Trebenower Burg, Flemming genannt. Als er in Pilgertracht endlich wieder heimkehrte, erschlugen ihn seine Knechte am Freudenberge, wo sie Wegelagerung

hielten, ohne ihn zu kennen. Aber die Unthat ward erkannt an einem Ringe. Seitdem heißt jener Hügel der Trauerberg, und die Wiesen am Fuße desselben, nach der Mutter des Erschlagenen, die Barbarawiesen.

6. Auf der Feldmark Polchow, Amts Stettin, liegt nicht weit von dem Teufelsbruche ein Felsblock, der Teufelsstein genannt, weil der Teufel am Johannis-Mittage darauf sein Mittagsschläfchen hält. Derselbe wird alsdann so weich, wie frischer Käse, denn der Teufel hat in der Seitenfläche den Kopf, die Schulter, den Arm, Leib und Fuß eingedrückt. Nach der Mittagsruhe entfernt er sich durch das nahe gelegene Bruch; davon heißt es das Teufelsbruch. — Neben jenem Steine liegen sieben andere kleinere Steine, welche die Siebenbrüder-Steine genannt werden, und dem Bache, der nicht weit davon entspringt, den Namen des Siebenbrüder-Baches gegeben haben. Es haben nämlich sieben Brüder die Gegend besessen, die haben bei dem großen Steine zusammen geopfert und sich der sieben kleinen Steine zum Sitzen bedient.

7. In der Ziegenorter Forst, da wo der Weg von Ziegenort nach Hammer geht, wird eine kleine Grube gezeigt, in der früher ein Schatz verborgen war. Dort ließ sich von Zeit zu Zeit eine junge goldgelockte Schöne blicken, welche dem Reisenden den Schatz verhieß, der sie durch die Furth trüge. Da fährt einmal ein Bauer Holz durch die Furth, und sogleich hebt die Jungfrau ihren freundlichen Spruch an:

Lod av din Föder Holt,
Lod up en Föder Gold,
Drog mi hier vör darvon,
Sall ock nich schweer gan.

Aber der unempfindliche Bauer erwiedert:

> Dat Gold kann mi nich racken,
> No fort möt ickt verlaten,
> Da helpt keen hoher Mod,
> Wenn kümmt de bitter dod.

So fährt er, ohne zu helfen, fort, während die Dame sich in einen klagenden Laut auflös't.

Später aber hat sich ein Waidmann erbarmt, die Jungfrau davon zu tragen, und hat den Schatz gehoben.

Die Jungfrau ist nicht wieder gesehen worden.

8. Klaus Hinze war der Hofnarr eines Herzogs von Stettin, aus Hinzendorf bei Friedrichswalde gebürtig, das vor ihm Butterdorf hieß. Als er noch Knabe war, traf ihn der Herzog einst singend und lachend mit einem Strick um den Leib, an welchem junge Gänse angebunden waren. Auf Befragen erzählte er dem Herzoge, die Mutter habe ihm befohlen, die Gänse recht beisammen zu halten, damit sie nicht, wie früher geschehen, geraubt würden. Darum habe er sie mit den Hälsen an einen Strick gebunden. Die witzigen Reden des Knaben gefallen dem Herzog. Er nimmt ihn zu sich und macht ihn zum Hofnarren.

Sein Ende war tragisch. Um seinem Herrn das Fieber durch einen Schreck zu vertreiben, stößt er ihn in ein Wasser. Zur Strafe soll er zum Scheine hingerichtet werden. Statt des Schwertes ist der Nachrichter mit einer Ruthe bewaffnet. Aber der Schreck und die Angst der ceremoniellen Vorbereitungen wirken so auf ihn, daß er bei dem Schlage hinfällt und todt bleibt.

Auf dem Kirchhofe zu Hinzendorf sieht man ihn abgebildet auf einem Stein, der an einen Baum gelehnt ist, wie er an einem Stricke die jungen Gänse an seinem Leibe befestigt hat.

Möge zum Schlusse der Wunsch noch ausgesprochen werden, daß auch in andern Gegenden unserer Provinz zu ähnlichen Sammlungen sich wohlgesinnte Freunde mögen bereit finden lassen. Manches ist freilich derb und geschmacklos, aber es darf nicht übersehen werden, wenn das Charakterbild unsers Volkes vollständig entworfen werden soll.

Bericht des Greifswalder Ausschusses.

I.

Ueber die zu der hiesigen Alterthümersammlung hinzugekommenen neuen Gegenstände hat uns der Aufseher der Sammlung, Herr Konservator Dr. Schilling, folgende Nachrichten mitgetheilt:

1. Ein Siegel aus dem Mittelalter, gefunden in der Klosterkirchenruine zu Eldena, in den acht Fuß tief gehenden, nahe an der Kirche gelegenen Fundamenten. Es ist von Messing, und hat an der Rückseite am obern Ende ein kleines Oehr. Die Form des Siegels ist länglich, oben und unten spitzig zulaufend. In der Mitte die heilige Jungfrau mit dem Jesukinde, und unter ihr ein knieender, betender Mann. Umher folgende wohlerhaltene Schrift, mit Gothischer Majuskel:

+ S^{i}. PREPOSITI×IN+MONTIBVS×RVYE+

Hiernach scheint es das Siegel oder Signetum eines Präpositus der Kirche zu Bergen auf Rügen aus katholischer Zeit zu seyn. Es ist abgebildet auf Taf. 1, Fig. a.

2. Ein Siegel aus dem Mittelalter, gefunden in Greifswald, in einem Keller. Es scheint von Messing zu seyn, ist von runder Form, und hat an der

Rückseite nach oben ein kleines Oehr. In der Mitte steht das Zeichen:



und umher mit Gothischer Majuskel, wie es scheint:

+ S^{i}. HERMAN × CVSTER +

welches wahrscheinlich den Namen des Besitzers anzeigt. Das mittlere Zeichen hält Herr Dr. A. Kirchner hieselbst für eine im Mittelalter gebräuchliche Form des Monogramma Christi. Den Namen lieset er MVSTER. Das Siegel ward gefunden auf dem Hofe des gegenwärtig von dem Schuhmacher Reichardt bewohnten Hauses in der Brügstraße, wo diese an die Mühlenstraße stößt. Als jener Mann im verflossenen Frühjahre auf seinem Hofe, nahe an der östlichen Wand des Weissenbornschen Speichers, ein Loch zu einem Keller grub, stieß er, nachdem er ungefähr zur Tiefe von drei Fuß gekommen, auf viele kleine drittehalb und drei Zoll hohe hölzerne Fäßchen, die in Reihen auf einander gestellt, und deren Deckel und Boden sorgfältig mit Pech zugegossen waren. In einem dieser Fäßchen fand er das Siegel. Ferner fanden sich dort noch zwei hölzerne Tonnen, zwischen zwei und drei Fuß hoch, und einige einen halben Fuß hohe irdene Gefäße, welche auf gleiche Weise sorgfältig verschlossen waren. Der Inhalt aller dieser kleinen Gefäße bestand in einer bröckligen, grünlichen, übel riechenden Masse, unter welcher man kleine Ballen Menschenhaare von verschiedener Farbe unterscheiden konnte. Der Finder warf dies Alles fort, ohne es weiter untersuchen zu lassen, mit Ausnahme des Siegels, welches er für einen Knopf hielt, und zweier

Dauben von den kleinen Fäßchen. Durch die Güte des Herrn Bäckermeisters Christian Mengdehl erhielt unsere Sammlung das Siegel und die Dauben. Das Siegel ist abgebildet auf Taf. 1, Fig. b.

3. Ein kleines rundes Siegel von Messing, gefunden auf dem Platze des alten herzoglichen Schlosses zu Wolgast. Es enthält den Pommerschen Greif, ohne Umschrift. Geschenkt vom Herrn Oberlandesgerichtsrath von Seekt hieselbst.

4. Eine metallene Nadel aus einem Hünengrabe. Sie ist 5 Zoll lang, und in der Mitte ihrer Länge am dicksten; hier hält sie $1\frac{1}{2}'''$ im Durchmesser. An ihrem oberen Ende hat sie drei kreisförmige Einschnitte, $1'''$ tief; an diese schließen sich andere, weniger tiefe, schraubenförmige Einschnitte an, bis auf $1''$ Länge der Nadel. Am unteren Ende läuft sie mäßig spitz aus. Sie ist uns geschenkt vom Dr. August Kirchner hieselbst, welcher sie auf einem geöffneten Hünengrabe der Granziner Feldmark, im Franzburger Kreise, fand.

5. Bruchstück eines Messers von Feuerstein, und Urnenscherben aus derselben Grube.

6. Eine Sammlung irdener Urnen, gefunden bei Schlieben an der schwarzen Elster; ein abermaliges gütiges Geschenk des Herrn Dr. Wagner zu Schlieben. Sie enthält folgende Stücke:

a. Urne, $6\frac{1}{2}''$ hoch, $7''$ Durchmesser, mit zwei kleinen Henkeln; bei Schlieben gefunden.

b. Urne, $4\frac{1}{4}''$ hoch, $7\frac{1}{2}''$ Durchmesser; bei Schlieben gefunden.

c. Urne, $5\frac{3}{4}''$ hoch, $5''$ Durchmesser; bei Schlieben gefunden.

d. Urne, $4\frac{1}{4}''$ hoch, $4\frac{3}{4}''$ Durchmesser, mit zwei kleinen Henkeln; bei Schlieben gefunden.

e. Urne, $3\frac{3}{4}''$ hoch, $5''$ Durchmesser, mit einem

Henkel; bei Herzberg an der schwarzen Elster gefunden.

f. Urne, $3\frac{3}{4}''$ hoch, 4″ Durchmesser, mit zwei sehr kleinen Henkeln; bei Schlieben gefunden.

g. Urne, 4″ hoch, $3\frac{1}{2}''$ Durchmesser, mit zwei sehr kleinen Henkeln; bei Herzberg gefunden.

h. Urne, $3\frac{3}{4}''$ hoch, $3\frac{3}{4}''$ Durchmesser; bei Schlieben gefunden.

i. Urne, 3″ hoch, $3\frac{3}{4}''$ Durchmesser, mit zwei kleinen Henkeln; bei Annaburg an der schwarzen Elster gefunden.

k. Urne, 3″ hoch, 3″ Durchmesser; bei Schlieben gefunden.

l. Urne, $2\frac{1}{4}''$ hoch, $3\frac{1}{4}''$ Durchmesser; bei Schlieben gefunden.

m. Stück einer flachen Schüssel, welche einen Durchmesser von wenigstens 14″ gehabt haben muß; bei Schlieben gefunden.

7. Ein Bracteate. Angeblich am Strande der Insel Usedom gefunden. Vom Herrn Dr. Fischer hieselbst geschenkt.

8. Ein Stück Metall aus einer bei Sagard auf Rügen ausgepflügten Urne. Nach Untersuchung des Herrn Dr. Fischer enthält es 85 Theile Kupfer und 15 Theile Zinn.

9. Ein Stralsunder Silbergulden von Ao. 1677; von Herrn Prof. Barkow hieselbst geschenkt.

II.

Die unter der Leitung des Herrn Konservators Dr. Schilling gereinigte Eldenaïsche Klosterkirchenruine ward am 14. August 1830 durch des Herrn Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin Königliche Hoheiten

in Augenschein genommen. Nachdem Höchstdieselben das Ihnen von der Königlichen Universität im Elisenhaine bei Eldena bereitete Frühstück anzunehmen geruht hatten, begaben Sie Sich in Begleitung des Herrn Universitätskanzlers Fürsten zu Putbus, des Universitätsrektors Prof. Dr. Niemeyer, und mehrerer anderer anwesenden Gäste und Professoren nach der Ruine, wo der Konservator Dr. Schilling auf die getroffenen Einrichtungen aufmerksam zu machen die Ehre hatte. Höchstdieselben hatten die Gnade, Ihre völlige Zufriedenheit mit allem demjenigen, was zur Säuberung und würdigen Darstellung dieses alten Denkmales vorgenommen worden, gütig zu äußern. Dieser Höchste Beifall giebt allen denen, welche zur Ausführung jenes Unternehmens Mühe und Arbeit angewendet haben, den schönsten Lohn. Der Frau Kronprinzessin Königliche Hoheit verschmähten es auch nicht, die in dem westlichen Portale noch stehende enge Wendeltreppe zu ersteigen, und von der Höhe auf den angränzenden Wyker Hafen, die Stadt Greifswald, welche aus jenem Kloster hervorging, und die Rügischen Küsten einen Blick zu werfen.

In dem östlichen Raume der Klosterkirche sind jetzt die noch vorhandenen alten Grabsteine neben einander niedergelegt. Die Inschriften derselben sind, wie es bei solchen Denkmälern aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert der Fall zu seyn pflegt, nicht leicht zu lesen. Der Herr Dr. A. Kirchner, Prokurator beim Königlichen Tribunal hieselbst, hat die Lesung einiger dieser Grabsteine mit glücklichem Erfolge versucht, und uns darüber Folgendes mitzutheilen die Güte gehabt:

„Unter den innerhalb der Ruinen der Klosterkirche zu Eldena sich befindenden Grabsteinen, überhaupt

zehn an der Zahl, wovon die meisten mehr oder weniger beschädigt und von einigen bloße Bruchstücke vorhanden sind, gelang es mir, im Laufe dieses Sommers einige ziemlich wohl erhaltene zu entziffern. Diese Denkmäler, zum Theil wenigstens, dürften nicht ohne mehrfaches Interesse seyn, weshalb ich um so mehr dem Wunsche entgegenkomme, an diesem Orte eine Beschreibung derselben mitzutheilen.

1. Der Lepelsche Grabstein.

Auf demselben stehen zwei geharnischte Männer, mit unbedecktem Haupte. Sie sind einander im Aeußeren völlig gleich, außer daß der rechts[8]) stehende eine bärtige Oberlippe, wie auch um das Kinn einen kurzen Bart hat. Bei einer freien Stirn endiget sich das Haupthaar an beiden Seiten des Kopfes in eine Locke. Der rechte Arm ist (vor der Brust rechts) halb aufgehoben und die inwendige Seite der flachen Hand dem Beschauer zugewendet; die linke Hand hält ein großes Schwert unterhalb der Parirstange, welches mitten vor dem Körper senkrecht steht und mit der Spitze den Boden berührt. Der Brustharnisch[9]) besteht aus einem einzigen Stücke. Die Armschienen, imgleichen die Panzerhose und die Fußbedekkung sind aus schmalen Querstreifen zusammengesetzt; die Beinschienen dagegen bestehen aus ganzen Stükken. Runde Schilderchen schützen die Ellenbogen und die Kniescheiben. Mit niederwärts gekehrten Kleeblattstäben ist die Panzerschürze besetzt; man vermißt auch nicht die Spornen und die Handschuhe. Auf

[8]) Es ist hier immer die rechte oder linke Seite des Bildes gemeint, welches, was das unten zu blasonnirende Wappen betrifft, nach der Regel der Heraldik sich von selbst versteht.

[9]) Im Unterschiede von dem nicht sichtbaren Rückenharnische.

dem Harnische ist der Leib oberhalb der Hüften mit einem Riemen umgürtet, welcher vorn rechts durch eine dreieckige Schnalle zusammengehalten wird. Gar zierlich ist das Ende des Riemens vorn von der rechten nach der linken Seite in einem herabhängenden Bogen hingezogen, und hier von oben hinter den Riemen durchgesteckt, an der niederhängenden Spitze mit einem kleinen rautenförmigen, vermuthlich metallenen, Stücke versehen.

Die untere Hälfte des Raumes zwischen beiden Figuren nimmt das Wappen ein, welches so beschaffen ist: Der ovale, oben etwa zum dritten Theil abgeschnittene und unten zugespitzte, (rechts) gelehnte Schild hat im silbernen Felde einen rothen[10]) rechten Schrägbalken. Oben, auf der linken Ecke des Schildes, steht ein Stechhelm. Darüber der liegende Schild mit seiner Insignie im verjüngten Maaßstabe, hinter welchem oberwärts im Halbkreise neun Löffel halb hervorstecken; von dem Helme hängen zu beiden Seiten Flügel herab, und unterhalb desselben rechts kommen zwei Bänder mit Quästen hervor.[11])

[10]) Diese Farbe, welche bekanntlich der Balken im Lepelschen Wappen hat, ist jedoch nicht deutlich gezeichnet. Vielleicht war das Wappenbild, welches tief und uneben eingehauen erscheint, vormals mit einer Metallplatte ausgelegt, dergleichen man auf den alten Grabsteinen nicht selten antrifft.

[11]) Dieses sehr alte Exemplar des Lepelschen Wappens ist auch um deswillen bemerkenswerth, weil dasselbe von dem heutigen Wappen in verschiedener Beziehung, vorzüglich aber in Betreff der Helmkleinodien, abweicht, indem hier nicht eine gekrönte Jungfrau, sondern, wie erwähnt, der Schild im Kleinen sich findet, welcher Umstand, so wie auch der, daß der Balken (gleichwie der Sparren) eine so häufige, selbst in landesherrlichen Wappen oft vorkommende Wappenfigur ist, wider die Richtigkeit der gewöhnlichen Sage von dem Ursprunge des Lepelschen Wappens zu sprechen scheinen.

Uebrigens finden sich die Bildnisse von folgenden Nebensachen umgeben: Jeder der beiden gepanzerten Männer steht unter einem mit Weinblättern verzierten Spitzbogen; über jedem dieser Bogen sieht man eine Façade mit zwei davor stehenden spitzen Pfeilern oder Thürmen, wodurch diese Gebäude ein schloßartiges Ansehn erhalten. An beiden Seiten, unten neben den Füßen, sind sitzende Hündchen, über denselben Eichenzweige. Noch allerlei willkührliche Figuren, als Sternchen, Blätter u. dergl., haben der Zeichner und der Steinmetz, zur vermeintlichen Verzierung des leeren Platzes, hinzugefügt. — In den vier Ecken des Steines sind runde Schilder mit den Symbolen der Evangelisten, nämlich einem Engel, einem Adler, einem Löwen und einem Stier. — Die Länge des Steines mißt 8 Fuß 4 Zoll, die Breite desselben 4 Fuß 3 Zoll, und die Höhe der geharnischten Figuren 5 Fuß 3 Zoll Preußischen Maaßes.

Die Umschrift ist mit der kleinen Gothischen Schrift und den dabei üblichen Siglen[12]). Oben und an der linken Seite herab lieset man:

> Anno domini M°CCC°LXVI° feria sesunda — post dominicam qua canitur letare obiit martinus lepel armiger orate deum pro anima ejus.

Unten und an der rechten Seite hinauf:

> Anno domini M°CCC°LXXXVIII° in profesto — beatorum viti et modesti martyrum obiit dominus henninghus lepel miles frater ejus orate deum pro eo[13]).

---

[12]) Eben so bei den folgenden Steinen (Nr. 2 und 3).

[13]) Von diesen beiden Gebrüdern Lepel war also der zuerst verstorbene, Martin, nur noch ein Knappe. Feria secunda

2. Der Warsowsche Grabstein.

Das in denselben eingehauene Bildniß ist dieses: Unter einem Portale steht ein Geistlicher im Ornate

---

post dominicam qua canitur letare ist der Montag nach dem Sonntage Lätare, welche letztere Benennung von den an diesem Sonntage abzusingenden Meßworten: „Laetare Jerusalem" etc. (Jes. 54, 1. Zach. 9, 9) sich herschreibt. — Henning Lepel dagegen hatte die Ritterwürde erlangt und erhielt das Ehrenprädikat dominus. Sein Todestag fiel auf den Vorabend des Tages der heiligen Märtyrer Vitus und Modestus im Jahre 1388.

Höchst wahrscheinlich ist dieser Henning Lepel identisch mit demjenigen, welcher in der Urkunde von 1373, enthaltend eine erneuerte herzogliche Bewidmung der Stadt Grimmen mit dem Lübschen Rechte u. s. w. (Dähnert, Sammlung von Landesurkunden, Bd. 2, S. 397), unter den Zeugen mit vorkommt, und dort auch schon Ritter genannt wird.

Uebrigens soll die Familie von Lepel nach ihrem Stammbaum einen Henning Lepel zum Stammvater haben (C. G. N. Gesterding, Pommersches Magazin, Thl. 1, S. 244). Es ist, in Ansehung der Grade der Abstammung, sehr wohl möglich, daß der obige Stein das Denkmal jenes Stammvaters ist. Für diesen Fall wird die Bemerkung nicht uninteressant seyn, daß der Grabstein noch jetzt an derselben Stelle liegt, wo er bei Aufräumung der Ruine gefunden worden ist, nämlich in dem südlichen Theile der Kreuzkirche.

Gesterding, welcher von einem Henning Lepel überall keine diplomatische Spur gefunden hatte, und dem die derzeit schon öffentlich bekannte Urkunde von 1373 entgangen war, läßt a. a. O. dahin gestellt seyn, ob Grote Henning Lepel, welcher in einer Urkunde von 1389, durch welche der Stadt Greifswald die Münzgerechtigkeit verliehen wurde, als Zeuge gebraucht wird (s. Dähnert, Pommersche Bibliothek, Band 4, Seite 181), derjenige sey, womit der Lepelsche Stammbaum beginnt. Grote Henning Lepel, der von unserem Henning Lepel nothwendig verschieden ist, da dieser bereits im vorhergehenden Jahre (1388) verstorben war, kann aber um so weniger für den Stammvater der Familie von Lepel gehalten werden, als er

und mit einem Barett[14]) auf dem Haupte. Der Talar hat weite Aermel und einen rings herum, bis über die Schultern hängenden Kragen. Die Form des Baretts kommt mit dem heutigen der Preußischen evangelischen Prediger überein, wobei ebenfalls auf der oberen Fläche die Falten in der Mitte unter einen flachen Knopf zusammenlaufen; an dem unteren Rande vorn befindet sich noch ein zweiter Knopf. In der linken Hand wird der Kelch gehalten, worüber die Hostie mit dem Kreuze, auf welche die beiden ersten Finger der rechten Hand hinweisen. — In den Ecken des Steines sind auf runden Schildern dieselben Sinnbilder, wie bei Nr. 1. Die Länge des Steines beträgt 8 Fuß 5 Zoll, die Breite 4 Fuß 10 Zoll, und die Höhe der Figur 5 Fuß 3 Zoll Preußischen Maaßes.

Die Umschrift ist:

> Anno domini M°CCCC°XIII° — in profesto beatorum fabiani et sebastiani martyrum obiit dominus et magister — gherardus warshowius licenciatus — immedicuus et plebanus in ginxt orate deum pro anima ejus transeuntes[15]).

---

noch einen anderen Taufnamen führt, und es überdies ungewiß ist, ob derselbe je den Ritterschlag erhalten habe.

[14]) Aus einer von C. Gesterding (Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald, S. 140, Nr. 450) angeführten Urkunde ist zu entnehmen, daß bei den Predigern ehemals das Tragen eines Baretts eine besondere bischöfliche Vergünstigung voraussetzte.

[15]) Gerhard Warsow, gleichbedeutend mit dem Namen Warschow oder dem älteren Warskow, war also Doktor der Philosophie und Pfarrer zu Gingst. Er ist gestorben 1413 am Tage vor dem Feste der heiligen Märtyrer Fabian und Sebastian. — Licentiatus immedicuus kann vielleicht durch „unmit-

3. Der Schinkelsche Grabstein.

Auf demselben ist ein Mönch mit geschornem Haupte, mit einem bis über die Kniee reichenden Gewande und Socken an den Füßen abgebildet. Beide Hände sind flach an einander gelegt und zum Gebet erho-

telbarer Licentiat" erklärt werden. Das Hauptwort licentia hatte im Mittelalter unter andern die Bedeutung einer den Mönchen von dem Abte verliehenen Erlaubniß, gewisse Handlungen vorzunehmen, z. B. Messe zu singen; licentiare und licentiari bedeutet daher, solche Freiheiten ertheilen und erhalten. Das Beiwort immedicuus halte ich für einen mittelalterlichen Barbarismus, und das licentiatus immedicuus würde sich meines Erachtens auf irgend eine unmittelbare, d. h. bischöfliche Erlaubniß und Autorisation beziehen. — An die Erlaubniß, welche den Doktoren oder Professoren ertheilt wird, um auf Akademieen öffentliche Lehrvorträge zu halten, ist, unter den vorkommenden Umständen, hier bei dem Ausdruck licentiatus wohl weniger zu denken. —

Was ferner dieses und das vorher erwähnte Begräbniß anbelangt, so wählte man ohne Zweifel zur Ruhestätte für Nicht-Klosterbewohner ein Kloster, der größeren Sicherheit und des Schutzes wegen, welchen dasselbe gewährte, und mag es daneben wohl für eine Ehre gehalten worden seyn, in Klöstern und Abteien beigesetzt zu werden. Auch kann es besonderer Verdienste wegen geschehen seyn, welche man um ein solches Institut sich erworben hatte, — oder weil der Geistliche ehemals selbst ein Mönch in demselben gewesen war.

Die Art der Zeitangabe, indem man nämlich nach den Fest- und Wochentagen rechnete (Nr. 1 und 2), war bekanntlich im Mittelalter die gebräuchlichste; seltener findet sich die Zeit nach den Monatstagen angegeben. Der wiederkehrende Jahrestag wird aber bei diesen beiden verschiedenen Arten der Zeitbestimmung, aus hier nicht näher anzuführenden Gründen, in vielen Fällen, insbesondere in der Regel, wenn nach den beweglichen Festtagen oder nach den Wochentagen gerechnet worden ist, nicht auf einen und denselben Tag zusammentreffen.

erhoben. — Der Stein ist 6 Fuß 4 Zoll lang und 3 Fuß 4 Zoll breit, die Figur 4½ Fuß hoch.

Die Umschrift lautet:

> Anno domini M°CCC°XCVII° —— XI kalendas maii obiit albertus schinkel cujus —— anima per piam mise——ricordiam dei requiescat in pace perpetua amen.

Hinter dem Worte misericordiam steht auf einer Kugel ein Vogel, mit einem Zweige im Schnabel; hinter pace ist ein Kleeblatt[16]).

Die Beschreibung der übrigen Steine, worunter drei vormaligen Aebten des Klosters gewidmet sind, behalte ich mir für jetzt vor."

III.

Des Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht hatte die Güte, mir eine kleine, der Angabe nach in einem Hünengrabe gefundene, mit Inschriften versehene, Schiefertafel mitzutheilen, welche, wenn sie wirklich als aus der Vorzeit stammend anzusehen ist, zu den merkwürdigsten Alterthümern unsers Landes gezählt werden muß. Denn bekanntlich ist nichts seltener als aus Pommerschen oder Rügenschen Gräbern gezogene Denkmäler, welche Inschriften haben. Diese Schiefertafel soll gefunden seyn unweit Putbus in einem Grabe bei Binz im Lankener Kirchspiele auf Rügen, zugleich mit dreien Schädeln und einigen Spangen von Bronze. Sie ist in ihrer natürlichen Größe auf der hier beigefügten Tafel 2 abgebildet, und die auf

[16]) Im Geschichtskalender für Neu-Vorpommern von 1824 und 1826 wird dieser Stein erwähnt. — Von dem 1397 gestorbenen Albert Schinkel ist Ewald Schinkel, welcher der letzte Abt dieses Klosters (bis 1535) war, zu unterscheiden.

den beiden Seiten der Tafel befindlichen Inschriften sind getreu wiedergegeben. Sowohl die Lateinischen Buchstaben, wie der auf der einen Seite gezeichnete Säbel müssen auf den ersten Anblick als den Charakter einer neueren Zeit an sich tragend erscheinen. Als ich die Schiefertafel dem Herrn Dr. von Hagenow zeigte, äußerte dieser sogleich, er halte die Tafel für ein neues Machwerk, von einem Betrüger verfertigt; denn es gebe auf Rügen Leute, welche angebliche Alterthümer machten, um sie zu verkaufen. Ich ersuchte daher Se. Durchlaucht, doch möglichst genaue Erkundigung darüber einziehen zu lassen, ob glaubwürdige Zeugen aussagten, daß die Tafel in ihrem Beiseyn in dem Grabe gefunden worden. Im Auftrage Sr. Durchlaucht antwortete mir darauf der Herr Kammerrath Thomas: „daß die Tafel, da sie in Gegenwart vieler Zeugen in einem Grabe bei Binz im Lankener Kirchspiele zugleich mit dreien Schädeln und einigen Spangen von Bronze gefunden worden, wohl unzweifelhaft ächt seyn dürfte, auch eine Verfälschung aus Interesse nicht Statt gefunden, weil ihre Erwerbung Sr. Durchlaucht nichts gekostet habe." Unter diesen Umständen schien es mir gut, die Tafel hier in einer Abbildung mitzutheilen, um zu erfahren, was Andere über sie und über ihr Alter sagen mögen. Ich werde die Inschriften Kennern des Altpolnischen vorlegen, um zu erfahren, ob diese einen Sinn darin finden. Die beiden in dem kleinen Kreise stehenden Worte könnte man versucht seyn zu lesen RAK BLOGO, und zu übersetzen: Jahr des Heiles, nach dem Polnischen rok Jahr und blogo Heil.

IV.

Der Greifswaldische Professor Albert Georg Schwartz, welcher gegen die Mitte des vorigen Jahr-

hunderts lebte, und bekanntlich mehrere Schriften über einzelne, zur Pommerschen Geschichte gehörende Gegenstände herausgegeben hat, und einen großen Theil seines Lebens hindurch sich mit dem Sammeln Pommerscher Urkunden beschäftigte, unternahm es zuletzt auch, eine vollständige Geschichte von Pommern abzufassen. Er vollendete diese Arbeit ao. 1740 zum Theil, und seine dahin gehörigen Handschriften befinden sich auf der hiesigen Universitätsbibliothek in einem sehr starken und eng geschriebenen Foliobande zusammengebunden. Das Werk trägt sowohl in der Ausführung wie in der Darstellung natürlich den Charakter seiner Zeit an sich. Es zieht in die Pommersche Geschichte, um sie recht ausführlich zu machen, Vieles hinein, was doch, strenge genommen, nicht dahin gehören dürfte. In der Darstellung der ältesten Zeiten ist die angewendete Kritik nicht vorsichtig genug. Gleichwohl verdient das Ganze, meiner Meinung nach, noch immer Aufmerksamkeit, und wäre es auch nur wegen der vielen darin gegebenen Nachweisungen der bei einer solchen Arbeit zu benutzenden Stellen der Schriftsteller und Urkunden des Mittelalters. Das Werk führt in der Handschrift den Titel: „Pommersch- und Rugianische Staats- und Kirchen-Historie aus urkündlichen und andern zuverläßigen Denkmalen verfaßet von Albert Georg Schwartz, der Welt-Weißheit und Beredsamkeit öffentlichen Lehrer auf der Königlichen Universitet zu Greiffswald.“ Die ersten Blätter des Foliobandes enthalten ein paar unvollständige Paragraphen des Werkes, von einer fremden Hand geschrieben; wahrscheinlich der Anfang einer Reinschrift für den Buchdrucker. Alles Uebrige, dann Folgende ist von Schwartzens eigener Hand geschrieben. Es besteht in Folgendem:

1. „Vorgängige Nachricht von einer unter Händen habenden Pommersch und Rugianischen Historie.“ Der Verfasser beginnt: „Pommern hat, bis anhero, noch keine eigentlich also zu nennende Historie. Mecklenburg ist ihm darunter zuvorgekommen, nachdem das fürtreffliche historische Werck des Herrn von Behren vor zwey Jahren ans Licht getreten. Die Pommersche Geschichts-Verfaßer, gedruckte und ungedruckte, Micrälius, Cramer, von Klempzen, Eickstedt, Kantzou, Buggenhagen und wie sie sonst heißen, sind nur Chronicanten. Sie liefern keine zusammenhängende Geschichts-Erzelungen. Sie haben sich umb die Ursachen und Veranlaßung der Dinge unsers Vaterlandes nicht gnugsahm bekümmert, und mehrentheils auch die Würckungen derselben in dem gemeinen Wesen und der Kirche aus der Acht gelaßen. Man findet nur zerstreute und nicht verbundene, ja mehrmalen auch wenig Merkwürdigkeit habende Begebenheiten in ihren Büchern. Dinge der größesten Wichtigkeit sind dagegen übergangen; so daß sie überall mangelhaft sind, und nichts weniger, als ein vollständiges historisches Lehrgebäude darstellen, ꝛc. ꝛc. Dieses Abgangs bin ich bald inne geworden, nachdem ich mit der Historie unsers Vaterlandes in eine etwas nähere Bekanntschaft gekommen. Ich gedachte darauf, wie derselbe zu erstaten seyn mögte, und fand leicht, daß das eintzige Mittel dazu, aus betrauten Scribenten der älteren Zeiten, schrifftlichen Urkunden und anderen dergleichen zuverläßigen Denkmalen, zu hoffen seyn würde. Von der Zeit an hat mich eine unersättliche Begierde getrieben, aus jenen zu erlernen, was zur Ergäntzung unserer Historie nutzbar seyn könnte, und von diesen, auch in der Absicht, mir einen solchen Vorrath zur Hand zu schaffen als nach meinen Umbständen nur

immer möglich seyn mögen. Ich habe das Glück gehabt, daß sothane meine Beflißenheit nicht vergeblich gewesen. In einer Zeit von zwantzig Jahren hat die Aufmerksahmkeit, die mich keine Gelegenheit dazu versäumen laßen, die Menge meiner Urkunden, öffentlichen Abfassungen und allerley handschriftlichen Nachrichten so ansehnlich gemachet, als ich beym Anfange wohl nicht geglaubet hätte, daß sie jemalen werden könnte. Ich habe aber nicht aus der Eitelkeit gesamlet, nur große Samlungen zu haben, oder für mich alleine dadurch zu einer größeren Einsicht in die Historie dieses Vaterlandes zu gelangen. Meine Absicht ist immer dahin gegangen, daß ich sie zum Dienst deßelben nutzbar machen wollte, wo mir Gott Leben und Umbstände dazu verleyhen würde. Darumb habe ich, so wie mein Vorrath sich gemehret, schon nach und nach einige Versuche zu machen gewaget. Die Rugianische Gräntz-Historie, die historische Nachricht vom Ursprung der Stadt Greyffswald, die Pommersch- und Rugianische Justitz-Historie, eine Abhandlung von der ehemaligen berühmten Stadt Jomsburg, eine historische Untersuchung der nach Sverinschen Rechten in diesen Landen ehedem zu verhandelnden gerichtlichen Proceße, eine Pommersch- und Rugianische Lehn-Historie, sind die etwanige Proben davon geworden. In welchen ich vermeyne zu Tage zu liegen, wie viel weiter es sich durch Beyhülffe der Urkunden und anderer Denkmale der Zeiten in unsern Geschichten kommen laße, als man von den bloßen Chronicanten geführet werden mag. Aber bey allen diesen Unternehmungen ins Kleine habe ich immer die große Absicht beybehalten, endlich, wenn meine Sammlungen die Zulänglichkeit dazu haben würden, das Hauptwerk zu unternehmen und eine Allgemeine Pommersch- und

Rugianische Staats- und Kirchen-Historie zu verfaßen, die durch den Zuschub derselben alle mögliche Vollenkommenheit an sich hätte. Mit einer solchen Ausarbeitung beschäfftige ich mich nun schon in die anderthalb Jahre so standhafftig, daß ich alle meine Nebenstunden dazu anwende. Ich suche meiner Abhandlung alle Eigenschaften einer wahren und eigentlichen Historie zu geben, ꝛc. ꝛc. Eine Historie, die diese Vortheile gewehret, ist pragmatisch. Denn sie kann bey allerhand Vorkommenheiten in Uebung gebracht, und der Gebrauch der Vernunfft in mancherley ähnlichen Fällen mehr als man gedenken sollte dadurch befodert werden. Sie hilfft der Klugheit in Betreibung der Geschäfte des Vaterlandes auf, und macht daß ein mancher Fehl-Tritt dabey vermieden werde, der demselben so schädlich, als demjenigen der ihn begehet verweißlich, wo nicht gar unverantwortlich seyn könnte. Kurtz sie giebt dem der mit ihr bekannt geworden die Geschicklichkeit, ein rechtschaffener Bürger zu seyn, und sich dem Vaterlande mit ersprießlichen Diensten pflichtmäßig zu erweisen. Die gantze Abhandlung dieser Pommersch- und Rugianischen Staats- und Kirchen-Historie ist in vier unterschiedene Alter vertheilet; ꝛc. ꝛc. Die beyden ersten Alter, deren Zeiten-Lauf sich bis ins 13de Jahrhundert erstrecket, sind völlig ausgearbeitet, und würden im Druck einen Folianten etwa von sieben oder acht Alphabeten ausmachen. Es wäre zu wünschen, daß dieser zuforderst ans Licht treten könnte, ꝛc. ꝛc. Aber zu dem allen fehlet es an den Verlags-Kosten. Die hiesige Buchführer sind in den Umbständen nicht. Die Auswertige halten es ihres Gewinns nicht zu seyn, auf ein Werck das speciel ist und nur die Historie einer einzeln Provinz enthält, etwas von der Wig-

tigkeit als das gegenwärtige erfordern würde zu wagen. Was mich selbst anbetrifft, so habe ich zwar zu dem Druck der unlängst herausgegebenen Lehn-Historie, der sich über 400 Rthlr. betragen, Rath geschaffet, und bin dasmahl ohne Schaden davon gekommen, weil die hochansehnliche Stände des Landes diese Arbeit so gnädig und geneigt aufgenommen, daß mir von deren Güte der mehrere Theil der Auffwendungen wieder erstatet worden. Da aber zur Ausführung der gegenwärtigen Absicht ein mehrers erfodert wird, als meines Vermögens ist, so würde ich etwas Größeres unternehmen, als ich vollführen könnte, wenn ich mich damit abgehen wollte. Obgleich es mir leyd seyn würde, wenn nach meinem Tode eine Arbeit, darauf so viel Zeit und Mühe verwandt worden, das Schicksal haben sollte in unrechte Hände zu gerathen, oder auch gar verlohren zu gehen, da ich sie in der patriotischen Absicht übernommen, daß sie dem allgemeinen Vaterlande diensahm seyn sollte, und auch vermeyne daß sie es seyn könnte, wo ich mich in Beurtheilung meiner eigenen Arbeit nicht irre; wie wohl ich hoffe daß sie selbst für sich reden würde, da meine Feder mich niemalen zu der Eitelkeit bringen wird, daß ich mich ihrer rhümen sollte. Belangend die Druck-Unkosten des ersten Theiles, so ergeben sich dieselbigen aus dem beyliegenden Verschlage des hiesigen Akademischen Buchdruckers Strucken; ꝛc. ꝛc."

Es folgt dann dieser Verschlag des Buchdruckers, in Hinsicht auf verschiedenen Druck und verschiedene Stärke der Auflage. Der billigste Ansatz für den Druck des ersten Theiles, zu acht Alphabeten berechnet, ist 521 Rthlr., der theuerste 805 Rthlr.

2. „Einleitung zu der Pommersch- und Rugiani-

schen Staats-Historie;" pag. 1—24. Der Verfasser handelt darin von den Quellen der vaterländischen Geschichte, nämlich den dahin gehörenden Römischen, Deutschen, Nordischen, Polnischen und Pommerschen Schriftstellern, und den einheimischen Urkunden, welche letztere er zur Vervollständigung und Berichtigung der Chronikanten mit Recht besonders empfiehlt. Dann bezeichnet er die richtige Eintheilung der Pommerschen Geschichte in vier Alter, nämlich erstens bis zur Einwanderung der Wenden im 6. Jahrhundert, zweitens bis zur Einwanderung der Deutschen im 13. Jahrhundert, drittens bis zum Westphälischen Frieden, viertens bis zur gegenwärtigen Zeit.

3. Pommersch- und Rugianische Staats- und Kirchen-Historie. Erstes Alter. Von der anfänglichen Bevölkerung dieser Lande bis ins sechste Jahrhundert nach der Geburth des Weld-Erlösers Christi. Pag. 25—41. Der Vf. beginnt: „Daß diese Lande, die jetzund Pommern und Rügen heißen, schon vor der Sünd-Fluth bewohnt gewesen, daran ist nicht zu zweyflen. Daß sie aber damalen auch von einer gantz andern Eigenschaft, Gestalt und Beschaffenheit gewesen, daran kann man eben so wenig einigen Zweyfel tragen. Weiter aber können wir auch nichts von ihnen wißen. Die Bibel ist dazu nicht gegeben, daß sie eine Länder- und Staaten-Historie seyn solte. Die weldliche Geschichts-Verfaßungen aber gehen lange nicht bis zu diesen Anfangs-Zeyten der Weld hinauf."

Die ersten Sätze dieses Paragraphen sind durch lange Anmerkungen gerechtfertigt. Man glaubte damals, der Vollständigkeit wegen, die vorsündfluthliche Zeit wenigstens nicht unerwähnt lassen zu dürfen. Hierauf handelt Schwartz in diesem ersten Alter von den Germanen, Teutonen, Sveven, Rugiern, Lemo-

viern, dem Heiligthume der Hertha, welches er in der Stubnitz auf Rügen findet, den Gothen, Longobarden, Wandalen, und deren allmähligem Abzuge von den Pommerschen Küsten, bis ins sechste Jahrhundert.

4. Pommersch= und Rugianische Staats=Historie. Andres Alter. Von Ankunft der Wenden bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Pag. 42—553. Dieser Abschnitt bildet den Haupttheil des ganzen Werkes, so weit es vollendet worden. Das Ganze ist in Paragraphen abgetheilt, und die Paragraphen sind mit ausführlichen Anmerkungen begleitet. Am Rande stehen noch viele spätere Ergänzungen, auch von Schwartzens Hand. Gegen das Ende des Abschnittes macht der Vf. schon fleißigen Gebrauch von den Urkunden, welche bei Gelegenheit der Stiftung der Klöster entstanden.

5. Kurtze Bemerkungen zur Fortsetzung der Staats= und Kirchen=Historie von Pommern und Rügen. Diese erstrecken sich über die beiden folgenden Zeitalter bis ao. 1740. Sie bestehen in chronologisch geordneten Annotationen über die merkwürdigsten Urkunden und Begebenheiten, z. B.

1201.

Von dem Fortgang der neuen Bevölkerung dieser Lande und denen Wirckungen derselben in Ansehung des Staats und der Kirchen. Siehe die Lehn=Histor. S. 127 u. f.

Eigentlicher Anfang der Privat=Belehnungen und ihre Wirckungen.

Von der Stiftung des Closters Hilda oder Eldena. Siehe die L.=Histor. 156 u. f. S. conf. dipl. Witzlai 1. in cod. diplom. Dreg. in tom. 1. pag. 70.

Von Erbauung der Städte durch die Teutschen Ankömlinge. Siehe die Lehn=Histor. S. 157.

1202.

Die HH. Bogislav 2. u. Casimir 2. bestätigen dem Kloster Colbatz seine Gerechtigkeiten u. damalen schon habende Güter Brode, Wobrite, Prilup, Gorne, Garczizа, Szasma, Dam und Tribus, oder Tribz. ibid. p. 67 seqq.

1314.

Fürst Witzlaff 4. bezeuget, daß er Hermanno de Meppen und Copekino de Rode, auch ihren rechten Erben, wegen Ankauff des Guths Citterpenningheshagen, welches ihnen und Bertoldo Citterpenning gehöret hätte, noch mit 550 mark wendischer Pfenninge in fünf Jahren zu bezalen verbunden wäre, und verschreibt ihnen zum Abtrag derselben die Bede von 17 Hufen zu Mordorp, von 24 Hufen zu Hogendorp, von 24 Hufen zu Gosenitz (Gosne), von 18 Hufen zu Oldendorp, von 16 Hufen zu Buschenhagen, und von 11 Hufen zu Neczelstorp, so daß die übrigen Hufen daselbst ihm nur vorbehalten seyn, sie aber von einer jeder derer verschriebenen Hufen auch nur jährlich ein Mark Bede erheben sollten, weil sie solchergestalt in fünf Jahren völlig zu ihren Gelde kommen könnten. Wo der Fürst aber sterben mögte ehe die fünf Jahre des Abtrags vollendet würden, so solten seine Nachfolger den Mangel zu ersetzen verbunden seyn. S. m. Cod. Rug. h. a. Ist geschehen und gegeben in curia Theuin in Sabbatho ante dominicam reminiscere. Zeugen sind Nycolaus de Putbuz, Sifridus de Ploene, Erasmus (f. Ernestus) Budde advocatus, Reynfridus de Penitze, Johannes Dotenberg, Thidericus Zukow. Clericis nostris Nycolaus Starckow plebanus in Bard, Albertus plebanus in Gartz, Petrus plebanus in Lösitz.

V.

Der Herr Syndikus Dr. Gesterding hieselbst hat zu seinem schätzbaren Werke: „Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald, oder vervollständigte Darstellung, Berichtigung und Erläuterung aller die Stadt Greifswald, ihre Kirchen und Stiftungen angehenden Urkunden; Greifswald. 1827." noch zwei: „Fortsezzungen; Greifswald. 1829." herausgegeben, in welchen noch manche Ergänzungen zu der Reihe Greifswaldischer Urkunden geliefert sind, zum Theil nach einem Manuskript von Albert Georg Schwartz. Einige solche Ergänzungen werden sich auch noch hinzufügen lassen theils aus der auf der hiesigen Universitätsbibliothek befindlichen Sammlung Schwarzischer Handschriften, theils aus dem Universitäts-Archive. Ich will hier eine Probe aus beiden geben.

Unter den Eldenauiensibus der Schwartzischen Sammlung befindet sich folgende Urkunde.

1307.

Johannes de Rostock, Bürger zu Greyfswald, läßt seine beiden Söhne Nicolaum und Waltherum, in den Cistercienserorden als Mönche zu Eldena eintreten, und vermacht deswegen dem dortigen Closter ein Capital von 100 Mark Sundischer Silbermünze, mit dem Bedinge, daß dafür sein und seiner Frauen Gedächtniß jährlich in der Closterkirche bei dem Altar des heiligen Laurentii mit Meßen und Vigilien begangen, und sein Körper daselbst auch begraben werden sollte. Ist Geschehen zu Hylda in die S. Laurentii vigilia secunda. Zeugen sind vir venerabilis Nycholaus Abbas de Hylda. Petrus prior. Rodolphus de Syanenbeck cellarius et Albertus de Cropelin civis in Gripeswold.

Das älteste Dekanatsbuch der hiesigen philosophischen Fakultät enthält mehrere diese Fakultät angehende Urkunden. Dieses Dekanatsbuch hebt an von Stiftung der Universität ao. 1456, und beginnt mit den Worten:

Decanatus magistri Bertoldi Zegheberch de gripeswaldis noui studii gripeswalden primus. Hic electus fuit anno dm millesimo quadringentesimo quinquagesimo sexto ipo die vndecim miliu virginu sub cujus decanatu decem et nouem fuerunt baccalariandi quorum nomina inferius sunt signata et oms fuerunt admissi promotique ab eodem decano.

Examinatores fuerunt baccalariandorum
doctor hinricus rubenow
magister conradus de cassel
magister johannes parleberch
magister johannes hane.

Eine der gedachten Urkunden ist vom Jahre 1516. Die Regentes facultatis artium oder Vorsteher der philosophischen Fakultät verleihen eine verfallene Bude in ihrem Kollegium zweien Frauen, der Anne Koppen und der Gheße Dennecken, auf deren Lebenszeit, unter der Bedingung, daß sie die Bude wieder herstellen, verheißen ihnen auch Schutz wider die Studenten. Die Veranlassung zu dieser Verleihung ergiebt sich zum Theil aus demjenigen, was über das Dekanat des Jahres 1516 in dem Buche bemerkt ist. Es herrschte eine Seuche in der Stadt, an welcher auch der Magister Sunnenberch, Mitglied der philosophischen Fakultät, starb, und bei dessen Tode machte sich die Anne Koppen verdient. So weit ich die alten, mit Abbreviaturen untermischten Schriftzüge richtig habe lesen können, steht dort Folgendes:

Decanatus primus venerabilis magistr. Joannis Sunnenberch Herbipolensis Diocesis electi ao. Domini MDXVJ Sabbato ante festum Georgii.

Vnanimi tunc regentium consensu conclusum fuit, vt res facultatis artium tum lectiones prälegendo, tum ordinarie disputando, iuxta ritum Coloniensium magistrorum sic tractaretur. Sed heu, alio interveniente malo, res non progrediebatur ad effectum. Nam circa festum Joannis Baptiste crudelissima pestis cepit grassari inter homines. Qua doctor Petrus Greninghen de frisia, vir eloquentia preditus, Gerbrandus Gelmersina in jure licentiatus, Petrus Kolre ejusdem facultatis baccalarius, cum decem nouem discipulis facultatis artium interierunt. Decanus autem facultatis artium magister Joannes Sunnenberch hoc pestiferum volens cauere periculum, cum aliquot studentibus, septem s.... secessit in Demmin, qui omnes ibidem vita excesserunt. Hac motus perturbatione ipse rediit eger Gripeswaldium decima die Septembris, et exspirat miserabiliter duodecima ejusdem mensis die de sero circa septam horam, pestilentinum enim apostema in testiculo sinistro habuit. Eius morti due tantum affuerunt mulieres, Anna Koppen, coca magistri Petri Luderß scholastici, et quedam Dautesche nomine. Ceteri, quotquot fuerunt, relicto eo, propter sprirantem ex corpore fetorem, fugierunt. eius anima sancta requiescat pace. Amen. prouerbio vtebatur sepius isto: Eß yß ein vorverlich dinck. Eius viri bona, vestes, libri ob es alienum mutuo rostochii et Gripeswaldii acceptum adeo distrahebantur vt facultas artium ne quidem codicillum siue minutissimum librum habere ad eius memoriam posset.

Decanatus vndecimus et vltimus magistri Petri

Rusth electi sabbato ante luce ao. domini millesimo quingentesimo decimo sexto.

Sub isto decanatu casa secunda a puteo sic in collegio fuit ad uitam assignata Anne Koppen, pro ut latius habetur in litteris sequentibus, quas regentes tunc facultatem, de super ...., cum facultatis signeti appensione.

Vor allen vnd enem jßliken wad werdicheid standen vnd condition ße syn dar dysse apenne breff vor kummeth de eme seen effte hören, betuge vnde bekenne wy Magistri Petrus Rust Decanus, Erasmus Holthoder, Joannes Helie vnde Paulus Molre, des calegems vnde facultatis artium collegiaten thom Gripeswolde, als tor tidt dhe suluighe facultas, vor vns vnde alle vnße nakamelinge, dat wy myth wolbedachten mode vnd ripem rade vnser faculteten vnd calegems thome besten hebben thogesecht vorgunth vnd gheuen alß wy ock kegenuerdich to seggen vorgunnen vnd gheuen in crafft vnd macht desses breues der na lateen wedewen Anne Albrecht Ponens, effte na eres vaders Anne Koppens, vnd Geßen hußvrowen Henrick Dennecken ene bode effte waninghe gelegen in vnßeme calegem de andere van deme ßode, welkere to dissen tiden is to braken vorvallen vnd vorstoret, myt ßodanem bescheyde wyse vnde mathe dath ße scholen vnd wyllen dhe vorbenomede bode vnder erem egenen gelde kost vnd teringe buuen beteren vnde wedder ferdich maken, benomlich vorßalen laten, dar ynne buuen by beyden geselle enen böne vann leme, ene dornsße myt glasefesteren vnnd kachelauene vnde slapkameren. Vor sodan gebuwethe kost vnd teringe vnd ock ander woldath dhe ße alrede vns bewyßet hebben scholen sy de vorschreuene bode vnd wanynghe hebben gebruken vnd bewanen dorch sich effte andere redelike vnd houe-

sche lude, de tid eres twiger lewendes quidt vnd fryg ane alle rure vnd rente, vnd hebben er gegunth dat ße moghen vor vth tor stratewart hebben ene döre vnd de döre na dem calegem thobowenn, vnd lauen ock Dat wy ße wyllen beschermen vnd beffrigen van aller anfare gewalt vnd auerual der studente vnd aller jewelken dhe en in tohanden muchten ghewalt anfaringe effte vorewinghe willen don. Ock wyl wy myt allem flyte dath beste wy mogen helpen weruen vnd bestrewen vor dem ersam rade vnd wor dath en vann noden warth ßyn dath ßy muchten jn der vorschreuen boden quidt frig vnd loß weßen van schattende wakende lanthscath tho gheuende vnd andere der stadt vnplichte, ßo hebben ock de vorschreuenen Anne Ponens vnd Henrick Denneckensge gelauet dath ße vor erem laesten wyllen begyfftigen weße calegem nach vormoge eres gudes dath ße denne hebben dath meysthe ßy vormoghen vnd konen. Des alle tho Vrkunde truween vnd fasteen louen ßo wo vor stede vnd ewich vnwedderruplick tho holdende hebbe wy myth vnßer aller wyllen vnd vulborde vnser faculteten grosthe Ingesegele laten henghen vor dyssen breff, de gegeuen vnd schreuen iß jnn dem Jare nach der hilgen gborth Vnßes Herenn Jhesu Christi Dusenth Vyffhunderth festeine deß middeweken na Simonis et iude.

VI.

Wir haben im vorigen Jahresberichte über die Pommerschen Handschriften des Herrn Konsistorialraths Mohnike zu Stralsund einige uns von ihm mitgetheilte Nachrichten gegeben, und zwar über solche Handschriften, welche die Stadt Stralsund betreffen. Wir fahren nun in diesen Nachrichten fort, indem wir zu den anderen Städten des Landes übergehen.

Bard.

Codex diplomatum urbis Bardensis; enthält 21 Urkunden, von Palthens Hand, mit Ausnahme der letzten, welche die Regiminalverfügung von 1787 über die milden Stiftungen der Stadt liefert.

Bergen.

Diplomata duo monasterium Bergense in insula Rugia concernentia. Eigentlich drei, indem in der ersten Urkunde von ao. 1313 eine frühere von ao. 1276 mit enthalten ist. Von Palthens Hand. Die Aebtissin Fürstin Elisabeth zu Bergen vergleicht sich für sich und das Kloster mit dem Herrn von Putbus wegen Fretze.

Damgard.

Stiftungsurkunde der Stadt von ao. 1258. In einer zwiefachen Abschrift.

Franzburg.

Codex diplomatum oppidi Frantzburg. Eine sehr alte Abschrift. Palthensche Sammlung.

Greifswald.

1. De urbe Gryphiswaldia τὰ ἀξιομνημόνευτα ex manu scriptis quibusdam fide dignis concepta. Es ist die unstreitig von dem Greifswaldischen Rektor Lukas Taccius um 1607 gehaltene, oder bloß geschriebene Rede, wenn der Aufsatz anders eine Rede genannt werden kann. Dähnert hat ihn in der Pomm. Bibliothek, Thl. 2, S. 217 seqq., abdrucken lassen, jedoch ohne die Anhänge, welche sich hier vollständig finden. Diese Anhänge bestehen aus folgenden Stükken: Drei Briefe, die Geschichte Greifswalds betreffend, von Daniel Runge, Peter Corschwantz und Johann Erich an den Verfasser. Mittheilung einiger Inschriften aus dem vormaligen Franciskanerkloster zu

zu Greifswald, in deren erster die Provinzen, Kustodien und Klöster des Franciskanerordens aufgeführt werden; in dem Balthasarschen Greifswaldischen Wochenblatte, S. 99 seqq., steht dieses Stück abgedruckt; daß es aber von Daniel Runge dem Taccius mitgetheilt worden sey, wie dort gesagt wird, erhellet wenigstens aus meiner Handschrift nicht. Ein Aufsatz de origine Pomeranorum. Mittheilung der zum Andenken Heinrich Rubenows gleichfalls in der vormaligen Franciskanerkirche errichteten, und sammt den eingehauenen Figuren jetzt an der Nordseite der St. Marienkirche eingemauerten Inschrift. Ein Brief aus Stettin, ohne Unterschrift, datirt den 16. Sept. 1616, und einige Gedichte. Am Schlusse steht der Name des vormaligen Greifswaldischen Professors Markus Bernhardinus. Sehr sauber geschriebene Handschrift. Palthensche Sammlung.

2. Derselbe Aufsatz mit den sämmtlichen Anhängen; von Palthens Hand.

3. Codex diplomatum urbis Gryphisvaldensis. Einige siebenzig Urkunden, mit Ausnahme einiger weniger von Palthens Hand; mit Angabe der Archive, aus welchen sie genommen sind. Das erste Diplom ist von ao. 1250, und das letzte von ao. 1702, auf welches noch das sonst jährlich recitirte Plebisscitum folgt. Angehängt sind die von der Königl. Regierung ao. 1667 geschehene Renovation und Confirmation des von Bogislav XIV ao. 1626 dem Greifswaldischen Schusteramte gewordenen Privilegii, und ein Verzeichniß des Stadtackerwerkes an Höfen und Leuten vor Alters und wie es ao. 1665 befunden worden. Von Palthens Hand.

Loitz.

Diploma von ao. 1313. Markgraf Waldemar von Brandenburg tritt die Landschaft Loitz an Wizlav von Rügen ab. Von Palthens Hand.

Wolgast.

1. Beschreibung der Stadt Wolgast und derselben Pertinentien und Gerechtigkeit, so viel diesem gegenwärtigen Amtsbuche, so ich Valentin von Eickstedt zu fertigen angefangen, einzuverleiben nöthig. Nur vier Blätter; geschrieben von Palthen.

2. Codex diplomatum civitatis Wolgastanae. Zwölf Urkunden, zu welchen noch die Wolgastische Buursprak in zwiefacher Form, die letztere von ao. 1681, eine: olde wolerlangte und confirmirte, theilweise defecte Rulle und Tolgerechtigkeit, u. s. w. Die Wolgaster Brückenordnung und eine alte Ordnung des Gerichts daselbst folgen. Alles von Palthens Hand, mit Ausnahme des letzten Stücks, welches sicher schon aus dem sechszehnten Jahrhundert stammt.

Bahn.

Diplomata oppidi Banensis; nur zwei Blätter. Sie enthalten die Schenkungsurkunde des Raths zu Bahn von einer Hufe Landes an das dortige St. Georgs-Hospital. Die Schenkung wird bestätigt von dem bischöflich Caminschen Archidiakonus Siegfried van Buck, und dem Rathe wird das Patronat über das Hospital übertragen. Von Palthens Hand.

Damm.

Confirmatorium Herzog Barnims von ao. 1348 für die Stadt Damm, über eine ihr von Herzog Otto ao. 1333 gewordene Schenkung.

Golnow.

1. Excerpta ex Elardi Topographia Golnoae. mss.

2. Extract aus Herr M. Samuelis Elardi praepositi Golnoviensis neuem Sinnspruch, so den Titul hat: Aus einem höheren Thon. Paulo majora canamus wegen der Jnenfahrt.

Beides von Palthens Hand.

Greifenberg.

Codex diplomatum oppidi Greifenbergensis. Neun alte Diplome, theils Lateinisch, theils Plattdeutsch. In einer alten Abschrift. Palthensche Sammlung.

J. G. L. Kosegarten.

IX.

Miscellen.

1. Das Trinkhorn Herzog Wartislav's V.

Bekanntermaßen wissen die Pommerschen Chronikanten [1]) von einem Wysand oder Wesand zu erzählen, welchen Herzog Wartislav V. im Jahr 1364 mit eigener Hand auf der Jagd erlegt haben soll. Kantzow sagt: „Herzog Wartislav ist ein weidlicher, starker man und jeger gewest, also, daß er mit seiner eigenen hant einen wesand geschlagen, welches ein größer Thier ist, dan ein uhrochße, und, wie etlich meinen, der brulochße von den uhren ist; und hat die hörner mit silber laßen faßen, und verguldet, und sehr damit gepranget, dan es sein große, urscheußliche hörner, und hat in seinen letzten eins davon zu Camin in den

[1]) Thomas Kantzow's Pomerania, 1ster Theil, S. 397. — Nikolaus von Klempzen, dessen Chronik bis jetzt nur handschriftlich vorhanden ist, wörtlich mit Kantzow übereinstimmend. — Johann Mikrälius altes und neues Pommerland, VI. Buch, S. 392. — Cramer Pomm. Kirchen-Historie, Stettin 1628, S. 12 u. f. —, Neuerdings ist die Sache zur Sprache gebracht worden in den Pomm. Provinzial-Blättern, herausgegeben von Haken, 1ster Band, S. 322 u. f. und 2ter Band, S. 80 u. f. Vergl. ferner Sell, Geschichte des Herzogthums Pommern, 1ster Theil, S. 27, Note c.

thums gegeben, daß man als ein heiligthumb darin verwaret, das ander aber haben seine vettern bekhomen." Zur Bestätigung dieser Nachricht dient folgendes, in der Dregerschen Urkundensammlung [2]) befindliche Diplom aus dem Jahr 1373, welches aus mehr als einem Grunde des Abdrucks werth scheint:

In nomine domini. amen. Ad perpetuam rei memoriam. Nos Wartislaus senior, gracia dei stetinensis, Slavie, Cassubie, Pomeranie dux ac princeps Ruyanorum coram omnibus Cristi fidelibus, precipue, quorum interest, vel interesse poterit, tam presentibus, quam futuris, publice protestamur, quod conu nostrum bibile [3]) de bubalo [4]), communiter

---

[2]) Dreger bezeichnet als Quelle, aus welcher er diese Urkunde geschöpft habe, Matricula Cam., T. XVI, p. 577. Die beiden auf dem Provinzial-Archiv zu Stettin befindlichen Caminschen Diplomatarien enthalten diese Urkunde weder an der bezeichneten Stelle, noch ist es mir bei einer oberflächlichen Nachsuchung überhaupt gelungen, sie aufzufinden. Doch dürfte sie bei einer genaueren Durchsicht, die mir nicht verstattet war, zu ermitteln seyn. Dreger hat aber offenbar ein anderes, vielleicht verloren gegangenes Exemplar vor Augen gehabt, und es blieb nichts übrig, als hier der bei Dreger befindlichen Abschrift zu folgen, die augenscheinlich manche Schreibfehler enthält.

[3]) Conu bibili gehört ohne Bedenken zusammen, und scheint ein Schreibfehler zu seyn für cornu bibile (Trinkhorn). Bibilis, obwohl in anderem Sinne, findet sich auch sonst: Coel. Aurel. ac. 2. 11. cibus bibilis.

[4]) Bubalus steht hier wohl nicht an der rechten Stelle. Die Wörter urus, bison, bubalus sind schon bei den Alten so vielfach verwechselt, daß man sich über einen unrichtigen Gebrauch an unserer Stelle um so weniger wundern darf. Urus ist nach Macrob. VI. 4 Gallisch: uri enim gallica vox est, qua feri boves significantur. Nach Adelung bedeutet es wild und ist Deutschen Ursprungs. Servius zu Virg. Georg. II. 374 bringt es in Verbindung mit ὄρος (ion. οὖρος). Damit stimmt die Erklärung Cuviers: boeuf de montagne. Nicht unpassend erinnert Herzog zu

dicta (dictum?): van eneme Wesene [5]), quem industria venationis una cum familiaribus nostris cepimus seu prostravimus, conuque ipsius artificiose aptari fecimus ac de iustis bonis, videlicet mense nostre deputatis, argento deaurato [6]) ornari, armo-

---

Caes. de bello gall. VI, 28 an Uri und des Kantons Wappen mit einem Stierkopf. Bison (βίσων Wisend) leitet Hagen in seinem Glossar zu den Niebelungen von dem Altdeutschen bisen (wüthen) oder (wohl minder glücklich) von Wiese her (s. Hagen unter Wisent). Plinius unterscheidet iubatos bisontes excellentique vi et velocitate uros, quibus imperitum vulgus bubalorum nomen imponit. Demgemäß Martial Spect. 13: Illi cessit atrox bubalus atque bison. Am passendsten möchte unser Wisent dem Amerikanischen Bison zu vergleichen seyn. — Das hier gemeinte Horn, wenn anders das in der Caminer Amtswyk vorhandene wirklich dasselbe ist, weicht seiner Form nach durchaus von dem jenes Auerochsen ab, der in den Pomm. Provinzial-Blättern Theil I, S. 308 beschrieben und in einer Beilage abgebildet ist. Während das letztere sich rückwärts, dann wieder einwärts biegt, ist jenes, in unserer Beilage abgebildete, ganz sichelförmig gekrümmt. Das unsrige paßt in jeder Rücksicht zu der Nachricht bei Cäsar a. a. O. und zu V. 8025 der Niebelungen bei Hagen: daz sin' stimme erlute, alsam ein wisentes horn (Jagdhorn, Heerhorn). In den Provinzial-Blättern wird die Richtigkeit der Angabe Cäsars S. 317 bezweifelt. Nimmt man an, Cäsar habe sich nur insofern geirrt, als er urus mit bison verwechselte, so stimmt alles vortrefflich. Dann würden für die Vorzeit zwei verwandte Arten in unserer Heimath anzunehmen seyn: der Wisent (bison) und der Preußisch-Litthauische Auerochse (urus). Auch der Pole hat zwei verschiedene Ausdrücke: tur und żubr. Das Verhältniß des Büffels (bubalus) zu beiden und ob auch er im Norden Europa's vorkomme, bleibt hier billig unerörtert.

[5]) Die Form Wesene ist gewiß sehr abnorm, wenn es nicht ein Schreibfehler ist. Die Adjectiv Formen sind: wisant, wisunt, wisent. Vergl. Grimm's Gram. II, 443 und 483. Niederdeutsch wurde i zu e; woher aber das auslautende e statt t, ist unerklärbar.

[6]) Caes. de bello gall. VI, 28: haec (cornua) studiose conquisita ab labris argento circumcludunt, atque in amplissimis epu-

rum nostrorum impressionibus insigniri, pro salute anime nostre ac progenitorum nostrorum pure et simpliciter donacione inter vivos dedimus, donavimus et obtulimus ecclesie nostre cathedrali Caminensi, in honorem omnipotentis dei glorioseque sue genitricis Marie virginis ac beati Johannis baptiste, patronorum ejusdem ecclesie, usu duntaxat ipsius cornu nobis, quousque vixerimus, reservato, ac presentibus irrevocabiliter damus, donamus et offerimus, ut, dum diem huius vite nostre clauserimus extremum, ipsum conu presentetur et presentari debet (debeat?) canonicis ecclesie memorate ad hunc usum, ut reliquie venerabiles in ipso recondantur [7]) et maioribus festivitatibus ad summum altare ipsius una cum ceteris

---

lis pro poculis utuntur. Der Gebrauch der Hörner zu Trinkgefäßen ist auch durch andere Stellen späterer Zeit genügend erwiesen. Dufresne hat ihrer mehrere in seinem Glossar gesammelt. Hier mögen nur folgende Platz finden: Charta Witlasii, regis Merciorum: cornu mensae meae, ut senes monasterii bibant inde in festis Sanctorum. Vetus Chronic. ab Cambdeno laudat: Ulphus Eboracum divertit et cornu, quo bibere consuevit, vino replevit etc. Saxo Gram. VII, S. 201 bei Klotz: ori dabis bibendum scypho liquorem corneo. Von derselben Sitte bei den heutigen Abyssiniern erzählt Ritter in seiner Geographie von Afrika. Ueber die Anwendung der Wisenthörner zu Blas-Instrumenten s. das oben angeführte Beispiel aus den Niebelungen.

[7]) Die Bestimmung, welche der Herzog dem Trinkhorn giebt, „daß darin die Reliquien der Kirche aufbewahrt werden und daß man es bei großen Festtagen mit den übrigen Monstranzen und Kleinodien zu Gottes Ruhm und der Kirche Zierde auf den Altar stelle" ist befremdlich, doch nicht ohne anderweite Beispiele. Bei Dufresne unter cornu, vas ecclesiasticum, finden sich folgende Stellen: Hugo Flaviniac. in Chronico p. 167: capsam auream insignitam reliquiis duodecim apostolorum et cornua duo eburnea identidem reliquiis conferta. Charta Ethelstani in monast. angl. tom. I, p. 40: quatuor magnas campanas et tria cornua auro et argento fabricata.

monstranciis et clenodiis pro laude creatoris nostri et ornatu ecclesie deferatur et in ipso collocetur; sic tamen, quod nullus prelatorum ipsum quocunque colore audeat appropriare, nullis eciam prophanis usibus deputetur, promittentes, nos dictam donacionem nostram non revocare in vita vel in morte, eciam magnitudinis occasione [8]) vel alia qualicunque. Facta est donacio Camyn sub anno domini millesimo tricentesimo septuagesimo tercio, feria sexta post festivitatem beati Jacobi apostoli, hora quasi vesperorum, in aula hospicii nostri, puta curie plebani Sundensis, presentibus honorabilibus viris, dominis Wizlao decano, Hinrico Beren cantore, Borkone archidiacono stolpensi, Bernardo Berser thesaurario predicte ecclesie nostre Caminensis, coram nobis advocationem nostram capitulariter constitutis, predictam donacionem nostram nomine ecclesie acceptantibus, ac Sifrido Luden, advocato illustris principis, fratris nostri, domini Buggislai senioris, atque nostro, et dominis Tessin capellano nostro, Thiderico Reptow, notario nostro, Johanne Grymmen officiali prepositure Caminensis, Conradi Swichtenberg presbyteris, Nicolai Scriver, publico notario, ac aliis pluribus fide dignis ad premissa per nos vocatis specialiter et rogatis. In cuius donacionis immutabilem firmitatem hac nostram

---

[8]) Der Ausdruck ist schwierig; doch dürften hier folgende aus Dufresne entlehnte Stellen zu vergleichen seyn: remota omni occasione regali et episcopali. Charta Alarici reg. Goth. ex tabula Pennensi. — De iniustis occasionibus et consuetudinibus, noviter institutis, sicut tributa sunt et telonea etc. Capit. Carol. M. 5. an. 819. — Magnitudo kann heißen: privilegium, praerogativa: ut sanctae Pergamensi ecclesiae nostra regalia et magnitudines dignaremur concedere. Charta Henrici imp. an. 1041. — Omnia regalia et magnitudines de comitatu Pergamensi. Charta Friderici I. an. 1156.

literam scribi iussimus et maioris sigilli nostri munimine roborari.

So weit unsere Urkunde. Aber weder von dem, angeblich der Fürstlichen Familie verbliebenen, noch von dem, in den Dom zu Camin geschenkten Trinkhorn hatte sich außer den mitgetheilten Nachrichten irgend eine Ueberlieferung erhalten. Niemand wußte, wo beide geblieben waren. Im Sommer 1829 führte indeß die Anzeige eines Einwohners von Camin die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde auf eine Spur, welche sie weiter verfolgt hat, ohne jedoch zu einem völlig befriedigenden Resultat gelangt zu seyn. Was zu ermitteln möglich war, das verdankt die Gesellschaft den gründlichen und sorgfältigen Nachforschungen des Herrn Landraths Völz zu Camin, den der Stettiner Ausschuß um nähere Auskunft gebeten hatte. Es ist Folgendes:

Im Verwahrsam des Schulzen Ollmann befindet sich als Inventarium des Schulzen-Amts der Gemeinde Amts-Wyk bei Camin ein großes, sichelförmig gekrümmtes Trinkhorn, welches trotz seines wahrscheinlich hohen Alters sehr wohl erhalten ist. Die Farbe desselben ist dunkelbraun, die Oberfläche glatt und glänzend. An der weiten Oeffnung ist es mit einem Zinnrande eingefaßt, auf welchem viele eingegrabene Bilder, als beflügelte Köpfe, beflügelte menschliche Figuren, Thiergestalten, theils einem Hunde, theils einem Löwen vergleichbar u. s. w., erkennbar sind. Die Spitze des Horns ist auf gleiche Weise durch eine kleine zinnerne Kapsel, mit einem Oehr versehen, eingefaßt. Man sieht jedoch deutliche Spuren, daß die Kapsel ursprünglich größer gewesen sey. An die Mitte des Ganzen legt sich ein alterthümliches, doch zierlich gearbeitetes Fußgestell von Eisenblech. Einige Ueber-

reste beweisen, daß es vormals mit dunkelem Lack überzogen war *). Dem Herrn Landrath Völz wußte, im Wesentlichen übereinstimmend mit der Aussage des Schulzen Ollmann, ein 77jähriger Greis der Gemeinde Folgendes zu erzählen, das er zum Theil in seinen Jugendjahren von alten Leuten überkommen haben wollte; auf der Caminer Wyk oder auf dem Dom habe vor mehreren hundert Jahren ein Fürst gewohnt, der ein großer Freund der Jagd gewesen und der Amts-Wyk, welche damals mit der Stadt nichts gemein hatte, sondern ein Gut des Fürsten war, das Trinkhorn als ein Ehrengeschenk verliehen habe. Der Erzähler erinnerte sich aus seiner Jugend, daß die Gemeinde sich jedesmal am Abend des zweiten Festtages in Pfingsten, wenn sich Alt und Jung zum Genuß des Pfingstbiers im Schulzen-Amte versammelt hatte, des Trinkhorns zu bedienen pflegte. Jeder neue Wirth der Amts-Wyk mußte bei dieser Gelegenheit eine halbe Tonne Bier, jede junge Frau, welche von auswärts in die Gemeinde verheirathet war, die Hälfte zum Besten geben. Dann durften die jungen Wirthe nur aus diesem Ehrenbecher, „der Willkommen" genannt, trinken, den die jungen Frauen zu diesem Tage festlich mit bunten Bändern geschmückt hatten. Wer das vollgefüllte Horn, welches anderthalb Quart faßt, nicht auf einmal, ohne abzusetzen, zu leeren vermochte, der zahlte eine Geldbuße von zwei Groschen in die Gemeinde-Kasse. Etwa seit zwanzig Jahren hat dieser Gebrauch aufgehört. — Gleichwohl wünschte die

*) Der Unterzeichnete kennt das Trinkhorn aus eigener Anschauung. — Der beigefügte Steindruck ist entworfen nach einer sehr sorgfältigen Zeichnung, die wir der Güte des Herrn Malers Mila verdanken. Doch ist bei der Nachzeichnung das Versehen begangen, daß sich die Spitze etwas zu sehr nach innen biegt.

Gemeinde, das Trinkhorn, das ihre Väter werth gehalten, und auf sie rechtmäßig vererbt sey, als ein Andenken zu behalten, und die Gesellschaft begnügte sich damit, der landräthlichen Behörde die Bitte auszusprechen, daß für die Erhaltung desselben gesorgt werde.

Somit war der Nachweis der Identität dieses Horns mit dem in der mitgetheilten Urkunde erwähnten, oder mit dem der fürstlichen Familie verbliebenen, an Ort und Stelle nicht mit Sicherheit zu liefern. Eben so wenig gewährte das Archiv des Amts Stepenitz, zu dem die Caminer Amts-Wyk vormals gehörte, oder die älteren Papiere der Superintendentur zu Camin einige Auskunft. Das erstere Archiv ist neu, denn das ältere ist 1747 sammt allen Urkunden und älteren Nachrichten verbrannt. Dennoch ist die Möglichkeit nicht zu bestreiten, daß etwa nach der Säkularisation des Bisthums einer der Pommerschen Fürsten, die in Camin gewohnt haben, das Trinkhorn, als eine unpassende Altar-Zierde, nachdem es seines Silberschmuckes beraubt war, der Gemeinde Amts-Wyk als eine Auszeichnung geschenkt habe. Die Gemeinde bestand erweislich aus Fürstlichen Einsassen, die manchen kleinen Dienst am Hofe zu Camin zu versehen hatten, und wohl Gelegenheit haben konnten, sich auch bei der Jagd den besonderen Beifall ihres Fürstlichen Herrn zu verdienen.

Hering.

---

2. Nachträgliche Bemerkungen über die Lage der Jomsburg.

Von Gustaf Kombst.

Nachdem jene Anmerkung S. 62 u. f. schon abgedruckt war, entschloß ich mich, zur festeren Begründung meiner eigenen Ueberzeugung, selbst noch einmal alle die Orte zu besuchen, welche in Betracht kommen können, wenn von der Lage der Jomsburg die Rede ist. Das Resultat meiner Anschauungen mag als eine Erweiterung jener Anmerkung betrachtet werden, und verdient um so eher einige Berücksichtigung, da ein Versuch der Art bisher noch nicht unternommen worden. Da kein Zweifel ist, daß die Jomsburg auf der Insel Wollin gestanden, will ich die drei Punkte, welche bisher zu Hypothesen Veranlassung gegeben — und sie sind überhaupt wohl die einzigen, welche einiger Vermuthung Raum geben — ihrer Lage nach von Westen nach Osten durchgehen.

I. Lebbin.

Die Insel Wollin wird von einer Hügelreihe durchzogen, deren Hauptrichtung von W. nach O. geht; nach verschiedenen Seiten hin durchziehen Zweige derselben die ganze Insel, bald mehr, bald weniger steil zur Küste und dem Ufer der Binnengewässer und Küste hin abfallend. Einer dieser Zweige senkt sich in S.S.W. Richtung nach dem Haffe hin, und bildet den äußersten Vorberg der sogenannten Lebbiner Berge. Dies Vorgebirge, um es so zu nennen, senkt sich mit einer Höhe von ungefähr 130—140 Fuß ziemlich steil, von beiden Seiten von Schluchten umgeben, die sich zur Höhe von Lebbin hinaufziehen und in die Ebene ver-

lieren. Diese Ebene hat den Charakter eines Hochlandes, aus welchem sich die vorgenannten Lebbiner Berge erheben, in einer Krümmung von einer halben Meile sich N. W. ziehen, und am N. O. Ende des Vietziger See's ziemlich steil zum Ufer desselben abfallen. Der Bogen, welchen der See nach O. N. O. macht, wird fast überall unmittelbar von einem Wiesenrande umgeben, in dem nur eine Viertelstunde südlich vom Dorfe Vietzig einmal die Berge einen Vorsprung bilden. Von dem Wiesengrunde aufwärts gehend, gelangt man auf Ackerland, das mit Flügsand fast überall bedeckt ist, und sich allmählig zu den Bergen erhebt, die an einigen Orten nicht viel über eine Viertelstunde vom eigentlichen Seeufer entfernt sind. — Auf dem oben bezeichneten Vorgebirge, vor welchem das Dorf Lebbin liegt, stand in alter Zeit ein Kastell, von dem schon oft gesprochen (s. oben). Von dem ehemaligen Vorhandenseyn desselben zeugen auf der Erdoberfläche jetzt keine sichtlichen Spuren mehr; im vorigen Herbste indessen hat man beim Ackern Stücke von Fundamenten gefunden, welche die Lage der Burg Lebbin gerade auf diesem Vorgebirge unbezweifelt zu machen scheinen. Aber auch abgesehen von diesem Umstande ergiebt die Lage des Vorgebirges selbst schon eine gewisse Nothwendigkeit für das ehemalige Bestehen der Burg auf dieser Stelle. Nirgends ist ein festerer Punkt am ganzen Ufer, der zugleich eine so weite Aussicht über die benachbarten Gewässer und die Insel Usedom böte, als gerade dieser. Die Burg, am Eingange der Svine gelegen, konnte feindlichen Schiffen die Fahrt aufwärts in die Binnen-Gewässer wehren, und selbst für einen Zufluchtsort und Stützpunkt den Einwohnern auf Usedom dienen, wenn die Dänen plötzlich die Peene her-

auf kämen. Mit einem Worte, von Rügen bis zur Divenow ist kein Ort so geeignet, Schiffs-Angriffe, die dem Binnenlande gefährlich werden konnten, durch eine zweckmäßige Befestigung, unterstützt von der gehörigen Anzahl von Schiffen, zurückzuhalten oder doch weniger gefährlich zu machen. Wenn diese Behauptung durch die Geschichte nicht unterstützt wird, liegt dies mehr in den mangelhaften Einrichtungen jener Zeit, als in der Unzulänglichkeit der von der Natur dargebotenen Befestigung selbst. Allein, so günstig die Oertlichkeit für die Anlage einer Burg befunden werden mag, so wenig finden sich Spuren von einem Hafen, der hier bestanden hätte, oder nur irgend anzulegen gewesen wäre. Noch weniger kann man daran denken, daß ehemals eine Handelsstadt hier gestanden, da die fast überall senkrecht abfallenden Lehmwände nirgends eine Bucht zur Aufnahme von Schiffen bilden. Zwar ist gleich auf der W.N.W. Seite des Vorgebirges Lebbin ein Einschnitt in die Wände vorhanden, den ich oben Schlucht genannt habe, durch welchen man vom Ufer aufwärts in das Dorf gelangt, und durch welchen ein Bach ins Haff herunter fließt; allein er ist von geringer Breite, selbst bei seiner Oeffnung nach dem Wasser zu, und geht so steil in die Höhe, daß man kaum daran denken kann, daß das Wasser selbst vor einem Jahrtausende so hoch hinauf gestanden. Wäre dies aber auch der Fall gewesen, so würde die so entstehende Bucht lange nicht hinreichen, eine Anzahl von 300, wenn auch nur Altnordischer, Kriegsschiffen in sich aufzunehmen.

Von dem Lebbiner Vorgebirge weiter nach N.W. fortschreitend, gelangt man, wie gesagt, an die große Bucht, welche den Namen des Vintziger See's führt, und die ungefähr eine halbe Stunde von Lebbin den

tiefsten Einschnitt ins Land, gegen die Berge zu, macht. Will man hier die Jomsburg und das alte Wollin suchen, so muß man vorerst annehmen, daß in früherer Zeit der ganze jetzt trocken liegende und aus Wiesen und Aeckern bestehende Theil der Bucht mit Wasser überdeckt gewesen sey. Diese Voraussetzung hat sehr viel Wahrscheinliches. Jedoch hat das Wasser schwerlich je bis an den Fuß der Berge selbst gereicht, nachdem die Insel sich aus den Fluthen des Meeres erhoben hatte. Aber selbst das Unwahrscheinliche, ja Unmögliche angenommen, gewinnen wir damit immer noch nicht einen Hafen, wie den in der Jomsvikinga beschriebenen, da derselbe wegen seiner breiten Oeffnung keinesweges zu verschließen gewesen wäre. Auch müßte die Burg über der Stadt gelegen haben, und so wäre der Besatzung derselben, da die Stadt sich unten am Fuße der Berge hätte hinziehen müssen, der so nothwendige Zugang zum Hafen versperrt oder doch wenigstens von dem guten Willen der Einwohner abhängig gewesen. Ob die Berge Ueberreste von Gemäuer enthalten möchten, wird fürs Erste nicht auszumitteln seyn, da sie mit Eichen und Fichten bewachsen sind; Erhöhungen, wie Gräber, habe ich indeß an mehreren Stellen gefunden. Von Sagen habe ich nichts gehört, auch nach Benennungen von einzelnen Bergen oder Seebuchten, welche eine Andeutung hätten geben können, vergeblich gefragt; den Buewinkel hat mir Niemand zeigen können, der Name war allen Leuten gleich unbekannt.

II. Wollin.

Nicht leicht hat ein Ort in unserem Lande durch die Zerstörungen des Krieges und das Zurücktreten des Wassers eine größere Veränderung erfahren, als Wol-

lin. Es hält im Anfange dem Beschauer schwer, in der jetzt winzigen Landstadt das ehemalige Julin zu erkennen, wie aus der Stille der Abgeschiedenheit sich in das rege Leben zu versetzen, welches früher auf der Insel und namentlich in dieser Gegend, in den verschiedensten Gestaltungen sich bewegte. Die ausführliche und deutliche Schilderung der Gegend um Wollin, welche der Kondukteur Steffen gegeben hat, und die ich in ihren Einzelnheiten nur als vollkommen treu bestätigen kann, überhebt mich einer weitläufigen Wiederholung desselben Gegenstandes. Nur drängte sich mir bei näherer Besichtigung die Ueberzeugung auf, daß die Lage der Jomsburg anstatt auf dem Silber= auf dem Mühlenberge zu suchen sey. Dieser Berg, dessen auch der Kondukteur Steffen erwähnt, ist durch eine Mühle deutlich bezeichnet und liegt auf der O. N. O. Seite der Stadt Wollin. Er gewährt eine weite Aussicht über die Divenow, das Haff und einen großen Theil der Insel, und hat eine Erhebung über die Divenow und das Haff von ungefähr 80 Fuß. Auf seiner Oberfläche ist er von so bedeutendem Umfange, daß ein großes Gebäude auf demselben sehr wohl gestanden haben kann. Er senkt sich allmählig nach der Straße hin, die zwischen dem Silberberge und der südlich von ihm liegenden Wiese zur Stadt führt. Die Straße selbst bildet dicht unter ihm eine kesselförmige Vertiefung, die auf der N. Seite von einem Walle umschlossen gewesen zu seyn scheint, und auf der S. und S. W. Seite vom Silberberge mit gebildet wird. Zwischen diesem und jener Erderhöhung geht ein Durchweg zu der Wiese an der Divenow, durch welchen der Zusammenhang der Divenow selbst mit dem Wasserbecken S. des Mühlenberges, welches jetzt nur noch einen nassen Wiesengrund bildet, anschaulich hervortritt.

tritt. Diese Wiese, welche zwischen dem Mühlenberge und den alten Verschanzungen der Stadt mitten inne liegt, ist von so bedeutendem Umfange, daß das ehemals dort vorhanden gewesene Wasserbecken für die angegebene Anzahl von Schiffen sehr wohl hingereicht haben muß. Demnach hätte nun die Jomsburg selbst auf dem Mühlenberge gelegen, das Kastell aber mit dem Thore auf dem Silberberge und jener Erd-Erhöhung, so daß man innerhalb der Verschanzungen, die auch gegen die Stadt zu außerhalb des Wasserbeckens bestanden haben mögen, bequem auf das Kastell gelangen konnte. Noch gegenwärtig ist der Durchgang zwischen jener Erd-Erhöhung und dem Silberberge nur von solcher Breite, daß man an eine Ueberwölbung desselben sehr wohl denken kann.

III. Dannenberg und Wollmirstedt.

Von Wollin anderthalb Meilen N. zieht sich eine Hügelkette, welche durch Verzweigungen nach S. und W. hin mit den Lebbiner Bergen zusammenhängt, nach S. sich allmählig senkt, und nur nach O. zu etwas steiler abfällt. Jene Hügelkette, welche den Namen der Dannenberge führt, hat an ihrer S. Seite eine Kette von See'n, die, von W. angefangen, die Namen des Warnowschen, Dannenberger, Kolzow- und Koprow-See's führen, welcher letztere einen Abfluß in den Camminer Bodden hat. Die in dem dritten Jahresberichte der Pommerschen Gesellschaft S. 33 ff. mitgetheilten Lokalitäten überheben mich auch hier wieder einer genaueren Darstellung derselben, indem sie wegen ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit nichts zu bemerken übrig lassen. Wohl aber mögen sich an das dort Beachtete einige Bemerkungen anschließen, welche

zur genaueren Würdigung der Bedeutung derselben dienen könnten.

Der Zusammenhang jener See'n unter einander und ihre Verbindung mit dem Camminer Bodden und dem Fritzower See lassen sich keinen Augenblick bezweifeln; eben so wenig ist nach der Menge der aufgefundenen Gräber und Grundmauern zu bezweifeln, daß die Gegend um Wolmirstedt früher mehr angebaut gewesen sey, als jetzt. Verschanzungen sind gleichfalls nicht zu verkennen, wenn gleich die Erhebung der einzelnen über die Oberfläche des umgebenden Bodens von keiner Bedeutung ist. Diese Umstände, verbunden mit der Aussicht von den Bergen N. der See'n mögen Vedel Simonsen zu der Hypothese veranlaßt haben, daß die Jomsburg hier gelegen habe, und auch das sogenannte alte Julin an keinem anderen Orte zu suchen sey. Wollen wir nun die Jomsburg hier suchen, so können wir sie nur auf dem Stubbenberge oder dem Massing neben dem sogenannten Fisselkengrunde annehmen, zwei Hügeln, welche die ehemalige Durchfahrt aus dem Dannenberger in den Kolzow-See einengen. Die Oertlichkeit beider Hügel gestattet sowohl die Anlage einer Burg, wie auch die Annahme des Kastells. Die Breite der Durchfahrt selbst mag ungefähr 30 Fuß betragen. Der Dannenberger und Warnower See hätten nach dieser Annahme den Hafen gebildet, der freilich geräumig genug gewesen wäre. Hundert Schritte etwa von dem Stubbenberge nach dem Dannenberger See zu, vor dem Gute Wolmirstedt, finden sich in dem Moore sogar noch deutliche Spuren von Pfahlwerk, welches zu einer Brücke gedient zu haben scheint; in dem See selbst ein sogenannter Burgwall auf einer kleinen Insel: Alles Umstände, die freilich von der ehemaligen Kultur dieser

Gegend zeugen, keineswegens aber geradezu zu der Annahme berechtigen, daß hier die Jomsburg gelegen habe. Denn, was die Sage von der ehemaligen Stadt in einem jetzigen Bruche u. s. w. betrifft, bleibe ich bei meiner oben aufgestellten Meinung. Auch scheint es mir aus dem Grunde nicht passend, die Jomsburg hier zu suchen, daß die Lage derselben freilich ziemlich sicher, aber zu versteckt und zu entfernt von den Meerestheilen gewesen, welche vorzugsweise der Schauplatz von Vikinger Heldenthaten waren. Ein anderer Umstand scheint mir ebenfalls beachtenswerth, daß nämlich die Mündung des Fritzower See's und er selbst wohl von jeher zu seicht gewesen ist, als daß man mit Kriegsschiffen aller Art dieselben hätte passiren können. In der Knytlinga wird dies hinlänglich angedeutet. Vielmehr möchte ich in den Befestigungen und der Oertlichkeit jener Gegend einen der vielen Vertheidigungspunkte annehmen, welche die Slaven auf den Inseln Usedom und Wollin besaßen, um sich gegen die Einfälle der Dänen zu verwahren, oder sich vor ihren Anfällen zu flüchten. Wir würden so eine vollständige Vertheidigungslinie erhalten, welche rings um beide Inseln läuft. An der Mündung der Peene zwei Kastelle (erwähnt in der Knytlinga und den Script. rer. Dan. edit. Langebek); weiter aufwärts, am linken Ufer des Flusses, Wolgast; weiter südlich auf der Insel die Stadt Usedom; weiter nach Osten die Burg Gardist (Fuir); an der Svine Ost- und West-Svine (belegt als Burgen durch die Script. rer. Dan.); auf der S. Seite der Insel Wollin Lyubin; bei Wollin die Jomsburg; nördlich und östlich von dort die Kastelle bei Dannenberg; am Camminer Bodden Kammin selbst und an der Mündung des Fritzower See's analog den früheren Ost- und West-Divenow.

Hiermit mögen von meiner Seite die Bemerkungen über die Lage der Jomsburg geschlossen seyn.

---

3. Anzeige.

Herr Professor Dr. Rafn in Copenhagen beabsichtigt, eine vollständige Sammlung der Nordischen Quellen, welche sich auf die Bekanntschaft der alten Nordischen Seefahrer mit dem Vorhandenseyn Amerika's beziehen (vom Ende des zehnten bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts), herauszugeben. „In der Ueberzeugung", heißt es in seiner Ankündigung, „daß eine möglichst vollständige Herausgabe dieser Denkmale, begleitet mit Dänischer und Lateinischer Uebersetzung, erläuternden Anmerkungen, chronologischen und genealogischen Tabellen und geographischen Untersuchungen, ein willkommenes Unternehmen seyn dürfte, faßte ich den Entschluß, eine solche Sammlung zu veranstalten; und um ihr die möglichste Genauigkeit und Vollständigkeit zu geben, habe ich mich eifrig bemüht, die reichen Hülfsmittel zu benutzen, welche die hiesigen öffentlichen Bibliotheken und Handschrift-Sammlungen enthalten, unter denen verschiedene, zuvor noch nie benutzte Pergament-Codices sind." Die Herren Professoren Fin Magnusen und Rask und Adjunkt Exilson, deren Verdienste um die Altnordische Literatur bekannt sind, haben dem Herausgeber ihren kräftigen Beistand zugesagt und bereits manchen wichtigen Beitrag geliefert. Das Werk wird so schön als möglich ausgestattet erscheinen, und mit verschiedenen Karten über die Polar-Gegenden und einigen Kupfern versehen werden. Der Subscriptions-Preis, wovon die erste Hälfte beim Erscheinen der Schrift 1832, die an-

dere Hälfte im Laufe des nächsten Jahres zu entrichten ist, wird die Summe von 12 Rthlr. nicht übersteigen. — Ohne Zweifel wird auch dies Werk einen neuen Beweis liefern von des geschätzten Herausgebers Fleiß und gründlicher Gelehrsamkeit. Möchte auch in unserm Vaterlande dem Unternehmen verdiente Anerkennung und Unterstützung zu Theil werden!

Berlin, gedruckt bei A. W. Hayn.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Taf. I.

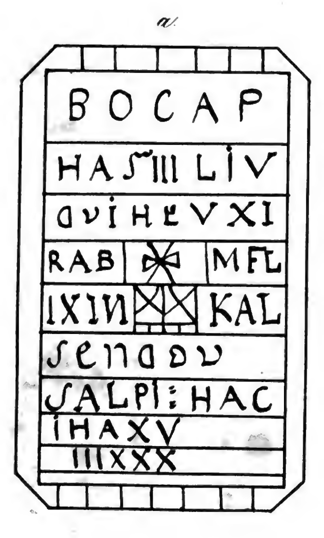
a.



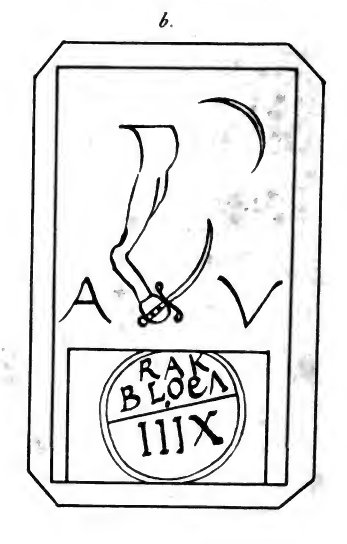
b.



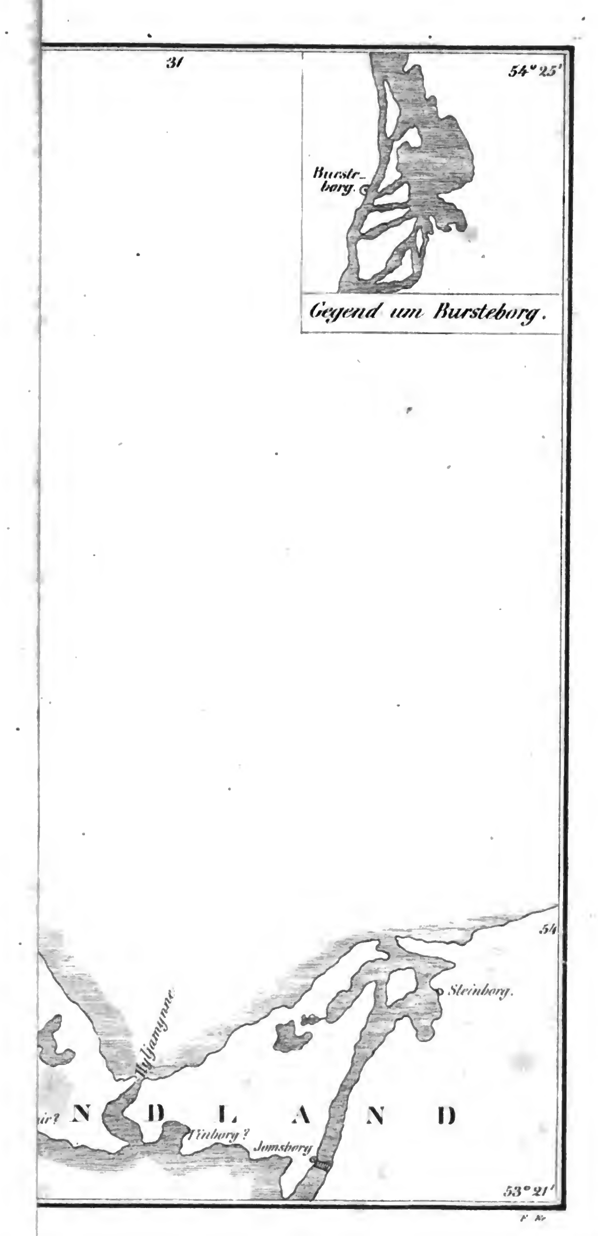
a.



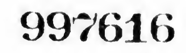
b.




Taf. II.



31
54° 25'
Burste-
borg.
Gegend um Bursteborg.
54
Steinborg.
Myljamynne
N D L A N D
Jomsborg
53° 21'



[illegible]

Taf. I.

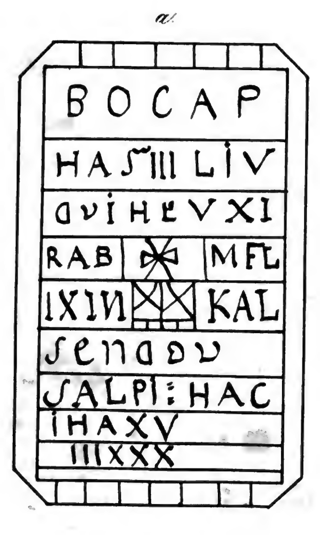
a.



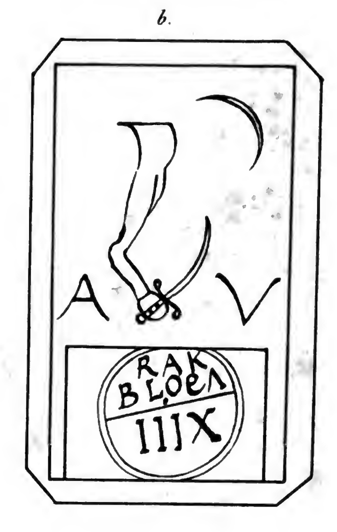
b.



a.

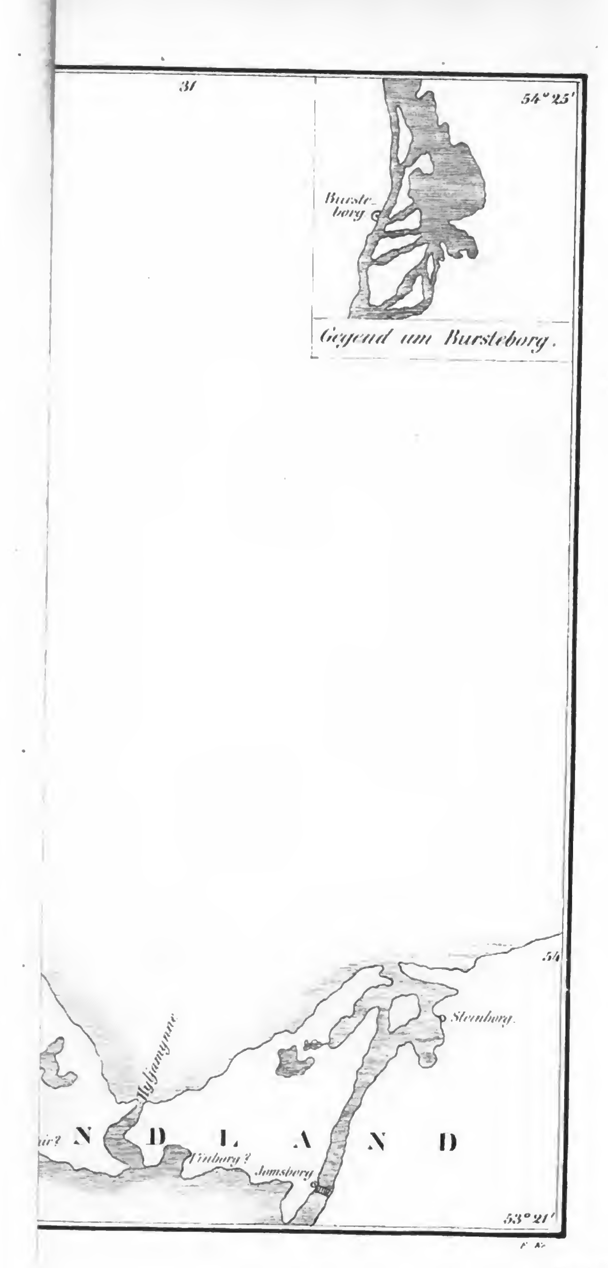


b.



Taf. II.




31
54° 25'
Burste-
borg
Gegend um Bursteborg.
54
Steinborg.
Myljamynne
ir? N D L A N D
Vinborg?
Jomsborg
53° 21'

